137 Cg

137 lg

Zwei gekrönte Preiſschriften

über die Anlegung

von

Zwangsarbeits-Anſtalten

in den

Herzogthümern Schleswig und Holſtein

herausgegeben

von der Direction des gemeinſchaftlichen Fonds der Schleswig-Holſteiniſchen adeligen Klöſter und Güter.

I.

Abhandlung des Herrn

A. v. Sprewitz.

Altona 1846.

Druck von H. W. Köbner.

Pol. civ. 117 c

Abhandlung

über Anlegung von

Zwangsarbeits-Anſtalten

in den

Herzogthümern

Schleswig und Holſtein.

Auf Grundlage der Erfahrungen und, in ſoweit ſie Nachahmung oder doch Berückſichtigung verdienen, der Einrichtungen des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Landarbeitshauſes zu Güſtrow.

Von

Adolph v. Sprewitz,
Dirigent des Landarbeitshauſes zu Güſtrow in Mecklenburg.

Motto: Haſt Du zum Ziel Dir geſetzt, geſunkene Brüder zu heben
Stelle Dich ſelber recht feſt, oder Du ſinkeſt mit ihnen.

Altona, 1846.

Druck von H. W. Köbner.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort
der Herausgeber.

Unter den im Jahre 1843 eingereichten Vorſchlägen zur Verwendung der Einkünfte des gemeinſchaftlichen Fonds der Schleswig-Holſteiniſchen adligen Klöſter und Güter befanden ſich zwei von den Herren Schwerdtfeger auf Wahrendorf und Böhme auf Depenau geſtellte, welche eine Preisaufgabe über Anlegung von Zwangsarbeitsanſtalten in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein in Antrag brachten.

Dieſe Vorſchläge, aus einem in unſerm Lande dringend gefühlten Bedürfniß entſprungen, von der Direction des gemeinſchaftlichen Fonds lebhaft unterſtützt, fanden in der am 16. Januar 1844 ſtattgehabten Verſammlung der Schleswig-Holſteiniſchen Prälaten und Gutsbeſitzer allgemeinen Anklang und es ward beſchloſſen, von den Revenüen des gemeinſchaftlichen Fonds eine Summe von 800 Species zu einer Preisvertheilung für die beſten Abhandlungen über Anlegung von Zwangsarbeitsanſtalten in den Herzog-

thümern Schleswig und Holſtein unter folgenden näheren Beſtimmungen auszuſetzen:

1) Diejenigen, welche ſich um den Preis bewerben wollen, haben den Gegenſtand unter Berückſichtigung der bereits gemachten Erfahrungen und der beſondern Verhältniſſe und Bedürfniſſe der Herzogthümer, die innere und äußere Einrichtung, Zahl, Umfang, Ort-Beſtimmung u. ſ. w. der zu empfehlenden Anlagen gründlich zu behandeln, vollſtändige Pläne nebſt Koſtenanſchlägen für die erſte Anlage ſowohl, als für den laufenden Bedarf, beizufügen, und die etwanigen verſchiedenen Vorſchläge neben und gegen einander zu motiviren.

2) Die Preisſchriften ſind ſpäteſtens zu Johannis 1845 bei dem Secretair des gemeinſchaftlichen Fonds, dem Obergerichtsadvocaten v. Neergaard in Kiel, unter Beifügung des verſiegelten Namens des Verfaſſers und einer offenen Chiffer einzureichen.

3) Die Preisſchriften werden von der Direction geprüft, und unter denen, welche eines Preiſes würdig befunden, wird der beſten der Preis von 500 Species, der nächſtbeſten der Preis von 300 Species zuerkannt. Die übrigen werden ohne Entſiegelung des Namens dem

Einſender auf Production der mit eingeſandten Chiffer zurückgegeben.

4) Wird nur eine eingelieferte Abhandlung des Preiſes würdig befunden, ſo erhält ſie jedenfalls den erſten Preis, und es können ihr, wenn ſie vorzüglich ausgezeichnet und dem Zwecke ganz entſprechend befunden würde, die beiden Preiſe zuſammen zuerkannt werden.

5) Die Verfaſſer der gekrönten Preisſchriften haben, falls die Verſammlung es wünſchen ſollte, zu geſtatten, daß die Schriften dem Drucke über- geben werden, und ſoll ihnen der etwanige Ueberſchuß aus dem Verlage ausgekehrt werden.

In der unterm 25. deſſelben Monats deshalb erlaſ- ſenen öffentlichen Bekanntmachung ward die Hoffnung ausgeſprochen, daß die Wichtigkeit des Gegenſtandes recht viele tüchtige Männer veranlaſſen werde, einen Theil ihrer Zeit der beſten Löſung dieſer Frage zu widmen.

Unter den elf hierauf eingelieferten Arbeiten zeichneten ſich vier durch tüchtige Behandlung der Sache aus, wenn gleich keine derſelben die Frage in ihrem ganzen Umfange beantwortete.

In dreien ward die Anlegung großer Landes- anſtalten behandelt und die vierte beſchäftigt ſich aus- ſchließlich mit kleinen Commüne-Anſtalten, während

zur völligen Löſung der Preisfrage, welche allgemein auf Zwangsarbeitsanſtalten geſtellt war, beides ausführlich behandelt und namentlich gegen einander hätte verglichen werden müſſen.

Da indeſſen die Verfaſſer die Sache, wie ſie ihnen als Aufgabe erſchienen war, tüchtig behandelt hatten, konnte in der zu engen Begrenzung der Arbeit kein hinlänglicher Grund gefunden werden, um gar keinen Preis auszutheilen, um ſo weniger, als dieſe die erſte von dem Verein ausgegangene Preisaufgabe war, und da der Erreichung des Zweckes ſolcher Preisaufgaben, zu gemeinnützlicher Bearbeitung wichtiger Fragen aufzumuntern und dieſelbe zu veranlaſſen, nicht durch zu ängſtliche Beurtheilung ein vielleicht abſchreckendes Hinderniß in den Weg gelegt werden durfte.

Der Umſtand, daß eine der vier ausgezeichneten Arbeiten gerade die Seite der Preisaufgabe, welche von den drei andern übergangen iſt, ſpeciell, und zwar practiſch, tüchtig bearbeitet hat, iſt mit Veranlaſſung geworden, daß dieſe Arbeit geringeren Umfangs auch einen Preis erhalten hat, indem der beabſichtigte Zweck eine möglichſt vollſtändige Beantwortung der geſtellten Preisfrage, alſo durch zwei Arbeiten zuſammengenommen am beſten erfüllt zu werden ſchien.

Unter den drei andern Arbeiten hat die hiemit

der Oeffentlichkeit übergebene den Preis, und zwar überhaupt den erſten Preis erhalten, wobei es der beurtheilenden Direction zum aufrichtigen Bedauern gereicht hat, daß namentlich die eine der beiden andern, welche mit dem Motto:

„Arbeit iſt des Menſchen Loos,
Faulheit aller Laſter Schooß.“

eingereicht war, deshalb, weil man nur zwei Preiſe zu vertheilen hatte, keinen hat erhalten können.

Dieſe, dem anonymen Verfaſſer zurückgegebene Schrift iſt reichen Inhalts, in klarer, faßlicher Darſtellungsweiſe, mit Verſtand und wahrem Intereſſe für die Sache, mit gehöriger Berückſichtigung der in vielen Anſtalten gemachten Erfahrungen und der einſchlagenden Literatur gut durchgeführt und hat als eine wiſſenſchaftlich tüchtige Arbeit anerkannt werden müſſen.*)

Die vorliegende Arbeit des Herrn v. Sprewitz hat durch ihre durchaus practiſche Tendenz den Vorrang erworben.

Der Verfaſſer zeigt ſich als lang bewährten Practiker, der ſeine Anſichten bei ernſtem lebhaften Sinn für die Sache mit Menſchenliebe und Menſchen-

*) Seit dieſes geſchrieben, iſt die bezeichnete Schrift von dem Verfaſſer, dem Juſtizrath Huß in Ahrensburg, herausgegeben im Druck erſchienen.

kenntniß aus eigner langjähriger Erfahrung geſchöpft hat. —

Daß die Materien vielleicht etwas ſyſtematiſcher geordnet ſein könnten, thut gleichwohl der Klarheit des Ganzen keinen Abbruch.

Wenn der Verfaſſer mitunter etwas weitſchweifig zu werden ſcheint, ſo geſchieht dieſes doch nur, indem er den Leſer auch in das kleinſte Detail einzuführen ſucht, und er liefert eben dadurch ein ſo reiches Material, eine ſo vollſtändige Einſicht in die Sache und in die Mittel, die Schwierigkeiten zu beſiegen, daß eben dadurch Vertrauen zu ſeinen Anſichten, zu ſeiner Tüchtigkeit, den Gegenſtand zu beurtheilen, erweckt wird.

Ein Bauriß iſt dieſer Arbeit nicht beigefügt, und zwar abſichtlich, indem der Verfaſſer nicht der Anſicht iſt, daß die Errichtung einer ſolchen Anſtalt durch Neubau aller dazu erforderlichen Gebäude zu beginnen ſei.

Daß ſo vielfach und immer wieder auf das Mecklenburgiſche Landarbeitshaus hingewieſen wird, kann wohl kaum einen Tadel begründen, ſobald man anerkennt, daß Erfahrung bei dieſem Gegenſtand der beſte Lehrer ſein muß.

Näher auf den Inhalt der Schrift hier im Vorwort einzugehen, dazu liegt keine Veranlaſſung vor, doch muß bemerkt werden, daß der Wunſch, die ge-

ſunkene Menſchheit zu beſſern und zu heben, als Grundidee überall durchſcheint, daß ferner wohl eine theilweiſe Benutzung ſolcher Anſtalt als Armenverſorgung als möglich angedeutet, hauptſächlich aber die Wichtigkeit derſelben für Vagabonden hervorgehoben wird. —

Eigentliche Armenverſorgung möchte nun wohl von dem Zweck einer größeren Landesanſtalt der Art ganz auszuſchließen ſein. Dagegen tritt ihre Zweckmäßigkeit für Vagabonden, auswärtige, wie einheimiſche, ſo wie für die große Zahl von Individuen immer klarer hervor, welche ohne Gefährdung ihres eignen, wie des Gemeinwohls nicht ſich ſelbſt überlaſſen werden können und ſich doch keineswegs dazu qualificiren, eigentlichen Verbrechern beigeſellt zu werden, wenn man nicht den immer im Auge zu haltenden Grundſatz, die geſunkene Menſchheit zu heben und zu beſſern, in den entgegengeſetzten umkehren will, die Sinkenden und Gefallenen ganz in's Verderben hinabzuſtoßen.

Wie ſteht es hiemit in unſerm Lande? Ein kleiner Theil der bezeichneten Individuen wird in's Zuchthaus geſandt, wo die Wahrſcheinlichkeit der Verſchlechterung und des gänzlichen Verderbens größer iſt, als die Möglichkeit einer Umkehr zum Guten. Ein anderer kleiner Theil wird mit arbeitsloſer, Kräfte

ſchwächender Gefängnißſtrafe ohne Sorge für moraliſche Beſſerung abgefertigt. Bei weitem die größte Anzahl aber, namentlich die Herumtreiber, auswärtige und einheimiſche, privilegirte und unprivilegirte, bleibt ungeſtraft dem ergriffenen, an ſich ſchlechten und zum Schlechteren führenden Lebenswandel überlaſſen, oft allein, weil es in der That an zweckmäßigen Anſtalten fehlt, um die Ergriffenen oder Entlaſſenen unterzubringen.

Das Uebel wird ziemlich allgemein gefühlt, nicht gleicherweiſe wird erkannt, worin hauptſächlich der Mangel liegt.

Ueber den Zuſtand der Zuchthäuſer würde weniger geklagt, den Mängeln derſelben leichter abgeholfen werden, wenn nur wirkliche Verbrecher hinkämen. Die vielen Klagen über ſchlechte Polizei und das, was damit zuſammenhängt, würden ſich auffallend vermindern, wenn die Möglichkeit gegeben würde, Polizeiübertretungen zweckmäßig zu behandeln, ſolche Individuen, junge und alte, welche den Weg, der endlich zu Verbrechen führt, betreten haben, bei Zeiten anzuhalten und zu hindern, dem Allgemeinen zur Laſt, zur künftigen Gefahr und zu ihrem eigenen Verderben darauf fortzuwandeln.

Eines der vom Oeffentlichen hiezu zu ergreifenden Mittel und eins der wichtigſten wäre die Gründung von Landarbeitsanſtalten oder einer ſolchen.

Das Mecklenburgiſche Landarbeitshaus hat ſehr gute Früchte getragen und wenn es auch nicht ausgeſprochen werden ſoll, daß die dortigen Einrichtungen in jeder Hinſicht als unabweisliche Norm für hieſige Verhältniſſe geeignet erſcheinen, noch daß die vom Verfaſſer ausgeſprochenen Anſichten irgend wie zu Zweifel Veranlaſſung geben könnten, ſo wird es den Herzogthümern doch ſicher nur zum Vortheil gereichen, wenn die dort gemachten Erfahrungen für den Fall, daß bei uns eine ähnliche Anſtalt begründet würde, benutzt und berückſichtigt werden.

Dieſen ſo wichtigen Gegenſtand anzuregen, gründliche Bearbeitung zu veranlaſſen, war Zweck der Preisaufgabe. Das Ergebniß derſelben, ſo weit es von uns abhing, zum Gemeingut zu machen, iſt Zweck dieſer Veröffentlichung, möge denn das Werk nicht ganz ohne Früchte für das Vaterland bleiben.

Im Juni des Jahres 1846.

Vorwort des Verfaſſers.

Durch einen im Mecklenburgiſchen Staatsdienſte hochgeſtellten Holſteiner, der an allem, was in Seinem urſprünglichen Heimathlande vorgeht, noch immer den wärmſten Antheil nimmt, iſt der Verfaſſer, ein Mecklenburger, auf die Aufforderung der hohen Verſammlung der Prälaten und Gutsbeſitzer der Herzogthümer Schleswig und Holſtein in Nr. 45 des Altonaer Mercur vom Jahre 1844 aufmerkſam gemacht und zur Mitpreisbewerbung, durch Einreichung einer Abhandlung über Anlegung von Zwangsarbeitsanſtalten in den Herzogthümern, um deswillen aufgefordert, weil ſeine Amtsſtellung den Verfaſſer mit der Sicherheitspflege in ihren mannigfaltigſten Beziehungen vertraut gemacht hat und insbeſondere ihm das Archiv des Landarbeitshauſes zu Güſtrow, eines Inſtituts, das allein ſchon durch ſein 28jähriges Beſtehen bei

Errichtung ähnlicher Inſtitute in den Nachbarſtaaten, alle Aufmerkſamkeit verdient, zugänglich macht.

Der Verfaſſer wendete dagegen ſeine geringe, ſich faſt auf die wichtigſten das Armen-, Vagabonden- und Paßweſen betreffenden Geſetze beſchränkende Bekanntſchaft mit den einſchlagenden Verhältniſſen der Herzogthümer und ſeine Ungeläufigkeit in ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ein, weil wegen dieſer Unbekanntſchaft jeder nur irgend berufene Schleswig-Holſteiner in allen Particularitäten und wegen dieſer Ungeläufigkeit jeder theoretiſche Schriftſteller, an welchen es auch in dieſem Fache nicht mehr fehlt, ihm den Rang ablaufen müßte.

Aber jener Herr wollte dieſe Einwendungen nicht gelten laſſen, denn, meinte er, dem Verfaſſer müßte, was ihm an Particularkenntniß abginge, die vielſeitige Erfahrung erſetzen und, den Schriftſtellern von Profeſſion gegenüber, würde ihm zu Statten kommen, daß man in den Herzogthümern mit Recht Geſehenes und Erlebtes höher ſchätzte, als Gehörtes und Erdachtes und deswegen gern dem Praktiker das Ohr liehe, ſollte gleich ſein Wort viel minder wohlklingend ſein, als das Wort des redegeübten Theoretikers.

Und ſo tritt denn, ſchon um jenem allgemein verehrten Manne auch ſeinerſeits ſeine innigſte Hochachtung und ſeinen Dank zu beweiſen, der Verfaſſer, wenn gleich ſchüchtern, mit in die Schranken und übergiebt nachſtehend ſein Werk, rein aus der Erfahrung geſchöpft, der hohen Verſammlung, übrigens unbekümmert darum, ob ihm Geldgewinn dafür zu Theil werde und allemal belohnt, wenn nur irgend etwas darin gefunden würde, das zu dem Beſchluſſe, ſolche nützliche Anſtalten wirklich zu errichten, mitwirkt und die zweckmäßige Ausführung erleichtert.

Inhaltsverzeichniß.

I. Ueberſchriften der Paragraphen.

Seite.

Vom Zweck u. Weſen der Zwangsarbeitshäuſer überhaupt. § 1. 1

Vergleichung der Zwangsarbeitshäuſer mit Arreſt- und Strafhäuſern. § 2. 2

Von der Beſtimmung der Zwangsarbeitshäuſer für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein insbeſondere. § 3. 3

Von den dieſen Anſtalten zuzuweiſenden Individuen. § 4. 4

1) in deren Eigenſchaft als Armenverſorgungsanſtalten 4 u. 7

2) in deren Eigenſchaft als Correctionsanſtalten 4 u. 7

3) in deren Eigenſchaft als Sicherheitspolizeianſtalten. 6 u. 11

Von der muthmaßlichen Anzahl derjenigen Individuen in den Herzogthümern, die für die Detention in Zwangsarbeitshäuſern geeignet erſcheinen. § 5. 22

Von der Behandlung der Detinirten in den Zwangsarbeitshäuſern im Ganzen. § 6. 28

Von der Zahl der in den Herzogthümern zu errichtenden Zwangsarbeitshäuſer. § 7. 34

Von der zweckmäßigſten Beſchäftigung der Detinirten in einem künftigen Schlesw.-Holſteiniſchen Zwangsarbeitshauſe. § 8. 38

Von der Beköſtigung der Detinirten. § 9. 46

Von der Bekleidung der Detinirten. § 10. 50

Von der Lagerung der Detinirten. § 11 54

Von der Trennung der Geſchlechter und Altersklaſſen. § 12. 56

Von der Trennung der Kranken von den Geſunden und den Mitteln zur Sicherung des Geſundheitszuſtandes überhaupt. § 13. 59

Von der Anwendbarkeit der verſchiedenen Gefängnißſyſteme auf das Zwangsarbeitshaus und der erſten Einrichtung einer ſolchen Anſtalt. § 14. 61

Seite.

Von den Sicherungs- und Correctionsmitteln des Zwangsarbeitshauſes. § 15 77
Vom Dienſtperſonale. § 16 79
Von den einzelnen Dienſtſtellen. § 17 90
Von der Militairwache. § 18 119
Von Gensd'armen oder Landdragonern. § 19 122
Von Detentionslocalen und Zwangsutenſilien. § 20 122
Von der Disciplin. § 21 135
Von der Wachſamkeit über die Thätigkeit der Detinirten und Fleißbelohnung, ſ. g. Ueberverdienſt. § 22 137
Vom dienſtlichen Verhalten gegen die Detinirten. § 23 151
Von den Strafen. § 24 153
Von dem zweckmäßigſten Orte zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern. § 25 156
Von den Koſten der Einrichtung und Unterhaltung eines Zwangsarbeitshauſes in den Herzogthümern. § 26 163
Von der obern Leitung und Controle der Zwangsarbeitsanſtalt. § 27 168
Schluß. § 28 175

II. Bezeichnung der Anlagen aus dem Landarbeitshauſe zu Güſtrow entlehnt.

A ad Pag. 46. Vergleichende Ueberſicht über die Reſultate der Gewand-Fabrikation mit denjenigen der Feldöconomie 180
B ad Pag. 46. Speiſe-Etat für die geſunden Detinirten 188
C ad Pag. 46. Speiſe-Etat für die kranken Detinirten 189
D ad Pag. 46. Monatliche Speiſungs-Liſte für die geſunden Detinirten 190
E ad Pag. 46. Monatliche Speiſungs-Liſte für die kranken Detinirten 192
F ad Pag. 54. Wöchentlicher Abſchluß über das Inventarium der Bekleidungs- und Lagerungsſtücke 194
G ad Pag. 59. Befundſchein 199
H ad Pag. 67. Ueberſicht der Neubauten und Reparaturen im Landarbeitshauſe zu Güſtrow von Anfang 1833 bis Johannis 1844 201

		Seite.
J ad Pag. 68.	Ueberſicht der im Landarbeitshauſe von Joh. $18^{39}/_{44}$ auf Bauarbeiten verwendeten Koſten und Arbeitskräfte	273
K ad Pag. 85.	Speiſe-Etat für die Auſſeher	274
L ad Pag. 100.	Diarium der verſchiedenen Geldrechnungen	278
M ad Pag. 100.	Geld-Etat für das Landarbeitshaus pr. Johannis $18^{45}/_{46}$	280
N ad Pag. 100.	Schema zur Betriebs-Rechnung	286
O ad Pag. 100.	Lagerbuch	287
P ad Pag. 100.	Hausöconomie-Rechnung. Erſte Abtheilung. Conſumtibilien	296
Q ad Pag. 100.	Hausöconomie-Rechnung. Zweite Abtheilung. Materialien	297
R ad Pag. 100.	Feldöconomie-Rechnung	298
S ad Pag. 101.	Diarium zur Depoſiten-Rechnung	300
T ad Pag. 101.	Depoſiten-Rechnung	300
U ad Pag. 101.	Inventarium des Landarbeitshauſes zu Güſtrow vom 30. Juni 1844	303
V	Neueſtes Regulativ der Ueberverdienſt-Berechnung nebſt Anlagen	412

Vom Zweck und Weſen der Zwangsarbeitshäuſer überhaupt.

§ 1.

Die Zwangsarbeitshäuſer ſind öffentliche Anſtalten, welche die Unſchädlichkeit ſolcher Perſonen zum Zweck haben, die nicht eigentlich Verbrecher ſind, aber gegen gewiſſe, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit erlaſſene, Polizeivorſchriften verſtoßen, oder durch ihr bisheriges Verhalten im Ganzen ſo große Nichtachtung vor Geſetz und Ordnung an den Tag gelegt haben, daß, wenn ſie auf freien Füßen bleiben, von ihnen Gefahr für beſtimmte einzelne Perſonen, oder gar für die öffentliche Sicherheit überhaupt, oder doch öffentliches Aergerniß oder grobe Beläſtigung des Publikums in höherem Grade zu befürchten ſteht.

Die Einlieferung dieſer Perſonen in ſolche Anſtalten gegeſchieht nicht auf den Grund richterlicher Erkenntniſſe, ſondern polizeilicher Beſtimmungen, und der Zweck dieſer Anſtalten bringt es mit ſich, daß ſolche Perſonen, ſo lange die fragliche Befürchtung dauert detinirt bleiben und daß ſie zu

nützlicher Beſchäftigung angehalten werden, um die Koſten ihres Unterhalts zu vergüten und mehr noch, um durch zwangsweiſe Gewöhnung an eine regelmäßige Thätigkeit auf ihre Beſſerung hinzuwirken.

Die Detention in dieſen Anſtalten hat daher in der Regel nicht eine beſtimmte Dauer, ſondern hängt von Umſtänden, wozu beſonders das Betragen in dieſen Anſtalten ſelbſt gehört, ab, weil jedoch der Zeitpunkt der eingetretenen Beſſerung oft ſchwer zu beſtimmen iſt, wird dieſelbe nicht ſelten als beſchafft angenommen, wenn je nach allgemeinen Vorſchriften, oder hinſichtlich einzelner Individuen erlaſſenen Specialverfügungen, die Detinirten innerhalb einer beſtimmten Zeit der Hausordnung gemäß ſich geführt haben.

Vergleichung der Zwangsarbeitshäuſer mit Arreſt- und Strafhäuſern.

§ 2.

Von Arreſthäuſern, in welchen Perſonen wegen Verbrechen bis zur Urtel detinirt werden, unterſcheiden ſich die Zwangsarbeitshäuſer im Weſentlichen dadurch, daß die Detention dieſer Perſonen ſich auf die Strafgeſetze gründet und es ſich nicht um Befürchtungen für die Zukunft, ſondern um das Geſchehene handelt; dagegen haben beide Arten von Anſtalten das mit einander gemein, daß die Detention nicht eine beſtimmte Dauer hat, ſondern von Umſtänden abhängig iſt, zu denen aber hinſichtlich der Arreſthäuſer das Betragen der Detinirten in dieſen Anſtalten nicht gehört.

Von Strafhäuſern aber unterſcheiden die Zwangshäuſer ſich außerdem noch dadurch, daß die Dauer der Detention durch einen Richterſpruch feſt beſtimmt iſt.

Anſcheinend unzweckmäßigerweiſe erhalten die Zwangs-arbeitshäuſer oft theilweiſe zugleich den Character der Straf-häuſer, indem, wo es an letzteren für geringere Ver-brechen mangelt, von den Criminalgerichten auf Detention im Zwangsarbeitshauſe erkannt wird, wobei es nicht ſelten vorkommt, daß den Bettler eine viel härtere Strafe trifft, als den Dieb, der neben ihm ſitzt; oder die Strafhäuſer erhalten auch zugleich den Character der Zwangsarbeits-häuſer, indem, wo es an letzteren mangelt, die Dauer der Detention in den Strafanſtalten über die richterlich feſtge-ſetzte Zeit hinaus vom ſ. g. „Nachweis eines red-lichen Erwerbs“ abhängig gemacht wird, was aber ſelten mehr, als eine bloße Redensart iſt, weil, um die Strafanſtalten nicht zu überfüllen, dieſer Nachweis unge-mein leicht als geliefert angeſehen wird.

Zuweilen werden auch Armenverſorgungsanſtalten mit den Zwangsarbeitshäuſern verbunden und dieſe Verbindung erſcheint nicht ganz ungeeignet, indem ſich in dieſen Inſti-tuten am leichteſten Gelegenheit ſchaffen läßt, die zu Ver-ſorgenden nach ihren Kräften zu beſchäftigen, um den Nutzen von ihnen zu ziehen, den ſie möglicherweiſe noch leiſten kön-nen, als worauf ſowohl der Staat im Ganzen als die Commüne im Einzelnen ein Recht hat; denn ſo lange und in ſo weit ſich jemand ſelbſt helfen kann, iſt er dazu verpflichtet.

Von der Beſtimmung der Zwangsarbeitshäuſer für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein insbeſondere.

§ 3.

Dieſe Anſtalten dürften hier eine dreifache Beſtimmung erhalten, nämlich:

1. Armenverſorgungsanſtalten für das ganze Land,
2. Correctionsanſtalten und
3. Sicherheitspolizeianſtalten in demſelben Umfange zu ſein und je nach dieſen verſchiedenen Beſtimmungen, dürfte die Haltung der Detinirten verſchieden eingerichtet werden müßen.

Von den dieſen Anſtalten zuzuweiſenden Individuen.

§ 4.

Demnach würden dieſen Anſtalten anheim fallen:

1. in deren Eigenſchaft als Armenverſorgungsanſtalt auf den Grund hoher Schleswig-Holſteiniſcher Regierungsverfügungen,
   a) hülfsbedürftige ſonſt unbeſcholtene Perſonen, die im Lande keine Heimath haben, aber aus demſelben nicht zu entfernen ſind (vergl. § 63. der Armenordnung);
   b) auf Antrag und auf Koſten der Armen-Commünen, in denen die Umſtände die Errichtung von Armenhäuſern nicht geſtattet haben (vergl. § 23. der Armenordnung), hülfsbedürftige, dieſen Commünen angehörige Perſonen, ſo weit der Raum ihre Aufnahme geſtattet.
2. In deren Eigenſchaft als Correctionsanſtalt, wieder auf den Grund hoher Schleswig-Holſteiniſcher Regierungsverfügungen,
   a) auf Anrath der Criminalgerichte, wegen Verbrechen zur Unterſuchung gezogen geweſene Perſonen, welche eine ſo gefährliche Individualität an den Tag gelegt haben, daß von den allgemeinen Geſetzen eine Zügelung

nicht erwartet werden kann, und die deswegen, wenigſtens für eine Zeitlang einer ſtrengeren Zucht bedürfen, beſonders wenn dieſelben wegen hartnäckigen Läugnens haben von der Inſtanz abſolvirt werden müſſen, geeignetenfalls aber auch nach verbüßter Strafe, auf allgemeine Koſten,

b) Perſonen, welche öffentliche Unterſtützung erhalten und ſich Vagabondiren, Betteln, Trunkfälligkeit (Ausſchweifung) oder ſonſtiges ſchlechtes Betragen haben zu Schulden kommen laſſen (vergl. § 27. der Armenordnung), auf Antrag ihrer Obrigkeiten; oder, wenn ſie von andern Obrigkeiten als Vagabonden eingeliefert worden, ſiehe unten 3. b., im Verfolg officieller Anträge von Seiten der Zwangsarbeitshäuſer, und zwar in einem wie im anderen Falle, je nachdem ſie der öffentlichen Sicherheit gefährlich erſcheinen oder nicht, auf allgemeine, oder auf Koſten der betreffenden Armen-Commünen, wobei jedoch zugleich in Betracht zu ziehen, ob die letzteren ihren geſetzlichen Verpflichtungen gegen dieſe ihre hülfsbedürftigen Angehörigen genügend nachgekommen, oder nicht,

c) arbeitsfähige Perſonen, welche zu den im § 13. der Armenordnung angeführten Ausnahmen nicht gehören, wenn ſie nicht für ihre Selbſterhaltung ſorgen, auf Antrag ihrer Obrigkeiten oder, wie im vorherigen Falle, auf oberpolizeiliche Verfügung, jedoch nur dann auf Koſten der betreffenden Armen-Commünen, wenn die Armen-Collegien durch Mangel an Aufſicht zu der Verwahrloſung der fraglichen Individuen beigetragen haben,

d) mißrathene erwachſene Kinder, auf den von den betreffenden Obrigkeiten bevorworteten Wunſch der Eltern, auf deren Koſten,

e) inſofern ſich die in neueſter Zeit als ſehr wirkſam geprieſene Eckelcur der Trunkfälligen bewähren ſollte, auf Antrag der betreffenden Obrigkeiten, trunkfällige Perſonen, welche öffentliches Aergerniß erregt haben und durch gelindere Mittel nicht von ihrem Laſter zu befreien geweſen ſind, ſo weit ihr Vermögen reicht, auf ihre eigene Koſten,

3. In deren Eigenſchaft als Sicherheitspolizeianſtalt, ohne zuvor eingeholte Genehmigung auf Verfügung der Polizei-Diſtricte, jedoch mit Befugniß der Zwangsarbeitshäuſer, die Perſonen bis auf oberpolizeiliche Entſcheidung zurückzuſenden, wenn deren Einlieferung den beſtehenden Geſetzen nicht gemäß befunden werden ſollte;

a) alle fremden Vagabonden und Bettler, und zwar in ſofern ſie Verbrechen verübt haben, erſt nach beendeter Unterſuchung und vollſtreckter Strafe.

b) einheimiſche Vagabonden und Bettler, wenn deren angeblicher Heimathsort von dem Polizei-Diſtricte, wo ſie angehalten werden, entfernter iſt, als das Zwangsarbeitshaus, oder wenn ſie in dieſem Polizei-Diſtricte wiederholt angehalten worden; ſonſt werden die Aufgegriffenen zuvor ihren Obrigkeiten angeboten, um ſie zur Beſtrafung zu ziehen und geſchieht die Einlieferung in das Zwangsarbeitshaus nur im Falle der Weigerung der Uebernahme, oder Verzögerung der geforderten Erklärung.

Erläuterungen.

ad 1. [a] Es handelt ſich hier nicht allein um Perſonen, deren Geburt im Lande, allen Umſtänden nach, nicht zu bezweifeln, deren Geburtsort aber nicht zu ermitteln iſt, ſondern wohl öfter noch um erweislich fremde, im Auslande vielleicht ſelbſt beheimathete Perſonen, welche gleichwohl wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, Altersſchwäche u. ſ. w., oder weil der Nachbar ſolches nicht zuläßt, ſondern die ihm zugeſchobenen Individuen gewaltſam zurücktreibt, nicht über die Grenze geſchafft werden können, und, um ein der Menſchlichkeit eben ſo ſehr, als der öffentlichen Sicherheit zuwider laufendes Hin- und Herſchreiben ſolcher Individuen zu verhindern, iſt es nöthig, daß der Staat im Ganzen hier die Laſt übernehme, wie es auch faſt überall, namentlich in Mecklenburg, wo das Landarbeitshaus u. a. auch dazu beſtimmt iſt, wirklich geſchieht.

ad 1. [b] Die geſetzlich nachgelaſſene Verſorgung hülfsbedürftiger Perſonen in Armenhäuſern iſt unzweifelhaft in vielen Fällen eine ſehr zweckmäßige Maßregel; aber die Errichtung ſolcher Anſtalten überſteigt oft die Kräfte der Armen-Commünen, und da dürfte es ſich empfehlen, durch vom ganzen Lande zu benutzende Anſtalten zu Hülfe zu kommen, und dieſelben, um der Koſtenerſparung willen, mit den Zwangsarbeitshäuſern zu combiniren. Weil ſich jedoch nicht erſehen läßt, wie groß der Andrang zu dieſen Anſtalten dadurch werden würde, dürfte das Recht, die Aufnahme von Individuen zu erlangen, immer nur ſo weit der Raum dieſelbe geſtattet den Obrigkeiten zu verleihen ſeyn.

ad 2. [a] Wohl gutentheils vermöge der ſchlechten Einrichtung der Unterſuchungsgefängniſſe, in welchen die

Inquiſiten vielfach Gelegenheit finden, ſich mit einander zu verſtändigen, vermehrt ſich die Zahl der Verbrecher, welche wegen ungenügender Beweiſe von der Inſtanz entbunden, oder wegen beſchränkter Eingeſtändniſſe verhältnißmäßig nur ſehr geringe beſtraft werden, faſt überall auf eine erſchreckende Weiſe und wenn der Grund des Uebels auch hinlänglich erkannt wird, iſt es doch ſchwer, demſelben zu begegnen, denn die Einrichtung guter Unterſuchungsgefängniſſe iſt eine ſehr koſtſpielige und zeitraubende Sache und muß deswegen auf Mittel gedacht werden, inzwiſchen dem Uebel, wenn auch nur einigermaßen, anderweitig zu begegnen. Dies iſt u. a. in Mecklenburg dadurch verſucht, daß über dergleichen gefährliche Verbrecher, wegen ihres ruchloſen Lebens überhaupt, auf Antrag der Gerichte, von Seiten hoher Landesregierung polizeiliche Detention, die ſchon bis auf 10 Jahre ausgedehnt worden iſt, verhängt wird und dieſe Maßregel ſcheint ſich auch in den Herzogthümern zu empfehlen, denn auch in den Holſteiniſchen Verbrecherliſten kommen Unterſuchungen, welche mit bloßer Absolutio ab instantia geendet haben, nicht ſelten vor, und in den Schleswigiſchen, worin dieſe, wie es ſcheint, nicht aufgenommen werden, findet man wenigſtens ſolche, die in der Hauptſache dieſen Ausgang gehabt haben.

Da die Unſchädlichmachung und Beſſerung ſolcher gemeinſchädlichen Individuen im allgemeinen Intereſſe geſchieht, iſt es billig, daß nicht die einzelne Commüne, ſondern das Land die Koſten davon trage, wie dies in Mecklenburg, wo die Unterhaltung der Detinirten im Landarbeitshauſe überhaupt frei iſt, auch hinſichtlich derjenigen welche, um der größten Gefährlichkeit willen, ſtatt im Landarbeits-

hauſe, in der Landesſtrafanſtalt polizeilich detinirt werden, wirklich geſchieht, indem dafür aus der gemeinſchaftlich fürſtlich und ſtändiſchen Landarbeitshaus-Caſſe bezahlt wird.

ad 2. b. Es verträgt ſich mit der öffentlichen Sicherheit nicht wohl, den Armen-Commünen lediglich zu überlaſſen, ob ſie für die Unſchädlichmachung ſolcher Individuen durch Detention in Zwangsarbeitsanſtalten ſorgen wollen, oder nicht; denn da ihnen leicht anſehnliche Koſten daraus erwachſen können, kommt es, leider, nur allzu oft vor, daß ſie ſolche Subjecte lieber frei herumlaufen laſſen. Daher empfiehlt es ſich, hinſichtlich ſolcher, die durch Vermittelung anderer Behörden in die Zwangsarbeitshäuſer gerathen, ex officio oberpolizeiliche Verfügung einzuholen. Dagegen erſcheint es billig, hinſichtlich ſolcher Individuen, für welche von den Armen-Collegien genügend geſorgt, auch polizeiliche Vorkehr zu ihrer Beſſerung angewendet worden iſt, beſonders wenn ihre Detention mehr aus Rückſicht auf das Gemeinwohl, als in Rückſicht auf die Armen-Commünen ſelbſt verfügt wird, die letzteren mit Koſten zu verſchonen.

ad 2. c. Hier gilt im Weſentlichen daſſelbe und ſcheint nur beſonders hervorzuheben nöthig, daß diejenigen Armen-Collegien, welche es an der Beaufſichtigung der Kinder nach Anleitung der § § 8—10. 22. und 29. der Armenordnung haben mangeln laſſen, billig die durch ſolche Sorgloſigkeit ſich ſpäter ergebenden Koſten der Correction verwahrloſeter Subjecte ſelbſt tragen und nicht ſie dem Gemeinweſen zuſchieben, ſo wie es überhaupt angemeſſen ſein dürfte, die gewiſſenhafte Erfüllung der Pflichten dieſer Behörden mit ihrem pecuniären Intereſſe thunlichſt zu verknüpfen.

ad 2. d. Leider ereignet es ſich noch immer, daß Eltern, auch aus beſſeren Ständen, keinen ſehnlicheren Wunſch haben, als ihre Kinder, die ſie mit Liebe, freilich wohl mit ſ. g. Affenliebe, erzogen und die einmal ihr Troſt und ihre Stütze im Alter ſein ſollten, in Folge völligen Mißrathens, in Zwangsarbeitsanſtalten untergebracht zu ſehen und ſelten befaſſen ſich dieſe Anſtalten mit der Aufgabe, verirrte Individuen dieſer Art auf den rechten Weg zurückzubringen. Auch in Mecklenburg exiſtirt kein Rettungshaus für dieſe Unglücklichen und ihre noch unglücklicheren Eltern, und da noch kürzlich aus einer der erſten Städte der Herzogthümer ein Vater auf die Reception ſeines ungerathenen Sohns gegen Koſtgeld beim Landarbeitshauſe zu Güſtrow angetragen, dürfte es angemeſſen erſcheinen, ein jenſeits zu errichtendes Zwangsarbeitshaus auch zugleich für Verirrte dieſer Art zu beſtimmen.

ad 2. e. Man will in jüngſter Zeit die Erfahrung gemacht haben, daß Beköſtigung eines Säufers längere Zeit hindurch lediglich mit Speiſen und Getränken, zu denen Brantwein mit verwendet worden, unter ärztlicher Aufſicht, die Trunkſucht, wenn nicht radical, ſo doch unfehlbar für lange Zeit, durch einen gegen dieſes Getränke erregten Eckel, heilte und hat eigne Heilanſtalten für dieſen Zweck eingerichtet, die ſehr günſtige Reſultate geliefert haben ſollen.

Am ſicherſten würde dieſe Cur in einer gut organiſirten Zwangsanſtalt, wo die Möglichkeit andre, als die auf die beſtimmte Art zubereiteten Speiſen und Getränke zu bekommen, dem Correctionair am vollkommenſten abgeſchnitten iſt und zugleich auch für ſeine Beſchäftigung geſorgt werden könnte, zu realiſiren ſein, und da die Sache, ihre Richtigkeit

vorausgeſetzt, für den Staat von der allergrößeſten Wichtigkeit iſt, dürfte es ſich empfehlen, auf dieſelbe das Augenmerk ſchon vorläufig mit zu richten.

ad 3. Den beſtehenden Geſetzen nach, würde dieſe Claſſe freilich nicht zur Einlieferung in die Zwangsarbeitshäuſer kommen, indem die Polizei-Diſtricte, in welchen Vagabonden und Bettler zur Haft gebracht werden, die Unterſuchung gegen dieſelben zu führen und die Strafe zu vollziehen haben und müßte eventualiter dieſe Claſſe der Detinirten ausbleiben; es empfiehlt ſich aber ganz beſonders deren Einlieferung, weil eben dadurch Zwangsarbeitshäuſer vorzugsweiſe für die öffentliche Sicherheit im Lande wirken können, indem hier alles auf möglichſte Centraliſation ankommt und eben dieſe durch ſolche Anſtalten am leichteſten hergeſtellt wird. Es wird verſucht werden, dies im Einzelnen näher nachzuweiſen.

ad 3. [a] Das Herumtreiben fremder Vagabonden im Lande iſt für die öffentliche Sicherheit anerkanntermaßen im höchſten Grade gefährlich, denn es finden ſich die abgefeimteſten Gauner und Diebe, denen das Verbrechen Gewerbe iſt, darunter und allermindeſtens ſind ſie ein faules üppiges Geſindel, das ohne die geringſte Entſchädigung verzehren hilft, was fleißige Unterthanen, deren Mitleid ſie durch Lug und Trug rege zu machen wiſſen, im Schweiß ihres Angeſichts ſauer erworben haben. Oft kommen dieſe ruchloſen Subjecte aus weiter Ferne, mit Diebshandwerkszeugen verſehen, herbei, um eine vor Jahren ausgekundſchaftete Gelegenheit zum Einbruche zu benutzen und gehen mit ihrem Raube eben ſo ſchnell und heimlich, wie ſie gekommen, wieder heim und während ein ſolcher Böſewicht, von dem

niemand etwas weiß und auf den daher auch kein Verdacht fallen kann, im ſicheren Schlupfwinkel ſeine Beute, von welcher ganze rechtſchaffene Familien Jahre lang leben könnten, in eben ſo viel Wochen, wo nicht gar Tagen auf die verworfenſte Weiſe verpraßt, ſchmachtet vielleicht ein Schuldloſer, auf den durch unglückliche Umſtände der Verdacht gefallen iſt, im Kerker, und Weib und Kind ringen verzweiflungsvoll die Hände, der Beſtohlene aber, der ſein mühſam Erſpartes, das in ſeinem Alter ihn vor Noth ſchützen ſollte, ſich entriſſen ſieht, verzagt vielleicht an ſeiner eigenen Kraft, verliert den Muth zur Arbeit und wird zuerſt ein Bettler und hernach ſelbſt ein Dieb. Das ſind keine Viſionen, ſondern, leider, aus dem Leben gegriffene Thatſachen, welche das Vagabondengeſindel als offene Feinde der Geſellſchaft, die gegen Recht und Ordnung einen ewigen Krieg führen, erſcheinen laſſen und laut genug die Nothwendigkeit der Vertilgung dieſer Landplage predigen.

Nicht genug iſt zu würdigen, was der vortreffliche Wennmohs in ſeinem Werke „über Gauner“ Güſtrow bei Ebert 1823 Theil 1. S. 29. pp., aus einer reichen Erfahrung entnommen, ſo wahr geredet hat und wo man Zwangsarbeitshäuſer errichten will, ſollte es, ſo wie das ganze wichtige Buch, wodurch der, leider, ſo früh Verſtorbene ſich um die Sicherheitspflege unendlich verdient gemacht hat, nicht ungeleſen und unbeherzigt bleiben.

Hier werde nur angeführt S. 35: „Es giebt ein Heer „von Menſchen, welche man nicht Gauner heißt, weil „man dieſe Qualität an ihnen nicht entdecket, welche aber „mit unbedeutenden Ausnahmen, nicht blos den Bettlern, „ſondern ganz eigentlich den Gaunern beigezählt werden müſſen,

„weil ſie, nur unerkannt, es wirklich ſind. Dies ſind die „Vagabonden. Was ich jetzt ſagen werde, iſt von der „höchſten Wichtigkeit; daß man es nicht beachtet, iſt und „war immer vor Allen und überall hauptſächliche Urſache „der fortdauernden Unſicherheit" — und S. 44 „Wahrlich! „— ich übertreibe nicht: — wer nur Einen ſolchen Menſchen „(eigentlichen Gauner) im Verlaufe jeden Jahres durch ſeine „Umſicht und ſeine Thätigkeit für immer unſchädlich macht, „dem verdankt der Staat mehr, als die meiſten und beſtbe„ſoldetſten ſeiner Diener ihm nützen können; wer hingegen „nur ein einziges ſolches Subject, das er feſt machen konnte, „entſchlüpfen läßt, verſündigt ſich an ſeinen Mitbürgern „und an der Menſchheit mehr, als er in Jahren wieder gut „machen, mehr, als er vielleicht mit ſeinem ganzen Ver„mögen abbüßen kann."

Aber bedauerlich iſt noch jetzt, faſt ein Vierteljahrhundert weiter, was gegen die Vagabonden und die vielen darunter verſteckten Gauner, geſchieht, faſt überall nur Stückwerk und deswegen treibt dieſes Geſchmeiß ſein unſeliges Weſen faſt überall noch ziemlich ungeſcheut, denn nur ein gemeinſames Wirken aller Sicherheitsbehörden eines Landes in demſelben Sinne iſt vermögend, dieſem Uebel zu ſteuern. In Mecklenburg wurde 1817 ein Zwangsarbeitshaus größtentheils zu dem Zwecke errichtet, dem verderblichen Verkehr der fremden Landſtreicher durch deren Aufgreifung und Einlieferung in dieſe Anſtalt ein Ende zu machen; man fing die Sache aber ſo verkehrt an, daß das Landarbeitshaus dieſem Unweſen eher förderlich, als hinderlich ward. Zunächſt nämlich beſtimmte man, daß, um möglichſt an Einlieferungskoſten zu erſparen, diejenigen fremden Vagabonden,

von denen Rückkehr nicht zu befürchten ſtände, wenn ſie näher der Grenze, als dem Landarbeitshauſe aufgegriffen, von den betreffenden Behörden beſtraft und dann ſofort über die Grenze geſchafft werden ſollten, und dann behandelte man die wirklich eingelieferten fremden Vagabonden in der Anſtalt ſehr gut, glaubte ihnen ihre Lügen und entließ ſie mit Päſſen und Reiſegeld entweder unmittelbar aus der Anſtalt, oder ließ ſie höchſtens damit an die Grenze bringen.

Eine Folge davon war, daß die Behörden näher an den Grenzen die Befürchtung der Rückkehr der Vagabonden im Laufe der Zeit faſt niemals mehr hegten, beſonders weil das Landarbeitshaus, in einſeitiger Anſicht die geringen Einlieferungskoſten höher wie jene Befürchtung anſchlagend, ſich in Erſtattung derſelben, ſo wie in Annahme der ihm von den Grenzen zugeſchickten Vagabonden überhaupt mehr und mehr ſchwierig zeigte und ganz natürlich weiter, daß die Vagabonden, die von einer Behörde aus dem Lande geſchafft waren, auf dem Amtsgebiete der benachbarten wieder eindrangen und daß wohl gar höchſt gefährliche Subjecte, wenn ſie ſich nicht anders zu helfen wußten, aus der Ferne nach Mecklenburg zurückkamen, um durch Betteln ihre Wiedereinlieferung in das Landarbeitshaus zu erwirken und durch daſſelbe wieder in Beſitz von Papieren zu kommen, die ſie denn möglichſt bald bei ihnen nur allzuwohl bekannten leichtfertigen Polizeibehörden gegen andere, welche die Aufmerkſamkeit weniger auf ſie lenkten, vertauſchten und mit denen in der Taſche, ſie denn frei und frank ihr Herumtreiben unter irgend einem unſchuldigen Titel fortſetzten.

Der gegenwärtige Dirigent, welchem zu Anfang 1833 die Leitung des Landarbeitshauſes übergeben ward, entdeckte

bald dieſen Uebelſtand und beeilte ſich, denſelben einer Reviſions-Commiſſion, welche 1835 das Inſtitut hinſichtlich ſeiner inneren Einrichtungen ſowohl, als hinſichtlich ſeiner Einwirkung auf die öffentliche Sicherheit zu prüfen hatte, zu enthüllen, worauf zu Ende 1836 u. a. die Verordnung erſchien, daß fortan alle fremden Vagabonden, ſie möchten mitten im Lande, oder nahe an der Grenze betroffen werden, in das Landarbeitshaus das erſte Mal auf 6 Wochen, in der Folge auf 12 Wochen gebracht werden ſollten, auch trat in demſelben eine ſtrenge Behandlung dieſer Claſſe der Detinirten ein.

Durch dieſe Verordnung ſtieg die Zahl der eingelieferten fremden Vagabonden, die 1836, bis dahin im Mittel, 34. betragen hatte, ſchon im Jahr 1837 auf 67. und hat 1838: 90, 1839: 133. (das im Frühling 1838 begonnene, vom Herrn Criminalrath Ackermann zu Bützow herausgegebene Polizeiblatt der „Wächter" äußerte damals ſeine Wirkſamkeit allem Anſcheine nach dadurch, daß es die Behörden auf die fremden Vagabonden aufmerkſamer, als ſie bis dahin geweſen waren, machte) 1840: 91. (die Reinigung des Landes im vorigen Jahre und die bereits unter den Vagabonden ruchbar gewordene große Strenge, mit welcher ſie und zwar ganz beſonders die Rückfälligen im Landarbeitshauſe behandelt würden, hatte wohl auf dieſe weſentliche plötzliche Verminderung eingewirkt) 1841: 109, 1842: 140. (der Hamburger Brand brachte damals viel Geſindel auf die Beine, das auch im folgenden Jahre noch, um ſein Glück zu machen, oft nach dieſer großen Stadt trachtete und auf dem Hin- und Herwege in hieſige Lande kam) 1843: 122. und 1844: 108, in den ſeit jener Verordnung verlaufenen 8 Jahren

alſo im Durchſchnitt 107 d. i. über 3 Mal ſo viel, als vor derſelben betragen, die Behörden aber laſſen noch größtentheils dieſe Verordnung unbeachtet, weswegen ſie auf Antrag des Landarbeitshauſes im September 1842 bereits wieder eingeſchärft worden iſt.

Dieſelbe hatte übrigens, außer der Unſicherheit, welche ſie unter den fremden Vagabonden bewirkte, den weſentlichen Vortheil, daß durch die vermehrte Einlieferung namentlich ſolcher Vagabonden, die im Beſitze von Päſſen waren, der Dirigent des Landarbeitshauſes hinter die großen Mißbräuche kam, welche gewiſſe Behörden des In- und Nachbarlandes mit Ertheilung oder Viſirung von Päſſen trieben und die Beweiſe dafür der Großherzoglichen hohen Landesregierung, welche dadurch zum Einſchreiten veranlaßt ward, vorlegen konnte, als wodurch eine große Verminderung dieſes Unweſens in hieſigen Landen bewirkt worden iſt.

Aber leider, iſt daſſelbe noch immer ſehr groß, denn, trotz der Einſchärfung, bleibt die fragliche heilſame Verordnung, weil ſie nicht von einem angemeſſenen Strafgeſetze begleitet iſt und es an einer eigentlichen Controle über dieſe Wirkſamkeit der Behörden fehlt, noch jetzt vielfach unbeachtet und, vermöge eines bedauernswerthen Mangels an Einklang in den Geſetzen, dem jedoch, Dank der durch das Landarbeitshaus gewonnenen Ueberſicht, auch hoffentlich bald abgeholfen werden wird, entgehen die fremden Landſtreicher, welche hier im Lande Verbrechen verübt haben, der Einlieferung in das Landarbeitshaus meiſtentheils, weil nach vollſtreckter Strafe ihre Ausſchiebung aus dem Lande, ihrer Heimath zu, directe erfolgt, was öfter dahin führt, daß ein ſolches Subject viel beſſer wegkommt, wenn es

geſtohlen hat, als wenn es nur gebettelt hätte. Daraus resultirt noch immer eine gewiſſe Sicherheit der verſchmitztern Gauner; denn ſo groß ihre Furcht vor dem Landarbeitshauſe iſt, ſo groß iſt ihre Hoffnung, nicht hinein zu kommen, und daher, wegen der guten Erndte, welche ſie im Lande ſonſt finden, noch immer der große Andrang, aus dem ſich leicht abnehmen läßt, daß derſelbe früher, wo die Vagabonden freies Spiel hatten, ſo groß geweſen ſein müſſe, daß für die Summe, welche ſie dem Lande koſteten, gewiß das ganze Landarbeitshaus erhalten werden könne.

In den Herzogthümern wird es nun, nach §§ 48 und 49. der Verordnung wegen der Päſſe ꝛc. vom 17. April 1811, im Weſentlichen wohl nicht viel beſſer ſtehen, wie es in Mecklenburg ſtand, bevor alle fremde Vagabonden in das Landarbeitshaus gebracht wurden, wenn gleich das Vagabondiren dort ungleich ſchärfer beſtraft wird, als es hier geſchah, denn es fehlt auch dort das geeignete Zuſammenwirken aller Behörden, ohne welches dieſes Uebel nicht zu bewältigen iſt. Es exiſtirt freilich die Circularverfügung an ſämmtliche Obrigkeiten des Herzogthums Holſtein d. d. Glückſtadt den 23. Juli 1811, wonach über die Anhaltung aller Vagabonden einberichtet werden ſoll und ſcheint dadurch allerdings ein Centralpunct, von dem aus das ganze Getriebe dieſes Geſindels überſehen werden könnte, gegeben zu ſein. Aber wenn auch dieſe Verordnung noch in voller Kraft beſtehen und im Ganzen beachtet, ſo wie die Strafe, nach den Umſtänden, namentlich mit Rückſicht auf Rückfälligkeit in jedem Falle abgemeſſen werden ſollte, liegt doch ſchon ein Fehler darin, daß nach § 95. der Armenordnung, die Unterſuchung und Beſtrafung ſammt den daraus reſul-

tirenden Koſten den Polizeidiſtricten zufällt, wo die Vagabonden angehalten worden; denn die Behörden zeigen ſich erfahrungsmäßig überall viel thätiger, wenn ſie dem Staate durch ihre Wachſamkeit nur Mühe allein, und nicht auch Geld zum Opfer bringen ſollen und noch thätiger, wenn auch die Mühe möglichſt verringert wird. Darum wird dieſe Wachſamkeit unfehlbar größer ſein, wenn die Obrigkeiten von der Aufgreifung der Vagabonden keine Koſten haben, die ſie nicht erſetzt erhalten, und auch keine Mühe weiter als ein einfaches Verhör, nach welchem ſie den Vagabonden an eine dazu beſtimmte Centralſtelle z. B. das Zwangsarbeitshaus zu weiterm Verfahren gegen Koſtenerſtattung abgeben und daß die Wachſamkeit der Behörden in den Herzogthümern in dieſem Betrachte nicht beſonders groß ſein könne, würde ſich, wenn man es nicht aus dem Munde der Umzügler und ſonſtigen Umſtänden wüßte, ſchon aus den Verbrecherliſten ergeben. Es enthalten z. B. dieſe Liſten für Schleswig in der letzten Hälfte des Jahrs 1843 unter 199 Straffällen 31 wo es ſich, ohne daß ein Verbrechen damit verbunden geweſen, um Vagabondiren und Betteln und gebrochene Landesverweiſung handelte, in der erſten Hälfte von 1844 unter 168 Straffällen nur 23; für Holſtein dagegen im erſten Zeitraum unter 188 Straffällen nur 14, im zweiten unter 166 Straffällen 22, in beiden Herzogthümern alſo im Jahreslaufe unter 721 Straffällen nur 90, auswärtige und einheimiſche Vagabonden zuſammen betreffende, worunter noch manche von den Obrigkeiten ſelbſt vollſtreckt ſind, während in Mecklenburg, das 290,000 Einwohner weniger hat, in demſelben Zeitraum allein an auswärtigen Vagabonden, die auch keine Verbrechen nebenher

verübt haben, ſchon 27 mehr zur Beſtrafung kommen. — Auch würde die Sicherheit der Vagabonden durch ihre Einlieferung in die Zwangsarbeitshäuſer weſentlich vermindert; denn Veränderung der Namen, wodurch ſie ſonſt leicht den Rückfallsſtrafen entgehen, kann ihnen ſelten etwas nutzen, indem ſie an der Centralſtelle in der Regel werden erkannt und wegen ihrer geſpielten Täuſchung doppelt ſtrenge werden behandelt werden.

Auf dieſe Vernichtung der Sicherheit dieſes Geſindels aber kommt alles an, denn die Hoffnung auf gutes Glück iſt bei demſelben ungemein groß, ſo groß ſelbſt, daß es im Güſtrower Landarbeitshauſe vorkommt, daß dort bereits detinirt geweſene Vagabonden bei der Wiedereinlieferung dieſen Umſtand zu verheimlichen und ihre Identität hartnäckig zu beſtreiten ſuchen.

Bringt man es dahin, daß die fremden Vagabonden, unter denen die Fama fleißig umgeht, ſich erzählen: „nach „dem Lande darf man ſich nicht hineinwagen, denn der „fremde Reiſende“ (ſo nennt ſich dieſes Geſindel, beſonders in den deutſchen Küſtenländern, mit einer Art Selbſtgefühl) „wird dort ſogleich erkannt und einer ſehr ſtrengen Behandlung nach Einem Muſter unterworfen“ — dann erſt iſt man vor dieſer Landplage geſichert, und eben deswegen muß dies das Ziel ſein, wohin eine jede Regierung bei Organiſation ihrer Sicherheitspflege ſtrebt und was davon ablenkt, muß verworfen werden; in dem Sinne aber, wie bereits eben bemerkt, empfiehlt es ſich, in den Herzogthümern mit der Einrichtung von Zwangsarbeitshäuſern den bisherigen Weg zu verlaſſen und alle fremde Vagabonden in dieſe Anſtalten zu befördern.

Man möchte meinen, daß die ſehr ſchätzbaren Verbrecherliſten der Sicherheit der Vagabonden hätten gefährlich werden und daher deren keckes Auftreten vermindern müſſen —, aber ſchon Chriſtenſen ſagte 1819 in der Vorrede zu ſeiner Beſchreibung von Verbrechern, daß das Auffinden der Individuen in dieſen Liſten zu ſchwierig wäre und dieſe Schwierigkeit hat ſich inzwiſchen unendlich vermehrt; dazu kommt die Leichtigkeit, mittelſt Namensveränderung unbemerkt, wenigſtens hinſichtlich Rückfallsſtrafen durchzukommen; auch ſchadet das unvermeidlich ſpäte Erſcheinen dieſer Liſten zum Theil ihrem Zwecke und endlich können Vagabonden, die nicht zur Unterſuchung gezogen ſind ſondern von denen man nur bei Gelegenheit derſelben, durch andere Vagabonden ſichere Kunde erhalten, nicht in die Liſten aufgenommen werden und daher iſt deren Wirkung in dieſem Betracht ganz natürlich nicht hoch anzuſchlagen.

ad. 3 b Viel weniger gefährlich, als die Fremden, erſcheinen im Ganzen, wenigſtens in kleineren Ländern, die einheimiſchen Vagabonden, denn gleich wie der Wolf in der Nähe ſeines Lagers nicht reißt, wählen die Gauner für ihre Unthaten am liebſten die Ferne, wo ſie ungekannt ſind und weniger leicht Verdacht auf ſie fällt; ſo wie ſie denn auch in der Fremde in ſofern ſich viel ſicherer fühlen, als ſie nicht ſo leicht Freiheitsbeſchränkungen zu befürchten haben, als in ihrem Heimathslande; denn ſie wiſſen nur allzuwohl, daß man es mit im Auslande verübten Unrechtfertigkeiten lange nicht ſo ſtrenge zu nehmen pflegt, als mit im Inlande verübten und es oft ſogar recht gern ſieht, wenn das gemeinſchädliche Geſindel ſein Unweſen auswärts treibt,

weil man denn wenigſtens ſelbſt davon verſchont bleibt. Dann iſt auch für jeden einheimiſchen Vagabonden ſeine Obrigkeit die Centralſtelle, wo alle ihn treffenden Notizen zuſammen fließen, von wo aus alſo wirkſam für ſeine Unſchädlichmachung und Correction geſorgt werden kann, und ſcheint daher die Einlieferung auch der einheimiſchen Vagabonden in die Zwangsarbeitshäuſer weniger erforderlich; aber nützlich iſt ſie dennoch, denn was oben über die wünſchenswerthe Vermehrung der Wachſamkeit der Behörden über die Landſtreicher, die in ihrem Amtsbezirke ſich betreten laſſen, geſagt iſt, trifft im Ganzen auch hier zu und was die Wirkſamkeit der Obrigkeiten auf ihre angehörigen Vagabonden angeht, ſo üben leider nicht alle ihre Pflichten zugleich gegen den Staat und gegen den Untergebenen, ſondern manche denken in eigennütziger Verblendung oft nur allein an Communalintereſſen, wenn ſie nicht gar aus Trägheit und Gleichgültigkeit ihre Thätigkeit ſo weit einſchränken, daß ſie weiter nichts thun, als das, was ſie nicht unterlaſſen dürfen, wenn ſie nicht Amt und Brod verlieren wollen. Darum bedarf es hinſichtlich ihrer Wirkſamkeit einer Controle, vermittelſt welcher von den Oberbehörden, was die einzelnen Obrigkeiten verſäumen, im Geſammtintereſſe ergänzt werden könne. Dieſe Controle aber bieten die Zwangsarbeitsanſtalten ganz einfach dar, wenn ihnen wenigſtens in den vorgeſchlagenen Fällen die einheimiſchen Vagabonden gleichfalls zugeführt werden und ſie über alle wichtigeren Fälle, als wozu allemal wiederholte Einlieferungen wegen Vagabondirens und Bettelns zu zählen ſein dürften, an die Oberbehörden zu berichten haben und wenn den Behörden keine Koſten aus der Aufgreifung der

Vagabonden erwüchſen, indem ſie dieſelben, je nachdem die Vagabonden zur Beſtrafung den Zwangsarbeitshäuſern oder den Heimathsbehörden zugeſendet würden, von jenen oder dieſen, erſtattet erhielten, würden ohne alle Frage viel mehr Vagabonden angehalten werden als bisher.

Die geringen Laſten der Transporte kommen dagegen nicht weſentlich in Betracht, weil in den Zwangsarbeitshäuſern im Allgemeinen der Unterhalt der Detinirten weniger koſtet, als in den Gefangenhäuſern, auch ein Theil dieſer Koſten, wenn jene Anſtalten anders gut eingerichtet ſind, von den Detinirten durch Arbeit noch abverdient wird, alſo im Ganzen ein Mehrbetrag von Koſten aus einer ſolchen Einrichtung wohl kaum ſich ergeben dürfte.

Von der muthmaßlichen Anzahl derjenigen Individuen in den Herzogthümern, die für die Detention in Zwangsarbeitshäuſern geeignet erſcheinen.

§ 5.

Mit dieſer Frage wird der Theoretiker leicht fertig, denn er ſieht ſie als ein Exempel der regula de tri an und macht ſeinen Anſatz z. B. ſo: Mecklenburg hat circa 500,000 Einwohner und ihm genügt ein auf 400 Perſonen eingerichtetes Zwangsarbeitshaus; auf wie viel Perſonen müſſen nun die Herzogthümer, welche circa 800,000 Einwohner haben, ihre Zwangsarbeitshäuſer einrichten? — Er findet 640 Perſonen und giebt ſich damit zufrieden.

Der Praktiker aber ſieht die Sache anders an, denn er weiß, daß noch ſonſt mancherlei darauf influirt, als

Sitten, Gewohnheiten und Geſetze, öconomiſche und mer-kantiliſche Verhältniſſe, die geographiſche Lage des Landes u. ſ. w. und für ihn iſt deswegen die Löſung des Theore-tikers nicht eine eigentliche, ſondern nur ein ungefährer Anhaltspunkt, von dem aus er, ohne auf Zahlen ſich weiter einzulaſſen, in Vermuthungen für das Mehr oder Minder ſich ergeht, ſelbſt wenn er mit allen und jeden einſchlagen-den Verhältnißen in beiden Ländern ſo bekannt iſt, daß er Vergleichungen anzuſtellen vermag.

Deſſen kann der Verfaſſer ſich nicht rühmen und wird derſelbe ſich dieſerhalb auf einzelne Andeutungen beſchränken müſſen, die indeß insgeſammt für die Herzogthümer günſtig lauten, weswegen er glaubt annehmen zu dürfen, daß in denſelben die Zahl der fraglichen Individuen ſo groß lange nicht ſein, oder auf die Länge bleiben werde, wie ſie aus obiger Rechnung ſich ergeben hat. Seine Gründe ſind folgende:

1) Die Zahl der heimathloſen Inländer kann in den Herzogthümern nur geringe ſein, da jeder, wenn er ander-weitig keine Heimath erworben, ſeinem Geburtsorte angehört.

In Mecklenburg dagegen iſt ſie ungemein groß, indem, nach einem 1821 erlaſſenen und in dieſem Punkte erſt zu Ende 1835 wieder ſuspendirten Armengeſetze, jede ſelbſt-ſtändige Perſon durch 2jährige Abweſenheit und jede unſelbſt-ſtändige durch 15jährige, von der Confirmation an gerech-net, ihr Anrecht an den Heimathsort einbüßte und wenn ſie inzwiſchen nicht ein andres erworben, heimathslos im eignen Vaterlande nicht nur, ſondern wörtlich im Vater-Hauſe ſelbſt war. Auch noch jetzt geht die Heimath der ſelbſtſtändigen Perſonen durch die Erklärung, ſie aufgeben

zu wollen, die aus der von ihnen ausgehenden Kündigung gefolgert wird, und den damit verbundenen Abzug, in den Fällen verloren, wenn ſie nicht in dienende Verhältniſſe übergehen, oder einzelne zu ihren an andern Orten wohnenden Kindern ſich in Pflege begeben und ſo können noch jetzt ganze Familien heimathlos werden, wenn ſie aus Unkunde ihren bisherigen Heimathsort in ſolcher Weiſe verlaſſen und ſich nicht geſichert haben, an den Ort, wohin ſie ziehen, Anrechte ſofort wieder zu erwerben. Faſt alle die vielen Heimathloſen ſind blutarm und da ſie, wenn ſie ſich nicht ſelbſt zu helfen wiſſen, dem Landarbeitshauſe zufallen und ſo lange ihre Hülfsbedürftigkeit dauert, von demſelben verpflegt werden müſſen, machen ſie beſtändig einen anſehnlichen Theil der Bevölkerung deſſelben aus.

2. In den Herzogthümern herrſcht Freizügigkeit, während in Mecklenburg denjenigen Perſonen, um welche es ſich hier handelt, d. h. denjenigen von welchen Verarmung möglicherweiſe gefürchtet werden kann, alſo den niedern Claſſen ganz allgemein, der Umzug von einem Orte nach dem andern ungemein ſchwer gemacht wird. Es gewährt nämlich die ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit, am Orte ſich niederzulaſſen, alſo namentlich auch die Miethung der Tagelöhner-Familien von Seiten der Gutsbeſitzer, augenblicklich, die 2jährige Duldung von Perſonen, die einen eignen Heerd unterhalten und Miethswohnungen inne haben am Orte, worin eine ſtillſchweigende Erlaubniß erblickt wird, aber mit Ablauf dieſer Friſt Heimathsrechte an den Wohnort, und der Berechtigte muß im Falle der Hülfsbedürftigkeit vom Angehörigkeitsorte unterhalten, auch, wenn er ohne Obdach und Arbeit iſt, von der Obrig-

keit mit beiden verſehen werden. Am ungünſtigſten wirkt dies auf die ländliche Bevölkerung ein. Der ländliche Tagelöhner beſinnt ſich, nach dem ad 1. Geſagten, natürlich ſehr, ehe er kündigt und wenn er gekündigt wird, findet er ſchwer einen andern Herrn, denn mancher denkt, daß, wenn der Menſch etwas taugte, ſein Herr ihn wohl behalten hätte und verſagt ihm, aus Furcht, ſich eine Verſorgungslaſt aufzuladen, die Aufnahme. Zieht der gekündigte Tagelöhner nicht rechtzeitig aus, wird er gerichtlich ausgeworfen, der Gutsherr muß ihn aber nach dem Obigen wieder polizeilich mit Obdach verſehen und ihm Arbeit geben, iſt dagegen berechtigt zu verlangen, daß der Tagelöhner nicht auswärts, ſondern bei ihm arbeite, auch ihm einen Theil des Lohns auf die Wohnung anzurechnen und wenn der Tagelöhner ihm die Arbeit 3mal verweigert, ſeine Aufnahme ins Landarbeits-Haus zu begehren. Dieſe Verweigerung aber kommt nicht ſelten vor, denn der Tagelöhner, dem alle die gewöhnlichen Emolumente, als Garten, Kartoffelland im Felde, Weide und Futter für die Kuh u. ſ. w. entzogen und der auf das möglichſte hinſichtlich ſeiner Wohnung beſchränkt iſt, vergleicht ſeinen Zuſtand nach der Auswerfung mit ſeinem früheren, worin er ſeine Mittagelöhner noch gegenwärtig ſieht, er ſoll eben ſo viel arbeiten, als ſie und erhält nur den baaren Lohn, der ihnen wird. Darüber wird er aufſätzig, verlangt mehr, weil er ſonſt ſeine Familie nicht ernähren könnte, oder will auswärts arbeiten, wo mehr zu verdienen wäre, und muß darüber auf ein Jahr, im Wiederholungsfalle auf 2 Jahr ins Landarbeitshaus, wo er für ſeine Perſon auf öffentliche Koſten unterhalten wird, während der Gutsherr die ganze Familie zu unterhalten

hat, was nicht immer auf eine Weiſe geſchieht, von welcher man ſich ein gutes Gedeihen der Kinder verſprechen könnte. Die Güter ſind in Mecklenburg leider vielfach Handelswaare geworden und beſonders auf denjenigen welche dieſes Unglück betroffen, kann von einem patriarchaliſchen Verhältniſſe zwiſchen Gutsherrn und Gutsangehörigen, das bedauerlich überhaupt mehr und mehr verſchwindet, nicht wohl mehr die Rede ſein, ſondern wird beiderſeits oftmals nur der eigene Vortheil kurzſichtig in Betracht gezogen, ein Vorwurf der den Herrn mehr, als den ungebildeten Diener trifft und demnach auf letzteren am nachtheiligſten zurückwirket, denn der Herr wird dadurch nur in ſeinem pecuniairen Intereſſe, der Diener aber rückſichtlich ſeiner ganzen Exiſtenz betroffen.

Die ſehr zahlreichen Domanialgüter ſind insgeſammt, oft auch die Rittergüter, verpachtet und zwiſchen Pächtern und Gutsangehörigen findet vielfach eine noch ungünſtigere Stimmung ſtatt; unter allen Umſtänden aber iſt, bei Mangel an Liebe und Vertrauen, ein ſolches Aneinandergekettetſein, das vor der aufgehobenen Leibeigenſchaft nicht viel voraus hat, ein Uebel, das nicht anders, als Armuth fördernd und Sitten verderbend wirken kann.

Alle dieſe Uebelſtände kommen in den Herzogthümern vermöge §§ 67 und 68 der Armenordnung glücklicherweiſe nicht vor und fehlt ſomit eine weſentliche Nahrungsquelle des Pauperismus, der in die Zwangsarbeitshäuſer führt.

3. Die Befugniſſe und Pflichten der Armen-Collegien, ſo wie der ihnen von den Obrigkeiten zu gewährende Schutz, ſind in den Herzogthümern im Allgemeinen ungleich bedeu-

tender, als in Mecklenburg und wenn der vortrefflichen Armenordnung gemäß wirklich verfahren, namentlich auf regelmäßigen Schulbeſuch der Kinder energiſch gehalten wird, muß nothwendig ungleich mehr bewirkt werden, als hier, wo die Geſetze in dieſer Hinſicht noch gar viel zu wünſchen übrig laſſen.

4. Der Wohlſtand muß in den Herzogthümern unter einer wichtigen Volksklaſſe, den kleinen Landwirthen, im Ganzen größer ſein, als in Mecklenburg, denn dort beſitzen ſie ihre Grundſtücke mehrentheils als Eigenthum, während ſie hier in der Regel nur Pächter auf Lebenszeit ſind und anerkanntermaßen wirkt letzteres Verhältniß im Ganzen auf die Bewirthſchaftung unvortheilhaft ein, indem es träge und gleichgültig macht, was wieder zu Armuth und Laſtern führt.

5. Die geographiſche Lage der Herzogthümer iſt der Verhinderung des Eindringens fremder Vagabonden ungleich günſtiger, als die Mecklenburg's, denn zu Waſſer kommen dieſelben nur ſelten an und ſind überhaupt von daher leichter abzuhalten, gegen die Nachbarsländer aber ſind, vom Waſſer unbeſchützt, kaum halb ſo viel Grenzen zu bewachen wie Mecklenburg zu bewachen hat.

Nach allem dieſen ſcheint es, als wenn die Zahl der für die Detention in Zwangsarbeitsanſtalten qualificirten Individuen in den Herzogthümern nicht eben viel größer ſein, oder in Zukunft bleiben möchte, als in Mecklenburg, wenn nicht, dem Verfaſſer unbekannt, entgegen ſtehende Urſachen exiſtiren ſollten, welche die beregten günſtigen Verhältniſſe neutraliſirten. Daß es dergleichen gäbe, welche dieſelben gar überwögen, iſt bei der nahen Verwandtſchaft

beider Volksſtämme, der Schleswig-Holſteiner und Mecklenburger, nicht wohl denkbar und dürfte deswegen die oben gefundene Zahl von 640 für Zwangsarbeits-Häuſer qualificirter Subjecte in den Herzogthümern mit Sicherheit als das äußerſte Maximum angeſehen werden können.

Von der Behandlung der Detinirten in den Zwangsarbeitshäuſern im Ganzen.

§ 6.

In dieſem Betrachte kommen ſehr grobe Mißgriffe um deswillen vor, weil hinſichtlich der Einrichtungen aller Anſtalten in Lande, worin Menſchen wegen Vergehen irgend einer Art detinirt werden, ſelten ein Syſtem befolgt, ſondern jede für ſich nach einſeitigen Anſichten eingerichtet wird. Eine Folge davon iſt, daß der Aufenthalt den Detinirten in Zwangsarbeitshäuſern, wohin ſie doch im Ganzen nur wegen polizeilicher Vergehungen gebracht werden, oft viel unerträglicher gemacht wird, als der Aufenthalt in Zuchthäuſern, wo ſie begangene Verbrechen abbüßen ſollen und eine Folge davon wieder, daß ſchlechte Subjecte, die nun einmal ſich durch die für die ganze Geſellſchaft gegebenen und ausreichlichen Geſetze nicht leiten laſſen, ſondern einer ſtrengern Behandlung und namentlich der Freiheitsentziehung bedürfen, oft lieber Verbrechen welche, inſofern ſie gegen das Eigenthum gerichtet ſind, auch ohnehin einen höhern Gewinn abwerfen, als diejenigen Polizeivergehen, welche in die Zwangsarbeitshäuſer führen, verüben.

Daraus erklärt es ſich auch ganz natürlich, daß in

dieſen letzteren Anſtalten nicht ſelten grobe Exceſſe begangen werden, lediglich in der Abſicht, aus derſelben weg, in Unterſuchungsgefängniſſe und aus denſelben weiter in Zuchthäuſer zu kommen und der Dirigent des Landarbeitshauſes zu Güſtrow ſelbſt war einmal nahe daran, das Opfer eines ſolchen Exceſſes zu werden.

Es beſtand damals die neue Strafanſtalt Dreibergen noch nicht, ſondern alle gröbern Verbrecher verbüßten ihre Strafe zu Dömitz, wo ſie wenig oder gar nicht zu arbeiten brauchten, und überhaupt, durch mangelhafte Hausordnung, ihnen die Freiheitsentziehung nicht in gehöriger Maße fühlbar ward und dies brachte ein verbrecheriſches Subject, das, in Folge hartnäckigen Läugnens der ihm angeſchuldigten Frevelthaten, von der Inſtanz abſolvirt, wegen ſeines gemeinſchädlichen Characters aber zu einer vorläufig 3jährigen polizeilichen Detention im Landarbeitshauſe zu Güſtrow beſtimmt war, zu dem Entſchluſſe, um ſich der daſigen, ihm ſehr läſtigen Hausordnung, insbeſondere der regelmäßigen Zwangsarbeit zu entziehen und wieder zu Genüſſen zu gelangen, welche der Aufenthalt in den Criminalgefängniſſen zu Bützow und im Zuchthauſe zu Dömitz nicht ausſchloß, den Dirigenten der Anſtalt meuchlings zu ermorden und der Uebelthäter ging bei der Ausführung dieſes neuen Verbrechens mit ſolcher Vorſicht und Conſequenz zu Werke, daß der von ihm hinterrückens ſchwer verwundete Dirigent nur dadurch dem Tode entging, daß andere wohlgeſinnte Detinirte ihm zu Hülfe ſprangen und mit ihm den Meuchelmörder überwältigten.

Sehr häufig auch kam es ſonſt vor, daß Individuen ſich begangener Verbrechen, mit Grund oder fälſchlich, ſelbſt

anklagten, um der Einlieferung in dieſe Anſtalt zu entgehen, oder aus derſelben zu gelangen, in jüngſter Zeit aber iſt dergleichen eben nicht bemerkt worden und iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die neue Strafanſtalt und ſehr zweckmäßig eingetretene ſchmalere Beköſtigung der Criminalgefangenen zu Bützow, namentlich die Entziehung des Branntweins, der ihnen ſonſt täglich gereicht ward, dieſe Veränderung hervorgebracht haben.

Kurz, in der Behandlung der Detinirten in den verſchiedenen Anſtalten eines Landes, die zur Freiheitsentziehung dienen, muß unbedingt eine gewiſſe, den Urſachen der Detention angemeſſene Gradation herrſchen und bei Aufſtellung der Grundſätze für dieſe einzelnen Anſtalten muß man von derjenigen Anſtalt ausgehen, in welcher die Detinirten am ſtrengſten ſollen behandelt werden und nicht jede für ſich allein ins Auge faſſen und namentlich hinſichtlich der Zwangsarbeitshäuſer nicht von der Meinung, die man gleichwohl faſt täglich von ſonſt ſehr unterrichteten und beſonnenen Männern äußern hört, ausgehn, daß dem darin eingeſperrten „Geſindel" — bei weitem der Mehrzahl nach ſind es unglückliche Weſen, welche ſchlechte Erziehung oder Leichtſinn ſo weit herunter gebracht hat — nur eben das Leben gelaſſen werden dürfe.

Die Detinirten der Zwangsarbeitshäuſer müſſen es alſo im Ganzen möglichſt in allen Stücken beſſer, als diejenigen der Zuchthäuſer um ſo mehr haben, als den letzteren, ſelbſt wenn ſie die ſchaudererregendſten Unthaten verübt hatten, alle mögliche Vertheidigung geworden und die Sache, insbeſondere alles, was nur irgend gedenkbar zu ihrer Entſchuldigung ſprechen kann, von verſchiedenen Collegien erleuchteter

Richter geprüft und beurtheilt worden iſt, während über die wegen Liederlichkeit in die Zwangsarbeitshäuſer geſchickten Individuen polizeilich ſehr leichthin abgeurtheilt zu werden pflegt und leider, der Natur der Sache nach, weniger gründlich abgeurtheilt werden muß.

Uebrigens muß dieſelbe Gradation, welche rückſichtlich ſonſtiger Anſtalten im Ganzen empfohlen iſt, auch in den Zwangsarbeitshäuſern wieder rückſichtlich des Grundes der Detention im Einzelnen beobachtet werden, ſo nämlich, daß eine verſchiedene Behandlung eintritt hinſichtlich derjenigen, welche, vergl. § 4., die Anſtalt als Armenanſtalt, von denjenigen, welche ſie als Correctionsanſtalt und wieder noch von denjenigen, welche ſie als Sicherheitsanſtalt in ſich ſchließt.

Die erſten nämlich müſſen ſo behandelt werden, daß ihnen das Inſtitut möglichſt die fehlende Heimath erſetze, es muß alſo insbeſondere ihnen die Freiheit nicht mehr, als irgend nöthig beſchränkt werden, und müſſen ſie in keiner Hinſicht Noth leiden.

Die anderen, welche die Mehrzahl bilden und eigentlich den Maßſtab für die Behandlung im Ganzen liefern, müſſen ſo gehalten werden, daß ſie die Laſter, wegen deren ſie in das Inſtitut gebracht werden, nicht nur nicht üben können, ſondern daß ſie auch, durch ihren Aufenthalt und ihre tägliche Beſchäftigung in der Anſtalt geſchickt werden, künftig im Stande der Freiheit ſich auf geſetzliche Weiſe ſelbſt zu ernähren; es muß alſo eine viel größere Freiheitsbeſchränkung im Ganzen, die nach Individualität noch unter Umſtänden verſchärft werden muß, eintreten, übrigens aber muß die Verpflegung ſo eingerichtet ſein, daß man Anſtrengung

bei der ihnen auferlegten Arbeit billig von den Detinirten fordern kann.

Die letzteren endlich ſollen abgeſchreckt werden, ihr dem Gemeinweſen Gefahr drohendes Verhalten zu erneuern und ihre Behandlung im Inſtitut muß alſo, dieſem Zweck angemeſſen, ſehr ſtrenge, die Detention muß eine empfindliche Strafe, deswegen die Beköſtigung möglichſt karg, die Arbeit ſo unausgeſetzt und ſchwer, wie ſie bei dieſer kargen Koſt nur irgend geleiſtet werden kann, alle Zerſtreuung ausgeſchloſſen und die Freiheitsberaubung ſo vollkommen ſein, daß dieſe Detinirten nicht daran denken können, ſich dieſer läſtigen Behandlung eigenmächtig zu entziehen. Dieſelbe darf indeß bei den Einheimiſchen nicht ſofort bei ihrer Einlieferung, ſondern wenn ſie nicht ſchon als eigentliche Vagabonden bekannt ſind, erſt nachdem ſie ihnen als Strafe zuerkannt worden, und auch bei den Fremden, wenn aus ihrer Vernehmung in der Anſtalt ſelbſt ſich Zweifel gegen ihre gemeinſchädliche Natur ergiebt, eventualiter erſt nach eingeholter Inſtruction eintreten, bis wohin ſie den Correctionairs im Ganzen gleich behandelt und nur ſo ſicher, daß ein Entkommen nicht wohl zu beſorgen iſt, detinirt werden müſſen.

Dieſe Claſſification ergiebt ſich aus der Natur der Sache von ſelbſt und wenn fernerhin von der erſten, zweiten und dritten Claſſe geredet wird, hat der Verfaſſer dieſelbe im Sinne.

Eine Claſſification dagegen, welche aus dem Verhalten der Detinirten in der Anſtalt ſelbſt hergeleitet wird, ſo oft dieſelben auch, als ein vermeintlicher Sporn zum Guten, empfohlen worden iſt und noch täglich wird, hält der

Verfaſſer mit vielen Practikern, welche darin nur Veranlaſſung zu Heuchelei auf einer und zu Täuſchungen und Partheilichkeit auf der andern Seite ſehen, in ſo fern von der Verſetzung aus einer ſchlechtern in eine beſſere Claſſe die Rede iſt, für ganz verwerflich, wogegen, wenn eine Claſſification wie die obige beſteht, die Verſetzung aus einer beſſeren in eine ſchlechtere auf eine Zeitlang, zur Strafe für Ordnungswidrigkeiten, allerdings durchaus angemeſſen erſcheint.

Ein wichtigeres Geſchäft giebt es übrigens für die Verwaltungsbehörden der Zwangsarbeitshäuſer nicht, als ſich mit den Vagabonden noch vor ihrer Einlieferung und nicht nur im Einzelnen, ſondern auch im Ganzen, möglichſt bekannt zu machen; im Ganzen, um auf gefährliche Mißbräuche die Oberbehörden aufmerkſam machen und zu Maßregeln zur Verminderung dieſer Landplage beiräthig ſein zu können, denn, wenn anders alles iſt, wie es ſein ſoll, kann darin niemand eine gleich wichtige Stimme haben; im Einzelnen, um die Eingelieferten thunlichſt von vorne herein einer angemeſſenen Behandlung zu unterwerfen, d. h. dem Gefährlichen, weil viel darauf ankommt, daß das ſchädliche Geſindel wiſſe, was vom erſten Augenblicke ſeiner Einlieferung in eine ſolche Anſtalt ihm bevorſteht, es nicht leichter zu machen, als er es verdient und dem Harmloſen nicht zu hart zu fallen, — um zur Aufgreifung gemeinſchädlicher Umzügler, durch Hinleitung der betreffenden Behörden auf ſie mitwirken und den Criminalgerichten, bei welchen Vagabonden zur Unterſuchung gekommen ſind, zu deren vollen Entlarvung behülflich ſein, oder auch die betreffenden Behörden rückſichtlich eingelieferter Vagabonden auf verdäch-

tige Umſtände, welche zur Ermittelung begangener Verbrechen oder verdächtigen Verkehrs mit wirken könnten, aufmerkſam machen zu können.

Darum gehört zur Behandlung der Vagabonden in den Zwangsarbeitshäuſern ganz weſentlich mit die allergenaueſte Vernehmung über alle hier einſchlagenden Verhältniſſe, welche, wenn die erhaltenen Aufſchlüſſe gehörig an einander gereihet und benutzt werden, zu den allerwichtigſten Reſultaten für die Sicherheitspflege nothwendig führt.

Von der Zahl der in den Herzogthümern zu errichtenden Zwangsarbeitshäuſer.

§ 7.

Aus § 5 erhellet, daß die Zahl derjenigen Individuen, welche ſich für Detention in Zwangsarbeitshäuſern eignen, in den Herzogthümern für Eine ſolche Anſtalt nicht zu groß ſein könne, denn es gibt ſehr wohl renomirte Anſtalten dieſer Art, die noch zahlreicher beſetzt ſind, z. B. die zu Brauweiler im Regierungsbezirk Cölln und iſt nicht abzuſehn, warum das Landarbeitshaus zu Güſtrow, von 400, nicht auf 6—700 Perſonen erweitert werden könnte, wenn nur das Lokal vergrößert und mehr Land für die Thätigkeit der Detinirten erworben, auch für eine angemeſſene Vermehrung des Dienſtperſonals geſorgt würde.

Im § 1. iſt auf die Wichtigkeit der Einheit in der Behandlung dieſer Individuen hingedeutet und was Chriſtenſen a. a. O. (Beſchreibung von Verbrechern, Vorrede Pag. IX.) von den großen Vorzügen der Centraliſation in Bezug auf das Großherzogliche Criminal-Collegium zu Bützow

ſagt, trifft auch hier zu, daß nämlich, wenn alle Vagabonden in Eine Anſtalt gebracht werden, die Entlarvung der Gauner darunter ſich um vieles erleichtert, und da, wie bereits eben in der Anmerkung ad § 4. [3] angemerkt iſt, es vorkommt, daß dergleichen Individuen in der Anſtalt ſelbſt, in welcher ſie bereits detinirt waren, gegen dieſelben Beamten ihre Identität zu verheimlichen, ja hartnäckig zu beſtreiten wagen, ſo iſt in dieſem Betrachte unzweifelhaft Einem Zwangsarbeitshauſe, vor mehreren, der Vorzug zu geben.

Es kommt hinzu, daß die Unterhaltung der einzelnen Individuen in ſolchen Anſtalten deſto wohlfeiler wird, je mehr die allemal ſehr bedeutenden Koſten der erſten Einrichtung und fortlaufenden Verwaltung ſich vertheilen und daß auch in dieſem Sinne großen Zwangsarbeitshäuſern, gegen kleine entſchieden der Vorzug gebührt.

Dagegen läßt ſich freilich einwenden, daß bei nur Einer Zwansarbeitsanſtalt die Koſten des Transports hin und her ſich vergrößern; aber dieſer Nachtheil kommt, wie ſich aus dem Folgenden ergiebt, gegen den eben gedachten pecuniairen Vortheil nicht weſentlich in Betracht. Die Einlieferung der Hülfsbedürftigen und der Vagabonden (Correctionairs müſſen frei eingeliefert werden) koſtet dem Landarbeitshauſe zu Güſtrow, welches beiläufig von den Heimathsbehörden die Koſten der Einlieferung ihrer Angehörigen, die auch auf Rechnung dieſer Behörden, wenn ſie nicht abgeholt werden, tempeſtive in ihre Heimath zurückzubefördern ſind, erſetzt erhält (in den beiden Jahren 1843 und 44. wurden zuſammen von 1,259 ℛ $N^2/_3$, 757 ℛ erſtattet) durchſchnittlich für den Kopf $2^1/_4$ ℛ $N^2/_3$ und zwar wird für ſ. g. Atzung der Indi-

viduen täglich 8 ß, an Fangprämie für Ausländer 16 ß, für Inländer 8 ß, für Kinder, obwohl es zweckmäßig ſein würde lieber das Vierfache gutzuthun, indem nichts wichtiger iſt, als gerade ſie von der Landſtraße zu entfernen, nur die Hälfte, an Meilengeldern an die Transportführer 10 ß, an Fuhrgeldern, wenn der Transport zu Fuße nicht ausführbar erſcheint, 32 ß für die Meile mit 2ſpännigem Fuhrwerk und an etwaigen Kur-Koſten der nothwendig gewordene Aufwand gut gethan. — Atzungsgelder dürfen für Hülfsbedürftige von dem Tage an, wo die Behörden die Correſpondenz wegen Uebernahme dieſer Perſonen mit deren vermeintlicher Obrigkeit oder mit dem Landarbeitshauſe eingeleitet haben, für Vagabonden aber, Sonn- und Feſttage ungerechnet, auf 3 Tage vor Einleitung des Transports, oder falls es Inländer ſind, deren Heimathsort weniger entfernt, als das Landarbeitshaus, iſt, vor Abgang der Anfrage an ihre Obrigkeit, ob ſie ſie abholen laſſen wolle? — liquidirt werden.

In den Herzogthümern möchten dieſe Koſten, die, bei nur Einem Zwangsarbeitshauſe, wegen der durchſchnittlich größeren Entfernung allerdings ſich vermehren würden, doch auf höchſtens 4 ℛ︁ für den Kopf ſich belaufen.

Die Koſten der Auslieferung der fremden Vagabonden an die auswärtigen Grenzbehörden belaufen ſich, für das Landarbeitshaus zu Güſtrow, faſt auf 3 ℛ︁ für den Kopf (in den beiden Jahren 1843 und 44., mit Einſchluß der Entlaſſungskoſten für Heimathloſe, 823 ℛ︁) und dürften in den Herzogthümern ſich auf 5 ℛ︁ belaufen können, während die Zurückbeförderungskoſten überhaupt kaum 4 ℛ︁ für den Kopf erreichen könnten, denn für die In-

länder, welche ungefähr ¾ der ganzen Zahl ausmachen würden, würden dieſe Koſten, weil die 3tägigen Atzungskoſten vor Einleitung des Transports abgingen, wenigſtens einen halben Thaler minder, als die Einlieferungskoſten, alſo höchſtens 3½ ℛ𝓅 betragen können.

Die Koſten der Einlieferung und der Entlaſſung würden zuſammen durchſchnittlich alſo alleräußerſtens 8 ℛ𝓅 für den Kopf machen und, angenommen daß die ganze Bevölkerung jährlich einmal wechſelte, alle 640 Perſonen dem geſammten Lande 5,120 ℛ𝓅 N⅔ koſten; worüber aber nicht zu erſchrecken iſt, denn in der Wirklichkeit geſtaltet ſich dies Verhältniß gewiß viel günſtiger und wird die Ausgabe ſich zuverläßig kaum halb ſo hoch belaufen. Es iſt nur das ordentliche Maximum angeführt, um allen erdenklichen Einwendungen vorzubeugen; übrigens wird auch jetzt transportirt, ohne Zwangsarbeitshaus, und könnte deswegen nur immer ein Theil dieſes Aufwandes der Errichtung einer ſolchen Anſtalt zur Laſt gerechnet werden.

Durch Errichtung zweier Zwangsarbeitsanſtalten in den Herzogthümern, könnte doch höchſtens die Hälfte dieſer Koſten, alſo die Summe von 2,560 ℛ𝓅 N⅔ erſpart werden und wenn man erwägt, daß, wie im § 26 nachgewieſen werden wird, die bloßen Verwaltungskoſten Einer großen Anſtalt ſich, freilich hoch gerechnet, gegen 24,000 ℛ𝓅 belaufen können und auf eine jede von zwei kleineren wohl ⅔ derſelben, auf beide zuſammen alſo 8000 ℛ𝓅 mehr kommen würde, ſo kommt die gedachte höchſt mögliche Erſparung doch nicht in Betracht; denn von dieſen 8,000 ℛ𝓅 jene erſparten Transportkoſten mit 2,560 ℛ𝓅 abgerechnet, bliebe noch immer eine Mehrausgabe von 5,440 ℛ𝓅.

Von der zweckmäßigſten Beſchäftigung der Detinirten in einem künftigen Schleswig-Holſteiniſchen Zwangsarbeitshauſe.

§ 8.

Es iſt bereits oben der allgemeine Geſichtspunct, der bei der Beſchäftigung der Detinirten in Zwangsarbeitshäuſern ins Auge gefaßt werden muß, angedeutet, daß ſie nämlich dadurch geſchickt werden, nach ihrer Entlaſſung ſich auf erlaubte Weiſe ſelbſt zu ernähren und dieſe Rückſicht muß, ehe und bevor vom pecuniairen Intereſſe der Anſtalt die Rede ſein kann, bei Auswahl der Arbeit für die Detinirten leiten; trifft aber das Intereſſe der letzteren in dieſem Betrachte mit dem Intereſſe der erſteren zuſammen, ſo iſt man gewiß, eine vollkommen gute Wahl getroffen zu haben.

Es folgt hieraus, daß man keinen größeren Mißgriff machen kann, als wenn man die Kräfte der Detinirten an Entrepreneurs überläßt; denn dies ſind Geldmenſchen die nur ihren Vortheil im Auge haben und um die höheren Zwecke der Anſtalt ſich wenig kümmern. Man ſieht daher ganz natürlich Anſtalten, die unter der Leitung tüchtiger Dirigenten, welche ſich die Beſchäftigung der Detinirten ſelbſt angelegen ſein ließen, zu einem verdienten hohen Rufe gelangt waren, ſchnell zur Unbedeutendheit hinab ſinken, wenn dieſe Einrichtung getroffen iſt; denn deren nachtheiligen Einfluß vermag ſelbſt der tüchtigſte Dirigent nicht zu neutraliſiren, da er ſich überall durch den Entrepreneur, welcher Anſpruch auf die Arbeitskräfte hat und dieſelben in jedem Individuum höher ſchätzt, als deſſen ſonſtige Eigenſchaften, in richtiger Behandlung des letztern verhindert ſieht und ſich

überall gebunden fühlt, wo es ſich um Verbeſſerungen im Ganzen, die mit dem Vortheil des Entrepreneurs ſich wirklich oder eingebildet nicht vertragen, handelt, ſo daß er endlich, um des guten Friedens willen, alles gehen läßt, wie es eben will.

Das Intereſſe der Detinirten im Allgemeinen fordert augenſcheinlich, daß man ihnen in ſolchen Arbeiten Uebung verſchaffe, oder ſie darin erhalte, die am ſicherſten Brod geben; dies ſind in Fabrikländern vielleicht, in hauptſächlich Landwirthſchaft treibenden aber ganz gewiß nicht Fabrik-, ſondern in die Landwirthſchaft einſchlagende, oder gewöhnliche Tagelöhner-Arbeiten, die auch zugleich den Körper geſund erhalten und, wenigſtens in Mecklenburg und gewiß auch in den nahe verwandten Nachbarlanden, den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, der Zwangsarbeitsanſtalt den mehrſten Gewinn bringen. Es ſind in Güſtrow mancherlei Verſuche mit Fabricationen gemacht, aber, in ſo weit die Bedürfniſſe der Anſtalt ſelbſt nicht dadurch befriedigt werden, faſt alle wiederum aufgegeben worden, weil die Anſtalt mit Fabriken und ſelbſt mit Zuchthäuſern, worin durch längeres Verweilen geſchicktere Arbeiter gewonnen werden, auch die Bevölkerung im Ganzen energiſcher zu ſein pflegt, nicht concurriren konnte und zuweilen zufrieden ſein mußte, wenn ſie nur ihre baaren Auslagen erſetzt erhielt; denn ſie hat, der Natur der Sache nach, mit zu viel ungeſchickten und unluſtigen Individuen zu thun, die, wenn ſie endlich ſo weit gelangt ſind, daß man ſich Vortheil aus ihrer Arbeit verſprechen kann, wieder abgehen, um vielleicht noch ungelehrigeren Neulingen Platz zu machen.

Die Anſtalt beſchäftigt deswegen ihre Detinirten im

Allgemeinen nicht, ſondern nur nebenher mit Fabrikarbeiten, d. h. bei ſehr ſchlechtem Wetter, oder im Winter Morgens und Abends bei Lichte, und zwar mit Spinnen von Wolle, Haar und Lein, woraus Gewand gewebt wird, erſteres lediglich zu eigenem Gebrauch, weil dieſe Fabrikation, auf den Verkauf betrieben, im glücklichſten Falle keinen erheblichen Vortheil abwirft, im unglücklichſten aber große Verlüſte erzeugen kann, und letzteres nur in ſo weit zum Verkaufe, als in der darauf nothwendig zu verwendenden Zeit mehr gewonnen iſt, als die Anſtalt verbrauchen kann; nur Fußdecken von Kuhhaaren werden allein in der Abſicht, ſie zu verkaufen, ſo weit der Abſatz reicht, in der Anſtalt gefertigt. Die Leinewandfabrikation iſt es alſo allein, die im weitren Umfang, wofür die vorhandenen Arbeitskräfte den Maßſtab geben, und unbekümmert um Gewinn oder Schaden betrieben wird. Sie eignet ſich auch vorzugsweiſe, weil das Material, wenigſtens zum Theil, ſelbſt erzielt werden kann, faſt Jeder mitzuwirken im Stande und der Abſatz wenigſtens ohne erheblichen Schaden in jeder Quantität gewiß iſt. Neuerdings iſt derſelbe ziemlich befriedigend durch öffentliche Verſteigerung bewirkt.

Die hieſigen Erfahrungen können ſicher für die Herzogthümer mit gelten und ſoll deswegen auf die hieſige Beſchäftigungsart der Detinirten, noch näher eingegangen werden, weil dieſelbe auch dort eine zweckmäßige Norm ſein dürfte; denn möchte auch eine künftige dortige Zwangsarbeitsanſtalt rückſichtlich des Abſatzes ihrer Erzeugniſſe durch Zunftgeſetze ungleich weniger beſchränkt ſein, als das Landarbeitshaus zu Güſtrow, ſo würde es doch immer ſchwer fallen ſich für die Handwerksarbeiten einen regelmäßigen Abſatz zu ſichern,

weil, wegen der Ungewißheit, wie viel einſchlagende Kräfte die Anſtalt haben würde, nicht einmal Lieferungen würden übernommen werden können. Allemal beſchäftigen auch ſolche Arbeiten nicht die Maſſe, ſondern nur Einzelne und kommen deswegen nur nebenher in Betracht. —

Der Arbeitstag dauert von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, mit Unterbrechung von einer Stunde von 7—8 zum Frühſtück, d. i. warme Suppe, einer Viertelſtunde von 10 bis ¼ auf 11 zum zweiten Frühſtück, wobei die Detinirten ihre halbe Brodportion verzehren, einer Stunde von 12—1. zum Mittagseſſen und einer ¼ Stunde von 4 bis ¼ auf 5 zum Vespern, wobei ſie die andere halbe Brodportion verzehren und beträgt alſo 11½ Arbeitsſtunden, wird jedoch zu 12 Stunden gerechnet.

Jeder Eingelieferte muß, um ihn, wenn ſich eben keine andre Art nützlicher Beſchäftigung für ihn findet, wenigſtens damit aushelfend beſchäftigen und ſeinen Fleiß controliren zu können, zunächſt ſpinnen lernen und beginnt mit Heedegarn; Flachs wird nur den geübten Spinnern hingegeben. So bald er ſein Penſum in brauchbarem Garn liefert, kommt der Detinirte zweiter Claſſe an andre Arbeit und zwar, wenn er ein Handwerk verſteht, deſſen Ausübung in der Anſtalt irgend thunlich iſt, wird er darin beſchäftigt und zwar arbeiten hier Barbiere, Bleicher, Böttcher, Buchbinder, Bürſtenbinder, Deckenweber, Drechsler, Färber, Fries- und Tuchmacher, Kahnbauer, Kalkbrenner, Klempner, Korbmacher, Maler, Maurer, Mühlenbauer, Müller, Muldenhauer, Nagelſchmiede, Netzſtricker, Oelmüller, Pumpenmacher, Riemer, Scheerenſchleifer, Grob- und Kleinſchmiede, Schneider, Schuſter, Seiler, Steindämmer, Steinhauer, Stell- und

Rademacher, Stuhlmacher, Thurmdecker, Tiſchler, Töpfer, Walkmüller, Weber, Ziegler, Zimmerleute und Zinngießer, mehr oder weniger zahlreich und häufig, aber mehrentheils nur für den eigenen Bedarf der Anſtalt, da ſie, vom Zunftzwange gehemmt, ſich im Allgemeinen weiter nicht verbreiten darf; ſonſt würden ſie verſchiedene dieſer Handwerksarbeiten allerdings mit Vortheil ausdehnen können.

Die Brod-, Bier- und Fleiſchlieferung ſind zur Zeit noch verpachtet und bereitet die Anſtalt nur das Mehl, das zu den Speiſen verwendet wird, ſelbſt; über kurz oder lang wird ſie aber gewiß ſelbſt backen und vielleicht auch künftig ſelbſt brauen, wenn unzuverläſſige Lieferanten dazu Veranlaſſung geben ſollten. Die Gärberei iſt wegen zu unbedeutenden Gewinns aufgegeben.

Wer von dieſen Handwerkern in ſeiner Profeſſion überhaupt nicht, oder nur abwechſelnd beſchäftigt werden kann, muß ganz oder in der Zwiſchenzeit an die Feldarbeit, welche nebſt dem Handlangen bei den betreffenden Handwerkern und Dienſtleiſtungen in der häuslichen Oeconomie, die weſentliche Beſchäftigung für die große Maſſe ausmacht, ſo wohl im Sommer, als auch im Winter, wo Compoſtbereitung, Karren von Dung, Mergel und Modde, Abtragen ſteiler Berge, Ausfüllen von Tümpfeln, Moräſten und ausgeſtochenen Torflöchern, das Heranſchieben von Erde zur Aufhöhung beim Kunſtwieſenbau, u. ſ. w. ihre Thätigkeit in Anſpruch nimmt. Im Sommer werden auch die Weiber, denen übrigens das Nähen und die Flicke, ſo wie die Reinigung der Wäſche, Bettutenſilien, und Kleider und manche Leiſtung in der Küche u. ſ. w. obliegt, im Ganzen mit Feldarbeiten beſchäftigt. Die Beſtellung im Großen geſchieht durch

Detinirte mit Ochſen, deren die Anſtalt jetzt 14 hält, die jedoch nicht ihr ſelbſt, ſondern einem Schlachter gehören und auf deſſen Gefahr ſtehen; die Anſtalt benutzt ſie willkührlich und erhält für die Stelle, die im Jahreslauf einmal gewechſelt werden darf, 25 ℔. Gefuttert werden ſie mit Wirthſchaftsabfällen, Kleie und Oelkuchen, ſo viel deren vorkommen, und Heu, Runkelrüben und Gemüſeblättern, welche im Herbſte beim Aufnehmen deſſelben eingeſalzen und den Winter über aufbewahrt werden, wozu noch das Gras, welches die Rieſelwieſen oft noch ſpät im Jahr, ſelbſt im December produciren, hinzugethan wird.

Pferde hält die Anſtalt bis jetzt nicht, ſondern läßt weitere Transporte ſchwerer Materialien durch Lohnfuhrleute ausführen; auf den mit vielen Canälen durchſchnittenen Ländereien der Anſtalt ſelbſt geſchieht dieſer Transport, wenn nicht auf Handkarren, auf ſelbſtgebaueten Kähnen, deren eine ganze Anzahl gehalten wird, oder auch mittelſt der Ochſen. Es iſt aber im Werke, ſelbſt Pferde anzuſchaffen.

Die erſte Claſſe, die übrigens durchweg aus altersſchwachen oder gebrechlichen Individuen beſteht, da arbeitsfähige Heimathloſe, wenn ſie aus eigner Schuld ſich nicht ſelbſt ernähren können, der 2ten Claſſe zugezählt werden, wird hinſichtlich der Beſchäftigung in der Art bevorzugt, daß aus ihr die Gehülfen im Geſchäftsbetriebe der Officianten, die Wächter an den Thüren und auf den Secreten, die Tag und Nacht nicht ohne Aufſicht ſind, die ſ. g. Saalfeger, welchen die Reinigung und Unterhaltung der Ordnung in den Schlafſälen obliegt u. ſ. w. gewählt werden. Sind ſie Profeſſioniſten, ſo werden ſie vorzugsweiſe als ſolche

beſchäftigt und wenn ſie ſich dazu eignen, den Werkſtätten vorgeſetzt. Wenn ſie zu nichts anderem zu gebrauchen ſind, müſſen ſie Kartoffeln ſchälen. Zeigen die Detinirten 1ſter Klaſſe ſich faul oder nachläßig, werden ſie in eine andere Claſſe verſetzt.

Die Individuen der zweiten Claſſe, welche zu anderer Arbeit nicht taugen, werden bei den Spinnmaſchinen, wobei ſie eine ganz mechaniſche Verrichtung haben, abwechſelnd auch beim Kartoffelnſchälen, angeſtellt und ihre Thätigkeit dabei wird genau controlirt.

Einzelne Individuen dieſer Claſſe, die dazu beſonders Geſchick haben, werden unter Umſtänden auch mit der Feder beſchäftigt.

Auf verſchuldete Wiedereinlieferung folgt u. a. Arbeit auf der Tretmühle, die nach Befinden auf mehrere Monate erkannt wird. Die dazu verurtheilten müſſen dieſe Zwangsarbeit täglich 3 mal 2 Stunden verrichten und in der Zwiſchenzeit ſpinnen.

Die dritte Claſſe muß ſpinnen und arbeitet zur Leibesbewegung täglich 2 Stunden auf der Tretmühle.

Thätigkeit muß überall herrſchen und niemand darf ohne Geſchäft ſein, ſelbſt die Kranken in der Reconvalescenz, ſo viel irgend möglich iſt. Nach Umſtänden werden ſie mit Ausleſen ungehöriger Saamen aus Saatkorn beſchäftigt.

Alles dieſes dürfte, wie geſagt, auch für die Herzogthümer zweckmäßig erſcheinen, nur dürfte dort, bei einer größeren Feldwirthſchaft, (die hieſige nämlich begreift ein Areal von nicht einmal 50,000 Däniſchen Q.-R., das aber glücklicherweiſe eine ungewöhnliche Mannigfaltigkeit

und ungemein viel Gelegenheit zur Beſchäftigung der Detinirten darbietet) ſich dies alles noch viel großartiger ausbilden laſſen, und das Reſultat ein viel günſtigeres werden können, als in Güſtrow, wo bisher durch Arbeiten in der Feldöconomie die betheiligten Detinirten nicht einmal die Koſten ihres Unterhalts, ohne Hinzurechnung der auf ſie fallenden Verwaltungskoſten, bei Arbeiten in der Leinewand-Fabrication aber freilich noch ungleich weniger verdient haben.

Der geringe Ertrag der Feldöconomie iſt hier mancherlei ungünſtigen Verhältniſſen zuzuſchreiben, als wovon hier nur eine Pacht von nahe an 800 ℘, zu Anfang gänzlich fehlende Wirthſchaftsgebäude, die ſehr weite Entfernung des größeren Torfmoors, wodurch ungemein viel Zeit auf dem Hin- und Herwege verloren geht und die Anfuhr koſtſpielig wird, und der Umſtand angeführt werden mag, daß die theils ohnehin ſehr leichten Aecker bei der Uebernahme alle ſehr ausgeſogen waren und wohl der vierte Theil des Ganzen aus tiefem Sumpf, der nur mühſam durch künſtliche Entwäſſerung und Ueberkarrung nutzbar zu machen war, beſtand. Auch jetzt noch ſind Tauſende von Q.-R. nicht geeignet Ertrag zu liefern und, um Material zum Aufhöhen zu haben, werden von den urbaren Ländereien immer welche auf längere Zeit außer Ertrag geſetzt und iſt zuletzt der zurückbleibende rohe Boden nur langſam und durch große Anſtrengung wieder fruchtbar zu machen. Bei der Nähe der Stadt, hat auch die Rückſicht auf Schönheit und Ordnung der Rückſicht auf Ertrag oft vorangehen müſſen und mit großem Aufwand von Kraft und Koſten iſt manche Einrichtung getroffen, von

der wenig oder gar keine Erhöhung des Reingewinnes zu erwarten ſteht.

Hätte allein der öconomiſche Nutzen in der nächſten Zeit berückſichtigt werden können, würden unfehlbar alle bei der Feldöconomie beſchäftigten Detinirten, obwohl viele mit zur Verwendung kommen, deren Arbeitskraft höchſt beſchränkt iſt, die Koſten ihrer Unterhaltung abverdient haben und mit der Zeit kann ein Ueberſchuß nicht ausbleiben. Aber auch gegenwärtig ſtellt ſich das Reſultat, obwohl in ſeiner Art ſehr ungünſtig, doch ungleich vortheilhafter heraus, als das Reſultat derjenigen Fabrikation, die ſich in größerer Ausdehnung betreiben läßt, der Leinwand-Fabrication nämlich, wie ſich aus der Anlage Littr. A. ergiebt.

Von der Beköſtigung der Detinirten.

§ 9.

Der Grundſatz, der hier leiten muß, iſt derſelbe oben § 6. angeführte und was hiernach die Detinirten der verſchiedenen Claſſen im Landarbeitshauſe zu Güſtrow täglich erhalten, iſt aus den unter Littr. B und C angelegten Speiſe-Etats, die aus Verſuchen hervorgegangen und durch eine lange Erfahrung bewährt ſind, erſichtlich. Sie können zur Nachahmung unbedingt empfohlen werden, nur dürfte, was die dritte Claſſe angeht, die in den Herzogthümern übliche Strafkoſt, die abwechſelnd 5tägige Speiſung mit Waſſer und Brod, als dem Zwecke mehr entſprechend, den Vorzug verdienen.

Die Anlagen D und E enthalten Schemate zu den monatlichen Speiſungsliſten der geſunden und der kranken

Detinirten, worin der Dirigent täglich die zu beköſtigende Zahl der Detinirten einträgt und der Rechnungsführer die verwendeten Speiſeartikel dagegen notirt. Dieſe Liſten dienen als Ausgabebelege für die Hausöconomierechnung und entſprechen ihrem Zwecke ſo vollkommen, daß auch ſie zur Nachahmung empfohlen werden können.

Hier folgt eine Ueberſicht der Durchſchnittspreiſe der Hauptſpeiſeartikel ſeit 1836.

Roggenbrod, 100 ℔	1 ℛ	30 ß	5 ₰ N⅔.
Roggenmehl, 1 Scheffel	1 „	3 „	5 „
Kartoffeln, 1 „	— „	14 „	9 „
Butter, 1 ℔	— „	7 „	9 „
Bier, 100 Pott	1 „	6 „	7 „
Rindfleiſch, 100 ℔	6 „	10 „	7 „

Die Speiſung hat durchſchnittlich für den Kopf im Jahr 27 ℛ, alſo täglich 3 ß 7 ₰ gekoſtet.

Für die Geſunden wird für Mittag und Abend zugleich in Einem mit Zügen eingemauerten Keſſel gekocht und die Abendportion in einem mit dichtem Deckel verſehenen hölzernen Gefäße, das nach dem Einfüllen im Winter mit geſteppten Decken umgeben wird, aufbewahrt, wodurch das Eſſen ſo heiß bleibt, daß man es, ſo wie es Abends aus dem Gefäße ausgefüllt wird, ohne ſich zu verbrühen, nicht genießen kann und nach dem Aufgeben noch die rechte Temperatur hat.

Daneben ſind zur Bereitung der Frühſtücksſuppe, und der Speiſen für die Aufſeher und die Kranken, zum Kochen des Fleiſches pp. zwei Kochheerde, jeder mit 2 Keſſeln und zu Ende mit einer Platte zum Ausbraten von Speck, Warmhalten der Speiſen u. ſ. w., wovon die eine mit einem

kleinen Ofen überwölbt, während einer der gedachten Keſſel, mittelſt eines mit Löchern verſehenen Deckels, worin kleinere Gefäße aufgehangen werden, zu einer Dampfkochereieinrichtung gemacht iſt.

Auf die gute Conſtruction der Kocheinrichtungen kommt ungemein viel an, denn ſeit der Dirigent des Landarbeitshauſes vor einigen Jahren die vorgefundenen äußerſt mangelhaften Einrichtungen hat niederreißen und die jetzigen, wobei alles offene Feuer verbannt iſt, herſtellen laſſen, werden, was freilich kaum zu glauben iſt, täglich an 1000 Soden Torf erſpart.

Der Küche, nebſt daran ſtoßender Waſchküche, ſteht eine Officiantin, die ſ. g. Hausmutter, mit der Köchin, der Frau eines Aufſehers und wie derſelbe ſelbſt beköſtigt und bezahlt, vor, und einige weibliche Detinirte verrichten die ſchwereren Arbeiten. Das Umrühren der Speiſen im großen Keſſel, welches die Kräfte eines Frauenzimmers überſteigen würde, verrichten aber 2 Küchenknechte, die aus den Detinirten mit möglichſter Vorſicht gewählt werden und zugleich die Kartoffeln, bevor ſie zum Schälen in die Arbeitslokale gebracht werden, in einer Rummel waſchen, die Speiſen in hölzernen Kübeln in die Speiſeſäle tragen u. ſ. w. Die Waſchküche, woraus übrigens alle künſtlichen Reinigungsmittel mit Fleiſch ferne gehalten werden, weil es wichtig erſcheint, daß die weiblichen Detinirten gehörig waſchen lernen, wie es im gewöhnlichen Hausweſen geübt wird, erfordert ein paar ähnliche männliche Gehülfen, namentlich zum Tragen der Wäſche an das fließende Waſſer und zurück, und um allen den Uebelſtänden thunlichſt zu begegnen, welche aus dieſer nahen Berührung der Geſchlechter ſich

ergeben könnten, wird die beſtändige doppelte Aufſicht, die bisher auch ihren Zweck genügend erfüllt hat, für nothwendig gehalten.

Von jedem Geſchlechte eſſen die beiden erſten Claſſen, dieſe jedoch auch getrennt von einander, in einem beſonderen Saale; die Detinirten dritter Claſſe, welche im Ganzen iſolirt ſitzen, erhalten ihre Portionen in die Koje gereicht.

Der Branntwein iſt bis auf die Flurwächter, welche für die Nacht eine Kleinigkeit erhalten, aus der Anſtalt verbannt. Früher erhielten nach dem Beiſpiel der Zwangsarbeitshäuſer in den Hanſeſtädten, manche Detinirte, als Ermunterung und Belohnung bei gewiſſen Arbeiten, auf welche beſonderer Werth gelegt ward, oder die beſonders angreifend ſchienen, oder leichter, als andere zur Erkältung führen, von dieſem verderblichen Getränke; aber es erfolgte nur Mißbrauch daraus, denn theils ſuchten ſie ſich durch allerlei Kunſtgriffe mehr davon zu verſchaffen und ſchoben hernach alles auf die ihnen gereichte ſehr mäßige Portion, theils drängten ſie ſich förmlich zu den Arbeiten, bei welchen es Branntwein gab, und dehnten ſie möglichſt in die Länge.

Eine Zeitlang wurden Detinirte in der Gegend zum Chausſeebau verwendet. Dieſelben trieben mit dem ihnen zugetheilten Branntwein in der Art Mißbrauch, daß mehrere Einem ihre Portion gaben, wodurch es umging, daß täglich einige ſich übernahmen. Der Dirigent befahl deswegen dem Aufſeher, jedem Arbeiter ſeine Portion zu einer und derſelben Zeit zuzumeſſen und darauf zu halten, daß er ſie augenblicklich genöſſe; aber auch dadurch war der Sache noch kein Ende gemacht, denn ſie ſchafften ſich Medicingläſer oder ſonſtige kleine Gefäße an und ließen, von dem Aufſeher

unbemerkt, den Branntwein aus dem Munde da hineinlaufen, der auch dann noch umlaufend ſeine Abnehmer fand, die ſich darin berauſchten; weswegen noch jeder, nachdem ihm der Aufſeher den Branntwein gereicht und er ihn in den Mund genommen hatte, auf betreffende Frage durch „ja" bekunden mußte, daß er ihn auch wirklich verſchluckt hätte. — Die Sache wäre lächerlich, wenn ſie nicht ſo undelicat wäre und nicht zugleich eine ſehr traurige Seite hätte.

Zuletzt erhielten noch die Arbeiter, welche nach dem entfernten Torfmoore geſchickt worden, aus der Rückſicht Branntwein, daß ihnen, da ſie vor Abend keine warme Koſt bekamen, mehrentheils im Naſſen ſtehend, dieſes Getränk wirklich Bedürfniß ſein möchte; aber Mißbrauch führte auch hier zur Entziehung deſſelben und ſeit ein paar Jahren, wo auch dieſen Torfarbeitern kein Branntwein mehr gereicht wird, geht die Arbeit beſſer, als zuvor und nachtheilige Folgen für die Geſundheit der Arbeiter ſind nicht bemerkt worden.

Darum kann nicht eindringlich genug empfohlen werden aus einer Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern dieſe Wurzel alles Uebels ſorgfältig fern zu halten.

Die Beköſtigung der Detinirten in Entrepriese zu geben, iſt eine große Bequemlichkeit für die Adminiſtration, übrigens aber ein großer Mißgriff, denn was der Entrepreneur verdient, kann ſie ſich ſelbſt verdienen und Beeinträchtigung der Leute iſt dabei faſt gar nicht zu verhindern.

Von der Bekleidung der Detinirten.

§ 10.

Die männlichen Detinirten im Landarbeitshauſe zu Güſtrow erhalten:

1. Eine Jacke von wollenem Zeuge mit Leinewand gefuttert,
2. eine leinene Jacke,
3. eine Weſte aus einer ausgeſchoſſenen wollenen Jacke,
4. ein Paar leinene Hoſen
5. ein „ „ Unterhoſen, aus ausgeſchoſſenen Oberhoſen,
6. ein leinenes Hemde,
7. ein leinenes Halstuch,
8. ein Paar wollene Socken; einzelne aus beſonderen Gründen 2 Paar,
9. ein Paar lederne Pantoffeln,
10. nach vollbrachter Lehrzeit beim Spinnen, ein Paar Schuhe und, wenn ſie theilweiſe im Waſſer arbeiten, noch ein Paar Krempſtiefel,
11. eine Mütze von wollenem Zeuge und leinenem Unterfutter mit ledernem Schirm,
12. wenn ſie darum erſuchen, eine Leibbinde aus leichtem Wollenzeuge.

Damit reichen ſie im Winter ſowohl, wie im Sommer aus, nur daß ihnen denn noch von altem Zeuge Fauſthandſchuhe gereicht und Ohrenklappen an die Mützen genähet werden. Einige wenige, welche im Winter draußen regelmäßig eine Beſchäftigung haben, bei welcher ſie ſich nicht warm arbeiten können, erhalten ausnahmsweiſe wollene Hoſen, ſo wie einzelne Detinirte der erſten Claſſe, wenn ſich dazu Veranlaſſung findet, in einem oder dem anderen Stücke bevorzugt werden. Die Tretmühlenarbeiter haben lange wollene Mäntel, mit Kapuzen zum Ueberziehen über den Kopf, um ſich, wenn ſie in voller Transpiration von dieſer

Arbeit über den dem Zugwinde ausgeſetzten Schloßhof in ihre Kojen zurückkehren, vor Erkältung zu ſichern.

In gewöhnlichen Wintern geht, wenn es nicht zu ſtark ſchneiet, trotz der eigentlich nur leichten Bekleidung der Detinirten, die Arbeit im Freien ununterbrochen fort, im letzten Winter aber hat ſie einigemal wegen zu ſcharfen Nordoſtwindes, einen ganzen oder halben Tag ausgeſetzt werden müſſen.

Damit die Leute ſich nicht verwöhnen, wird darauf gehalten, daß ſie auch im Winter nicht beide Jacken zugleich in geheizten Räumen tragen.

Die Weiber erhalten:

1. eine Jacke, ähnlich wie die Männer,
2. einen Rock von ſ. g. Beierwand, d. i. leinen Aufzug und wollen Einſchlag,
3. einen Unterrock mit Kamiſol von ausgeſchoſſenen Röcken oder Bettdecken,
4. ein leinenes Hemde,
5. ein „ Halstuch,
6. eine weiße leinene Schürze,
7. eine blaue „ „
8. ein Paar wollene Strümpfe
9. ein „ lederne Pantoffeln und bei der Außenarbeit ein Paar Schuhe,
10. eine Mütze von Kattun und bei der Außenarbeit einen Strohhut,
11. wenn ſie darum nachſuchen, auch eine Leibbinde, wie die Männer.

Auch die Weiber reichen hiermit in jeder Jahrszeit aus, da ſie im eigentlichen ſtrengen Winter im Ganzen

draußen nicht beſchäftigt werden; einzelne die aus dem Waſſer zu waſchen, oder die Wäſche auf dem Trockenplatz aufzuhängen haben, erhalten ein großes Umſchlagetuch, das aber im Hauſe nicht getragen werden darf, auch wohl Halbſtiefel und alle Außenarbeiterinnen erhalten im Frühling und Herbſte noch ein zweites Tuch, es wird ihnen auch wohl geſtattet, von ihrem Eigenthum noch eins unter zu binden.

Die Bekleidung koſtet jährlich im Durchſchnitt für den Kopf, Männer und Weiber zuſammengerechnet, 7 ℛ N⅔.

Alles wird in 3 Größen, für große, mittle und kleine Perſonen, angefertigt und nur ſelten auf Maß gearbeitet.

Es iſt nicht eine beſtimmte Dauer vorgeſchrieben, welche die Kleidung haben müßte und geſchieht die neue Einkleidung niemals im Ganzen, ſondern, ſo wie etwas ausgeht, wird es ergänzt, damit das Inventarium beſtändig complet bleibe.

Die Wäſche wird, wie die Strümpfe, im Ganzen alle Woche und im Einzelnen ſo oft gewechſelt, als die Ordnung und Reinlichkeit es erfordert; letzteres geſchieht auch hinſichtlich der wollenen Kleidung, wobei ſo wenig wie beim Schuhzeuge, Zerlumptheit geduldet wird, weswegen die Detinirten gehalten ſind, jede Beſchädigung ihrer Effecten anzumelden.

Nur diejenigen, für welche aus beſonderen Gründen nach Maaß gearbeitet iſt, erhalten nach der Wäſche oder Flicke dieſelben Stücke zurück; alle anderen Detinirten erhalten, je nach ihrer Größe, aus dem Ganzen. Dieſe Einrichtung verdient, wo nicht jeder Detinirte ſeine eigene Zelle hat, zu deren Inventarium die Kleidungsſtücke gehören, den Vorzug.

Die hieſige Kleiderordnung dürfte ſich im Ganzen auch

für die Herzogthümer empfehlen, da dieſelben aber den Seewinden mehr ausgeſetzt ſind, als Mecklenburg, dürfte es vielleicht nothwendig ſein, die bei der Feldarbeit beſchäftigten Männer im Winter mit wollenen Hoſen zu verſehen.

Eine ſehr wichtige Sache iſt die beſtändige regelmäßige Unterhaltung des Kleiderinventariums und die wöchentliche Regulirung deſſelben, wodurch dieſe Regelmäßigkeit unterhalten wird, hat ſich in der Praxis dergeſtalt bewährt, daß das betreffende Schema, zur Nachahmung in einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern, unter Littra F. hier anzuliegen verdient.

Von der Lagerung der Detinirten.

§ 11.

Das Lager der Detinirten beſteht im Landarbeitshauſe zu Güſtrow aus einer ganz hölzernen Bettſtelle, wovon immer die zweite mit Einer hohen Seitenwand verſehen iſt, welche jede zwei und zwei dicht neben einander liegenden Detinirten von einander ſcheidet und Berührungen verhindert. Der Dirigent hat aber auch eine große Anzahl Bettſtellen anfertigen laſſen, die den Detinirten, wenn der Raum zu beſchränkt iſt und das Schlaflokal aushelfend zugleich Arbeitslokal ſein muß, zu Arbeitsplätzen dienen können. Es iſt dies ein mit ganz niedrigen Füßen verſehener 6¼ Fuß langer und 3 Fuß breiter Kaſten, der durch einen oben ſeitwärts angebrachten, in aufrechter Richtung feſtzuſtellenden, Deckel ſo weit geſchloſſen werden kann, daß an einem Ende oben noch eine einen Fuß breite Oeffnung bleibt. Ueber dieſer Oeffnung iſt eine Sitzlade angebracht worin der Detinirte ſeine Effecten aufbewahren kann und auf deren Klappe,

wenn er nicht arbeitet, ſein größeres Arbeitsgeräth, z. B. ſein Spinnrad Platz findet. Der Kaſten dient ihm als Bettlade, ſo daß er die Füße unter die Sitzlade ſteckt. Zur Arbeit läßt er den großen Deckel des Kaſtens nieder, beſteigt denſelben und ſetzt ſich auf die Klappe der darüber erhöheten Sitzlade, indem er ſein Spinnrad vor ſich nimmt.

Durch dies einfache Mittel iſt der Verlegenheit wirkſam vorgebeugt, in welche die Anſtalt dadurch verſetzt werden würde, wenn ſie einmal durch Zufälligkeiten eine Zeitlang mehr Detinirte enthalten ſollte, als worauf ſie regelmäßig eingerichtet iſt; denn es würde dann ſo lange für einen Theil der regelmäßig mit Feldarbeit und aushelfend mit Spinnen beſchäftigten Detinirten irgend ein Local, mittelſt dieſer Bettſtellen, zugleich zum Schlafen und Arbeiten, auch zum Eſſen dienen.

Außer der Bettſtelle, beſteht das Lager aus einem Strohſack, einem Strohkiſſen und einem Strohpfühl, als Unterlage, einem Lacken zum Darüber- und zwei wollenen Decken zum Zudecken, und dies Lager iſt in geheizten Räumen vollkommen ausländlich, nur würde zweckmäßig und ſoll künftig um der Reinlichkeit willen, noch ein zweites Lacken unter die Decken zu legen hinzukommen.

Das Lacken wird alle 4 Wochen gewechſelt, die Strohſäcke ꝛc. werden im Jahre drei- bis viermal friſch geſtopft und bei der Gelegenheit werden auch dieſe Säcke ꝛc. und die Decken gewechſelt.

Nach dem Beiſpiel mehrerer Hoſpitäler und anderer Detentionsanſtalten, ward einmal ein Verſuch mit Seegrasmatrazen gemacht, die Leute zeigten aber eine große Abneigung, darauf zu liegen, klagten beſonders über Kälte und

ward die Sache deswegen um ſo mehr wieder aufgegeben, als ſie nicht wohlfeiler iſt und, bei der beſtehenden Einrichtung der Lagerſtätten, die Reinigung ſich dadurch im Ganzen von ſelbſt macht, daß zur Streu für die Ochſen, wozu kein friſches Stroh gut gethan wird, die Säcke ꝛc. regelmäßig ausgeſchüttet werden müſſen.

Dieſe ganze Einrichtung iſt ſo praktiſch, daß ſie auch für die Herzogthümer empfohlen werden darf, ſchon mit um deswillen, weil, wenn auch die Materialien zum Theil gekauft werden müſſen, doch alles, was zum Lager gehört, in der Zwangsarbeitsanſtalt ſelbſt gemacht und Arbeitskraft dadurch gut verwerthet werden kann.

Die Koſten der Lagerung belaufen ſich in Güſtrow auf gut 2 ℛ𝓅 jährlich für den Kopf.

Von der Trennung der Geſchlechter und Altersklaſſen.

§ 12.

Die möglichſte Trennung der Geſchlechter iſt für eine gute Hausordnung in Zwangsarbeitsanſtalten faſt eben ſo wichtig, als die Ausſchließung des Branntweins und jede Annäherung muß unabbittlich beſtraft werden, nicht minder alles, was im Umgange deſſelben Geſchlechts gegen die Scham verſtößt und die Hausordnung muß weſentlich auf Verhinderung unreinen Verkehrs mit gerichtet ſein, weswegen namentlich, wie in Güſtrow, die geheimen Gemächer und wo dergleichen beſtehen, die gemeinſchaftlichen Schlaflocale nicht ohne beſtändige Aufſicht ſein dürfen.

Gott Lob, ſind hier unter den Detinirten, ſeit eine geregelte Hauszucht beſteht, wirkliche Keuſchheitsſünden immer ſelten geweſen. Vor einer Reihe von Jahren kam es freilich wiederholt vor, daß weibliche Detinirte geſchwängert waren und daß männliche ſich als diejenigen bekannten, welche mit ihnen geſündigt hatten; in der Folge aber ergab ſich, daß ein gottloſer Offiziant der eigentliche Thäter geweſen war und, um ſeine Betheiligung zu verbergen, jenen männlichen Detinirten, ohne daß ſie Ahnung davon gehabt, Gelegenheiten gemacht hatte, denen ſie, verlockt von den betheiligten mit jenem Offizianten im Einverſtändniſſe ſtehenden weiblichen, an deren Neigung ſie geglaubt hatten, nicht hatten widerſtehen können.

Im Laufe von 10 Jahren ſind nur einigemal Andeutungen ſchamloſen Verkehrs von Detinirten deſſelben Geſchlechts vorgekommen, die Betheiligten ſind ſogleich unter die möglichſte Aufſicht geſtellt und nächtlich iſolirt und ſo iſt mit Gottes Hülfe die Anſtalt gegen das Einſchleichen eines ſo verderblichen Laſters bis jetzt geſchützt worden.

Jung und Alt bei der Arbeit von einander zu trennen, iſt in Zwangsarbeitsanſtalten, die nicht fabrikmäßig eingerichtet ſind, ſondern einen mannigfaltigen Verkehr treiben, unthunlich; Kinder aber dürfen in Anſtalten für Erwachſene zur Correction gar nicht gebracht und wenn ſie wegen Vagabondirens temporair zur Einlieferung kommen, müſſen ſie von den Erwachſenen möglichſt getrennt werden.

Kinder, die mit ihren Eltern vagabondiren und mit denſelben eingeliefert werden, bringt das Landarbeitshaus zu Güſtrow, falls die Entlaſſung der Eltern ſich irgend in die Länge ziehen könnte, ſofort bei rechtlichen Leuten in Koſt

unter. Auf gleiche Weiſe läßt die Anſtalt die, leider, nicht unbedeutende Zahl heimathloſer Kinder erziehen.

Kinder dagegen, welche allein vagabondiren, werden in der Anſtalt detinirt, bis die einheimiſchen von ihren Heimathsbehörden abgeholt, oder die Fremden nach verbüßter Strafe, welche ſie gleich Erwachſenen geeignetenfalls trifft, zur Zurückbeförderung in ihre Heimath, an die betreffenden Grenzbehörden abgeliefert werden.

Auch die Schleswig-Holſteiniſche Armenordnung gibt nirgend eine Hinneigung zur künſtlichen Erziehung unglücklicher Kinder über welche nicht die Elternliebe wacht, in ſ. g. Weiſenhäuſern, wovon man ſo ſelten günſtige Erfolge ſieht, zu erkennen, ſondern ſchreibt im § 10. deren ſorgfältige Unterbringung in geeigneten Familien vor, und würde daher ein künftiges Zwangsarbeitshaus in den Herzogthümern ganz in derſelben Weiſe von ſelbſt verfahren.

Uebrigens äußert ſich die Chriſtenliebe neuerdings überall u. a. in dem Beſtreben, nach dem Beiſpiele des vortrefflichen Candidaten Wichern, Vorſteher des ſ. g. „rauhen Hauſes" zu Hamburg, beſondere Erziehungsanſtalten zu errichten für in dem Maße verwahrloſete Kinder, daß ſie von wohlgeſinnten Pflegeeltern nicht erzogen werden können, weil ſie entweder bei denſelben nicht aushalten, oder ſich unausgeſetzte Aufſicht und Leitung von Seiten höher gebildeter begeiſterter Männer, welche ſich dieſes wichtige Geſchäft zum Lebensberuf gewählt haben, vernothwendigt, wenn noch Erfolg von der moraliſchen Einwirkung auf ihre erhärteten Gemüther erwartet werden ſoll, und hoffentlich werden auch die Herzogthümer, wenn ſie es noch nicht haben, ein ſolches Liebeswerk einmal erhalten, denn das und keine gewöhnliche

Staatseinrichtung muß es ſein, weil ſich alle die Aufopferungen, denen die Vorſteher ſolcher Anſtalten und ihre Gehülfen ſich unterziehen müſſen, nicht bezahlen laſſen, ſondern dieſe Männer ihren Lohn nur in dem frommen Bewußtſein, unſerm Erlöſer ſein Kreuz tragen zu helfen, finden können. Dann aber wird der Staat rückſichtlich der Unterbringung ſolcher unglücklichen Kinder nicht in Verlegenheit ſein und auf das Zwangsarbeitshaus, um dort gute Menſchen aus ihnen zu machen, am allerletzten verfallen.

Von der Trennung der Kranken, von den Geſunden und den Mitteln zur Sicherung des Geſundheitszuſtandes überhaupt.

§ 13.

Für die Sicherung des Geſundheitszuſtandes der Detinirten iſt, neben Uebung der größten Reinlichkeit, natürlich nichts wichtiger, als die Kranken, namentlich ſolche, welche Anſteckung verbreiten könnten, ſofort von den Geſunden zu trennen. Zu beiden Zwecken wird jeder Eingelieferte in Güſtrow ſofort gebadet, an Haar und Nägeln gereinigt und am entblößten Körper von dem Wundarzt der Anſtalt genau unterſucht, auch der Befund, nach dem unter Littr. G. anliegenden Schema, auf welches ſpäter noch zurückgegangen werden wird, ſchriftlich aufgenommen.

Die Anſtalt hat, wie dies überall nothwendig iſt, wo nicht jeder Detinirte ſeine eigene Zelle hat und hinſichtlich epidemiſch contagiöſer Krankheiten auch ſelbſt dann wohl nicht fehlen darf, ein beſonderes Krankenhaus, an welches alle Kranke, ſie mögen krank eingeliefert, oder in der Anſtalt erkrankt ſein, ſofort abgegeben werden, das von einem tüch-

tigen Arzte täglich, erforderlichenfalls wiederholt, beſucht wird und worin der Wundarzt insbeſondere für die Ordnung verantwortlich iſt.

Damit, wie dies anderweitig ſehr oft vorkommt, die Faulen ſich darin nicht ruhig niederlegen und durch allerlei Mittel ihre Heilung hintertreiben, beſteht die Hausordnung, daß der Aufenthalt im Krankenhauſe als Corrections-, reſpective Strafzeit für die fremden Vagabonden, nicht angerechnet wird und dieſe Maßregel kann zur Nachahmung nicht genugſam empfohlen werden.

Jeder Detinirte, welcher Hautkrankheiten oder Ungeziefer an ſich bemerkt, iſt verpflichtet, davon augenblicklich Anzeige zu machen. Zu Anfang jeden Monats hat der Wundarzt ſämmtliche Detinirte mit Hülfe der Unterofficianten am entblößten Leibe zu unterſuchen und findet ſich, daß jemand jene Anzeige unterlaſſen hat, tritt augenblicklich empfindliche Strafe ein. Dieſe Maßregel hat hier die heilſamſten Folgen gezeigt, denn Krätze und Ungeziefer ſind dadurch mit Gottes Hülfe ganz verbannt, bis auf die Flöhe, wogegen ſich, leider, ein völlig wirkſames Mittel nicht will auffinden laſſen.

Die Detinirten müſſen ſich gehörig waſchen, im Sommer werden die männlichen auch zum Baden geführt, alle Lokale werden regelmäßig gelüftet und mit Wachholder durchräuchert und mittelſt einfacher Vorrichtungen, die der Dirigent, nachdem ein nur Secrete enthaltender Anbau, der bei Einrichtung des Schloſſes zum Landarbeitshauſe gegen 2,000 ℛ︁ℊ︁ gekoſtet hatte, glücklicherweiſe eingeſtürzt war, vor mehreren Jahren, bis auf die kupfernen Röhren durch Detinirte ſelbſt hat ausführen laſſen, wird der üble Geruch,

der ſonſt von da aus die Anſtalt größentheils verpeſtete, ein Uebel das man in ſo vielen Zwangsarbeitshäuſern, Gefängniſſen, Hoſpitälern, Caſernen u. ſ. w. findet und als ein wahres Leiden anſehen muß, fern gehalten. Es werden nämlich die Abtrittskaſten täglich mehrmals mit Waſſer, was durch Handpumpen auf die größte Höhe des Schloſſes geleitet und durch das Ganze mittelſt dünner kupferner Röhren verbreitet wird, angefüllt und das Waſſer wird ſammt den Excrementen durch Oeffnung eines Zapfens, mittelſt weiter hölzerner oder gebrannter thönerner Röhren, die in der Anſtalt gefertigt werden, in die Dunggruben abgeführt. Dieſe Einrichtung, die in jedem Gebäude ziemlich verſteckt überall angebracht werden kann, hat in ſolchen öffentlichen Anſtalten vor den künſtlichen ſ. g. Water-closets voraus, daß ſie lange nicht ſo koſtſpielig und wandelbar iſt, obwohl ſie, bei genügender Reinlichkeit, daſſelbe leiſtet; der Gegenſtand überhaupt aber iſt ſo wichtig, daß ganze Bücher darüber geſchrieben ſind, weswegen practiſche Einrichtungen dieſer Art die größte Beachtung verdienen.

Die Arzeneikoſten repartiren ſich im Durchſchnitt auf gegen 1½ ℛ︀ für den Kopf, weil unter den Heimathloſen beſonders viele ſind, welche unausgeſetzt mediciniren. Sonſt und für ein Zwangsarbeitshaus in den Herzogthümern dürften ſie ſich wohl kaum auf 1 ℛ︀ anſchlagen laſſen.

Von der Anwendbarkeit der verſchiedenen Gefängniß-Syſteme auf das Zwangsarbeitshaus und der erſten Einrichtung einer ſolchen Anſtalt.

§ 14.

Man hat in neuerer Zeit mit Recht ein großes Augenmerk auf die innere Einrichtung der Gefängniſſe, weil von

ihr der Erfolg der Detention weſentlich abhängt, gerichtet und viele ſchätzbare Werke ſind darüber erſchienen, ja, ein erhabener Königsſohn ſogar, jetzt ſelbſt König, hat es nicht verſchmähet über dieſen Gegenſtand ein Werk zu ſchreiben, das überall, wo es geleſen wird, ihm nur Verehrung erwecken kann und, wenn man Belehrung annehmen will, Nutzen bringen muß. Es kann hier nicht der Ort ſein, auf dieſe Sache näher einzugehen, die ohnehin eine andere iſt, als warum es ſich hier handelt; bei der nahen Verwandtſchaft der Strafanſtalten mit den Zwangsarbeitshäuſern, aber kann ſie doch nicht ganz übergangen werden und darum hier nur ſo viel davon, wie der Zuſammenhang nothwendig macht.

Man unterſcheidet bekanntlich jetzt 3 Gefängniß-Syſteme, nämlich 1, das philadelphiaſche, bei welchem die Gefangenen beſtändig einzeln gehalten werden und ſich nicht einmal zu Geſichte bekommen; 2, das auburnſche, bei welchem ſie bei Nacht einzeln gehalten werden, bei Tage dagegen gemeinſchaftlich arbeiten, aber nicht mit einander ſprechen dürfen und 3, das noch jetzt gewöhnliche, bei welchem ſie gemeinſchaftlich ſchlafen und arbeiten und nur das Sprechen während der Arbeit und unziemliche Unterhaltung überhaupt verboten iſt.

Handelt es ſich darum, die Entweichung zu erſchweren, eine nachtheilige Einwirkung der Gefangenen auf einander zu verhindern, ihnen die Entbehrung der Freiheit, zur Abſchreckung von künftigen neuen ſtrafbaren Handlungen, fühlbar zu machen, auch eine innere Umwandlung der Gefangenen, durch Reue über ihre Unthaten, und gute Vorſätze für die Zukunft herbei zu führen: ſo gebühret gewiß dem

erſten Syſteme der Vorzug; handelt es ſich aber darum, den Gefangenen dadurch auf die Rückkehr zur Freiheit vorzubereiten, daß man ihn einentheils daran gewöhnt, ſich, wider ſeine Neigung, im Umgang mit ſeinen Nebenmenſchen in eine Ordnung zu fügen, welche Bedingung alles menſchlichen Gemeinweſens iſt und anderntheils ihn geſchickt macht, ohne allzu ſchwere Anſtrengungen, welche leicht ſeine gewonnenen, aber noch nicht tiefgewurzelten guten Vorſätze und Gewohnheiten wieder vernichten könnte ſein Brod durch Arbeit zu verdienen: ſo tritt dieſes Syſtem offenbar in den Hintergrund, denn nur in Geſellſchaft kann der Menſch für die Geſellſchaft ſich practiſch ausbilden und auch im einſamen Kerker mag der Gefangene, der zum rechtlichen Broderwerb nicht Geſchick und Uebung hat, in Amerika ſich Geſchicklichkeiten ſammeln können, die ihm nach der Entlaſſung einen guten Erwerb ſichern, in Deutſchland aber, und ganz beſonders in ſolchen Theilen unſers großen Vaterlandes, wo noch die Zünfte großentheils in ihrem alten Rechte ſind, kann er es im Ganzen nicht und können ihm alle ſeine guten Vorſätze, mit welchen er aus ſeiner einſamen Haft hervorgehen mag, nichts helfen, wenn er weiter nichts kann, als was er in ſeinen 4 engen Wänden erlernt hat, vielleicht gar nur ſpinnen oder dergleichen, wovon nicht einmal eine alte Frau, die von ihren Gönnern regelmäßig in Arbeit unterhalten wird, ſich allein zu ernähren vermag.

In dieſer Hinſicht verdient alſo das auburnſche Syſtem den Vorzug; übrigens aber iſt daſſelbe, wenn das Gebot des Schweigens mit der erforderlichen Strenge durchgeführt werden ſoll, als wozu weſentlich gehört, daß das ganze Dienſtperſonal die unbedingte Befugniß habe, überall ſofort

ſtrafend einzuſchreiten, wo es daſſelbe auch nur durch ein Wort verletzt glaubt, ein abſcheuliches Lügenſyſtem, von dem man nicht begreift, wie es von Männern, die einen edlen Sinn und einen practiſchen Verſtand haben, nicht a priori hat verworfen werden können, viel weniger noch wie es von Beſtand ſein und als etwas Nachahmungswürdiges angeprieſen werden kann. Was Doctor Julius in ſeiner Schrift über die amerikaniſchen Beſſerungs-Syſteme, Leipzig 1837 Seite 12 über dieſes Syſtem und namentlich über die Anſtalt ſelbſt, von welcher es den Namen hat, berichtet, iſt ſo abſchreckend, daß man ſich unwillkührlich fragt: „wie „kann man von Menſchen, welche unter ſolche Willkühr ge„ſtellt ſind und durch dieſelbe oft Unrecht leiden, oder leiden „ſehen, erwarten, daß ſie ernſte Entſchließungen faſſen, nie „ſelbſt wieder Unrecht zu thun? — Muß nicht Menſchenhaß „die Frucht ſolcher Behandlung ſein und mancher entlaſſene „Sträfling ſich nicht förmlich berechtigt glauben, was er „von Menſchen unverdient geduldet, Menſchen entgelten zu „laſſen?“

Und dann das Bild, welches, nach S. 19 und 20, die Newyorker Staats-Abgeordneten von dem Geiſte der Gefangenen in dieſer Anſtalt, deren Zucht ſie gleichwohl eine „bewundernswürdige“ nennen, machen, iſt es etwas mehr, als das Bild einer Beſſerungsanſtalt wie ſie nicht ſein muß? Können nicht die ſchlechteſten Zuchthäuſer Deutſchlands ſich dreiſt an die Seite dieſer hochgerühmten Anſtalt ſtellen?

Uebrigens iſt die nächtliche Iſolirung der Gefangenen ein großer Vorzug wieder dieſes Syſtems vor dem gewöhnlichen, welches alle moraliſche Einwirkung auf den

Einzelnen ausſchließt und nicht mehr, als eine blos äußere Zucht zuläßt.

Dies letzte Syſtem hat im Vergleich mit dem auburnſchen, wenn man von dieſem das barbariſche Gebot totalen Schweigens trennt, auf Zwangsarbeitshäuſer angewendet, nichts weiter voraus, als größere Leichtigkeit der Einrichtung und größere Wohlfeilheit nicht nur dieſer, ſondern der Unterhaltung überhaupt, Vorzüge welche theilweiſe allerdings Berückſichtigung verdienen, aber nur momentan, ſo nämlich, daß man die allemal nützliche Einrichtung von Zwangsarbeitshäuſern nicht um deswillen aufgebe, weil man, Gebäude nach dem auburnſchen Syſtem in genügender Größe zu errichten, nicht die erforderlichen bedeutenden Capitalien aufwenden kann, oder auch nur die Einrichtung überhaupt bis zur Vollendung eines ſolchen Baues, über welchen Jahre vergehen, aufſchiebe, denn, wenn es gleich durch die Erfahrung bewieſen iſt, daß Zuchthäuſer oder Zwangsarbeitsanſtalten nach der alten Einrichtung einer ungleich beſſeren Hauszucht ſich erfreuen können, als, nach der Schilderung a. a. O., das berühmte Zuchthaus zu Auburn, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß die Möglichkeit der moraliſchen Einwirkung auf die Detinirten in nach dem Muſter deſſelben gebauten Anſtalten die angedeuteten öconomiſchen Vorzüge der Anſtalten nach gewöhnlichem Muſter auf die Länge überwiege.

Abgeſehn von allen bis zur Spielerei ausartenden Künſteleien, namentlich von ſolchem Bauplan, nach welchem der Dirigent, der nicht viel Zeit hat an Einem Orte zu weilen, gleich der Kreuzſpinne in ihrem Netze, im Mittelpunkte ſeinen Sitz hat, um die ſtrahlenförmig gebauten

Detentionslokale alle überſehen zu können, ſind Detentions-anſtalten, in welchen die Detinirten beliebig iſolirt oder zu-ſammengebracht, geeignete Individuen alſo durch Anwen-dung des philadelphiaſchen Syſtems auf ſie für das au-burnſche zunächſt vorbereitet werden können, als wofür die neue Mecklenburgiſche Strafanſtalt Dreibergen ein ſehr ſehenswerthes Beiſpiel darbietet, das Ideal nach welchem geſtrebt werden muß; der Anfang aber kann, was Zwangs-arbeitsanſtalten angeht, davon ſehr weit entfernt ſein, und aus Princip ſollte man nicht zu großartig anfangen und dadurch unnöthig Koſten aufwenden, ſondern ſo einfach als möglich beginnen und, durch angemeſſene Verwendung der Kräfte die Anſtalt aus ſich ſelbſt zum Vollkommneren ſich entwickeln laſſen. Denn die gerechte Furcht, daß die Detinirten davon laufen und nun vielleicht gar bandenmäßig Verbrechen ausüben würden, welche in Zuchthäuſern auf möglichſte Sicherheit der Detention ſinnen läßt und von der Verwendung der Detinirten im Freien abhält, findet hier im Ganzen nicht ſtatt, wo die Hauszucht mehr, als Schloß und Riegel wirkt und namentlich die in Güſtrow beſtehende Ordnung, daß bei entwichen geweſenen Detinirten, außer empfindlicher Strafe, mit dem Tage der Wiedereinlieferung die Detentionszeit von neuem angeht, die ſich als durchaus practiſch bewährt hat, die Detinirten genugſam zuſammen hält. Freilich läuft ab und zu einmal einer davon, auch wohl einmal zwei oder drei mit einander, aber das iſt früher, wo die Detinirten ängſtlich zu Hauſe gehalten wurden, verhältnißmäßig noch öfter geſchehen und verdient im Ganzen um ſo weniger Erwähnung, wie die Entlaufe-nen immer ſehr bald wieder eingebracht werden und den

anderen zum warnenden Exempel dienen, weswegen die Neigung, in Maſſen zu entlaufen, nie Wurzel ſchlägt.

Ueberall wo ſo viel Gebäude vorhanden ſind, daß die Detinirten gemeinſam unter Dach gebracht, auch die Angeſtellten mit der Wachmannſchaft nothdürftig Wohnung finden, die erforderlichen öconomiſchen Verrichtungen zum Unterhalt der Detinirten vorgenommen und einige Strafgefängniſſe eingerichtet werden können, läßt ſich mit einer ganz guten Zwangsarbeitsanſtalt beginnen; verbeſſern muß und kann ſie ſich dann in ſich ſelbſt.

Jede Scheune kann für den erſten Anfang zu Schlaf- und Arbeitsſälen, im Nothfall auch, mittelſt der Pag. 54 und 55 gedachten beſonders eingerichteten Bettſtellen, zu beiden zugleich, ja, wenn ſie bedeutende Ständerhöhe hat, mittelſt Zwiſchenbodens, in zwei Etagen eingerichtet werden und da auf einen Raum von 32 Q.-Fuß nach Güſtrower Durchſchnitt eine Perſon beſchäftigt, von 42 Q.-Fuß aber gelagert werden kann, ſind Hunderte in Einem ſolchen Gebäude unterzubringen.

Für ſolche Arbeiten, welche im gemeinſchaftlichen Lokal nicht verrichtet werden können, ſind, wenn ſie nicht ſchon vorhanden, die erforderlichen Werkſtellen bald hergeſtellt. Das beweiſet das ſchon gedachte „rauhe Haus", wo ein thatkräftiger Mann mit Kindern Häuſer über Häuſer bauet und das unter Littr. H hier angelegte Verzeichniß der die Gränzen gewöhnlicher Reparaturen überſchreitenden Bauarbeiten, welche durch die Detinirten im Landarbeits-Hauſe zu Güſtrow unter perſönlicher Leitung des Dirigenten ausgeführt ſind, ſcheint geeignet, alle Zweifel dagegen, daß, wenn nur die erſte nothwendige Einrichtung gegeben, iſt

ſolche Anſtalten ohne fremde Beihülfe in der Verbeſſerung fortſchreiten können, zu beſeitigen und iſt unverkürzt hier angehängt, weil es, in Beihalt der damit in Verbindung ſtehenden Anlage Litt. I, welche eine Ueberſicht der Koſten und Arbeitskräfte, welche in den bis Ablegung der letzten Rechnung verlaufen 5 Jahren auf Bauarbeiten verwendet ſind, enthält, einen klaren Ueberblick über dieſe Art der Thätigkeit der Detinirten liefert und daher am beſten in Stand ſetzt richtig zu veranſchlagen, was man ſich, gehörig benutzt, von den Arbeitskräften einer Zwangsanſtalt in dieſem Sinne verſprechen kann.

Auch in Güſtrow iſt freilich noch viel zu thun, aber es iſt doch bereits gelungen die beim Dienſtantritt des jetzigen Dirigenten auf 280 Perſonen höchſt mangelhaft eingerichtet geweſene und wegen mangelnden Raums einige Jahre darauf für Correctionairs temporair geſchloſſene Anſtalt, bei ſehr weſentlich verbeſſerter Einrichtung, bis auf 400 zu erweitern, und da im Sommer v. J. ein Ziegel- und Kalkofen, der bereits ſehr vollkommene Waare, wozu das Material ſich auf den Anſtaltsländereien findet, geliefert hat, weswegen man jetzt im Bau einer geräumigen Ziegelſcheune begriffen iſt, gebauet worden, ſo werden künftig bauliche Verbeſſerungen um ſo leichter ausführbar ſein und wird es beſonders hoffentlich der Anſtalt nicht lange mehr an einem Gebäude mit einer angemeſſenen Anzahl von Iſolirgefängniſſen, deren Stelle wenigſtens für die dritte Claſſe die einſtweilen errichteten Kojen (vergl. unten § 20) freilich nur ſehr unvollkommen vertreten, fehlen, auch die Verlegenheit, wegen fehlenden Raums die Anſtalt für Correctionairs ſchließen zu müſſen, wohl nicht weiter eintreten.

Der Verfaſſer hält es ſelbſt nicht für unthunlich, auf die Länge der Zeit, von einer wohleingerichteten und unter gehöriger Leitung ſtehenden Zwangsarbeitsanſtalt aus, in deren Nähe eine ganze Strafanſtalt bauen zu laſſen, wogegen auch gar kein Bedenken obwalten könnte, wenn dieſelbe ihren eignen Namen erhielte, damit der Schimpf, der auf Individuen, die in Strafanſtalten geſeſſen, unvermeidlich fällt, nicht zugleich auf Individuen falle, welche nur in der gleichnormigen Zwangsarbeits-Anſtalt geweſen.

Alle Gründe aus welchen man, nach dem Pag. 62 Geſagten, überhaupt Iſolirgefängniſſe zweckmäßig einrichtet, treffen einzeln oder insgeſammt auch auf gewiſſe Detinirte der Zwangsarbeitsanſtalten zu. Den fremden Vagabonden insbeſondere ſoll die Entweichung, auch die nachtheilige Einwirkung auf Andre unmöglich, minder nicht die Detention ſo fühlbar gemacht werden, daß ſie ſich, aus Furcht vor Wiedereinſperrung, veranlaßt ſehen, ſich künftig von den Grenzen fern zu halten und dies alles läßt ſich vollkommen nicht anders, als durch gut eingerichtete einzelne Gefängniſſe erreichen. Den Inländern der gefährlicheren Art, Individuen, welche der Hausordnung Hohn ſprechen und ehe ſie derſelben mit Erfolg unterworfen werden können, erſt einer gehörigen Vorbearbeitung bedürfen, namentlich auch in der Lüge und Verſtellung erhärteten Böſewichtern, denen es gelungen, ſich dem gerechten Richterſpruche zu entziehen, bei denen allen übrigens die zuerſt gedachten Abſichten gleichfalls verfolgt werden, ſoll die Detention eine Abſchreckung gegen neue Unthaten und Verbrechen ſein und zugleich ſoll verſucht werden, ſie zu einer richtigen Anſchauung ihrer ſelbſt und ihrer Mitmenſchen zu leiten, vermöge

welcher ſie ihr Herz der Reue öffnen und aufrichtige Entſchließungen der Beſſerung faſſen und dies iſt noch weniger anders, als durch einſame Haft zu erreichen.

Dagen hat man theoretiſch zwar viel eingewendet, namentlich behauptet, daß bei vielen Perſonen die einſame Haft nur Trotz und Rachegefühl erzeugte, ja, oft ſogar zum Wahnſinn führte; aber dieſe Anſicht kann der Verfaſſer nach ſeiner Erfahrung nicht theilen und er kann in jedem Betrachte aus Erfahrung ſprechen.

Er iſt nämlich von dem Freiheitsſchwindel, welcher vor einem viertel Jahrhundert, als er auf Univerſitäten war, die academiſche Jugend großentheils ergriffen hatte, mit ergriffen geweſen und hat während der Unterſuchung, welche in Folge eines Verraths, gegen die betreffenden Jünglinge, die, durch das Leben großentheils ſchon in ihrem ſüßen Wahn, Weltbeglücker werden zu können, geheilt waren, eingeleitet ward, vor Antritt einer, durch Begnadigung auf 5jährige Freiheitsberaubung auf der Feſtung heruntergekommenen, vieljährigen Strafe, einige Jahre in einſamer Haft zubringen müſſen, weiß alſo an ſich ſelbſt, was dieſelbe bewirkt und kann verſichern, daß ſie im Weſentlichen dieſelben Gefühle hervorruft, welche der herrliche Campe an ſeinem Robinſon der Jugend ſo herzergreifend ſchildert. Was der Menſch den Menſchen zu danken hat, das fühlt in ſeiner ganzen Größe nur der Menſch, der von Menſchen getrennt iſt und Regungen der allgemeinſten Menſchenliebe ſind eine unausbleibliche Folge davon.

Man wende dawider nicht ein, daß dergleichen in einem Freiheitsſchwindler ſchon ohnehin reichlich vorhanden wären und nicht durch dieſes Mittel erſt erzeugt zu werden

brauchten; denn wenn dies auch an ſich wahr iſt, ſo iſt doch eben bei dieſen Enthuſiaſten auch wieder ein große moraliſcher Satz vorherrſchend, der wenn nicht gar mit Haß und Abſcheu, ſo doch mindeſtens mit Nichtachtung auf Andersgeſinnte hinabblickt und in Bezug auf ſie die Menſchenliebe verſtummen macht, wohl gar als Schwäche erſcheinen läßt. Deswegen ſieht man oft ſchwerer bei ſonſt guten Menſchen die Intoleranz der billigen Beurtheilung Anderer Platz machen, als in einem in Egoismus verſtrickten Herzen die Nächſtenliebe Wurzel ſchlagen und der Verfaſſer muß zur Steuer der Wahrheit geſtehen, daß er in ſeiner Liebe ſehr einſeitig geweſen war, und obwohl es ihm nicht zu ſehr bittern Gefühlen an Grund fehlte, da er für ſeine, wenn auch vor dem Geſetze ſträflichen, doch an ſich immer guten Abſichten ſchwerer, wie mancher grobe Verbrecher für ſeine Unthaten büßen mußte, zur richtigen Erkenntniß lediglich durch ſeine Betrachtungen in erzwungner Einſamkeit gelangt iſt; wodurch freilich einer Maßregel, die in dieſem Falle an ſich nicht nothwendig, ihm leicht Leben und Geſundheit hätte koſten können, nicht das Wort geredet werden ſoll.

Man wende auch nicht ein, daß gerade bei rohen, ungebildeten Menſchen, wo die einſame Haft ſonſt eben an ihrem Orte ſein würde, dieſelbe die eben gedachten üblen Wirkungen äußerte, bei gebildeten Menſchen dagegen auch gelindere Mittel zum Guten wirkten und ſie deswegen wenn nicht überall ſchädlich, ſo doch entbehrlich erſcheine; denn den Gebildeten, weil er mancherlei Hülfsquellen in ſich ſelbſt hat, drücket die aus der einſamen Haft hervorgehende Langeweile lange nicht ſo ſehr, wie den Ungebildeten, er

entbehrt alſo den Umgang mit Menſchen weniger, als dieſer und die Erkenntniß deſſen, was er andren Menſchen verdankte, muß daher bei dem Ungebildeten, wenn ſeine Gedanken von einem ſich ſeiner warm annehmenden Menſchenfreunde geleitet werden, um ſo ſchneller wachſen und zu guten Entſchließungen hinleiten.

Ein würdiger Anſtalts-Geiſtlicher d. h. ein Mann der ſein Amt nicht nur um des damit verknüpften Einkommens, ſondern um Chriſti willen, das will — um nicht mit den Pietiſten verwechſelt zu werden, die dieſen Ausdruck, ohne etwas dabei zu denken, immer im Munde führen — ſagen, um deswillen erwählt hat, um nach dem Beiſpiel unſers Erlöſers durch Wort und That ein Wegweiſer zum Himmel für ſeine geſunkenen Mitbrüder zu ſein, kann gewiß bei rohen Verbrechern in einſamer Haft oft Wunder wirken und wird bei ſolchen, die nicht von Grund aus ſchlecht ſind, auf die Länge ſeinen Zweck nie verfehlen, ſie werden auch nicht ganz in Verzweiflung, die zum Wahnſinn führen könnte, verſinken, denn, wenn ſie auch noch nicht geſtehen, der Geiſtliche iſt ihr Freund in der Noth, auf den ſie ihre Hoffnung bauen und es bleibt ihnen immer noch übrig, ſich in ſeine Arme zu werfen und an ſeinem Herzen zu weinen. Und wirkte er nichts, weil gar keine Empfänglichkeit bei dem Verbrecher vorhanden wäre, was läge endlich daran, wenn der letztere wirklich als wahnſinnig für immer in Haft gehalten werden müßte? Iſt denn das hartnäckige Beharren in dem Beſtreben, durch unerlaubte Mittel Andre um die Früchte ihres Fleißes zu bringen und dadurch, ohne ſelbſt thätig zu ſein, die eigne Exiſtenz zu friſten, das mit geſellſchaftlichem Leben durch-

aus unverträglich iſt, im Grunde etwas anders, als eine Art von Wahnſinn, der zu beſtändiger Einſperrung, als einzigem Schutz gegen ſolche Böswilligkeit, mit Recht führt und kann viel darauf ankommen, wenn derſelbe in der Form wechſelt und nun durch ſonderbare Reden oder Handlungen ſich kund giebt? ¡Iſt es am Ende nicht beſſer, daß ein ſolcher Verworfener unſchädlich gemacht werde, ehe und bevor er noch neues Unglück über Unſchuldige verhängt hat?

Aber der Verfaſſer glaubt auch ſelbſt an die Wahrheit der öfteren Erſcheinung des Wahnſinns bei einſam gefangenen rohen Verbrechern nicht, denn die Verſtellung iſt ruchloſen Menſchen oft im höchſten Grade eigen und iſt es erſt Einem gelungen durch fingirten Wahnſinn um die über alles unangenehme einſame Haft, mit allem was damit ſonſt noch verknüpft ſein mag, hinwegzukommen, ſo folgen bald mehrere ſeinem Beiſpiel.

Man macht traurige Erfahrungen hinſichtlich ſolcher Individuen, welche nach der Verſchmitztheit, mit welcher ſie Verbrechen begehen und zu dieſem Zwecke aus Irren-Heilanſtalten oder Detentionshäuſern zu entweichen wiſſen, zu ſchließen, ohne es zu ſein, von Aerzten für wahnſinnig erklärt und dadurch dem geſetzlichen Verfahren, das für ihre Unthaten ihrer harrte, entzogen worden ſind, und können darum die Aerzte in ihrem Urtheil in dieſer Beziehung nicht vorſichtig genug ſein.

Dem Dirigenten des Landarbeitshauſes zu Güſtrow ſind von einem ſolchen Verbrecher merkwürdige Geſtändniſſe gemacht worden.

Ein fremder Vagabonde nämlich, der, aus öffentlichen

Mittheilungen bekannt, bereits für mancherlei Unthaten, namentlich für Brandſtiftung und für meuchelmörderiſche Verwundung, criminell beſtraft, hinſichtlich einer neuen Brandſtiftung aber auswärts von den Aerzten wegen vermeintlichen Wahnſinns für unzurechnungsfähig erklärt war, ohne daß ſo wenig in einer auswärtigen Zwangsarbeitsanſtalt, wo er ſich ſpäter befunden, als hier Wahnſinn an ihm zu entdecken geweſen wäre, ward wegen ſeiner beſonderen Gefährlichkeit nicht in der Koje, ſondern ausnahmsweiſe in einem einſamen Gefängniß bei der üblichen ſchmalen Koſt detinirt. Aeußerſt gefräßig, wie er war, beklagte er ſich fortwährend über Hunger und bat mit wahrer thieriſcher Gier um Zulage an Speiſen, die ihm nicht bewilligt ward. Da meldete er ſich zum Vortritt und trug vor: ehe er hier zu Tode hungerte wollte er lieber, wo er hin gehörte, auf Lebenszeit einſitzen und darum nun geſtehen, daß er bei der fraglichen Brandſtiftung ſo wenig, als hernach, wirklich wahnſinnig geweſen wäre, ſondern „die Herrn dumm gemacht" hätte — und erzählte dann umſtändlich, wie er dem Arzte, der während der Unterſuchung ihn wegen einer unbedeutenden Krankheit beſucht, um ſich intereſſant zu machen, zuerſt von ſonderbaren Träumen, wovon er heimgeſucht würde, erzählt hätte und bald über das Gewicht verwundert wäre, welches derſelbe auf ſeine Erzählungen gelegt hätte, wie er darauf dreiſter geworden und, nachdem er bemerkt, daß der Arzt noch andere mitgebracht, die mit zweifelhaften Mienen, als wenn ſie ſeinem Verſtande nicht recht traueten, unter einander Blicke gewechſelt und ſich einzelne Hindeutungen zugeflüſtert hätten, völlig die Stelle eines Verrückten angenommen und vor

einem ſo gläubigen Publikum leicht mit Glück durchgeführt hätte. — In ähnlicher Art kömmt es vor, daß Detinirte um Berückſichtigungen durchzuſetzen, Krämpfe fingiren, mit einer Hartnäckigkeit und Ausdauer, die in das größte Erſtaunen verſetzen muß und hat auch gedachter Dirigent Jahr und Tag mit äußerſter Anſtrengung ſeiner Kräfte gegen eine ſolche Perſon zu verfahren gehabt, ehe ihre Conſequenz der ſeinigen wich. Darum muß man in Detentionsanſtalten immer ein gerechtes Mißtrauen gegen alle auffallende Erſcheinungen bei verbrecheriſchen Individuen haben, wenn irgend günſtige Folgen aus dieſen Erſcheinungen, in ſofern daran geglaubt wird, für dieſelben hervorgehen können, beſonders aber gegen den Wahnſinn, wenn derſelbe aus einſamer Haft befreiet und kann es dem Practiker daher nicht verdacht werden, wenn er Bedenken trägt, Erfahrungen dieſer Art, die man anderwärts gemacht haben will, für richtig zu halten und zuzugeben, daß wichtige Folgerungen daraus gemacht werden dürfen.

Die Wichtigkeit der Iſolirung gewiſſer Detinirten auch für eine künftige Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern als nachgewieſen betrachtet, dürfte die letztere, wenn ſie, klein anfangend, auf ihre eigene Kraft angewieſen werden ſoll, hinſichtlich der fremden Vagabonden erforderlichenfalls zu Anfang nur proviſoriſche Einrichtungen, wie die Kojen zu Güſtrow, erhalten und die von der Inſtanz abſolvirten, für gemeingefährlich in höherem Grade erkannten Verbrecher dürften, bis gute Iſolirungsgefängniſſe eingerichtet wären, einſtweilen lieber aus der Anſtalt wegbleiben und bis die um das Herz dieſer Weitverirrten gelagerte Eiskruſte ſich gelöſet, im Zuchthauſe einſam detinirt werden; denn

früher dieſelben in eine Geſellſchaft bringen, in welcher ſich ſo viel Empfänglichkeit für Anſteckung findet, iſt nicht viel beſſer, als Peſtkranke ins allgemeine Hoſpital bringen, wenn gleich durch eine gute Hauszucht und namentlich durch raſtloſe Beſchäftigung, welche zu Unfug nicht Zeit läßt, doch viel Uebles verhindert werden kann. So weit, daß die betreffenden Schilderungen Eugene Sue's in ſeinen ſonſt ſo ungemein viel Wahres und Beherzigenswerthes enthaltenden Mystères de Paris mehr als Roman werden, kann es allemal nur kommen, wenn diejenigen, von denen die Hausordnung ausgeht, verdienen die Züchtlingsjacke ſelbſt zu tragen.

Mit der Errichtung von Häuſern zur nächtlichen Iſolirung a l l e r Detinirten hat es in Zwangsarbeitshäuſern allemal kein Eile, denn die Geſammtheit läßt ſich auch anderweitig ganz wohl in Sitte und Ordnung halten und den in der Theorie freilich ſehr hörbaren Nutzen der einſamen Zellen, daß wenn ſie, ſo weit die Arbeit im Freien oder in beſonderen Werkſtätten dies nicht ausſchließt, auch bei Tage von den Detinirten eingenommen werden, der Anſtaltsgeiſtliche Gelegenheit habe auf j e d e n Einzelnen ſeinen Einfluß ungeſtört geltend zu machen, kann man in der Praxis nicht hochanſchlagen, wie leicht einzuſehen, wenn man auf die Sache etwas näher eingeht.

Angenommen der Geiſtliche könnte, neben Abhaltung des allgemeinen Gottesdienſtes und ſeiner ſonſtigen amtlichen Obliegenheiten, außer den einſtweilen ganz iſolirt ſitzenden, ſeiner geiſtlichen Fürſorge beſonders anvertrauten Detinirten, noch täglich zwei aus der Geſammtheit beſuchen, um ſeinen Einfluß auf ſie geltend zu machen, was, wenn man erwägt,

daß die genaueſte Bekanntſchaft, ſo weit ſie aus den Acten und aus den in der Anſtalt ſelbſt geſchöpften Erkundigungen zu erlangen iſt, einem ſolchen Beſuche, wenn er gedenkbar irgend erſprießliche Folgen haben ſoll, nothwendig vorhergehen muß, gewiß das Aeußerſte iſt, was angenommen werden kann: ſo käme der Geiſtliche in einer von 400 Perſonen beſetzten Anſtalt im Jahr kaum zweimal herum, was augenſcheinlich nicht genügen kann, um das Vertrauen aller dieſer Leute, welches allemal Bedingung der Wirkſamkeit der prieſterlichen Bemühungen iſt, zu gewinnen. Findet aber der Geiſtliche im Umgange mit der Geſammtheit der Detinirten einzelne, mit denen eine Unterhaltung unter 4 Augen ihm nützlich erſcheint, ſo kann in einer Anſtalt, die einen mannigfaltigen Betrieb hat, dazu leicht, ohne Auffallen zu erregen und dadurch die Wirkung ſolcher Unterredung zu ſchwächen, auch ohne Einzelzellen, Gelegenheit herbei geführt werden.

Von den Sicherungs- und Correctionsmitteln des Zwangsarbeitshauſes.

§ 15.

Die Mittel durch welche eine ſolche Anſtalt im ungeſtörten Gange erhalten und namentlich die im Ganzen zu Zügelloſigkeiten aller Art geneigte Bevölkerung derſelben nicht nur während der Detention zu einem ordnungsmäßigen Verhalten gezwungen, ſondern auch, ſo weit es ſich um die Correctionairs handelt, eine Beſſerung derſelben beabſichtigt wird, ſind folgende:

1. Ein hinreichendes, ſeiner wichtigen Beſtimmung in jedem Betrachte gewachſenes Dienſtperſonal, mit mili-

tairiſcher Organiſation durchweg und Uniformirung wenigſtens des unteren Perſonals, nebſt angemeſſener Bewaffnung zu Schutz und Trutz.

2. Eine Militairwache zur Bewachung der Anſtalt von außen und requiſitionsmäßigem Einſchreiten zwecks gewaltſamer Unterdrückung etwanigen Tumults und Bewältigung der Theilnehmer, wenn das Dienſtperſonal einmal nicht ausreichend ſein ſollte.

3. Einige Gensd'armen oder Landdragoner, zum Nachreiten in Entweichungsfällen, beiläufig zu ähnlicher Verwendung wie das Militair in deſſen Nebenbeſtimmung.

4. Ausreichende dem Zweck, die verſchiedenen Claſſen der Detinirten im Ganzen, ſo wie einzelne Subjecte einer jeden derſelben, je nach ihren Eigenthümlichkeiten, genügend ſicher zu detiniren und erforderlichen Falls zu überwältigen, entſprechende Lokale und Utenſilien.

5. Beſtändige Aufſicht über die ſtrengſte Disciplin, eben ſo wohl des untern Dienſtperſonals wie der Detinirten bei Tag und Nacht, hinſichtlich der letztern ganz beſonders auf Verhütung oder Vereitelung von Complotten, Abhaltung des Branntweins und Verhinderung geſchlechtlichen Verkehrs berechnet.

6. Immerwährende nützliche Beſchäftigung der Detinirten und beſtändige Controle über deren Thätigkeit in den Arbeitsſtunden.

7. Hinleitung derſelben zum Fleiße auch in den Freiſtunden und an Sonn- und Feſttagen außer dem Gottesdienſte durch ihnen gegönnten Verdienſt, ſ. g. Ueberverdienſt.

8. Ordnung in allen Dingen und Wachſamkeit über Rein-

lichkeit, Geſundheit und anſtändige Haltung der Detinirten, ſo wie über die möglichſte Sauberkeit der Anſtalt in allen ihren Theilen.

9. Religiöſe Einwirkung auf das Gemüth der Detinirten, insbeſondere regelmäßiger Gottesdienſt.

10. Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, verbunden mit leutſeligem Weſen gegen die Detinirten und möglichſter Wahrung ihrer Intereſſen.

11. Geeignetenfalls energiſche Maßregeln zur Verhütung von Unheil durch Uebelwollende.

12. Unabbittliche Beſtrafung der Detinirten für fortgeſetzte Faulheit, und ihrer ſowohl, als des niedern Dienſtperſonals für jeden Frevel gegen Recht und Sittlichkeit überhaupt, wie gegen die Hausordnung insbeſondere.

So weit erforderlich, ſoll in den nächſtfolgenden §§ von dieſen Sicherungs- und Beſſerungsmitteln ſpeciell gehandelt werden.

Vom Dienſtperſonale.

§ 16.

Auf das Dienſtperſonal kommt alles an und insbeſondere auf den Dirigenten, zu Güſtrow, wie in manchen anderen Zwangsarbeitshäuſern, Oberinſpector nicht ganz zweckmäßig genannt, weil er in anderen ſolchen Anſtalten der Natur der Sache nach, Director heißt und u. a. einen Oberinſpector unter ſich hat, weswegen, wenn man die in der Anſtalt in dieſer Hinſicht herrſchende Ordnung nicht kennt, man immer nicht weiß, ob der Oberinſpector der Erſte iſt, oder nicht. Wie der Director, ſo die Anſtalt, daher kann er gar nicht zu ſorgfältig ausgewählt werden

und um unter geeigneten Männern die Auswahl zu haben, empfiehlt es ſich dringend, die Stelle ſo zu dotiren, daß Männer von vielſeitigen practiſchen Kenntniſſen, biederem Character im heiteren Gemüthe, voll Thatkraft und Ausdauer, die alle dieſe Eigenſchaften im Leben ſchon bewährt haben, ſich zahlreich darum bewerben, oder doch wenigſtens für den Fall ehrenvoller Ausfüllung derſelben, durch Verbeſſerung des Einkommens, eine recht gute Dotirung in ſichere Ausſicht zu ſtellen; denn es giebt wenig Männer welche zu dieſem Poſten, der nach allgemeinen Begriffen vielmehr Abſchreckendes, als Einladendes hat, Neigung haben und wer bereits ein einigermaßen ausreichendes Einkommen und wohl gar Ausſicht auf weſentliche Verbeſſerung deſſelben und vielleicht ſeiner dienſtlichen Stellung überhaupt hat, wird nicht leicht dieſen Poſten, mit welchem die Carriere abgeſchnitten iſt, haben wollen, wenn nicht weſentliche pecuniaire Vortheile damit verknüpft ſind.

So leicht das zu begreifen iſt, ſo wenig wird hiernach verfahren, denn in der Regel giebt dies mühevolle, mit ſo vielen Verantwortlichkeiten verknüpfte Amt nur ein ſparſames Brod, es bewerben ſich deswegen auch ſelten Männer darum, die ſchon Brod haben, ſondern faſt immer ſolche, welche erſt etwas haben wollen und da iſt es denn ein glücklicher Zufall, wenn man einmal den rechten Mann trifft, und der es auch bleibt, indem er ſich durch ſeine beſchränkten Umſtände weder Muth noch Kraft rauben, noch ſich verleiten läßt, dieſelben eigenmächtig zu verbeſſern.

Aehnlich, wenn gleich nicht in demſelben Umfange, weil von keinem anderen ſo viel gefordert wird, iſt es mit dem ganzen Dienſtperſonal. Niemand ſollte im Dienſte der An-

ſtalt ohne ſorgfältige Prüfung angeſtellt und jeder ſo geſetzt und für tüchtige Leiſtungen ſo verbeſſert werden, daß es ihm nie an Kraft und Freudigkeit zu ſeinem beſchwerlichen Berufe fehlte.

Aber wie weit wird darin mehrentheils gefehlt! Man pflegt nur die vielen Tauſende in Betracht zu ziehen, welche die Errichtung und Unterhaltung eines Zwangsarbeitshauſes ohnehin koſtet und kann ſich zu einem oder ein paar Tauſend, wodurch die Lage des Dienſtperſonals zweckdienlicher eingerichtet werden könnte, nicht entſchließen, bedenkt dabei aber nicht, daß ohne dieſe geringere Summe die nützliche Verwendung jener vielen Tauſende ſehr zweifelhaft bleibt.

Das iſt ein Uebelſtand den man, ſo weit die Kenntniß des Verfaſſers reicht, allen Zwangsarbeits- und ähnlichen Anſtalten mehr oder weniger anſieht. Faſt überall könnte es, wenn nicht gar im Ganzen, in einem oder dem anderen wichtigen Punct anders ſein, wenn das Dienſtperſonal anders wäre und dies könnte anders ſein, wenn es anders bezahlt würde.

Dieſer Gegenſtand iſt bei Errichtung neuer Anſtalten ganz beſonders der Beherzigung zu empfehlen, denn wenn hierin zu Anfang gefehlt wird, wirkt dieſer Fehler um ſo tiefer und länger ein, als erſt etwas Tüchtiges geſchaffen werden ſoll, was viel ſchwieriger iſt, als bereits Tüchtiges zu erhalten. Bei der erſten Einrichtung müſſen alle Kräfte zuſammen wirken und Jeder ſeinen Platz ganz ausfüllen, wenn ſchnell etwas Gedeihliches empor blühen ſoll; ſpäter ergänzt leichter Einer durch ſeine größere Tüchtigkeit, was ein Anderer, ſchwächerer, nicht ganz erfüllet.

Will man, wie das leider ſo oft geſchieht, bei ſolcher

erſten Einrichtung allerlei „alten guten Menſchen,“ die Einem dies, dem Anderen das geleiſtet haben, ohne daß es etwas koſtet, ein Stück Brod gönnen, ſo fängt man lieber noch gar nicht an, denn das Einrichtungs=Capital wird, abgeſehn von den großen laufenden Koſten der Unterhaltung, ſich ſchwerlich verzinſen.

Es empfiehlt ſich, das ganze Dienſtperſonal, trotz der ſorgfältigſten Auswahl, nur auf Kündigung anzuſtellen, die einzutreten hat, wenn jemand dem ihm anvertraueten Poſten ſich nicht gewachſen zeigt, ohne daß ihm eine Entſchädigung zu Theil wird, dagegen aber denjenigen angemeſſene Penſionen zu verheißen, die nach tüchtigen Leiſtungen für den Dienſt unbrauchbar werden. Ferner, das Dienſtperſonal dadurch in beſtändiger Spannung zu erhalten, daß ſeine Leiſtungen von Zeit zu Zeit einer genauen Prüfung unterworfen und jedem, der ſich, ſeit der letzten Prüfung, im Dienſt fortlaufend vortheilhaft ausgezeichnet, eine Zulage bewilligt wird, die er immer bis zur nächſten Prüfung bezieht, wo im erwünſchteſten Falle eine neue hinzukommt, wenn er ſich wenigſtens gleich geblieben, die bisherige fortläuft, wenn er aber in ſeinen Leiſtungen nachgelaſſen, die bisherige ganz oder zum Theil geſtrichen wird.

Erſcheint gleich, durch die Gefahr gekündigt zu werden, die Stellung precär, ſo wird ein tüchtiger Mann ſich dadurch nicht abhalten laſſen, denn tüchtige Männer hält man überall gerne feſt. Durch die Ausſicht auf Penſion wird auch die Befürchtung beſeitigt, daß ohne Selbſtverſchulden, durch Unglück, die Befähigung zum Dienſte aufhören und dann Brodloſigkeit eintreten könnte, und da die bei ſolchen Anſtalten Angeſtellten gemeinhin die Ausſicht auf Avancement

und dadurch auf Gehaltsvermehrung, ſomit aber auch ein Sporn, ſich hervorzuthun, fehlt, dürfte ſich dieſem Mangel, der nur allzuleicht Erſchlaffung herbeiführt, auf die vorgeſchlagene Weiſe am wirkſamſten abgeholfen werden können.

Diente ſich auch einmal Einer, vom Glücke beſonders begünſtigt, im Laufe der Zeit zu einem Gehalte hinauf, das im Allgemeinen als übermäßig für ſeine Verhältniſſe angeſehen werden könnte, ſo wäre ihm dies ganz wohl zu gönnen, um ſo mehr, als den größeren Gewinn davon immer der Staat haben würde. Damit aber niemand, der eine Zulage erhalten, über ſeinen Vorgeſetzten, dem ſie geſtrichen worden, ſich etwa erhebe und überhaupt keine Eiferſucht eintrete, dürfte was Einer erhielt, für alle Anderen ein Geheimniß bleiben, indem dieſe Zulagen aus einer anderen, als der Zwangsarbeitshaus-Caſſe, bezahlt und die Anweiſungen darauf den Betheiligten perſönlich zugefertigt würden.

Das Dienſtperſonal des Landarbeitshauſes zu Güſtrow mit ſeinem ordinairen Einkommen möge nachſtehend Platz finden, um Bemerkungen, welche bei Einrichtung einer Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern von Nutzen ſein könnten, daran zu knüpfen.

A. Dasjenige Perſonal, das lediglich für den Dienſt der Anſtalt beſtimmt iſt und in derſelben ſeine Wohnung hat:

Oberoffizianten.

a) Der Oberinſpector mit . . . . 900 ℛ︀
b) Der Inſpector oder Rechnungsführer mit . . 500 „
c) Der Actuarius und Regiſtrator mit . . . . . 400 „

Unteroffizianten.

d) Der Hausvater
e) Die Hausmutter } mit . . . . 300 „

f) Der Werkmeiſter mit . . . . 200 „
g) Der Polizeimeiſter mit . . . . 150 „

Dienſtleute.

h) 7 Aufſeher mit à . . . . 65 „
i) Der Zuchtmeiſter desgl.
k) Der Hausbote „
l) Der Krankenwärter desgl.
m) Der Thorhüter mit . . . . 60 „
n) Die Aufſeherinn mit . . . . 65 „
o) Die Köchinn desgl.
p) Zwei Krankenwärterinnen desgl.

B. Dasjenige Perſonal, das den Dienſt an der Anſtalt nebenbei verſieht und in der Stadt für ſeine Wohnung ſelbſt zu ſorgen hat:

Oberoffizianten.

q) Der Syndicus mit . . . . 100 ₰
r) Der Prediger . . . . 150 „
s) Der Arzt . . . . 160 „
t) Der Reviſor . . . . 80 „

Unteroffizianten.

u) Der Wundarzt mit . . . . 240 „
v) Der Küſter . . . . 40 „

Dienſtleute.

w) 2 Nachtwächter mit à . . . . 70 „

Die unter A gedachten Oberoffizianten und Unteroffizianten haben, außer der Wohnung, auch Dienſtgärten und im Werthe von circa 8 ₰ Licht; dabei haben jene

jeder Einen Mann von der Anſtalt als ſ. g. Calfactor, dieſe, ſtatt deſſen, die Feuerung frei. Der Hausvater und Polizeimeiſter werden auch in Uniform und Waffen unterhalten.

Die unter A gedachten Dienſtleute dagegen haben, neben ihrem Gehalte, das Eſſen, nach dem unter Littr. K. anliegenden Etat (für Getränk müſſen ſie ſelbſt ſorgen), Uniform mit Einſchluß von Schuhzeug und Wäſche, Waffen und Oel; ihre Schlafkammern ſtoßen in der Regel an die Schlafſäle der Detinirten und werden dadurch mit erwärmt, wo nicht, erhalten ſie die nöthige Feuerung.

Das Einkommen der Oberoffizianten erſcheint, den Verhältniſſen nach, zu gering und es ſind Verbeſſerungen im Werke. Perſönliche Zulagen, welche früher gar nicht üblich geweſen, erhält ſeit 5 Jahren, vom ganzen Dienſtperſonal allein, der Oberinſpector.

Die Detinirten der Anſtalt dürfen von dem Dienſtperſonal in deſſen Nutzen nicht verwendet werden, außer zu gewiſſen Leiſtungen, zu welchen, ohne nachtheiligen Einfluß zu befürchten, fremde Tagelöhner nicht in die Anſtalt gezogen werden können, nämlich zum Holzkleinmachen und was damit zuſammenhängt, Hinauftragen des Torfs in die dafür beſtimmten Behältniſſe unter dem Dache und zum Waſchen, ſo weit dies und was damit zuſammenhängt, wegen beſchränkten Raumes in den Dienſtwohnungen, nicht in dieſen ſelbſt, ſondern in der allgemeinen Waſchküche geſchehen muß.

Wenn dem Dienſtperſonal die Benutzung der Detinirten frei ſteht, wie dies in Güſtrow früher der Fall war bis es 1836, gegen Entſchädigung deſſelben, abgeſtellt ward, werden ungemein viel Arbeitskräfte verſchwendet, vieler

anderer Nachtheile nicht zu gedenken und verdient deswegen die jetzige Ordnung, die übrigens auch gegenwärtig in allen wohleingerichteten Anſtalten dieſer Art beſteht, entſchieden den Vorzug. Es muß, was auswärts zu haben iſt, in der Regel auch nicht für Geld, würde es auch nach gewöhnlicher Norm für voll bezahlt, in der Anſtalt für das Dienſtperſonal gemacht werden dürfen.

Dies Dienſtperſonal iſt übrigens, wenn jeder ſeinen Poſten ausfüllt, für die Anſtalt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung genügend, nur würde es von Nutzen ſein auch einen Gärtner anzuſtellen, und ſoll dahin geſtrebt werden, daß dies über kurz oder lang geſchehe.

Für eine Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern, auf 640 Perſonen eingerichtet, würde, beſonders wenn die Feldwirthſchaft einen größeren Umfang erhielte, noch ein Wirthſchaftsinſpector hinzukommen, weil der eine Inſpector dann mit der Rechnungsführung und höchſtens noch mit dem Arbeitsbetrieb im Hauſe genug zu thun haben würde und ihm alles, was in die Oeconomie ſchlägt, dann würde abgenommen werden müſſen. Erhielte die Feldwirthſchaft einer ſolchen Anſtalt aber einen bedeutenden Umfang, ſo daß dieſelbe einen tüchtigen Mann allein in Anſpruch nehmen, auch zugleich die Geſchäfte des Rechnungsführers weſentlich vermehren könnte, würden drei Inſpectoren, einer für das Rechnungsweſen, einer für das Arbeitsweſen im Hauſe und die häusliche Oeconomie, und der dritte für die Feldwirthſchaft erforderlich ſein.

Im Uebrigen würde die Zahl der Aufſeher um 4—8 allemal vermehrt werden müſſen.

Was über die Nothwendigkeit einer militairiſchen Or-

ganiſation oben geſagt worden, iſt ſo zu verſtehen, daß, ſo wie beim Militair alles von Einem Punkte ausgeht und zu demſelben zurückkehrt, auch in einem Zwangsarbeitshauſe alles von Einem Puncte ausgehen und zu demſelben zurückkehren müſſe und daß daher jeder Mitwirkende den Anordnungeu ſeines Vorgeſetzten, der dafür verantwortlich bleibt, nothwendig Folge zu leiſten habe. Raſchheit in allen Entſchließungen iſt ein Haupterforderniß des richtigen Ganges der Hausordnung und deswegen iſt es unbedingt ein Fehler, wenn der Dirigent an die Zuſtimmung anderer Offizianten, die in manchen Anſtalten mit ihm eine Art von Collegium bilden, gebunden iſt; denn entweder kehrt er ſich in entſcheidenden Augenblicken nicht daran und ein uncollegialiſches Verhältniß iſt die Folge davon, oder er geht ängſtlich nie weiter, als er für ſich allein darf und ein unbeſtimmtes ſchlaffes Weſen bemächtigt ſich der ganzen Anſtalt, in welcher durch unnützes Hin- und Herreden die ſchönſte Zeit zum Handeln verloren geht. Selbſt einen nicht ganz fähigen Dirigenten drängen, wenn er auf ſich allein angewieſen iſt, oft die Umſtände zur Thatkraft, während er, wenn ihm allerlei Bedenklichkeiten gezeigt werden, nur immer zweifelhafter wird, und hat der ſelbſtſtändig geſtellte es dann in wichtigen Augenblicken fehlen laſſen, liegt ſeine Schwäche zu Tage und kann Urſache zu ſeiner Entfernung werden; war er aber von Andern abhängig, kann dieſer Umſtand der Deckmantel für ſeine Blöße ſein. Darum iſt es auch, um zur richtigen Erkenntniß zu kommen, für die Controle viel beſſer, es nur mit Einem zu thun zu haben, alſo beſtändig zu wiſſen, an wen ſie ſich zu halten habe.

Alles hervorſtehende imponirt dem großen Haufen und

darum iſt die Uniformirung des Dienſtperſonals, wenigſtens des niedern, nützlich, zumal Leute niedern Standes, welchen eine Achtung gebietende äußere Perſönlichkeit fehlt, ſich oft in der Kleidung, wenn ſie ſich dieſelbe ſelbſt halten müſſen, ſehr vernachläſſigen und dadurch doppelt unſcheinbar werden. Wenn man das niedere Dienſtperſonal in netter reinlicher Uniform zu ſehen gewohnt iſt, macht das Anſehen desſelben in anderen Anſtalten, wo daſſelbe ſich nach Belieben kleidet, oft einen höchſt widerlichen Eindruck und kann man ſich des Gedankens nicht erwehren, daß dieſer Umſtand, ſo unbedeutend er auch dem Philoſophen erſcheinen mag, nicht ohne Einfluß auf die Hausordnung ſein werde; worin man ſich auch nicht leicht täuſcht.

Die Uniform iſt zugleich ein ſicheres Erkennungszeichen und kann auch in dieſem Betrachte nützlich erſcheinen, weswegen ſie in manchen Detentionsanſtalten auch allgemein eingeführt iſt. Allemal aber iſt es unbillig, ſchlecht beſoldeten Beamten zuzumuthen, ſich koſtſpieliger zu kleiden, wie andere Leute und hält man die Uniformirung auch ſämmtlicher Beamten für erforderlich, muß man ſie billig auch aus dieſer Rückſicht beſſer bezahlen.

Das mit Aufrechthaltung der Hausordnung beauftragte Dienſtperſonal, das thunlichſt nur unter ausgedienten Militairs zu wählen iſt, in ſo weit nach dem Obigen eine gute Hausordnung deſſen Uniformirung erheiſcht, muß, um ſeinen Anordnungen erforderlichenfalls Nachdruck geben und dem Trotz die Spitze bieten zu können, auch bewaffnet ſein und wenn gleich, wie in Güſtrow, im Allgemeinen das Seitengewehr genügend erſcheinen mag, darf es doch auch für den ſchlimmſten Fall an Schießgewehr nicht fehlen, das hier

nur um deswillen zur Zeit nicht dienſtlich gehalten wird, weil die Oberofficianten, als Jagdliebhaber, damit um ſo reichlicher verſehen ſind, als beiläufig der Oberinſpector und der Inſpector ſich eigentlich für den Forſtdienſt ausgebildet und auch bereits practiſch darin gearbeitet hatten, als ſie für den Dienſt der Anſtalt berufen wurden.

Abgeſehn davon, würde eine Gewehrkammer unter ſicherem Verſchluß zweckmäßig gehalten werden und in der erſten Zeit des Entſtehens eines Zwangsarbeitshauſes in den Herzogthümern, beſonders wenn daſſelbe mit großem Grundbeſitz dotirt und die Beſchäftigung die Detinirten weit vom Haus führen ſollte, dürfte es ſich empfehlen die Aufſeher, wenigſtens im Dienſte außerhalb der Anſtalt, nach Art der Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Artillerie, ein Piſtol im Gürtel tragen zu laſſen, wäre es auch nur, um durch Feuern Signal bei wichtigen Ereigniſſen zu geben.

Ob und in wie weit die Oberoffizianten für ihre Perſon ſelbſt, regelmäßig oder aus beſonderen Veranlaſſungen, ſich mit Waffen verſehen wollen, muß ihrem Ermeſſen überlaſſen bleiben, wenn nicht beſondere Vorſchriften ihnen das Tragen derſelben zur Pflicht machen.

Es iſt zweckmäßig, das Dienſtperſonal zum Theil mit Inſtructionen hinſichtlich ſeiner dienſtlichen Obliegenheiten zu verſehen, um das Verhältniß ſo zu regeln, daß Irrungen vorgebeugt werde; man kann aber darin leicht zu weit gehen; ſo hatten z. B. in Güſtrow ſämmtliche Bedienſtete urſprünglich ihre ſehr umfangreichen, beiläufig inzwiſchen mehrentheils veralteten Inſtructionen, denen zum Trotz man verſchiedene Individuen anſtellte, welche Geſchriebenes nicht leſen konnten. Jetzt hat das niedere Dienſtperſonal nur die

ganz ausreichende Inſtruction: die 10 Gebote zu halten, ſich mit der Hausordnung bekannt zu machen und ſie zu befolgen, übrigens aber zu thun, was befohlen und zu laſſen, was verboten wird.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen, mögen nun im folgenden § noch einige beſondere rückſichtlich der beſonderen Stellen folgen, und zwar in der alphabetiſchen Ordnung, worin dieſelben oben Pag. 83 und 84 aufgeführt worden.

Von den einzelnen Dienſtſtellen.

§ 17.

a. Die zweckmäßige Auswahl des Dirigenten der Anſtalt iſt, wie ſchon oben angeführt worden, der wichtigſte Gegenſtand für die ganze Anſtalt, denn iſt darin gefehlt, ſo mögen alle anderen Stellen noch ſo zweckmäßig beſetzt ſein, es iſt doch nur von einer Perſonalveränderung Heil für die Anſtalt zu hoffen. Es würde thöricht ſein, ſo erleuchtete Herren, wie die hochverehrte Verſammlung der Prälaten und Gutsbeſitzer der Herzogthümer über alle die Eigenſchaften aufklären zu wollen, die ein tüchtiger Dirigent eines Zwangsarbeitshauſes beſitzen muß, darum nur noch ſo viel, daß, weil Harmonie ein nothwendiges Erforderniß einer gut eingerichteten Zwangsarbeitsanſtalt iſt, er ein Mann von liberaler Denkungsart, der mit anderen Leuten ſo umzugehen weiß, daß ſie unter allen Umſtänden ihm wohlgeſinnt bleiben, ſein muß und daß für ihn eine einſeitige Ausbildung, und wäre ſie auch an ſich eine ſehr vorzügliche, nicht genügt, alſo die gewöhnliche Annahme, daß ein guter Juriſt zu allen Stellen tauglich ſei, hier nicht zutrifft. Der Ver-

faſſer ſchätzt die Rechtswiſſenſchaft, mit welcher er ſich beiläufig auf Univerſitäten durch Hören der Hauptcollegien auch etwas bekannt gemacht, gewiß ſo hoch, wie ſie es verdient und iſt gleichwohl feſt überzeugt daß, die erforderliche allgemeine Bildung ſo wie die Neigung, ſich die beſondere, ſo weit es daran fehlt, noch zu eigen zu machen, bei allen vorausgeſetzt und ſonſtige perſönliche Eigenſchaften gleich gedacht, ſich unter Oeconomen und Cameraliſten, Forſtkundigen, Ingenieur- oder Artillerie- Offizieren, auch wohl Bauverſtändigen, die Jura überall nicht ſtudirt haben, ein tüchtiger Dirigent einer Zwangsarbeitsanſtalt eher herausfinden laſſe, als unter Juriſten, welche weiter nichts kennen; denn die erforderliche Kenntniß der in das Polizei- und Armenweſen einſchlagenden Geſetze welche, weil eine ſolche Anſtalt einen eignen Rechtsgelehrten in der Perſon des Syndicus nicht entbehren kann, ausreicht, kann der Nichtjuriſt ſich viel leichter erwerben, als der Juriſt ſich die Kenntniſſe zu erwerben und ſie practiſch auszuführen im Stande iſt, die einem ſolchen Beamten erforderlich und mehr oder weniger bei Männern der aufgezählten Fächer vorhanden ſind. Uebrigens iſt, aus welchem Stande er auch gewählt ſein möge, eine unerläßliche Aufgabe des Dirigenten, immer und immer zu lernen und wenn er je glauben könnte, ausgelernt zu haben, würde es an der Zeit ſein, einem Anderen Platz zu machen; denn längeres Verweilen auf dieſem Poſten würde nothwendig eine einſeitige Leitung, welche ein großes Unglück für eine ſolche Anſtalt iſt, zur Folge haben.

Die Obliegenheiten des Dirigenten ſind ſehr mannigfaltig: er repräſentirt die Anſtalt nach außen, führt ſonach die Correſpondenz im Namen derſelben, ſchließt für dieſelbe,

nach eingeholter höherer Zuſtimmung Contracte ab, und vertritt auch, in ſo weit es von ihnen gewünſcht wird, nach Möglichkeit ſeine Untergebenen in ihren vielſeitigen Intereſſen; leitet und überwacht reſpective die Thätigkeit des ganzen Dienſtperſonals; ſorgt ausreichend für angemeſſene und möglichſt einträgliche Beſchäftigung der Detinirten; hält die Hausordnung aufrecht, indem er dafür ſorgt, daß Jeder das Seine richtig erhalte, Jeden in ſeinem Rechte ſchützt und zu ſeinen Pflichten anhält, alle Vergehungen aber unterſucht und innerhalb der Grenzen ſeiner Strafgewalt ſofort, darüber hinaus, nach eingeholter Inſtruction, beſtraft; wendet möglichſt jeden Schaden ab und ſucht den dennoch entſtandenen thunlichſt zu erſetzen; denkt auf verbeſſerte Einrichtungen; hält durch Fleißbelohnungen die Thätigkeit der Detinirten rege; leitet, ſo viel ſeine Zeit erlaubt, auch perſönlich die Arbeit der Detinirten, zum Nutzen des Inſtituts und zur moraliſchen Einwirkung auf ſeine Untergebenen durch Rede und Beiſpiel, in Güſtrow iſt es beiläufig die Feldöconomie und das Bauweſen, das von ihm perſönlich dirigirt wird; weiſet nach geprüfter Verbindlichkeit der Anſtalt, die Caſſe zur Zahlung an; entſcheidet, nach den mit eingeſandten Acten, über die Qualification der ohne Anfrage eingelieferten Individuen; vernimmt die Eingelieferten speciell über ihre perſönlichen Verhältniſſe und ermittelt ihre Heimath; führt die polizeiliche Unterſuchung gegen verdächtige Individuen vornehmlich fremde Vagabonden, und ſorgt dafür, daß Verbrecher an die betreffenden Gerichte, Vagabonden aber an ihre in- oder ausländiſchen Behörden, zur Unſchädlichmachung, gelangen, oder letztere mindeſtens, ohne große Gefahr der Rückkehr aus dem Lande entfernt werden;

ſetzt ſich in geeigneten Fällen in Verbindung mit anderen Behörden zur Verhinderung oder Aufklärung von Verbrechen, macht ſich zu dem Ende bekannt mit den der Beförderung der Sicherheitspflege gewidmeten Schriften und ſorgt für überſichtliche Verzeichniſſe zur leichten Auffindung und Erkennung gemeinſchädlicher Individuen und vermittelt polizeiliche Maßregeln der Oberbehörden wider dieſelben; beobachtet den Einfluß der einſchlagenden in- und benachbarten ausländiſchen Geſetze auf die Sicherheitspflege, um darauf hinzuwirken, daß etwaniger Nachtheil durch Landesgeſetze oder diplomatiſche Vermittelung neutraliſirt werde; ſammelt Notizen über den Geſetzen zuwider laufende Amtshandlungen anderer Behörden, zur tempeſtiven Vermittelung oder Abhülfe, hat insbeſondere die dienſtliche Verpflichtung, ihm bekannt gewordene Contraventionen der Polizeibehörden gegen die Paßgeſetze und Wanderordnung bei der hohen Landesregierung zur Anzeige zu bringen u. ſ. w.

b. Der Inſpector oder Rechnungsführer iſt, wenn man den Dirigenten als Vater der Anſtalt anſieht, gleichſam die Mutter derſelben und muß ebenfalls mit großer Vorſicht ausgewählt werden. Er vertritt den Dirigenten in deſſen Abweſenheit, verrichtet die ihm von demſelben ſpeciell aufgetragenen Geſchäfte, unterſtützt ihn thunlichſt in allen ſeinen Functionen, insbeſondere durch Ueberwachung der Ordnung und Reinlichkeit; und durch Mitaufſicht auf das Verhalten des nachgeordneten Dienſtperſonals und der Detinirten, indem er die bemerkten Ordnungswidrigkeiten die ſich nicht förderſamſt abſtellen laſſen, zu deſſen Anzeige bringt; beſchafft mit Zuſtimmung des Dirigenten ſämmtliche Einkäufe für die Anſtalt; nimmt etwanige Lieferungsgegenſtände

entgegen; ſorgt für ſichere Verwahrung der Gelder und Vorräthe, überliefert die letzteren in angemeſſenen Quantitäten an die nachgeordneten Officianten und controlirt ihre richtige Verwendung; hält die Inventarien in Ordnung und, in ſo weit ſie nicht im Gebrauche ſind, unter Verſchluß; leitet auch, ſo weit es nicht von dem Dirigenten oder anderen etwa dazu angeſtellten Offizianten geſchieht, die Arbeit der Detinirten, in Güſtrow iſt es beiläufig alles, was nicht zur Feldöconomie und zum Bauweſen gehört, was er, unter Oberaufſicht des Dirigenten, perſönlich leitet; leiſtet Zahlungen aus der Caſſe auf Anweiſung des Dirigenten u. ſ. w. und beſorgt das ganze Rechnungsweſen.

Auch der Inſpector hat alſo ein mit vielen Verantwortlichkeiten verknüpftes ſehr umfängliches Geſchäft, das in großen Anſtalten von Einem Manne um ſo weniger beſorgt werden kann, als der Dirigent dann um ſo mehr Unterſtützung bedarf; weswegen daſſelbe dann in der Art zwiſchen zwei Inſpectoren getheilt zu ſein pflegt, daß der eine die Verwaltung der Vorräthe, die Caſſe und das Rechnungsweſen allein und der andere alle übrigen vorſtehend aufgezählten Geſchäfte beſorgt.

Das Rechnungsweſen iſt für eine Zwangsarbeitsanſtalt von einer Wichtigkeit, welche gar nicht hoch genug angeſchlagen werden kann, denn es liefert den Schlüſſel zu allem was zur Verwaltung gehört. Ohne eine gründliche Einrichtung deſſelben, tappt man überall im Dunkeln, und begeht die größten Fehler, ohne es ſelbſt zu wiſſen. Auch hierüber hat das Landarbeitshaus zu Güſtrow belehrende Erfahrungen gemacht, denn der jetzige Dirigent fand das Rechnungsweſen in äußerſter Kindheit vor und konnte nichts von dem erfah-

ren, was ihm zu wiſſen, beſonders als Neuling, ganz unentbehrlich ſchien, wenn er mit gutem Gewiſſen Entſchließungen faſſen ſollte; es war aber einmal nicht da und ſo mußte auf gut Glück gehandelt werden, hat aber gewiß, anderer Nachtheile nicht zu gedenken, dem Lande manche hübſche Summe unnöthig gekoſtet, wobei dieſer Beamte ſich nur damit tröſten konnte, daß es vorher auch nicht beſſer gegangen ſein könnte, was immer für einen Mann von Ehre und Pflicht nur ein trauriger Troſt iſt.

Er hat deswegen, gleich in der erſten Zeit ſeiner Verwaltung, ſich die Aufgabe geſtellt, das geſammte Rechnungsweſen der Anſtalt ſo einzurichten, daß es ſeinem einſtigen Nachfolger ſowohl, wie Jedem der die Verwaltung zu revidiren hätte, die genaueſte Aufklärung über alle einſchlagenden Verhältniſſe darböte und dieſen Gegenſtand zu einem beſonderen Studium für ſich gemacht, zu welchem er verſchiedene Anſtalten des Auslandes, wo er glaubte etwas lernen zu können, ſelbſt beſucht, oder, wenn er dazu nicht gelangen konnte, um betreffende Mittheilungen mit Erfolg gebeten hat.

Ueberall fand er irgend etwas, was er gebrauchen konnte, aber auch vieles, was ihm nicht paßte, alſo nichts, was in ſeinen Augen an ſeinem Orte vollkommen, weniger noch hier im Ganzen anwendbar geweſen wäre und mußte deswegen für die ihm anvertrauete Anſtalt ein umfaſſendes, keine Lücke duldendes, Rechnungs-Syſtem ſelbſt erdenken, was ihm auch, mit Gottes Hülfe, ſo weit gelang, daß daſſelbe, welches 1836, zugleich mit einem neuen Rechnungsführer, eingeführt ward, inzwiſchen aber in geſchickten Händen hinſichtlich ſeiner Form ſich noch in mancherlei Betracht

vervollkommnete, ihn niemals im Stiche gelaſſen und ſeine beſte Anerkennung dadurch gefunden hat, daß von Großherzoglichem hohem Finanz=Miniſterium die Adminiſtration der neuen Strafanſtalt Dreibergen, nach mancherlei Experimentiren, was, der Natur der Sache nach, in einer neu entſtehenden Anſtalt nicht ausbleiben konnte, befehligt worden iſt, die daſige Rechnungsführung genau nach der Güſtrow'er einzurichten, eine Anerkennung die allerdings der raſtloſen Thätigkeit des Güſtrow'er, mit dem Dirigenten immer Hand in Hand gehenden Rechnungsführers, der mit der äußerſten Pünctlichkeit ſein mühſames Geſchäft betreibt und, wo es eine Verbeſſerung gilt, keinen Kraftaufwand ſcheuet, größtentheils zugeſchrieben werden muß.

Daß eine ſolche Gleichförmigkeit der Rechnungsführung in beiden Anſtalten für die oberſte Controlbehörde zugleich, wegen der dadurch möglichen unmittelbaren Vergleichung der Reſultate, von weſentlichem Nutzen ſein müſſe, iſt von ſelbſt klar und mag nur noch beiläufig angeführt werden, daß auch bereits die Betheiligung des Rechnungsführers der Landesſtrafanſtalt zur Vervollkommnung des nun gemeinſamen Rechnungs=Syſtems beigetragen hat.

Dies Rechnungs=Syſtem ganz ausführlich zu beſchreiben, würde hier zu weit führen und doch nicht einmal ganz verſtändlich werden, darum hier nur eine kurze Beſchreibung deſſelben, die ſich mehr auf Vorlegung der Schemata beſchränken wird und nebenbei die dringende Empfehlung, den dereinſtigen Rechnungsführer einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern, zum gründlichen Studium und zur Erlangung der Ueberzeugung der Ausführbarkeit dieſes anſcheinend ſehr verwickelten Syſtems und zwar,

in ſo fern der Rechnungsführer die erforderlichen Schreib=gehülfen hat, die er hier bis jetzt noch immer unter den Detinirten gefunden, ſelbſt bei bedeutenden Neben=geſchäften, auf eine Zeitlang nach Güſtrow zu ſenden, wo ihm die größte Willfährigkeit gewiß verheißen werden kann. Es ſoll damit nicht behauptet ſein, daß dieſes Rech=nungs=Syſtem nun wirklich etwas Unverbeſſerliches und überall ohne Modification Anwendbares wäre, aber bei der hohen Wichtigkeit des Gegenſtandes, für eine neu einzu=richtende Anſtalt iſt es höchſt weſentlich, in ſeinem Rech=nungsweſen nicht mit Stückwerk, ſondern mit einem Gan=zen zu beginnen, das, wenn es hernach in ſeinen Formen auch noch ſo ſehr modificirt werden ſollte, wenigſtens immer den erforderlichen Stoff, auf den es doch eigentlich nur an=kommt, darbietet und daher den Keim der Verbeſſerung bis zum Vollkommenen, ſoweit hienieden überhaupt von Voll=kommenheit die Rede ſein kann, in ſich trägt, und in die=ſem Betracht verdient das Güſtrow'er Rechnungsweſen die vollſte Aufmerkſamkeit.

Es exiſtiren dort, neben der Hauptrechnung, verſchiedene ſelbſtſtändig fundirte Nebenrechnungen, welche zu jener nicht in näheren Beziehungen, wie alle fremden Caſſen oder Pri=vatperſonen, ſtehen, als daß ſie ihre Ueberſchüſſe dahin abliefern und ihre geſunkenen Fond's daraus ergänzt erhalten.

Dieſe Nebenrechnungen ſind:

1. die Betriebsrechnung, welche ſich mit allen Gegenſtänden befaßt, welche roh eingekauft werden und durch die Umarbeitung einen erhöheten Werth erhalten;
2. die Hausöconomierechnung, welche in ihrer I. Abtheilung die Conſumtibilien, in ihrer II. Abtheilung alle übrigen

im Hauswesen erforderlichen Materialien, mit Ausschluß der Heizungs- und Erleuchtungsmaterialien, begreift und
3. die Feldöconomierechnung.

Jede dieſer Nebenrechnungen hat, je nach dem aus der Erfahrung entnommenen Bedürfniß, ihren eiſernen Fond's, welcher am Jahresſchluß theils baar, theils in Vorräthen, nach ihrem Werthe veranſchlagt, dieſer Rechnung verbleiben muß, und iſt die Summe, welche nach Beſtreitung aller Ausgaben und zwar bei der Betriebsrechnung und Feldöconomierechnung neuerdings incl. derjenigen für die Unterhaltung des Inventariums, verblieben iſt, größer als dieſer Fond's, ſo wird der Ueberſchuß an die Hauptkaſſe abgegeben und umgekehrt, iſt ſie kleiner, ſo muß die Hauptkaſſe zur Herſtellung deſſelben zuſchießen.

Die Betriebsrechnung hat einen Fond's von 9,000 fl, jede dieſer beiden anderen Nebenrechnungen nur von 500 fl, was ausreicht, weil die Hauptartikel, Brod, Bier und Fleiſch, auf Lieferung entnommen werden, und die, ohnehin ihrem Umfange nach beſchränkte Feldöconomie ihre Erzeugniſſe um die Zeit der Rechnungsablegung bereits abgeſetzt hat, das Maſtvieh aber auf fremde Rechnung ſteht.

Die Betriebsrechnung und Feldöconomierechnung haben regelmäßig Ueberſchüße, auf welche im Etat Rückſicht genommen wird und hat daher die Hauptrechnung in der Einnahme Capital zu deren Uebernahme; in der Ausgabe dagegen fehlen Capital für Zuſchüſſe, weil, wenn die Fond's etwa einmal, was nur mit höerer Zuſtimmung geſchehen dürfte, ſollten vergrößert werden, ſich ſolches durch Verringerung der an die Hauptcaſſe etatmäßig abzugebenden Ueberſchüſſe würde erreichen laſſen.

Die Hausöconomierechnung dagegen kann nie Ueberſchüſſe haben, wohl aber können Zufälligkeiten eine Einbuße veranlaſſen, rückſichtlich deren Ergänzung es aber eines Capitels der Hauptrechnung in der Ausgabe nicht bedarf, weil, wenn dieſe Verlüſte nicht als die Koſten z. B. der Beköſtigung vermehrend angeſehen und in dem betreffenden Capitel der Hauptrechnung mit in Ausgabe geſtellt werden, ſie in dem Capitel „diverſe Ausgaben" mit zum Vorſchein kommen; eben ſo etwa nothwendig werdende Zuſchüſſe zur Vergrößerung des Fond's, während umgekehrt, wenn derſelbe ſollte vermindert werden, der Rückfall zur Hauptcaſſe in dem Capitel „diverſe Einnahme" in Rechnung geſtellt werden würde. Ein dieſe Nebenrechnung betreffendes Capitel kommt daher in der Hauptrechnung gar nicht vor.

Zur Ueberſicht des geſammten Vermögens der Anſtalt aber werden der Hauptrechnung am Schluſſe Verzeichniſſe der Fond's der Nebenrechnungen und des Werths des Inventariums beigegeben.

Beim Beginn des Rechnungsjahrs, bis dahin daß der Abſchluß der vorigjährigen Rechnung hat erfolgen und der Caſſenvorrath übertragen werden können, werden, zur Erlangung der erforderlichen Baarſchaften, aus der Hauptcaſſe z. B. für die Beköſtigung oder Bekleidung der Detinirten und Aufſeher, Baumaterialien ꝛc. salva liquidatione abſchlägliche Zahlungen an die betreffenden Nebenrechnungen geliefert und in den betreffenden Capiteln der Hauptrechnung in Ausgabe geſtellt und ebenſo wird es gehalten, wenn im Laufe des Rechnungsjahrs die vorhandenen Baarſchaften

zu den erforderlich gewordenen Einkäufen der Nebenrechnungen nicht ausreichen.

Damit ſich dieſe verſchiedenen Rechnungen leichter effectuiren, und zugleich die kaufmänniſchen Relationen derſelben unter einander überſichtlich werden, wird für die Hauptrechnung und dieſe drei Nebenrechnungen nur ein einziges Diarium nach dem unter Littr. L anliegenden Schema geführt; auch exiſtirt factiſch nur eine einzige Caſſe, deren Beſtand mit der Summe der Beſtände aller dieſer imaginairen Caſſen, auf welche die einzelnen Rechnungen ſich beziehen, übereinſtimmen muß.

Die Anlage Littr. M enthält das Schema und die Capitelfolge der Hauptrechnung.

Die Anlage Littr. N das Schema der Betriebsrechnung.

Die Anlage Littr. O die Capitelfolge des dazu gehörigen Lagerbuchs und einige Hauptgegenſtände betreffende Schemate, wobei zu bemerken, daß jeder Poſten rohen Materials, durch alle Vorarbeitungsſtufen hindurch, bis zum vollendeten Product verfolgt wird, um nicht nur eine gründliche Controle zu haben, ſondern auch zugleich über Gewinn oder Verluſt genau ins Klare zu kommen.

Die Anlage Littr. P das Schema des erſten Theils der Hausöconomierechnung, welcher die Anlagen D E und ganz ähnliche Liſten hinſichtlich der Dienſtleute als Belege dienen.

Die Anlage Littr. Q das Schema deren zweiten Theils.

Die Anlage R das Schema der Feldöconomierechnung.

Die Führung der Arbeitsliſten und der darauf baſirten Ueberverdienſtrechnung gehört nächſtdem zu den wichtigſten Berufsgeſchäften des Rechnungsführers, ihr Zweck und ihre Einrichtung wird aber erſt durch § 22 verſtändlich und wird ihre Vorlegung deswegen bis dahin verſchoben.

Ferner gehört zum Geſchäfte des Rechnungsführers die Führung einer Rechnung über die Depoſitengelder, wovon ein Schema für das Diarium unter Littr. S, für das Manuel unter Littr. T anliegt.

Dann ein Buch zur Verzeichnung der von den Eingelieferten mit eingebrachten ſonſtigen Effecten.

Weiter der unter F anliegende Pag. 54 gedachte wöchentliche Abſchluß des Kleider- und Lagerſtücken-Inventariums und endlich die jährliche Aufnahme des geſammten Inventariums nach Zahl und Geldwerth, welcher von Joh. 1843/44 unter Littr. U angelegt iſt.

c. Der Actuarius und Regiſtrator hat in Güſtrow alle Geſchäfte, welche ſeine Benennung mit ſich bringt und welche, ohne gerade dadurch mit ausgedrückt zu werden, den Subalternen der Behörden gewöhnlich obliegen, nicht nur in Rückſicht auf die Adminiſtration, hier „Inſpection“ genannt, ſondern auch auf das Landarbeitshaus-Gericht und ſelbſt auf eine controlirende Behörde, beſtehend aus einem Großherzl. Commiſſarius und zwei ſtändiſchen Deputirten, welche unter dem Namen „dirigirende Commiſſion“ zwiſchen der Landesregierung und dem Landarbeitshauſe ſteht.

Speciell aus dem Weſen des Landarbeitshauſes hervorgehend, liegt ihm ob: die Führung der Receptions-,

Entlaſſungs= und Signalementsbücher; die erſte oberflächliche Vernehmung der Eingelieferten und die Aufzeichnung der mit eingebrachten Effecten; hinſichtlich ſolcher Perſonen, die der Anſtalt durch frühere Detention ſchon hinlänglich bekannt ſind und gegen welche nicht eine beſondere Unterſuchung zu führen iſt, wenn der Dirigent ſich durch andere Geſchäfte abgehalten ſieht, auch deren Vernehmung überhaupt; die Leitung der Strafvollziehungen, wenn der Dirigent nicht perſönlich zugegen iſt; die Aufnahme der Verhandlungen bei der Entlaſſung für dieſen Fall u. ſ. w.

Auch er hat hier ein mühſames Amt, welches er im Weſentlichen ohne Beihülfe verrichtet, indem nur in einzelnen Stücken ihm die Schreibgehülfen des Inſpectors bei Reinſchriften zu Hülfe kommen und auch ſeine Stelle bedarf großer Auswahl bei der Beſetzung.

d. Der Hausvater iſt der vorgedachten Oberoffizianten, insbeſondere des Dirigenten, rechte Hand, indem er im Innern der Anſtalt, die Arbeitsſäle im Ganzen ausgenommen, alle Anordnungen dieſer ſeiner Vorgeſetzten in Vollziehung zu bringen hat und, wo ſie nicht directe einwirken, zwiſchen ihnen und dem niederen Dienſtperſonal ſowohl, als den Detinirten den Vermittler macht. Er iſt der unmittelbare Wächter über die Hausordnung nnd iſt für jede Ordnungswidrigkeit, die ſich einſchleichen möchte, verantwortlich, muß erhalten und ſparen und allewege mit dem Anſtaltseigenthum wie ein guter beſonnener Wirth mit den Seinigen umgehen. Insbeſondere iſt er für das ganze Hausinventarium verantwortlich, hat für die regelrechte Verwendung der ihm im Großen, zur nachfolgenden Abrechnung,

überlieferten Speiſeartikel im vorgeſchriebenen Maaße, zu einer reinlichen und ſchmackhaften Speiſe, für heile und reinliche Bekleidung und Lagerung, für Reinlichkeit auch in allen Theilen der Anſtalt, für friſche geſunde Luft, ausreichende und doch nicht überflüſſige Heizung, angemeſſene Beleuchtung, Abwendung der Feuersgefahr, Entdeckung von anſteckenden Krankheiten und Ungeziefer unter den Detinirten überhaupt und Schwangerſchaften unter den Weibern insbeſondere u. ſ. w. zu ſorgen und alle ihm nachgeordneten Dienſtleute, die er in der Hausordnung zu unterweiſen hat, dahin zu gewöhnen, daß ſie ihm zu ſolchem Ende von allem Bemerkenswerthen zu weiterer Veranlaſſung ſofort Meldung machen.

Wo nur ein Inſpector in der Anſtalt iſt, muß der Hausvater auch bei der Beſchäftigung der Detinirten, noch außer der häuslichen Oeconomie, mit wirkſam ſein und zwar liegt ihm zu Güſtrow die Controle der zerſtreut liegenden Werkſtellen der Holzarbeiter und der Tretmühle, in ſo weit dieſelbe, in ihrer Eigenſchaft als Walkmühle, nicht dem Werkmeiſter überwieſen iſt, ob, auch hat er das Arbeitsinventarium der Bauarbeiter unter ſeiner Obhut.

Sein Beruf macht oft ein ſtrenges Einſchreiten nothwendig und wenn daher auch die Oberoffizianten ohne Uniform und Zubehör gelaſſen werden mögen, ſo fängt doch dieſe Ordnung zweckmäßig wenigſtens bei ihm an. In Güſtrow war er derſelben früher nicht unterworfen, ſeit Einführung einer ſtrengeren Hauszucht, iſt dieſelbe aber mit Recht für erforderlich gehalten. Es paßt aber ſein aus den Spitteln hergenommener, und dort auch ganz gut gewählter Amtstitel, aus welchem die Leute, wenn ſie es gut mei-

nen, „Husvatting" machen, obwohl in den Preußiſchen Anſtalten faſt überall üblich und von da hierher verbreitet, ſo wenig zu ſeiner äußeren Erſcheinung und ſeiner Dienſtſtellung überhaupt, daß in dem Contraſte wirklich etwas Lächerliches liegt und da man alle Urſache hat, alles die Auctorität Störende entfernt zu halten, ſteht beim Fortgang der Reviſion eine Veränderung auch dieſes Titels zu erwarten, die auf des Verfaſſers Anrathen dieſem Offizianten in der Strafanſtalt Dreibergen auch nicht gegeben worden iſt. Er heißt dort Oeconomie-Verwalter und könnte auch zweckmäßig Hausmeiſter oder Hausvogt heißen.

e. Die Hausmutter iſt für diejenigen Leiſtungen, worin im Hausregimente die Frau den Mann übergeht, zu des Hausvaters Unterſtützung beſtimmt, deswegen überall zweckmäßig und wenn, wie in Güſtrow, der für beide Stellen ausgeworfene Gehalt anderweitig nicht ausreichen würde, nothwendig deſſen Ehefrau, oder nächſte Verwandte. Beſonders iſt ſie der Küche und Wäſche vorgeſetzt und tritt für den Hausvater ein, wo geſchlechtliche Rückſichten ihre Betheiligung angemeſſen erſcheinen laſſen; übrigens theilt ſie, in Hinſicht auf das Eigenthum der Anſtalt, alle ſeine Pflichten und Verantwortlichkeiten und ſoll, wie er, eine Reſpectsperſon für das niedere Dienſtperſonal ſowohl, als für die Detinirten ſein.

f. Der Werkmeiſter iſt dasjenige Organ der Anſtalt, wodurch dieſelbe die Detinirten in fabrikmäßiger Beſchäftigung unterhält. Hauptſächlich iſt das Spinnen und Weben und alles was damit zuſammenhängt ſeine Aufgabe, nebenbei aber auch alles, was in den Arbeitsſälen ſonſt, oder in damit zuſammenhängenden Werkſtellen betrieben wird,

namentlich Schuſterei, Schneiderei, Korbmacherei und Metallarbeiten, auch hat er die Aufſicht über die mit Schreiben für das Rechnungsfach u. ſ. w. beſchäftigten Detinirten. Er hat mit Hülfe eingeübter Detinirten dafür zu ſorgen, daß alle Eingelieferten in möglichſt kurzer Zeit ſpinnen lernen und die Thätigkeit eines jeden Einzelnen laufend genau zu controliren, weswegen er mit Jedem über das ihm übergebene Material und das daraus zurückgelieferte Geſpinnſt ſo wie über die Zeit, wo er jenes erhielt und dieſes zurückgab, Buch zu führen hat. Aehnlich iſt es mit allen anderen Detinirten, welche nach Stückzahl arbeiten.

Der Werkmeiſter erhält das rohe Material vom Inſpector gegen Schein, hat Stufe für Stufe nachzuweiſen, was daraus erfolgt iſt und es, je nach Vorſchrift, in irgend einem Vorbereitungszuſtande oder als vollendetes Fabrikat, ohne daß weiterer Verluſt, als der unter der Verarbeitung unvermeidliche Abgang, zugelaſſen wird, zurückzuliefern. Für die Brauchbarkeit der Arbeit iſt er nicht weniger, als für das Material ſelbſt und alle Geräthſchaften verantwortlich und alles, was dem Hausvater im Ganzen obliegt, liegt dem Werkmeiſter hinſichtlich der Räume, in welchen er ſeine Wirkſamkeit übt, ob. Uebrigens hat er beſtändig Aufſeher zur Seite, welche nicht nur überhaupt auf Ordnung zu ſehen haben, ſondern durch welche er erforderlichenfalls auch ſeinen Anordnungen Nachdruck geben kann und iſt daher für ihn Uniform und Bewaffnung, die ihm in ſeinem Geſchäfte nur hinderlich ſein würde, nicht eben erforderlich.

g. Der Polizeimeiſter, mit deſſen Titel man in den Herzogthümern einen ganz anderen, viel höheren Begriff verbindet, ſollte in Güſtrow urſprünglich gleichſam der

Adjutant zugleich des Hausvaters und Werkmeiſters ſein und in dem veralteten Reglement, worin man das ganze Dienſtperſonal wie Marionetten fungiren ſieht, ſpielt er die unmögliche Rolle, öfter an verſchiedenen Orten zugleich zu ſein. Nach gegenwärtiger Einrichtung der Anſtalt, iſt er für die Feldöconomie, was der Hausvater für die Hauswirthſchaft und der Werkmeiſter für den Fabrikbetrieb iſt, nur daß jene mehr noch ſelbſtſtändig wirken, indem er regelmäßig nach Inſtruction des Dirigenten verfährt. Er iſt alſo Voigt oder Statthalter und in einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern, wenn ſie, wie zu erwarten, auch Feldwirthſchaft wenigſtens mit betreiben würde, könnte er eben ſo wenig fehlen, als hier, wo er freilich, wenn dieſe Wirthſchaft wegfiele, eigentlich eine überflüſſige Perſon ſein würde; denn in ſo weit jene beiden Offizianten der Hülfe bedürfen und auch der hieſige Polizeimeiſter ſie, ſo weit ſeine eigentlichen Geſchäfte es zulaſſen, wenigſtens dem Hausvater leiſtet, könnten ſie dieſelbe eben ſo gut von einem der älteren und zuverläſſigern Aufſeher erhalten, wie das hier, in ſofern der Polizeimeiſter anderweitig beſchäftigt iſt, alſo in der Regel, auch wirklich geſchieht.

h. Die Aufſeher, nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung in Güſtrow früher Saalwärter genannt, haben die ihrer jetzigen Benennung entſprechende Function und wechſeln unter einander in der Art wöchentlich ab, daß ſie bald die Aufſicht in den Werkſälen, bald im Felde bei der Arbeit führen. Nach vollbrachter Arbeit und bis der Nachtwächter aufzieht, wechſeln ſie darin täglich, ſo daß die kleinere Hälfte im Dienſte, die größere frei iſt. Eben ſo des Sonntags, wo eine beſtimmte Anzahl beurlaubt wird.

Für die Tretmühle wird Einer, der ſich dafür vorzugsweiſe eignet, als beſtändiger Aufſeher, ausgewählt, weil dabei längere Erfahrung nützlich wird. Eben ſo bei Arbeiten die längere Zeit fortgehen und bei denen es nothwendig iſt Einen zu haben, an den man ſich wegen des Ganzen halten könne, z. B. bei der Torfarbeit und beim Kartoffellegen.

Daß, bei der geringen Zahl der Aufſeher, nicht alle Detinirten bei der Feldarbeit ſpeciell beaufſichtigt werden können, verſteht ſich von ſelbſt. Es ſind vielmehr nur Aufſeher beim großen Haufen und überall, wo Weiber draußen beſchäftigt ſind, wenn ſie in Gruppen, nicht ganz dicht bei einander, arbeiten, bei einer jeden.

Die übrigen Detinirten ſind, außer daß der Polizeimeiſter, möglichſt auch der Dirigent ſelbſt, hin und her geht, ſich ſelbſt überlaſſen, jedoch in der Art, daß, wenn ihrer mehrere ſind, Einer, der zugleich der Vorarbeiter iſt, nach dem Rechten zu ſehen hat und für alle Ordnungswidrigkeiten ſeiner Mitarbeiter mit verantwortlich iſt, weswegen ſeine Autorität kräftig geſchützt wird, und dieſe Einrichtung genügt im Ganzen vollkommen, obwohl der am mehrſten beſuchte öffentliche Spaziergang mitten durch die Anſtaltsländereien geht und zu Durchſtechereien viel Gelegenheit darbieten könnte. Alles muß ruhig und ſtill zugehen; wer ſich aus der Ferne vernehmen läßt, iſt ſtraffällig und wer ſich gar einfallen laſſen würde zu betteln, was aber noch nie ruchbar geworden iſt, würde es doppelt ſein.

Die Aufſeher in Güſtrow ſind außer den wenigen, deren Frauen auch eine Anſtellung an der Anſtalt haben, wenn nicht aus beſonderen Gründen eine Ausnahme gemacht

wird, als in welchem Falle ſie für ein Unterkommen ihrer Familie in der Stadt Sorge tragen müſſen, unverheirathet und nach diesſeitigen Heimaths- und Armengeſetzen kann es nicht wohl anders ſein, denn durch zweijährigen wohnlichen Aufenthalt wird der Mann mit ſeiner Familie dem Orte angehörig und der letzere im Verarmungsfalle zur Unterſtützung, die beſonders dadurch läſtig wird, daß auch ſelbſt Arbeit dem Anfordernden von Obrigkeitswegen gegeben werden muß, pflichtig, weswegen ſich die Stadt die Aufbürdung der Verſorgungslaſt, welche ihr durch verheirathetes Dienſtperſonal des Landarbeitshauſes erwachſen könnte, nicht weiter gefallen läßt, als ſie durch Geſetze dazu gezwungen werden kann.

In den Herzogthümern, wenn der künftigen Zwangsarbeitsanſtalt ein größerer Grundbeſitz beigelegt werden ſollte, würden die Aufſeher, und mit ihnen die übrigen Dienſtleute, zweckmäßig an die Stelle der Tagelöhner treten und ihren eigenen Hausſtand haben, was die Bewerbung tüchtiger und zuverläſſiger Leute, um ſolche Stellen, die dadurch an Annehmlichkeit ſehr gewinnen müßten, ungemein vermehren und deswegen als eine ſehr weſentliche Verbeſſerung anzuſehen ſein würde.

i. Der Zuchtmeiſter ſteht übrigens den Aufſehern gleich, nur hat er, weil er zu Strafvollziehungen, zur Vorführung der Detinirten zum Verhör, zur Reinigung und Einkleidung der Eingelieferten u. ſ. w. ſtets disponibel ſein muß, außer nach Feierabend, nicht, wie ſie, abwechſelnd mit ihnen, regelmäßig Dienſt, ſondern wird, wenn ſeine beſondere Beſtimmung ihn nicht in Anſpruch nimmt, von dem Hausvater, wie es denn am nützlichſten geſchehen kann, als zur

Ausgabe und Vertheilung des Feuermaterials, zu Beaufſichtigung beſonders der Weiber in der Hausöconomie, als bei der Waſſerwäſche, auf dem Trockenplatz u. ſ. w. verwendet.

k. Der Hausbote iſt hauptſächlich für dienſtliche Sendungen beſtimmt, nebenbei aber hat er allerlei häusliche Verrichtungen, er beſorgt nämlich die Lampen auf den Treppen, Gängen und Höfen, bedient die Amtsſtube, ſchneidet das Brod, führt die Aufſicht beim Tiſchſerviren, giebt das Bier aus u. ſ. w.

l. Der Krankenwärter, zunächſt für die männlichen Kranken beſtimmt, iſt eigentlich mehr Aufſeher über die Krankenpflege, als Wärter ſelbſt, indem die Wartung unter ſeiner Leitung von geeigneten Detinirten beſorgt wird, durch welche er auch für Reinigung des Lokals, friſche Luft, Heizung u. ſ. w. hat ſorgen zu laſſen, während er den Kranken die ihnen beſtimmten Speiſen perſönlich reicht.

m. Der Thorhüter, der an dem den Tag über göffnet ſtehendem Thore ſeinen beſtändigen Poſten hat, vermöge deſſen er Unbefugten den Ausgang wehret, das Eindringen ungehöriger Gäſte verhindert, Fremden als Wegweiſer dient, die Eingelieferten zunächſt entgegennimmt und durch ein Signal mit einer Pfeife anmeldet, darüber wacht, daß nichts aus der Anſtalt verſchleppt werde, auch die als Ausläufer benutzten Detinirten nicht Branntwein heimlich hereinbringen, wird zugleich verwendet als Aufſeher über die in ſeiner nächſten Umgebung beſchäftigten Detinirten, zum Läuten der Signalglocke an den verſchiedenen Tagesabſchnitten, zur Benachrichtigung der Unterbedienten, nach welchen von den Oberofficianten geſchellet wird u. ſ. w.

n. Die Aufſeherin hat die beſtändige Aufſicht über die im Arbeitsſaale beſchäftigten Weiber und ſchläft auch unter ihnen. Sie iſt, der Natur der Sache nach, eine ledige Perſon und ihr Poſten iſt der unangenehmſte von allen, weil ſie durch denſelben am mehrſten gebunden iſt. Eine Abwechſelung mit einer zweiten Aufſeherin kann nicht gut ſtattfinden, weil die Weiber zu Durchſtechereien und Unordnungen aller Art mehr geneigt ſind, als die männlichen Detinirten und am erſten ſich noch durch einen und denſelben Zaum zügeln laſſen, zwei Aufſeherinnen aber bald ſo an einander bringen würden, daß ſie ſich gerne die Augen auskratzten.

o. Die Köchin, die Ehefrau irgend eines Aufſehers, dient der Hausmutter als Gehülfin und kann nicht entbehrt werden, wenn nicht verderbliche Annäherungen der verſchiedenen Geſchlechter ſich einſchleichen ſollen.

p. Eine Krankenwärterin, die für die weiblichen Detinirten daſſelbe, was der Krankenwärter für die männlichen iſt, würde an ſich genügen; für Krankheitsfälle dieſer einen, oder, im Falle ſie Ehefrau eines Aufſehers iſt, während Kindbetten, oder zur Vertretung der Köchin in ſolchen Fällen, oder der Aufſeherin und namentlich um für dieſe doch auch regelmäßig einen Luftgenuß möglich zu machen, zur täglichen Ablöſung derſelben während der Mittagsfreiſtunden, iſt eine zweite Krankenwärterin vorhanden, die auch zweckmäßig beibehalten wird. Wenn in den Herzogthümern einmal hinſichtlich der Aufſeher die oben belobte Einrichtung, daß ihnen die ſelbſtſtändige Wirthſchaftsführung geſtattet würde, beliebt werden ſollte, könnte in allen ſolchen Fällen die Frau irgend eines Aufſehers aushelfen und bedürfte es denn einer zweiten Krankenwärterin nicht.

q. Der Syndicus verwaltet dieſes Amt überall nur als Nebenamt, was auch ganz füglich geſchehen kann, da der Dienſt der Anſtalt ihn nicht ausreichend beſchäftigen würde. Er hat in allen in die Jurisprudenz einſchlagenden Verhältniſſen ſeinen Rath zu ertheilen, namentlich in jedem Falle wo der Dirigent, nachdem er vergeblich bemühet geweſen einem Detinirten eine Heimath zu ermitteln, für Heimathserklärung oder Prozeßführung ſtimmt, vor der Entſcheidung ſein motivirtes Erachten abzugeben, eine Sache die freilich oft viel Nachdenken erfordert; die Prozeſſe für die Anſtalt zu führen und die vorkommenden Criminalunterſuchungen zu leiten und darin zu erkennen. Im Landarbeitshauſe zu Güſtrow werden zweckmäßig alle von den Detinirten begangenen nicht eben ſchweren Delicte vom Dirigenten polizeilich unterſucht und beſtraft, minder nicht die daſelbſt zur Sprache kommenden, vor der Einlieferung begangenen Paßfälſchungen, nur daß der Dirigent hinſichtlich der Beſtrafung der letzteren höhere Zuſtimmung einzuholen hat, während jedes andere frühere Delict vom foro delicti unterſucht wird; der Syndicus wird daher in ſeiner Eigenſchaft als Richter höchſtſelten in Anſpruch genommen, aber es könnten ſich auch Fälle ereignen die ihm ungemein viel Zeit raubten und Mühe koſteten und da er für die verloren gehenden Prozeſſe nichts, als die Auslagen erſetzt erhält, während für die gewonnenen die ſachfälligen Partheien ihn nach der Advokaten-Taxe honoriren müſſen, trifft auch auf ihn zu, was allgemein bemerkt worden, daß ſein Einkommen zu gering ſei, zumal er noch für einen Subſtituten in Behinderungsfällen zu ſorgen hat.

r. Der Prediger kann, je nachdem er iſt, ein Se-

gen oder ein Fluch für die Anſtalt ſein. Iſt er ein Mann des Friedens, welcher immer eingedenk bleibt, daß Chriſti Reich nicht von dieſer Welt iſt und ſonſt ſeinem Berufe gewachſen, ſo kann eine ſegensreiche Wirkung ſeiner Amts⸗thätigkeit nicht ausbleiben, denn er wird den Dirigenten in deſſen Beruf unterſtützen, wie er von demſelben in dem ſei⸗nigen unterſtützt werden wird und gerade da ergänzen, wo der Dirigent ſeine menſchliche Ohnmacht am ſchmerzlichſten fühlt, nämlich da, wo er ſich geſtehen muß, daß, weil er nur auf den äußeren Menſchen zu wirken im Stande iſt, gerade deſſen edelſter Theil verwahrloſet bleibt. Nicht Ein Prediger nach Chriſti Bilde, zwanzig und mehr würden in einer ausgedehnteren Zwangsarbeitsanſtalt volle Arbeit finden, darum kann was Einer, für den die Seelſorge an der An⸗ſtalt ein Nebenamt iſt, ſchafft, nothwendig nur eitel Stückwerk ſein. Selbſt der regelmäßige Gottesdienſt wird in der Regel viel zu wünſchen übrig laſſen, denn es wird eine Predigt häufig gehalten werden, welche, vor der Haupt⸗gemeinde gehalten, auf dieſe berechnet, für die Faſſungskraft und die Verhältniſſe der Bevölkerung eines Zwangsarbeits⸗hauſes gar nicht paßt und daher auch nur wenig Eindruck machen kann.

Darum erſcheint nichts unangemeſſener, als das wich⸗tige Predigeramt an einer ſolchen Anſtalt ein bloßes Neben⸗amt, um einiger hundert Thaler willen, welche dadurch ſcheinbar erſpart werden können, ſein zu laſſen.

Scheinbar erſpart, denn iſt das eine wirkliche Erſpa⸗rung, wenn dieſe unbedeutende baare Minderausgabe von dem Ziele zurückhält, wohin doch eine Zwangsarbeitsanſtalt hinſichtlich eines jeden einzelnen, ihr anvertraueten Pfleglings

trachten muß, aus ihm, mit Gottes Hülfe, einen beſſeren Menſchen zu machen?

Leider werden, wenn die Anſtalt, noch ſo gut eingerichtet, auch den vortrefflichſten Prediger hat, nur gar zu viele noch immer ganz ungebeſſert daraus wieder hervorgehen, aber ſie **kann**, erſt dann in ihrer Art ein volles Ganze, doch wenigſtens bei Einzelnen **dann** bewirken, was ſie ohne religiöſe Einwirkung auf dafür empfängliche Gemüther, wenn Gott im Einzelnen ſich nicht wunderbar offenbart, nimmermehr bewirken wird — eine **innere Umkehr**, ohne welche endlich alles doch nur darauf hinausgeht, daß die Detinirten, ſo lange ſie zur Correction in der Anſtalt ſich befinden, unſchädlich gemacht werden, alſo aus der Beſſerungsanſtalt eine bloße Schutzanſtalt wird, deren Wirkung mit der Entlaſſung wieder aufhört.

Es kann daher die Anſtellung eines eigenen Predigers für eine Zwangsanſtalt nicht genug empfohlen, zugleich aber auch vor unzeitiger Oeconomie in **der** Art nicht genug gewarnt werden, daß man die Stelle nicht ſo ſchlecht dotire, daß nur ein Anfänger der gern in Brod will, ſie, in Hoffnung auf eine beſſere Zukunft, annehme.

Träfe man auch eine gute Wahl, ſo würde doch der Prediger, wenn er in ſeinem ſchwierigen Wirkungskreiſe, und ſchwieriger iſt derſelbe unſtreitig als jedes andere Predigeramt, ſich zurecht gefunden und nun die Früchte ſeines Fleißes eigentlich erfolgen ſollten, weiter ziehen und ein anderer Neuling würde ihm folgen.

Darum dotire man lieber die Stelle ſo, daß ein genügſamer Mann darin eine ſorgenfreie Exiſtenz finde, damit er für Lebenszeit mit der Anſtalt ſich verbinde und dieſelbe aus

ſeiner Erfahrung und Menſchenkenntniß möglichſt lange Nutzen ziehe.

Aber die Wahl iſt ſchwer und die Gefahr beim Mißgriff iſt groß. Iſt der Prediger von ſ. g. geiſtlichen Stolze beſeſſen, daß er herrſchen möchte, wo er ſich unterordnen ſollte, ſo wird, wie die Erfahrung das nur zu ſehr zeigt, bald Disharmonie mit dem Dirigenten daraus hervorgehen und dann ſieht es um die innere Umkehr der zu beſſernden Detinirten erſt recht traurig aus; denn dies unglückliche Verhältniß entgeht ihnen nicht und wenn böſes Beiſpiel ſelbſt gute Sitten verdirbt, was ſoll dabei aus böſen Sitten werden?

Der Dirigent einer Zwangsarbeitsanſtalt kann ohne Hülfe des Predigers nur Halbes; der Prediger kann ohne Hülfe des Dirigenten gar nichts. Darum iſt und bleibt für eine ſolche Anſtalt der Dirigent immer die Hauptperſon und verſteht der Prediger nicht, ſich mit ihm zu einigen, ſo liegt ſchon darin der Beweis, daß er für ſeinen Poſten nicht tauge und er muß einem geeignetern Nachfolger Platz machen. Darum muß die Hauptbedingung bei der Anſtellung des Predigers ſein, daß er ſeine geiſtlichen Waffen ſo anwende, daß Friede ſei und bleibe und daß er, ſobald der Dirigent erklärte, daß er mit ihm nicht gemeinſam wirken könnte, weil ihm ſein mühſames Amt dadurch nicht erleichtert, ſondern unerträglich gemacht würde, unbedingt würde weichen müſſen.

Eine Klippe woran übrigens die Wirkſamkeit eines ſonſt wohl geeigneten Predigers einer ſolchen Anſtalt am leichteſten ſcheitert, iſt die Heuchelei. Darum darf er durchaus kein Kopfhänger, ſondern er muß frei und hellſehend

ſein, damit er die Sünde, wie geübt ſie auch in der Verſtellung ſein möge, erkenne und ſich von ihr nicht verblenden laſſen; denn jeder Sieg den durch ſeine Vermittelung die Scheintugend erreicht, iſt vom Beifallsjauchzen des Laſters begleitet.

s. Der Arzt, wenn anders geſchickte Aerzte in der Nähe ſind, kann ſein Amt an der Anſtalt ganz wohl als Nebenamt verwalten. Muß man es ihm im entgegengeſetzten Falle als Hauptamt übertragen, wird allerdings ſein Einkommen ungleich höher ſein müſſen; es kann dann aber entweder der Wundarzt ganz entbehrt, oder es muß dem Arzt geſtattet werden, Civilpraxis nebenbei zu betreiben; denn ſonſt würde, es wäre denn daß er mit Hülfe des Wundarztes zugleich die Apotheke beſorgte, ſeine Zeit nicht ausgefüllt, das ärztliche Perſonal auch der Anſtalt ſehr theuer werden.

Unter allen Umſtänden iſt es gut, dem ärzlichen Perſonal die unentgeldliche Behandlung, auch des ganzen Dienſtperſonals, mit Einſchluß der Familien deſſelben, zur Dienſtpflicht zu machen; denn theils mehrt es das Vertrauen der Detinirten, wenn ſie ihren Vorgeſetzten unter derſelben ärztlichen Pflege ſehen, theils bringt es auch das ärztliche Perſonal mehr mit dem übrigen Dienſtperſonal, insbeſondere mit dem Dirigenten, in häufige nähere Berührung und liefert dadurch eine Controle die um ſo nützlicher iſt, je weniger ſie den Anſchein einer ſolchen hat.

t. Der Reviſor dient für die Aufnahme der Rechnungen in Calculo und kann, wenn die Oberbehörde welche die Rechnung aufnimmt, eigne Calculatoren hat, natürlich ganz entbehrt werden.

u. Der Wundarzt iſt beim Landarbeitshauſe zu

Güſtrow ungleich mehr in Anſpruch genommen, als der Arzt, der in der Regel die Anſtalt täglich nur einmal beſucht und zwar ſo, daß die Anſtellung für ihn, wenn gleich er, weil er nicht in der Anſtalt wohnt, unter denen aufgezählt iſt, für welche das Anſtaltsamt nur ein Nebenamt iſt, in ſofern Hauptamt iſt, als er jeden Augenblick zur Dispoſition ſtehen muß, ohne Genehmigung nicht aus der Stadt abweſend ſein darf und wenn er einmal nicht ſogleich zu finden ſein ſollte, den vom Dirigenten gewählten Stellvertreter zu entſchädigen hat.

Außer ſeinen eigentlichen Geſchäften als Kunſtverſtändiger, mit Einſchluß künſtlicher Entbindungen, hat er die Anordnungen des Arztes in Vollzug zu ſetzen und iſt für das Krankenhaus, was der Hausvater für die Anſtalt im Ganzen iſt. Er hat daſſelbe regelmäßig 3 Mal zu beſuchen und Morgens, bei Ueberreichung des ſchriftlichen Perſonalbeſtandes dem Dirigenten über alle Vorkommenheiten mündlich, in derſelben Weiſe auch dem Arzt über das Befinden der Kranken zu rapportiren und deſſen Anordnungen entgegen zu nehmen.

Bei Einlieferungen, wie überhaupt, muß er auf den erſten Ruf erſcheinen, die eingelieferten Perſonen unter ſeiner Aufſicht baden laſſen, am ganzen Körper unterſuchen und darüber den oben Pag. 59 bereits gedachten Befundſchein ausſtellen.

In zweifelhaften Fällen muß er bei der verſuchsweiſen Verwendung der zur Zwangsarbeit auf der Tretmühle beſtimmten Individuen, imgleichen bei ungewöhnlich ſcharfen Züchtigungen zugegen ſein; er muß die Detinirten im Sommer zum Baden begleiten und monatlich die oben Pag. 60 gedachte allgemeine Viſitation vornehmen.

Ein Mann, der den Dienſt des Arztes und den des Wundarztes zugleich verſähe, würde hiernach volle Beſchäftigung haben.

v. Der Küſter hat weiter keine Functionen, als die der allgemeine Gottesdienſt mit ſich bringt und das Gebet vor dem Eſſen zu ſprechen und nach demſelben den Geſang zu leiten.

In einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern dürfte es ſich empfehlen, einen in dem „Rauhen Hauſe" zu Hamburg ausgebildeten Mann in dieſer Function und zugleich als Gehülfe des Werkmeiſters, oder als Gärtner anzuſtellen, denn der Verfaſſer iſt feſt überzeugt, daß ſolche Männer, zumal unter Leitung eines tüchtigen Geiſtlichen, in ſolchen Anſtalten ſehr nützlich werden können, nur müſſen ſie darin ihr weltliches Geſchäft haben und damit zugleich die Seelſorge üben, nicht aber, wie wohl von unpractiſchen Rathgebern empfohlen worden iſt, allein für dieſen Zweck in der Anſtalt hin- und hergehen, wodurch ſie ſich bald erſchöpfen und nur die Hausordnung ſtören würden. Auch der Werkmeiſter ſelbſt, vorausgeſetzt, daß unter den Gehülfen dieſes höchſt beachtenswerthen Inſtituts auf welches der Verfaſſer am Schluſſe § 28 noch einmal zurückkommen wird, ſich Männer von genügenden techniſchen Kenntniſſen fänden, dürfte aus dieſer Schule zu wählen ſein; für weniger zweckmäßig aber würde der Verfaſſer die Wahl derjenigen Bedienſteten, welche die Hausordnung erforderlichenfalls durch Gewalt aufrecht zu erhalten haben, halten, denn Leute von der fraglichen Ausbildung würden, ihrer Natur nach, höchſtens erſt dann zur Gewalt ſchreiten, wenn ſie zuvor Güte und Milde vergeblich ganz erſchöpft hätten,

und dabei iſt die Zügelung einer rohen Horde, die dafür großentheils kein Ohr hat, nicht thunlich, es muß vielmehr eine erzwungene Ruhe und Ordnung allen anderen Beſſerungsmitteln vorangehen und deren Anwendung möglich machen.

Damit iſt nicht geſagt, daß ſogleich zur Gewalt geſchritten werden müßte, aber auf viele Worte darf man ſich nicht einlaſſen, ſondern muß der Erinnerung, wenn ſie erfolglos bleibt, ſchnell die That folgen laſſen, ſonſt wächſt der Uebermuth und, um alles wieder ins Geleis zu bringen, muß nur um ſo größere Strenge hinterher walten.

w. Eigene Nachtwächter hält das Landarbeitshaus zu Güſtrow erſt ſeit 7 Jahren. Früher ging die Nachtwache unter den Aufſehern in der Art um, daß derjenige, welcher gewacht hatte — Einer war es damals nur, der in den Schlafſälen der Männer Wache hielt — den andern Morgen bis Mittag frei vom Dienſte war. Auf einen Aufſeher für einen halben Tag aber war wenig zu rechnen; denn ſollten die Detinirten, bei denen er die Aufſicht zu führen beſtimmt war, den erſten halben Tag ohne dieſelbe ſein, oder wer ſollte ihn vertreten? Dazu kam, daß diejenigen Aufſeher, welche den Tag über im Regen und Wind geſtanden hatten, in der Nacht ſich ſehr ſchläfrig zeigten und es wurden deswegen, was ſo viel nicht mehr koſtet, zwei eigene Nachtwächter angeſtellt, wovon der eine in den Schlafſälen und der andre innerhalb der Ringmauer Wache hält und die weiter in keinem Verkehr mit der Anſtalt ſtehen, als daß ſie, in der Stadt wohnend, Abends vor 9 Uhr zum Dienſte erſcheinen und denſelben bis Morgens 5 Uhr verrichten.

Dieſe Einrichtung erleichtert freilich Durchſtechereien

und iſt es ſchon vorgekommen, daß einer dieſer Nachtwächter mit 4 Detinirten, einem Schuſter, zwei Metallarbeitern und einem Zimmermann, dergleichen in der Art in großem Umfange betrieben, daß er alles, wovon ſie nach ihrer Entlaſſung Gebrauch machen zu können gemeint und was ſie ihm zu dem Zwecke zurecht gelegt hatten, unter ſeinem Mantel früh vor Tage unbemerkt hinaus geſchleppt hatte. Natürlich war die Einleitung einer Criminalunterſuchung, welcher die Ausſtoßung dieſes unwürdigen Dienſtmannes vorausging und die für alle Betheiligten mehr oder weniger ſchwere, allemal aber ſehr empfindliche Strafen herbeiführte, die Folge davon und iſt zu hoffen, daß nach dieſem Beiſpiel ſich ſolche traurige Vorgänge nicht ſo bald wiederholen werden.

Von der Militairwache.

§ 18.

Das Militair bezieht in Güſtrow eine Wache außen auf der Esplanade vor dem Schloſſe und unterhält zu allen Zeiten einen Poſten vor dem Gewehr und bei Nacht einen Poſten auf der Brücke, unmittelbar vor dem Schloßthore, wo hinaus mehrentheils die Fenſter der Schlaflokale der männlichen Detinirten gehen und einige Mannſchaft begleitet die Detinirten zur Kirche, die am entgegengeſetzten Ende unten, zu Anfang der Stadt liegt. Das ſind die regelmäßigen Beziehungen in welchen das Militair-Commando zu der Anſtalt ſteht und man könnte leicht verſucht ſein, ſie für überflüſſig zu halten. Der einzige Detinirte nämlich, welcher jemals während der Verwaltung des jetzigen Dirigenten aus den Schlafſälen bei Nacht entwichen, hatte ge-

rade ein dem Poſten auf der Brücke ſehr nahes Fenſter gewählt und bei ſeiner Wiedereinlieferung erklärt, daß er daran gar nicht gedacht, daß die Schildwache ihm würde hinderlich ſein können, ja, in früherer Zeit ſind einige aus der Anſtalt Entwichene in einer der folgenden Nächte zurückgekehrt und in derſelben Nähe der Schildwache mittelſt einer langen Leiter eingebrochen, um die Caſſe zu ſtehlen, was ihnen nur um deswillen nicht gelungen iſt, weil die zur Zerbrechung des feſten eiſernen Schranks angewendeten Gewaltmittel einen nahe am Caſſenzimmer ſchlafenden Aufſeher geweckt, welcher durch erhobenen Lärm die Diebe verſcheucht hat. Und dergleichen kann vorkommen, ohne daß der Schildwache gerade grobe Fahrläßigkeit ſchuldgegeben werden könnte, denn die Brücke, auf welcher dieſelbe aufgeſtellt iſt, als der einzige Punct, wo ſie überhaupt mit Nutzen ſtehen kann, iſt dem Zugwinde in dem Grade ausgeſetzt, daß in rauher Jahrszeit der Soldat oft genug mit ſich ſelbſt zu thun haben mag, um ſich nur am Leben zu erhalten.

Man kann allemal nicht wiſſen was geſchehen möchte, wenn die Schildwache dort nicht ſtände und darum würde immer bedenklich ſein, ſie geradezu für unnütz zu erklären. Dagegen iſt die Begleitung zur Kirche, welche ſich noch aus der Zeit herſchreibt, wo die Detinirten nur innerhalb der Mauern beſchäftigt wurden, jetzt jedenfalls überflüſſig und wird nur um der Gewohnheit willen beibehalten.

Der weſentlichſte Nutzen der Militairwache beſteht allemal darin, daß in ihr die Adminiſtration im Falle der Noth immer eine concentrirte bewaffnete Mannſchaft finden würde, was ſchon bei Feuersgefahr, die Gott abwenden möge, um deshalb von großem Nutzen ſein würde, weil die ſchlimmere

Claſſe der Detinirten, die iſolirt ſitzenden, dem Militair zur Bewachung übergeben werden könnte.

In der Strafanſtalt Dreibergen hat man ſeit einigen Jahren die Militairwache eingehen laſſen und durch vermehrtes Dienſtperſonal erſetzt. Die Koſten, weil um ſo viel mehr Militair beurlaubt wird, bleiben ſich wohl ziemlich gleich, aber der Dienſt der Beamten wird dadurch erſchwert, wenn ſie bei Nacht die Außenpoſten viſitiren ſollen, was leicht auf die Länge der Zeit immer ſeltener geſchehen möchte und in einer ſolchen Anſtalt leicht die gefährlichſten Folgen haben könnte, weil, wo es ſich um Feſthaltung kühner Verbrecher handelt, die ſicherſten Mauern die größte Wachſamkeit nie überflüſſig machen. Es iſt deswegen dieſer Veränderung a priori nicht der Vorzug zu geben und die Zeit iſt noch zu kurz, um ſie als bewährt durch die Erfahrung anſehen zu können.

Sollte in den Herzogthümern der künftigen Zwangsarbeitsanſtalt, für welche eine augenblickliche Vernachläſſigung immer nicht ſo bedenkliche Folgen würde haben können, als für eine Strafanſtalt, ein größerer Grundbeſitz beigelegt und dadurch eine ſelbſtſtändige Einrichtung der Dienſtleute in größerer Anzahl mit Häuschen, Garten und Feld möglich werden, ohne großen baaren Aufwand zu verurſachen, möchten dieſelben dort mit der Zeit allerdings auch zweckmäßig das Militair erſetzen, weil man ſich von ſolchen Leuten treuer Dienſte ſicherer würde verſehn, und auch, neben anderen Geſchäften, irgend einem erprobten Unteroffizianten die nächtliche Viſitation der Poſten hauptſächlich würde übertragen können.

Von Gensd'armen oder Landdragonern.

§ 19.

In Güſtrow ſind einige Gensd'armen ſtationirt, um in Entweichungsfällen gleich nachſetzen zu können. Mecklenburg hat aber nur berittene Gensd'armen und da die Flüchtlinge immer das Holz zu gewinnen ſuchen, wo jene ihnen nicht folgen können, geſchieht es faſt niemals, daß die Gensd'armen einen Flüchtling zurückbringen, wenn er ihnen nicht etwa von anderen Perſonen überliefert iſt.

Wenn ein Zwangsarbeitshaus in einer weniger bevölkerten Gegend ſeine Detinirten, bei größerem Grundbeſitz, mehrentheils im Freien, weiter von der Anſtalt, beſchäftigte, würde es zum Zuſammenhalten derſelben, beſonders im Anfange, gewiß weſentlich beitragen, daß dergleichen Polizeimilitair theils zu Fuß, theils zu Pferde die Umgegend fleißig abpatrouillirte, namentlich wenn die Aufſeher mit Schießgewehr verſehen wären, um durch Signalſchüße die geſchehene Entweichung ſogleich verbreiten zu können.

Von Detentionslokalen und Zwangs-Utenſilien.

§ 20.

Wenn oben Pag. 67 geſagt iſt, daß aus jeder Scheune für den erſten Anfang Schlaf- und Arbeitsſäle eingerichtet werden könnten, ſo iſt damit nicht gemeint, daß für die Sicherung der Detention gar nichts gethan zu werden brauchte, denn die Verſuchung zur Flucht iſt oft bei den Detinirten der Zwangsarbeitsanſtalten aus den mannigfaltigſten Gründen nicht gering und deswegen müſſen die Gebäude, worin ſie gehalten werden, allemal ſo eingerichtet

ſein, daß dieſe Leute nicht jeden Augenblick, wo ſie die Luſt dazu anwandelt, das Freie ſuchen können. Es müſſen nämlich die Fenſter, wenn ſie nicht zu hoch über der Erde ſind, um ohne Gefahr hinausſpringen zu können, mit Gittern oder Laden verſehen und die Thüren handfeſt verſchloſſen, kurz, die Einrichtungen ſo getroffen ſein, daß ſchon ein größerer Entſchluß und Anwendung beſonderer Mittel dazu gehört, die Entweichung, aus dem Innern der Anſtalt zu wagen, Mittel namentlich, die, wenn ſie entdeckt werden, ſchon den Entſchluß erkennen laſſen, und an ſich ſelbſt ſtrafbar erſcheinen, um von ihrer Wahl wirkſamer abzuſchrecken.

Je größer bei den Detinirten die Neigung, zu entweichen, aus natürlichen Gründen vorausgeſetzt werden muß, deſto ſchwieriger muß ihnen die Ausführung gemacht werden. Deswegen dürfen Individuen, für welche die Detention, durch ſchmale Koſt und Zwangsarbeit, eine recht empfindliche Strafe ſein ſoll, ſo lange nicht Mittel getroffen ſind, ſie wider Willen feſtzuhalten, gar nicht in die Zwangsarbeitsanſtalt kommen.

In Güſtrow wurden die fremden Vagabonden früher nicht ſchlechter, als die übrigen Detinirten gehalten und möglichſt bald wieder entlaſſen, ſie ſuchten daher, wie bereits angemerkt, zum Theil die Anſtalt ſogar, ſtatt ſie zu fliehen; einzelne aber, denen es darin doch nicht gefiel, liefen bei hellem Tage davon und es fiel in die Augen, daß ohne beſondere Einrichtungen von dem Augenblicke an, wo eine angeordnete karge Speiſung und Zwangsarbeit eintreten ſollte, kein einziger mehr zu halten ſein würde.

Es wurden deswegen in einem hohen, hellen, und luftigen Saale, in zwei Reihen übereinander, 19 Verſchläge

von Latten mit Scheidewänden von Brettern zur Beſchäftigung der männlichen Detinirten dieſer Art, 6 Fuß lang und breit, den Käfigten in einer Menagerie zu vergleichen, und in einem Schlafſaale, zu bereits vorhandenen 5 Bretterverſchlägen zur nächtlichen Iſolirung, etwas größer, noch 18 neue eingerichtet.

In dieſen Behältniſſen, reſp. Arbeits= und Schlaf=Kojen genannt, werden nun die fremden Vagabonden und ſo weit der Raum es geſtattet, auch andere Detinirte eine Zeitlang zur Strafe, unter beſtändiger Aufſicht iſolirt gehalten und dem Gebote des Schweigens, das unter dieſen Umſtänden ausführbar erſcheint, unterworfen. Zur Leibesbewegung kommen ſie täglich 2 Stunden auf die Tretmühle.

Später wurden noch reſp. in den Arbeits= und Schlafſälen der Weiber 9 Arbeits= und 12 Schlaf=Kojen hinzugefügt, nicht ſowohl weil auch bei dieſem Geſchlechte die Entweichung hätte zu beſorgen geſtanden, ſondern um auch den fremden weiblichen Vagabonden, die in gewiſſem Betrachte noch gefährlicher, als die männlichen ſind, das Herumtreiben im hieſigen Lande thunlichſt zu verleiden und überhaupt für die weiblichen Detinirten ein wirſames Strafmittel mehr zu haben. Daß dieſe Kojen nur ein dürftiges Surrogat für zweckmäßige Iſolirgefängniſſe ſind, iſt ſchon oben angedeutet, aber bis dahin, daß man dergleichen hat herſtellen können, ſind ſie, da ſie wenig koſten und leicht eingerichtet ſind, auch doch ihrem Zwecke wenigſtens einigermaßen entſprechen, allemal zur Anwendung zu empfehlen.

An einigen Lokalen, in welche die Eingelieferten, die beiläufig oft ſehr betrunken einkommen, wenn ihre Reinigung und ſofortige Einkleidung aus dieſem oder einem anderen

Grunde nicht thunlich ſein ſollte, zunächſt gebracht werden, darf es auf die Länge nicht fehlen und muß deren Einrichtung der Eigenthümlichkeit der Perſonen, zu deren einſtweiliger Aufnahme ſie dienen ſollen, ſo weit dieſe Eigenthümlichkeit ſich denn ſchon beurtheilen läßt, angemeſſen ſein, d. h. verdächtigen Subjecten muß die Flucht daraus und die Verſtändigung unter einander nicht ausführbar, und unverdächtige müſſen durch die Einrichtung dieſer Lokale nicht in Angſt und Schrecken geſetzt werden, alle aber müſſen darin durch Stroh und Decken Schutz gegen die Kälte und nicht Mittel zur Selbſtentleibung finden und beſtändig müſſen dieſe Lokale, wie unreinlich die Eingelieferten auch häufig ſein und dieſelben zugleich machen mögen, ſo ſauber gehalten werden, daß reinlich einkommende Perſonen nicht Gefahr laufen, ſich darin zu verunreinigen. Das Landarbeitshaus zu Güſtrow hat nur zwei ſolche Lokale, welche leider unmittelbar neben einander liegen und bei deren ſonſtiger Einrichtung nur an die ſchlimmere Claſſe der Eingelieferten gedacht und alle Rückſicht auf Menſchen, die das Unglück hierher bringen möchte, vergeſſen zu ſein ſcheint; dieſe Lokale werden aus dieſen Gründen überhaupt ſo wenig, als irgend möglich, und rückſichtlich ſolcher Perſonen, die Schonung verdienen, gar nicht mehr benutzt, vielmehr wird, ohne größere Koſten und Umſtände in Anſchlag zu bringen, wenn ſie nicht gleich nach ihrer Einlieferung in die gewöhnlichen Detentionslokale gebracht werden können, ſonſt auf irgend eine Weiſe für ihre einſtweilige Unterbringung geſorgt.

Eine Anzahl von G e f ä n g n i ſ ſ e n muß, wie ſchon oben geſagt, ſogleich bei Einrichtung der Anſtalt hergeſtellt werden, um Criminalverbrecher oder ſolche Detinirte, welche

ſo unbändig ſind, daß Einſperrung in die Koje ihrem Zwecke nicht entſprechen würde, darin verwahren zu können. Hier muß natürlich Sicherheit und eine ſolche Lage, daß die Gefangenen durch etwaniges Toben keine weſentliche Störung verurſachen, das Hauptaugenmerk ſein und übrigens müſſen auch die Rückſichten auf Verſtändigung mit Anderen und Verhinderung der Selbſtentleibung bei der Einrichtung dieſer Gefängniſſe leiten, weswegen nützlich die Fenſter ſo hoch angelegt werden, daß der Gefangene ſie nicht erreichen kann und die Thüren, nach außen ſchlagend, innerhalb nichts enthalten, woran eine Schlinge feſtzumachen wäre, ſich auch oben ſo weit nicht ausbiegen laſſen, um etwas einklemmen zu können, was, wenn die Thür auch nicht eben ſehr ſtark iſt, doch durch Vorſchiebung eines oben eingebrachten Riegels von außen verhindert werden kann.

Sehr zweckmäßig iſt es, wenigſtens einige Gefängniſſe auch heizbar einzurichten, weil dann kranke Gefangene darin zugleich ärztlich behandelt werden können, auch zu allen Zeiten Arbeit von den Gefangenen gefordert werden und wenn ſie dieſelbe nicht liefern, Strafe eintreten kann, eine Maßregel, wodurch ihr Trotz oft am ſchnellſten gebrochen wird.

Das Landarbeitshaus zu Güſtrow hat nur vier Gefängniſſe, wovon zwei, ſehr unzweckmäßig, ſo liegen, daß die Gefangenen ſehr leicht ſich mit einander unterhalten können und nur ein einziges geheizt werden kann.

Wenn die Einrichtung eines Zwangsarbeitshauſes, neben den ſonſtigen für die Detinirten im Ganzen beſtimmten baulichen Einrichtungen, ſogleich mit einem, wenn auch vorläufig nur auf eine beſchränkte Zahl von Detinirten be-

rechneten, zweckmäßig eingerichteten Gebäude mit Iſolir-zellen beginnt, was gewiß ſehr zweckmäßig geſchieht, können natürlich die vorher gedachten Lokale für die vorläufige Aufnahme der Eingelieferten ſowohl, als die beſonderen Gefängniſſe wegfallen; aber wo dies nicht ausführbar iſt, kann augenſcheinlich die Herſtellung dieſer Lokalitäten die Einrichtung eines Zwangsarbeitshauſes an ſich nicht weſentlich erſchweren.

Uebrigens würde, bei dem Bau eines ſolchen Iſolir-Hauſes, der Verfaſſer einem Plan folgen, welcher, nach ſeiner Ueberzeugung, dem Zwecke der möglichſten Ausſchließung aller Gemeinſchaft der Gefangenen mehr entſpricht, als alle ihm bekannten Baueinrichtungen, die ſämmtlich gar viel zu wünſchen übrig laſſen und wenn ſie auch ungleich wohlfeiler ausfallen, doch, eben wegen ihrer Mangelhaftigkeit, noch immer zu theuer ſind. Das Gebäude erhielte, wie gewöhnlich, ſeiner ganzen Länge nach in der Mitte einen Coridor, an welchen rechts und links die Gefängniſſe ſtießen, dieſe aber würden nicht aus einer einzigen Piece, ſondern aus 3 beſtehen, nämlich aus einem 9 Fuß langen und 4 Fuß breiten Vorplatz und zwei daran ſtoßenden 6½ Fuß langen und 4 Fuß breiten Zellen d. i. ſammt der einen Fuß dick angenommenen Scheidewand, zuſammen ſo breit, als der Vorplatz lang. Dieſe Einrichtung, rückſichtlich deren die angegebenen Dimenſionen übrigens nur als ein Minimum zu betrachten, weswegen ſie für eine gewiſſe Anzahl von Gefängniſſen, die in Krankheitsfällen zu benutzen, etwas zu vergrößern, würde entſchiedene Vorzüge vor der gewöhnlichen haben. Von einem jedem Paar dieſer Zellen nämlich dient die eine zum Schlafen, die andre

zum Arbeiten. Schlafen z. B. alle Gefangene in ihren Zellen links, ſo ſind ſie durch die Zellen rechts von einander getrennt und eine Communication ſelbſt durch Klopfen an die Wand, wodurch ſonſt ſehr leicht Verſtändigung herbeigeführt wird, iſt ausgeſchloſſen. Eben ſo ſind ſie geſchieden durch die Zellen links, wenn ſie in den Zellen rechts arbeiten. Der Vorplatz vor jedem Paar Zellen verhindert die Communication durch die Thür, ſelbſt wenn der große Corridor als Spaziergang für die einzelnen Gefangenen benutzt werden müßte und wenn, falls das Gefangenhaus verſchiedene Etagen hat, in der unteren die Gefangenen alle in der Zelle rechts und der noch höheren wieder links ſchlafen, kann auch der oben ſitzende Gefangene durch Klopfen auf den Fußboden dem unter ihm ſitzenden nicht wohl Mittheilungen machen, auch, wenn es beiden gelingen ſollte, das Fenſter zu erreichen, ihm nichts herablaſſen. Nicht die einzelne Zelle unmittelbar, es wäre denn daß man die wohl ſehr koſtſpielige Erwärmung mittelſt heißen Waſſers in eiſernen Röhren, wovon jeder Defect an irgend einem Theile, für die Dauer der Reparatur, den Gebrauch im Ganzen ausſchließt und die deswegen nicht practiſch ſein dürfte, wählen wollte, ſondern nur der Vorplatz vor einem jeden Paar würde, ſei es durch einen kleinen eiſernen Ofen oder Luftheizung und von da aus, mittelſt Offenhaltung der Thür, diejenige Zelle, worin der Gefangene ſich zur Zeit nicht befände, erwärmt; dadurch verſchwänden die Bedenken gegen Anwendung der Oefen in Gefängniſſen ſowohl wie bei der Luftheizung die Comunication durch die Heizungsröhren verhindert würde; verſteht ſich, daß in kalten Wintern ſämmtliche Gefangene täglich, außer Mor-

gens und Abends, einmal oder noch öfter zwiſchen den Zellen rechts und links wechſeln müßten; das Lager müßte daher leicht transportabel ſein und nur aus einer Hängematte oder Matratze und Strohkiſſen nebſt Laken und Decken beſtehen.

Hoch über der Thüre einer jeden Zelle könnte ſich eine, gegen einen, zur Dämpfung des Schalls nach außen, allenfalls mit einer Glasſcheibe verſchloſſene, Oeffnung befinden, um durch Hineinſtellen einer Lampe die Zelle zu erleuchten und ſo auch ohne alle Gefahr für Licht geſorgt werden.

Wenn übrigens vorher des großen Corridors, in ſeiner gewöhnlichen Benutzung als Spazierplatz für die Gefangenen, beiläufig gedacht iſt, ſo möge hier nicht unbemerkt bleiben, daß nichts unzweckmäßiger erſcheint, als eng und einſam ſitzende Gefangene zur Leibesbewegung ſpazieren zu führen, denn die Bewegung, welche ſie ſich auf die Art machen, wenn ſie ſich überhaupt welche machen, iſt faſt immer ſo gelinde, daß der Körper nur wenig Nutzen davon haben kann. Es giebt aber gewöhnlich dabei zu gaffen, auch wohl Gelegenheit durch Beſuchende dabei angegafft zu werden, was, wie leicht auf den Geſichtern zu leſen, nicht ſelten der Eitelkeit der Gefangenen ſchmeichelt und eins, wie das andere gewährt Zerſtreuung und lenkt von der innern Beſchauung ab. Ein viel wirkſameres, auch, inſofern die Einrichtung beſonderer Spazierhöfe, die man öfter in Detentionshäuſern ſieht, ſich vernothwendigt, ungleich wohlfeileres Mittel für den eigentlichen Zweck und welches keine nachtheilige Begleitung hat, iſt die Tretſcheibe und wird der Verfaſſer bei Gelegenheit

der Tretmühle überhaupt, Pag. 131 auf dieſen beachtenswerthen Gegenſtand zurückkommen.

Ein nach dieſer Einrichtung ſicher und feſt gebautes Gefängniß, bewacht von außen und beaufſichtigt im Innern, würde ſich gewiß überall, ganz beſonders für den Gang der Criminaluntersuchungen von großem Nutzen zeigen, denn daß die letzteren ſo oft, nach unverhältnißmäßig langer Dauer und großem Koſtenaufwande, trotz aller Anſtrengung geſchickter Inquirenten, ein ſo unerfreuliches Reſultat liefern, liegt großentheils in mangelhafter Einrichtung der Unterſuchungsgefängniſſe, aus denen nur allzuoft ein Gefangener, der als reuiger Sünder, bereit ſein Gewiſſen durch offenes Geſtändniß zu entlaſten und ſeine Schuld zu büßen und ein beſſerer Menſch zu werden, eintrat, unterrichtet von ſeiner gefährlichen Nachbarſchaft, als ein verſtockter Lügner, unbeſtraft und auf ſeine angelernte Frechheit trotzend, auch keine Strafe mehr ſcheuend, wieder hervorgeht. Die Wohlfeilheit der gewöhnlichen Gefängniſſe iſt daher nur ein ſehr imaginairer Vorzug derſelben; ſtaatsöconomiſch angeſehen und alles genau berechnet, würden Gefängniſſe der vorgeſchlagenen Art dem Staat gewiß geringere pecuniaire Opfer koſten, aller daraus zu ziehenden moraliſchen Vortheile nicht zu gedenken, was ſich ſchon aus folgender einfachen Betrachtung ergiebt. Angenommen es würde ſich im Durchſchnitt die Zeit der Unterſuchungen, mittelſt durch ſolche Gefängniſſe möglicher, vollſtändiger Iſolirung der Gefangenen, um die Hälfte verkürzen, eine Annahme die kein Sachkundiger übertrieben finden kann, und der Unterſuchungsgefangene koſtete dem Staate durchſchnittlich im Jahr 40 Rthlr., ſo würden auf jeden Kopf 20 Rthlr. erſpart und der

Unterſuchungsrichter u. ſ. w. könnten bedeutend weniger ſein; das einzelne Gefängniß aber könnte nach der vorgeſchlagenen Einrichtung gewiß ſo viel nicht mehr koſten, daß dieſer größere Aufwand nicht durch 20 ℛℳ auf den Kopf gut verzinſet würde und die Minderausgabe für Unterſuchungsrichter ꝛc. wäre alſo reiner Gewinn.

Auf den Gegenſtand zurückkommend, mit dem dieſer § ſich genauer beſchäftigen ſoll, müſſen in einer Zwangsarbeitsanſtalt, außer gehörigen Detentionslokalen für die gewöhnliche Anwendung und Iſolirgefängniſſen für beſondere, noch ſonſt Mittel vorhanden ſein, um Unbändigkeit zu zügeln. Ganz zweckmäßig erſcheint eine Dunkelkammer und eine Lattenkammer, die auch ſelbſt dunkel gemacht werden kann, wie man dergleichen Anſtalten in der Strafanſtalt Dreibergen hat und großen Nutzen davon verſpürt.

Wenigſtens dürfen bei der erſten Einrichtung einer Zwangsarbeitsanſtalt gewiß Zwangsjacken, Feſſeln und Fußblöcke nicht fehlen; nach und nach aber, wenn die Hausordnung erſt mehr Wurzel ſchlägt, werden dieſelben entbehrlich, wie ſie z. B. in Güſtrow faſt ganz vergeſſen ſind.

Ganz beſonders zweckmäßig erſcheint, um die halsſtarrige Faulheit zu überwältigen, die Tretmühle, auf welcher der Einzelne, er mag wollen oder nicht, mit den Andern gleiche Thätigkeit entwickeln muß.

Es giebt deren zweierlei, die Tretſcheibe und das Tretrad; in Güſtrow exiſtiren ſie alle beide, unter des Dirigenten Leitung von den Detinirten ſelbſt erbauet cfr. Anl. H No. 62 u. 63 und iſt der Verfaſſer deswegen im Stande, ſie vorurtheilsfrei mit einander zu vergleichen.

Er giebt entſchieden der Tretſcheibe den Vorzug, denn

1. obwohl die Arbeit darauf die äußerſte Ermüdung auf die Länge der Zeit eben ſo wohl, wie auf dem Tretrade bewirkt, iſt die Anſtrengung doch weniger heftig und kann deswegen nicht nur ohne Nachtheil für die Geſundheit länger fortgeſetzt, ſondern auch von Perſonen die auf das Tretrad gar nicht gebracht werden dürfen, z. B. von ſolchen die mit Brüchen behaftet ſind, oder welche nur eine ſchwache Bruſt haben, mit gehöriger Vorſicht, und von Weibern nicht minder, als von Männern, geübt werden.

2. niemand riskirt, wenn die Anlage richtig gemacht iſt, ſeine Glieder darauf, weswegen nicht nur durch Aengſtlichkeit, Ungeſchick oder Unvorſichtigkeit kein Unglück, was auf dem Tretrade ſich ſehr leicht ereignet, geſchieht, ſondern auch, zumal weil die Arbeit ohne Unterbrechung Stundenlang fortgeht, während auf dem Tretrade für jeden Arbeiter ſchon nach einer Viertelſtunde eine Pauſe von wenigſtens 5 Minuten eintreten muß, die Böswilligen ohne Bedenken an den Händen über der Tretſcheibe feſtgeſchnallt werden können und buchſtäblich wider Willen mit fortmüſſen, was bei dem Tretrade eigentlich nicht der Fall iſt, denn abgeſehn davon, daß der Renitente nach jeder ihm vergönnten Pauſe mit Gewalt wieder auf die Maſchine gebracht werden müßte, kann ſich, wer ſeine Glieder preisgeben will, auch dadurch dieſem Zwange augenblicklich entziehen und da es Menſchen giebt, die lieber alles über ſich ergehen laſſen, ehe ſie thun, was ſie nicht wollen und bei denen das Gefühl ihrer Ohnmacht der erſte

Schritt zur Beſſerung iſt, ſo iſt dies ein ganz weſentlicher Vorzug.

3. es kann, weil die Arbeit nahe am Rande der Scheibe eine ungleich ſchwerere, als nahe an der Welle iſt, jedem ein ſeinen Kräften angemeſſener Platz angewieſen werden, während auf dem Tretrade ein Platz ſo viel gilt als der andere, wodurch offenbar bei verſchiedenen Kräften, die Wirkung dieſer Zwangsarbeit auf den Arbeitenden ſehr verſchieden ſein muß. Sonderbar genug, wird es aber gewöhnlich der Tretſcheibe zum Vorwurf gemacht, daß dieſe Verſchiedenheit darauf ſtattfindet, ohne zu bedenken, daß, bei lauter Arbeitern von gleichen Kräften, man dieſelben, im vollen Gange der Maſchine, dadurch ausgleichen kann, daß man die Arbeiter nach beſtimmten Regeln ihren Platz wechſeln läßt.

4. Die Arbeiter ſind auf der Scheibe viel enger zuſammen gedrängt, als auf dem Rade und der Aufſeher hat ſie deswegen beſſer im Auge;

5. weil die Scheibe einen viel kleineren Raum einnimmt, iſt ſie auch leichter und wohlfeiler angemeſſen anzubringen, und

6. weil bei der Tretſcheibe die Arbeit nicht immer zur Erholung unterbrochen zu werden braucht, alſo die vorhandenen Arbeitskräfte längere Zeit ungetheilt wirken, kann man, bei guter Einrichtung der Maſchine, hinſichtlich ihrer Nutzanwendung, auch eine kleinere Anzahl von Perſonen in fortlaufender Thätigkeit nützlich darauf verwenden, ja auf der Güſtrower würde eine einzige Perſon, welche ein etwas größeres Tretrad leer gehend

nicht einmal in Bewegung zu ſetzen vermag, einbringlich beſchäftigt werden können, während auf der nur 24 Fuß im Durchmeſſer haltenden Scheibe bis 21 Mann Platz finden. Handelte es ſich nur darum, den Trotz eines Renitenten zu brechen, ſo würde man ihn Abends über der leer gehenden Scheibe feſtſchnallen und, ohne ſich weiter um ihn zu bekümmern, die ganze Nacht für ſich allein in einem ſeinen Kräften angemeſſenen Schritte marſchieren laſſen können.

Gegen alle dieſe Vorzüge hat das Tretrad nur den einen dagegen offenbar verſchwindenden, daß, wenn bei vollem Beſatze alles gehörig in Ordnung fortgeht, die Kraft eine größere Wirkung darauf macht, d. h. die Perſon etwas mehr ſchafft.

Handelt es ſich übrigens darum, eng und einſam ſitzenden Gefangenen, ohne ihnen Gelegenheit zur Zerſtreuung zu geben, Luftgenuß und wirkſame Leibesbewegung zu verſchaffen, vergl. oben Pag. 124, ſo bietet dazu die Tretſcheibe ein vortreffliches Mittel dar. Zu dem Ende wird das Gefangenhaus mit einem daſſelbe nach allen Seiten überragenden und durch große Fenſter um und um erhelleten Thürmchen verſehen, darin eine kleine Tretſcheibe, von etwa 10 Fuß im Durchmeſſer, deren ſchnellerer oder langſamerer Gang mittelſt einer an irgend einem Punkte angebrachten, vor dem Ende gepolſterten Schraube, die gelindere oder ſtärkere Friction bewirkt, beliebig regulirt wird, aufgeſtellt und rechts oder links, an einem der wirkſamſten Punkte über derſelben ein bloßer Holm mit Riemen zum Anſchnallen der Hände, auf der entgegengeſetzten Seite aber aus ſtarkem Eiſendrahtgitter ein Kämmerchen, genügend groß, daß ein Menſch

darin zum Ausſchreiten Platz finde, mit einem Holm zum Anfaſſen angebracht. Iſt der Gefangene renitent, wird er angeſchnallet, iſt er willig, wird er in das Kämmerchen geführt und darin verſchloſſen, zugleich aber ein kleines Klapperwerk losgelaſſen, deſſen Schweigen oder trägerer Schlag es augenblicklich anzeigt, wenn der Gefangene, durch Anlehnen an das Gitter, die Scheibe in ihrem Gange ganz oder zum Theil aufhält. In beiden Fällen wird er, ſich ganz überlaſſen, zu einer ſeinem Körper angemeſſenen Leibesbewegung gezwungen und der Luftgenuß dabei wird ihm durch die Fenſter, die bei ſchönem ſtillen Wetter offen gehalten werden, bei ſtürmiſchem aber ohnehin Luft genug ein- und durchlaſſen.

Von der Disciplin.

§ 21.

Je weniger man im Stande iſt über die Maſſe der Detinirten phyſiſchen Zwang zu üben, deſto größer muß der moraliſche Zwang ſein, worin ſie durch ſtrenge Disciplin gehalten werden. Je mehr nachgeſehn wird, deſto mehr häufen ſich die Vergehen und deswegen muß manches, was im gemeinen Leben unbeachtet hingeht, in einer Zwangs-Arbeitsanſtalt als wichtiges Vergehen angeſehn werden und ſelbſt manches überhaupt oder wenigſtens in den Augen dieſer Claſſe von Menſchen an ſich ganz Unſchuldige ernſt verpönt ſein, wenn leicht Unfrieden, oder ſonſt Unordnung daraus entſteht, wobei der Schuldigſte ſchwer zu ermitteln iſt, oder auch nur wenn es ſich, irgend übertrieben, mit der Reinlichkeit nicht verträgt und ſonſt ſchwer in richtigen Schranken zu erhalten ſein würde.

Daher gehören zu ſtrafbaren Uebertretungen der Haus-

ordnung mehr oder weniger alle Unterredungen während der Arbeit, Singen, Raufen, Pfeifen und ſehr lautes Geſpräch zu allen Zeiten, muthwillige Späße, jedes Getümmel, die geringſte Unruhe bei Tiſche, mehr noch in der Kirche, Schlafen zur Unzeit und Aufſtehen ohne Urſache zur Schlafenszeit, Störung der Nachtruhe, jedes Wort, das Perſonen beiderlei Geſchlechts bei zufälligem Begegnen, um ſo mehr Correſpondenz, welche ſie mit einander wechſeln, Geſpräche oder ſonſtiger Verkehr mit den Kojen- und ſonſtigen Gefangenen, Tauſch, Handel und Schenkung, Abtretung eines Theils der geleiſteten Arbeit an Andere, Verwechſelung des zur Verarbeitung erhaltenen Materials oder der Arbeitsgeräthe, ſo wie der Kleidungsſtücke, der Beſitz baaren Geldes, auch ſonſtiger Gegenſtände, welche die Anſtalt nicht liefert ohne Genehmigung der Vorgeſetzten, Verlaſſen der Arbeit ohne genügende Rechtfertigung, jede willkührliche Veränderung an der Inſtitutskleidung oder ſonſtigen Inventariengegenſtänden, unterlaſſener Wechſel der Wäſche, unterlaſſene Anzeige vom Befallenſein mit Ungeziefer oder Krätze, Ausſpeien oder Hinwerfen von ausgekauetem Taback in bewohnten Lokalen oder auf Gängen und Treppen, Tabackrauchen überhaupt und für die Weiber, wenn es nicht in einzelnen Fällen wegen Alters- und Augenſchwäche ausdrücklich geſtattet iſt, auch Schnupfen u. ſ. w.

Was nun gar im ordinairen Lauf der Dinge ſtrafbar iſt, muß es in Zwangsarbeitsanſtalten um ſo mehr ſein und ganz beſonders gilt dies von der Inſubordination, die ſelbſt durch ein verkehrtes Benehmen des Vorgeſetzten nur theilweiſe entſchuldigt wird, weil alle und jede Selbſthülfe ſchlechterdings verboten iſt.

Von der Wachſamkeit über die Thätigkeit der Detinirten und Fleißbelohnung, ſ. g. Ueberverdienſt.

§ 22.

Nichts iſt ſo wichtig wie eine ununterbrochene nützliche Thätigkeit der Detinirten, denn daß Müßiggang aller Laſter Anfang iſt, zeigt ſich nirgend ſo grell, als in Zwangsarbeitsanſtalten. Es vernothwendigt ſich deswegen die äußerſte Controle über den Fleiß und darum, ſo viel als irgend möglich, Aufmeſſung des Geleiſteten und Vergleichung mit dem, was bei gehöriger Anſtrengung in derſelben Zeit durchſchnittlich geleiſtet wird.

Auf dieſen wichtigen Gegenſtand wird in Güſtrow beſonders viele Sorgfalt verwendet und dieſelbe macht das Geſchäft des Rechnungsführers vorzüglich ſchwierig, indem ihm obliegt, ſowohl die Faulen, damit ſie zur Rechenſchaft gezogen werden, als die Fleißigen, damit ſie den Lohn ihrer Mühe erndten, zu ermitteln.

Zu dem Ende wird Abends nach dem Eſſen, nach Angabe der betreffenden Unteroffizianten laut und öffentlich, im Beiſein ſämmtlicher Detinirten, zuerſt der Weiber und hernach der Männer, denen es frei ſteht, etwanige Irrungen zu berichtigen, für einen Jeden die Art der von ihm den Tag über geleiſteten Arbeit in ein Buch, worin jeder ſein eigenes Folium hat „das allgemeine Arbeitsbuch“ eingetragen, damit ſich am Monatsſchluſſe die Zeit ergebe, die er auf die verſchiedenen Arbeiten zugebracht; und wie dieſes Buch benutzt wird, um nicht nur den eben gedachten Zweck zu erreichen, ſondern zugleich die verſchiedenartige Verwendung der Arbeitskräfte geſammter Detinirten und die Reſultate die dadurch erzielt werden, in ein helles Licht zu ſetzen,

das geht aus dem unter Littr. V. angelegten Regulativ der Ueberverdienſtberechnung hervor, das hier, weil eine ähnliche Einrichtung heut zu Tage für eine Zwangsarbeitsanſtalt, welche die Anſprüche, welche an ſie gerechterweiſe gemacht werden, einigermaßen befriedigen will, ein unerläßliches Bedürfniß iſt, vollſtändig nicht hat fehlen dürfen, aber erſt nach Leſung dieſes § voll zu Ende ganz verſtändlich ſein dürfte.

Allgemein hat man längſt erkannt, daß die Furcht allein nimmermehr, ſondern nur die Luſt und Liebe, mit welcher ſie verrichtet wird, der Arbeit Segen verleihe und wendet den Ausſpruch der Schrift: „Der Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth", auch auf die Zwangsarbeiter überall, in Anſtalten, an denen der Menſchenfreund nicht geſchloſſenen Auges vorübergeht, gegenwärtig an, indem man ihnen gewöhnlich unter dem Namen „Ueberverdienſt" einen Theil des Werths ihrer Arbeit hingiebt. Beſonders in Güſtrow, wo z. B. nach letzter Jahresrechnung den Detinirten in Einem Jahr die Summe von 2015 ℛ︁ bewilligt ward, herrſcht darin eine große Liberalität, denn, es ſei denn, daß jemand durch Faulheit dieſe Rückſicht verſcherze, wird hier von niemand etwas umſonſt verlangt, ſondern alle Arbeit, für welche ſich ein allgemeiner Werth ermitteln läßt, je nach ihrer Güte, nach feſtſtehenden Taxen bezahlt, alle andere aber nach einem billigen Maße, das der Dirigent am Schluſſe jeden Monats in dem allgemeinen Arbeitsbuche für einen Jeden beſtimmt, ein Geſchäft, welches ſich dadurch erleichtert, daß der Inſpector, mit Hülfe der betreffenden Unteroffizianten, nach Kraft und Trieb zur Arbeit, mittelſt hinzugefügter Zeichen, alle Detinirten claſſificirt hat, ſo nämlich, daß vollkräf-

tig, in mittler Kraft und ſchwach, reſp. durch I, II, und III, fleißig, von gewöhnlicher Thätigkeit und faul aber daneben reſp. durch a), b) und c) angedeutet wird, welche Claſſification aber beiläufig nicht ſelten der Berichtigung von Seiten des Dirigenten bedarf.

Die Principien, nach welchen der Ueberverdienſt zu vertheilen, ſind im Allgemeinen für die Dirigenten der Detentionsanſtalten ein ſchwieriges Problem und auch der gegenwärtige Dirigent des Landarbeitshauſes zu Güſtrow hat Jahre lang experimentirt, bevor er zu einer feſten Anſicht gekommen und derſelben eine Praxis, welche, in ſteter Vervollkommnung begriffen, jetzt eine 8jährige Probe beſtanden, hat können folgen laſſen.

Es ſind im Weſentlichen folgende beiden Fragen, um welche es ſich hierbei handelt:

1) wo hat man mit der Ueberverdienſtbewilligung anzufangen und

2) wie weit darf man darin gehen? —

und dieſelben findet man faſt überall dahin beantwortet:

ad 1. Der Detinirte iſt der Anſtalt zur Arbeit in einem gewiſſen Umfange, der durch das ihm aufzuerlegende Penſum feſt beſtimmt iſt, verpflichtet und kann deswegen erſt auf Ueberverdienſt, wie ſich ſchon aus dem Worte ſelbſt ergiebt, für diejenige Arbeit Anſpruch machen, welche er über das Penſum hinaus geleiſtet hat; und

ad 2. es wird jährlich eine beſtimmte Summe im Etat ausgeworfen, über welche die Adminiſtration in dieſem Sinne zu verfügen hat, und welche am zweckmäßigſten nach Procenten des Gewinns aus der geſammten Arbeit nach letzter Rechnung beſtimmt wird.

Dieſe Antworten ſehen ſehr einfach und natürlich aus und ſind dennoch ganz unpractiſch, wie im Nachfolgenden gezeigt werden wird.

Will man in Hinſicht auf den erſten Punct nur das Ueberpenſum vergüten, ſo erhalten alle die Leute, welche nur eben das allgemein feſtgeſtellte Penſum erreichen oder dahinter zurückbleiben, gar nichts und der beabſichtigte Sporn fehlt alſo für ſie gänzlich; diejenigen aber, welche wenig mehr zu liefern im Stande ſind, erhalten auch nicht viel mehr, als nichts und der Sporn iſt für ſie ſo gering, daß er nicht genannt zu werden verdient. Will man dadurch helfen, daß man das Penſum, je nach den verſchiedenen Arbeitskräften, verſchieden und zwar ſo ſtellt, daß verhältnißmäßig ein Jeder gleich hoch darüber hinaus kommen könne, ſo zeigen ſich gleich im Beginn die größten Schwierigkeiten in der richtigen Erkennung der Arbeitskraft und die gröbſten Irrungen bleiben nicht aus. Die Leiſtungsfähigkeit einer und derſelben Perſon bleibt dazu ſich nicht gleich, vielmehr, wenn ſie auch zu Anfang ganz richtig taxirt iſt, nimmt ſie durch Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit ab, durch Uebung wodurch Perſonen, denen man a priori wenig oder gar nichts zutrauete, oft Unglaubliches leiſten, und Kräftigung der Conſtitution aber zu; dieſe entgegenwirkenden Urſachen können ſich neutraliſiren, oder die eine oder andre kann das Uebergewicht erhalten, die Schätzung muß ſich alſo immer erneuern und wer hat die Zeit, ſie immer wieder und wieder gewiſſenhaft vorzunehmen, zumal auch die Güte der Arbeit billig auf das Penſum influiren müßte, und hätte er die Zeit dazu, wer könnte ſich zutrauen, ſie immer wieder richtig zu treffen? Angenommen aber es würden Fehler begangen, wie

nachtheilig müßten dieſelben nicht einwirken? Wer mehr hätte leiſten können, als nach der Schätzung ihm auferlegt ward, wird ſich hüten, ja nicht zu viel zu leiſten, damit er nicht wieder höher geſchätzt werde und wer über ſeine Kräfte geſchätzt ward, indem er, trotz allen Fleißes, bei dem höheren Penſum ſeinen bisherigen Verdienſt nicht erreichen kann, wird allen Muth verlieren; denn wozu hat ihm ſeine Anſtrengung gedient, da er gerade in dem Augenblick, als er die Früchte davon zu genießen dachte, wieder zurückverſetzt iſt? Er wird, wenn ihm noch nicht das höchſte Penſum auferlegt worden, wenn gleich ſeine Fähigkeit durch Uebung gewachſen, kurz davor ſtehen bleiben, damit er dieſelbe betrübende Erfahrung nicht noch einmal mache. Und denn, wie hart und unbillig, wenn die Adminiſtration einen Menſchen, der durch Fleiß dahingekommen, bei einer beſtimmten Art von Arbeit einen ziemlichen Ueberverdienſt zu erlangen, mit einer anderen Arbeit beſchäftigen will, bei welcher er, bis er auch dieſer Meiſter geworden, gar nichts erhielt!

Es ließe ſich noch viel über dieſen Gegenſtand ſagen, aber das Vorſtehende wird dem vorurtheilsfreien Beurtheiler genügen, um zu begreifen, daß durch dieſe Antwort die Frage nicht richtig gelöſet ſei und bei dieſer Vertheilung des Ueberverdienſtes der Zweck, den Detinirten ohne Unterſchied ein beſtändiger Anreiz zum Aufwande aller ihrer Kräfte zu ſein, nicht erreicht und überhaupt die Moralität der Bewohner einer Zwangsarbeitsanſtalt nicht befördert werden können; denn Ungerechtigkeiten über Ungerechtigkeiten ſind die unausbleibliche Folge davon und aus Böſem geht nimmermehr Gutes hervor.

Aber welches iſt denn die richtige Löſung dieſer Frage?

Man bezahle einen Jeden nach der Güte und dem Maße ſeiner Arbeit, aber nicht den vollen Werth, ſondern, da er, wie richtig bemerkt, zur Arbeit für die Anſtalt verpflichtet iſt, nur einen und denſelben verhältnißmäßigen Theil, und alle jene Verlegenheiten fallen weg: es giebt nichts zu ſchätzen auf der einen Seite und keine Bedenken auf der andern Seite, was der Entwickelung der größtmöglichen Kraftanſtrengung entgegenſtehen könnte, denn das Intereſſe gebietet, möglichſt viel und gut zu arbeiten. Dabei aber kann und muß das aus der Erfahrung genommene Durchſchnittspenſum gleichwohl zur Beurtheilung des Fleißes der Detinirten in ſofern dienen, als ſie, wenn ſie ohne genügende Entſchuldigung dahinter zurückgeblieben, nicht nur keinen Ueberverdienſt, ſondern ſelbſt empfindliche Strafe erhalten, und zur Beurtheilung deſſen dient die oben Pag. 138 gedachte Claſſification weſentlich zum Anhalt.

Auf den zweiten Punct übergehend, muß, auch wenn nur das Ueberpenſum vergütet wird, doch jede Arbeit ihre beſtimmte Taxe haben und daſſelbe nach derſelben bezahlt werden; die Geſammtgröße deſſelben aber läßt ſich a priori nicht beſtimmen und daher eine mit der zur Vertheilung im Ganzen beſtimmten Summe im richtigen Verhältniß ſtehende Taxe, abgeſehn davon daß eine häufige Veränderung derſelben die weſentlichſten Nachtheile herbei führen würde, nicht entwerfen, ſondern es bleibt dem Zufall überlaſſen, ob, wenn nach der gewählten Taxe alles Ueberpenſum, was doch nicht zu vermeiden iſt bezahlt wird, die zur Dispoſition geſtellte Summe ausreicht, oder ob ein namhafter Theil übrig bleibt. Reicht die Summe nicht aus, entſtehen der Adminiſtration daraus Verlegenheiten, um denen zu entgehen

ſie die Taxe ſo niedrig ſetzt, daß die ganze Summe gewiß nicht abſorbirt werden wird und darin liegt, wenn gleich oft die Behörden wegen ſolcher Erſparungen belobet werden mögen, ein Unrecht gegen die Detinirten, denn das Ganze war ihnen beſtimmt und ein Theil ward ihnen nur.

Werden beſtimmte Procente des erzielten Gewinns der Anſtalt im Ganzen als Ueberverdienſt angerechnet, ſo liegt auch darin oft eine Ungerechtigkeit; denn ſchlechte Conjuncturen, oder zufällige Verlüſte, oder auch Trägheit der Deti-nirten im Ganzen können einen ungewöhnlich geringen Gewinn verurſacht haben, wofür die folgende Generation unverdient büßen muß und umgekehrt, können günſtige Umſtände dieſer Art einen ungewöhnlich hohen Gewinn zuwege bringen, wovon die folgende Generation eben ſo unverdient den Gewinn hat, im richtigen Verhältniß mit den actuellen Leiſtungen aber kann der Ueberverdienſt im Ganzen unter dieſen Umſtänden nur ſelten ſein.

Kurz, das Rechtsgefühl der Adminiſtration findet ſich bei dieſer Einrichtung überall in der Klemme und Schwanken und Willkühr iſt eine Folge davon, weswegen man dabei leicht dahin kommen kann, den ganzen Ueberverdienſt zu verwünſchen, zumal wenn es ſich um diejenigen Arbeiten handelt, für welche man keine allgemeine Taxen entwerfen und deren Umfang im Ganzen man oft voraus auch nicht einmal einigermaßen überſehen kann.

Auch dieſe Uebelſtände fallen weg, wenn man durch die Antwort auf die erſte Frage zugleich auch die zweite beantwortet, denn man hat dann in keinem Falle mehr zu thun, als den Werth der Arbeit d. h., je nach Umſtänden, denjenigen, welchen ſie allgemein üblich, oder denjenigen,

den dieſelbe für die Anſtalt hat, zu ſchätzen und davon den allgemein nachgelaſſenen Theil als Ueberverdienſt zu bewilligen. Wie im Einzelnen, trifft die Verwendung dann im Ganzen mit der Vorſchrift zuſammen und man läuft niemals Gefahr, weder zu viel noch zu wenig zu geben.

Dem Dirigenten des Landarbeitshauſes zu Güſtrow iſt es zu ſeiner großen Satisfaction gelungen, dieſen Anſichten, zu denen, wie geſagt, nach langem Hin- und Hertappen die Erfahrung ihn gebracht, für dieſes Inſtitut Geltung zu verſchaffen und wenn daſſelbe ſich unter ſeiner Leitung weſentlich verbeſſert, ſo daß es ſich ungeſcheut allen anderen ähnlichen Anſtalten an die Seite ſtellen darf, ſo ſchreibt er dies vorzüglich der Liberalität der Großherzoglichen hohen Landesregierung und der Stände zu, welche ihm frei gegeben, den Detinirten im Allgemeinen den ſechſten Theil des Werths ihrer Arbeit, zu bewilligen, im Einzelnen aber die Schätzung dieſes Werths nach ſeinem Ermeſſen ſo einzurichten, daß diejenigen, welche das Glück haben Kräfte und Geſchicklichkeiten, die einen guten Lohn abwerfen, zu beſitzen, etwas entbehren, damit die Schwachen, deren Arbeit für die Anſtalt wenig oder gar keinen Werth hat, wenn ſie ſich willig zeigen, auch etwas erhalten — eine Einrichtung welche der Billigkeit vollkommen entſpricht, da ſie den jetzt Kräftigen, wenn ihre Beſſerung nicht erreicht werden ſollte, im Alter auch wieder zu gut kommt, indem ſie dann nach erhalten, was ſie jetzt entbehrt haben.

Das dem Landarbeitshauſe zu Güſtrow bei ſeiner Errichtung ertheilte Reglement erklärte das Spinnen für die Hauptbeſchäftigung der Detinirten, ſetzte ein Penſum feſt und beſtimmte ganz zweckmäßig, daß die Faulen in den Frei-

ſtunden das Verſäumte nachholen ſollten. Man nahm aber das Reglement in erſter Beziehung ſo wörtlich, daß man die Beſchäftigung der Detinirten, ſo weit man ſie nicht in der häuslichen Oeconomie mit verwendete, auf das Spinnen von Fremden eingelieferter Materialien beſchränkte und lieber Leinewand kaufte, als auf eigene Rechnung ſpinnen und daraus weben ließ. Eine natürliche Folge davon war, daß es häufig ſo ſehr an Arbeit gebrach, daß nur ein Theil der Detinirten beſchäftigt werden konnte und man den andern geſtattete, Karten zu ſpielen, oder ſich Geſchichten zu erzählen, oder auf ähnliche Art die Zeit zu vertreiben und da konnte von Nachholen des Verſäumten in den Freiſtunden natürlich nicht die Rede ſein.

Aus dieſem verkehrten Beginnen folgten mancherlei andere große Unordnungen von ſelbſt und zwar zunächſt der Mißbrauch, daß die Detinirten außer der vorgeſchriebenen Arbeitszeit immer auf den Schlafſälen zubrachten, ein Mißbrauch, der ſpäter als ein energiſcher Dirigent Leben in die Anſtalt zu bringen ſich thätigſt bemühete, einer guten Hausordnung ſehr hindernd entgegentrat und ſo feſt eingewurzelt war, daß er gleichſam als ein nothwendiges Uebel erſchien, dem deswegen auch der jetzige Dirigent lange nicht zu wehren wußte.

Die chriſtlichen Feiertage, der inneren Beſchauung gewidmet und ſomit auf Beſſerung und Befeſtigung im Guten berechnet, wirkten hier gerade entgegengeſetzt, denn was war der Gottesdienſt gegen das faule Herumliegen einer großen Maſſe von Menſchen dieſes Schlages in ihren Schlafſälen, mitunter gar 3 Tage lang? Mußten darüber nicht alle guten Entſchließungen und mußte nicht

ſelbſt die mühſam erzielte Gewöhnung zur Arbeit wieder verloren gehen?

Dieſe Betrachtung bewog endlich den Dirigenten dieſem Mißbrauch, ohne Rückſicht auf das Mißfallen, welches eine ſolche Veränderung vielfach erzeugte, mit Neujahr 1842 plötzlich ein Ende zu machen und beſteht ſeitdem die Ordnung, daß die Schlafſäle gar nicht anders, als Abends zum Schlafengehen, betreten werden, die Detinirten aber, wenn ſie nicht an ihren ſonſtigen Geſchäften ſind, alle Zeit in den Arbeitsſälen zubringen, um ſich auch außer der Arbeitszeit beliebig beſchäftigen und dadurch für die Vermehrung ihres Ueberverdienſtes ſorgen zu können.

Seit dieſer Zeit nun wird auf Erfüllung des durchſchnittlichen Penſums mit Strenge gehalten, denn wer es in der Arbeitszeit nicht erreicht hat, mag es in den Freiſtunden nachholen und in der That wird es mit wenigen Ausnahmen erfüllt, ſo daß das Verhältniß derjenigen die es früher erfüllten zu denjenigen, die es nicht erfüllten, inzwiſchen ſich glücklicherweiſe ziemlich herumgeſtellt hat und von den Spinnern im Ganzen über die Hälfte mehr geliefert iſt, als das Penſum beträgt. Wer das Penſum nach überſtandener Lehrzeit von 4 Wochen, ohne welche, wie bereits oben angedeutet, ein Eingelieferter an keine andere Arbeit gelaſſen wird, beim Spinnen, oder einer ſonſtigen Arbeit die ihr Penſum hat, gegenwärtig nicht erfüllt und nicht durch triftige Gründe entſchuldigt iſt, oder wer bei einer Arbeit die kein Penſum hat, ſich faul beweiſet, wird, wenn er aus andern Gründen bereits in der dritten Claſſe ſteht, mit körperlicher Züchtigung belegt, ſonſt aber, bei Speiſung dritter Claſſe und täglich 2ſtündiger Leibesbewegung auf der Tretmühle ganz an das Spinnrad gebannt,

auch wohl in die Koje gebracht, bis er ſeine Schuldigkeit leiſtet und dies iſt ein Mittel, das ſeinen Zweck nie verfehlt.

Der Nachtheil, daß viel ungeſchickte Hände, welche anderweitig einträglich würden beſchäftigt werden können, bei dieſer Einrichtung längere Zeit hindurch ein Geſpinnſt liefern, welches kaum ſo viel werth iſt, wie das dazu verwendete Material, kommt nicht in Betracht, weil der Zweck der Anſtalt höher ſteht, als ihr pecuniaires Intereſſe.

Gegenüber jener Strenge aber wird bei aller Arbeit, die ihr Penſum hat, das Ueberpenſum als Feierabendarbeit angeſehen und, gleich wie dies bei aller freiwilligen Arbeit außer der Arbeitszeit, in der Hausöconomie oder anderweitig, ſchon früher geſchehen und fortwährend geſchieht, höher bezahlt, als dasjenige wozu der Detinirte verpflichtet iſt und zwar, je nachdem die Anſtalt oder der Detinirte bei dieſer freiwilligen Arbeit vorzugsweiſe intereſſirt iſt, mehr oder weniger hoch. — Die regſamſte Thätigkeit der Detinirten bei allen Beſchäftigungen in größerer Ausdehnung liegt eben ſo ſehr im Zwecke der Anſtalt, als aller einzelnen Detinirten und darum wird alles Ueberpenſum nach der Taxe dreifach bezahlt. Wünſcht der Einzelne, ſtatt in den Freiſtunden zu ſpinnen, ſeine gewöhnliche Beſchäftigung fortzuſetzen und erſcheint dies zuläſſig, ſo erhält er für dieſe Zeit ſeinen gewöhnlichen Ueberverdienſt nach Umſtänden einfach oder doppelt; hat aber die Anſtalt ein beſonderes Intereſſe dabei, daß er ſeine gewöhnliche Beſchäftigung auch in den Freiſtunden fortſetze, ſo wird er auch dreifach bezahlt, in der Regel aber, da das Spinnen nicht leicht Lieblingsbeſchäftigung wird, iſt der Andrang zu freiwilligen

anderweitigen Arbeiten groß genug, und mit einfacher, oder doch wenigſtens doppelter Bezahlung durchzukommen.

Bisher war es Regel, daß den Detinirten ſämmtlich geſtattet ward, die Hälfte ihres Ueberverdienſtes in der Anſtalt für gewiſſe kleine Bedürfniſſe zu verausgaben, während die andere Hälfte für ſie bis zur Entlaſſung, zum Zweck ihrer Ausrüſtung, deponirt blieb; viele aber entwickelten nicht mehr Thätigkeit, als nur eben dazu gehörte, um des Penſum zu liefern, verdienten daher nicht eben viel, verzehrten alles, was ſie verzehren durften, reichten deswegen zu ihrer Ausrüſtung nicht aus und lagen dann dem Dirigenten an, ſie mit dieſem oder jenem aus dem Kleiderinventarium zu unterſtützen.

Dies veranlaßte denſelben, kürzlich die Anordnung zu treffen, daß fortan die Bewilligung der Verausgabung eines Theils des Uebesverdienſtes ſich nach dem Fleiße richten ſolle, den der Detinirte in den Freiſtunden entwickelt, ſo nämlich, daß nur derjenige, der ſo viel Ueberpenſum habe, wie man im Verhältniß ſeiner Arbeitskraft und Geſchicklichkeit von ihm erwarten könne, künftig noch die Hälfte ſeines Ueberverdienſtes, wer aber nur halb ſo viel habe, nur ein Viertheil und wer die Freiſtunden noch weniger benutzt habe, gar nichts ſolle verwenden dürfen und daß es ähnlich mit denjenigen ſolle gehalten werden, von denen Leiſtung des Penſums überhaupt nicht, ſondern nur Annäherung an daſſelbe erwartet werden könne. Weil die Leute auf dieſe Verwendungen einen ungemein hohen Werth legen, nähert ſich dieſe Einrichtung freilich der oben als unpractiſch bezeichneten, nach welcher nicht alle Arbeit, ſondern nur das Ueberpenſum überhaupt durch Ueberverdienſt belohnt

wird; aber ein ſehr weſentlicher Unterſchied beſteht, abgeſehn davon, daß jeder, der in den Arbeitsſtunden nicht faul geweſen, ſeinen Verdienſt, nach wie vor, gut geſchrieben erhält und bei ſeiner Entlaſſung allemal den Nutzen davon hat, darin, daß man bei der jetzigen Einrichtung die Urſache der geringen Leiſtung leicht erkennen kann, und daher nicht eben Gefahr läuft, jemand Unrecht zu thun, oder unverdient zu bevorzugen.

Wer nämlich in der Arbeit, um den Unannehmkeiten, die das Unterpenſum mit ſich bringt, zu entgehen, ſein Penſum zu liefern ſich hat angelegen ſein laſſen, und in den Freiſtunden müſſig ſitzt, liefert augenſcheinlich den Beweis, daß er das Nichtsthun den Genüſſen, welche die anderen Detinirten durch ihre angeſtrengte Thätigkeit ſich verſchaffen, vorziehe und ihm geſchieht kein Unrecht, wenn man ihm dieſe Genüſſe, die er ſich jederzeit auch verſchaffen könnte, verſagt. Wer aber alle die Zeit, wo er feiern dürfte, fortarbeitet und doch nur wenig leiſtet, wird wahrſcheinlich in ſeinen Fähigkeiten nur beſchränkt ſein, allemal macht er, was er durch ſeine Langſamkeit verſchuldet, durch Ausdauer ziemlich wieder gut, und wird vielleicht durch die fortgeſetzte Uebung noch zu größerer Berührigkeit gelangen, zumal wenn er die Vortheile davon mehr und mehr ſchätzen lernt; darum iſt ihm unter allen Umſtänden zu gönnen, daß er ſich das Leben durch Anſchaffung kleiner Bedürfniſſe angenehmer mache, ſollte er auch ja, bei voller Anſtrengung ſeiner Kräfte, im Stande ſein, ein größeres Ueberpenſum zu liefern, als von ihm verlangt wird, wenn ihm dieſe Vergünſtigung werden ſoll.

Der Fleiß der Detinirten in den Freiſtunden wird ſich

künftig, durch Vergleichung des Theils des Ueberverdienſtes, welcher dem Einzelnen jeden Monat zu verausgaben geſtattet worden, mit der Hälfte des ihm überhaupt bewilligten Ueberverdienſtes, aus ihren Gutbüchern erſehen laſſen und das iſt wieder ein nicht unbedeutender Nutzen dieſer neueſten Einrichtung.

Baares Geld bekommen die Detinirten nicht in die Hand, auch keine Hausmünze, wie ſie hier und da, namentlich in der Zwangsarbeitsanſtalt zu Brauweiler, üblich iſt, denn jenes wird in jeder Art gemißbraucht und mit dieſer wird unfehlbar wenigſtens Wucher getrieben, welcher ein wahrer Verderb für die Detinirten, ſie mögen Gewinn daraus ziehen oder dadurch leiden, iſt.

Nach Feſtſtellung des Ueberverdienſtes und desjenigen Theils, den jeder Detinirte verwenden darf, in den erſten Tagen jeden Monats, regulirt der Rechnungsführer die Gutbücher und ſchreibt an, was die Detinirten zu erhalten wünſchen, und Einer von ihnen, der allgemeines Vertrauen beſitzt, geht in Begleitung eines Aufſehers, in der Stadt umher, um zu erkunden, wo die gewünſchten Artikel am beſten und wohlfeilſten zu erhalten ſind. Dort hat der Hausvater ſie zu entnehmen und bringt ſie unter den Detinirten zur Vertheilung. Von ſolchen Gegenſtänden, welche dem Verderben ausgeſetzt ſind, pflegen ſie nur die Hälfte ſogleich und die andere Hälfte um die Mitte des Monats zu nehmen.

Erlaubte Gegenſtände ſind Brod, Butter, Schmalz, Speck, Schinken, Heringe, Käſe, Milch, Kaffee, Zucker, zu hohen Feſten auch Fleiſch, das ihnen dann gekocht wird u. ſ. w., und für die Männer Taback zum Kauen und

Schnupfen; desgleichen darf der zu verausgabende Ueberverdienſt zu warmer Unterkleidung und zu Schnupftüchern verwendet werden.

Die Ausrüſtung für den erſparten Ueberverdienſt darf nur in den letzten 4 Wochen der Detention geſchehen, weil der Detinirte damit der Anſtalt rückſichtlich allen Schadens verhaftet bleibt.

Vom dienſtlichen Verhalten gegen die Detinirten.

§ 23.

Eine rückſichtsvolle Begegnung der Detinirten iſt ein weſentliches Erforderniß einer guten Hausordnung und Schimpfen und Schelten darf durchaus nicht geduldet werden. Strafe wirkt mehr und macht kein böſes Blut. Darum lieber von oben her die äußerſte Strenge in Beurtheilung auch der kleinſten Fehltritte, als daß den Untergebenen geſtattet würde auch nur mit harten Worten zu ſtrafen; denn ſelten wird das gehörige Maß inne gehalten und was beruhigen ſoll, regt nur auf, da, wunderbar genug, mancher rohe Menſch, der es mit ſeinen eigenen Worten überall nicht genau nimmt, ſich lieber einen Schlag, als ein hartes Wort gefallen läßt. Das Strafrecht muß allein in den Händen des Dirigenten ruhen, alle Anderen dürfen nur das Recht haben, zu mahnen und zu warnen, freilich auch erforderlichenfalls zu zwingen oder zu wehren, wenn es ſich um Thun oder Laſſen handelt; hinſichtlich des Geſchehenen müſſen ſie ſich mit der Meldung begnügen und dem Dirigenten das Weitere überlaſſen, es wäre denn, daß augenblicklich, um Unheil zu verhüten, Sicherungsmaßregeln erforderlich wären, welche eintreten zu laſſen auch den dem

Dirigenten Nachgeordneten in geeigneten Fällen allerdings zuſtehen muß.

Daß Jeder ſein Recht erhalte, muß der Beamten, beſonders des Dirigenten, unabläſſige Sorge ſein und keinerlei Verkürzung darf zugelaſſen werden. Man möchte meinen, daß eine Menſchenmenge, worunter ſich viele finden, die es mit Mein und Dein nicht genau zu nehmen pflegen, ihren Vorgeſetzten kleine Bereicherungen, wie ſie im gemeinen Leben, leider, ſo viel vorkommen, nicht ſo hoch anrechnen könnte; aber darin irrte man gar ſehr. Die Bewohner der Zwangsanſtalten richten in jeder Hinſicht, und beſonders in dieſer, ein ſehr ſcharfes Auge auf ihre Vorgeſetzten, und wehe dieſen, wenn ſie in ſolchem Punkte die kleinſte Schwäche blicken laſſen, denn Achtung und Vertrauen iſt unwiderruflich verloren. Mit Recht auch, denn wer Mitmenſchen ihrer Freiheit berauben und ſie vom Böſen gewaltſam abhalten und zum Guten zwingen will, muß ſelbſt ein gutes Beiſpiel geben, ganz beſonders aber die Rechte dieſer ſeiner Mitmenſchen hoch und heilig halten und das Wenige, auf welches ſie Anſpruch haben, in keiner Weiſe ihnen mindern.

Aber es genügt nicht, ihnen nichts Böſes zu thun, ſondern ihnen möglichſt Gutes zu thun, iſt des ganzen Dienſtperſonals, beſonders wieder des Dirigenten, heilige Pflicht.

Als der jetzige Dirigent des Landarbeitshauſes zu Güſtrow, nach ſeiner Berufung zu dieſer Stelle, bei dem hochſeligen Großherzog Friedrich Franz zum Dank ſich anmelden ließ, bereitete der dienſtthuende Offizier ihn darauf vor, daß dieſe Anmeldung nur eine Form ſein würde, indem der Herr, am Fieber krank, ſeit Wochen unzugänglich wäre.

Aber der hochherzige Fürſt hatte nicht Zeit krank zu

ſein, wenn ſein wichtiges Amt es mit ſich brachte, das Wohl und Wehe eines Theils ſeiner Unterthanen, waren es gleich die verachtetſten von allen, der Willkühr eines Einzelnen zu unterwerfen. Er erhob ſich vom Lager und was er beſeelten Blickes ſprach und ſich feierlich in die Hand geloben ließ, das iſt der Geiſt des Hausregiments geworden, nach welchem der Dirigent ſich bei aller erforderlichen Strenge auch die kleinſten Intereſſen ſeiner Pflegebefohlenen zu Herzen zu nehmen und Freundes- und Vaterſtelle bei ihnen zu vertreten hat und ſo lebt der Unvergeßliche, wie überall in ſeinem treuen, dankbaren Volke, auch in ſeiner Zwangsarbeitsanſtalt fort.

Von den Strafen.

§ 24.

Der in den Zwangsarbeitshäuſern anwendbaren Strafen iſt ſchon mehrfach gedacht, namentlich Entziehung des Ueberverdienſtes, Verſetzung in eine ſchlechtere Speiſungsclaſſe, Beſchränkung der Beſchäftigung auf das Spinnen, Tretmühlenarbeit, Iſolirung in verſchiedenen Graden, Dunkel- und Lattenkammer und bleibt nur noch übrig, von der körperlichen Züchtigung zu reden.

Der Verfaſſer muß geſtehen, daß er die Exclamationen über dieſe Strafe, die vermeintlich alles Menſchliche im Menſchen vernichtete und demjenigen, der ſie dictirte, eben ſo ſehr, als demjenigen, der ſie empfinge, zur Schande gereichte, für eitel Sentimentalität hält und ſich dadurch, ſo ſehr ſie auch Mode geworden, in ſeiner Anſicht nicht irre machen läßt, daß dieſe Strafe, eben ſo wie jede andere, je nach der Eigenthümlichkeit der zu beſtrafenden Perſon und

den Umſtänden, die zweckmäßigſte und angemeſſenſte von allen ſein könne. Von den ſchrecklichen phyſiſchen und moraliſchen Folgen, welche dieſer Strafe angedichtet werden und welche, wenn ſie unvorſichtig angewendet wird, auch wohl theilweiſe ſich wirklich ereignen können, hat er noch nichts bemerkt und glaubt ſie im Ganzen in das Reich der Hirngeſpinnſte verweiſen zu können.

Es iſt freilich nicht abzuſehn, warum man einen Menſchen gerade ſchlagen ſollte, wenn man durch andre Mittel ſeinen Zweck eben ſo gut erreichen kann und darum will er der Prügelſtrafe gerade nicht das Wort reden, aber wenn ſie ihren Zweck am beſten erfüllt und rückſichtlich der Perſon nicht beſondere Bedenken obwalten, auch ein geeignetes Maß nicht überſchritten wird, hat er nicht das kleinſte Bedenken gegen dieſelbe.

Was namentlich das Landarbeitshaus zu Güſtrow angeht, würde er die Abſchaffung der körperlichen Züchtigung in demſelben für ſehr zweckwidrig halten, weil dadurch große Verlegenheiten entſtehen würden. Man denke ſich z. B. daß ein Detinirter der bei einem Bau als Zimmermann oder Maurer den Polirer macht, oder der als Säemann dient, oder ſonſt eine Function hat, deren Verrichtung einem andern nicht übertragen, auch ohne die weſentlichſten Nachtheile nicht aufgeſchoben werden kann, ſich ſtraffällig gemacht habe; ſoll man deſſen Beſtrafung bis zu einer gelegeneren Zeit hinausſchieben? — Das leidet die Hausordnung nicht; denn gerade die Schnelligkeit, mit welcher die Strafe auf das Vergehen folgt, ſichert in ſolchen Inſtituten vor zu häufigen Uebertretungen derſelben. Oder ſoll man den Straffälligen einſperren und die Arbeit, bei welcher er die Hauptperſon

machte, einſtweilen einſtellen? — Abgeſehn davon, daß dies Einzelne leicht dreiſt machen könnte, es darauf hin zu wagen, ob man nicht lieber ein Auge zudrücken, als ſich dazu entſchließen würde, und abgeſehen auch von den aus ſolcher Unterbrechung nothwendig entſpringenden Nachtheilen für die Anſtalt, würde ſich daraus oft auch Nachtheil für die unter den Straffälligen arbeitenden anderen Detinirten ergeben, das ſie leicht veranlaſſen könnte, zu ſeinen Uebertretungen der Hausordnung lieber zu ſchweigen, als ſie zur Kunde des Dirigenten zu bringen. — Alſo verdient hier die körperliche Züchtigung, wenn ihr ſonſt nichts entgegen ſteht, unbedingt den Vorzug, denn ſie iſt ſchnell vollzogen, damit aber das Vergehen vergeſſen und alles geht ſeinen Gang ruhig fort.

In Güſtrow iſt die Strafbefugniß des Dirigenten in der Art beſchränkt, daß er, bei körperlichen Züchtigungen, nur bis 20 Rohrhiebe und, bei äußerſter Schmälerung der Koſt, nur 3tägige Speiſung mit Waſſer und Brod, auferlegen darf. Hält er härtere Strafe für erforderlich, muß er höhere Genehmigung einholen, in Verbindung mit den übrigen Correctionsmitteln aber iſt dieſe Strafbefugniß ſo ausreichend, daß dieſer Fall nur höchſt ſelten eintritt.

In den Herzogthümern würde freilich die Strafbefugniß des Dirigenten in Anwendung der Speiſung mit Waſſer und Brod anſehnlich erweitert werden müſſen, weil man dort dieſe Speiſung nicht für eine ſo harte Strafe anſieht, als in Mecklenburg, indem dort in ganz gewöhnlichen Fällen dieſelbe 5 Tage hinter einander gereicht wird, worauf ſie, nach 5tägiger warmer Beköſtigung, von neuem beginnen und längere Zeit in ſolchem Wechſel angewendet werden

kann, während ſie hier, außer im Landarbeitshauſe, nur 2 Tage hinter einander, den 3ten Tag aber warme Koſt, gereicht, und dieſe Speiſung höchſtens 14 Tage fortgeſetzt wird, worauf 14 Tage lang warme Speiſung gereicht werden muß.

Uebrigens hat in Güſtrow der Dirigent nur Strafbefugniß für in der Anſtalt ſelbſt d. h. während der Detention oder auf dem Transport in die Anſtalt verübte Vergehen; hinſichtlich aller früheren Begangenſchaften, wenn ſie nicht zur Cognition der zuſtändigen Criminalgerichte ſtehen, hat er nur berathende Stimme und die gedachte Commiſſion die Strafbefugniß. Ebenſo erkennt dieſelbe auch die Rückfallsſtrafen, welche die wiederholt Eingelieferten erleiden ſollen.

Von dem zweckmäßigſten Orte zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern.

§ 25.

Der Verfaſſer iſt, leider, in dieſen ſchönen Landen zu wenig bekannt, um im Stande zu ſein einen Ort zu nennen, wo eine ſolche Anſtalt am zweckmäßigſten anzulegen ſein würde und muß ſich deswegen darauf beſchränken, die Geſichtspuncte zu zeigen, welche bei Auswahl deſſelben ins Auge gefaßt werden müſſen.

1. Der Ort muß möglichſt in der Mitte liegen, um den von der Zwangsarbeitsanſtalt entfernteſten Gegenden die Communication mit derſelben nicht zu ſehr zu erſchweren.
2. Es muß ſich dort eine Zwangsarbeitsanſtalt mit möglichſt geringen Koſten herſtellen laſſen.

3. Es muß ſich dort Gelegenheit finden die Detinirten auch nachhaltig auf das nützlichſte, ſowohl für ihre Perſon, wie für den Staat, um demſelben Ausgaben zu erſparen, zu beſchäftigen.

Dieſe einzelnen Geſichtspuncte ſollen durch die nachfolgenden Betrachtungen erweitert werden.

ad 1. Hier kann, wenn von beſtimmten Puncten her der Andrang der fremden Vagabonden am größeſten iſt und dieſe in das Zwangsarbeitshaus gebracht werden ſollen, es nützlicher ſcheinen, von der Regel etwas abzuweichen und das Zwangsarbeitshaus jenen Puncten mehr zu nähern. Allemal aber iſt dieſe Rückſicht wohl nur eine untergeordnete, wenn man erwägt, daß, durch eine weſentliche Verbeſſerung der Sicherheitspolizei, wozu ein gutes Zwangsarbeitshaus die Hand bietet, die Neigung fremder Vagabonden zum Umtriebe im Lande ſich bald merklich verringert und hat ſich erſt ein gewiſſes richtiges Verhältniß hergeſtellt, ſo geht der Vortheil auf der einen Seite durch den Nachtheil der großen Entfernung der anderen Gegenden von dem Inſtitute auf der entgegengeſetzten wieder verloren.

ad 2. Dazu gehört nothwendig, daß ſo viele Gebäude vorhanden ſeien, daß ohne einen koſtſpieligen Neubau die Anſtalt, wenn auch zuerſt noch ſo nothdürftig, eingerichtet werden könne und daß auf eine wohlfeile Art Materialien zu erhalten ſeien, damit ſie ohne übermäßige Koſten, durch Anwendung der Anſtaltskräfte ſelbſt, nach und nach verbeſſert und erweitert werden könne.

Will man auf die Kräfte einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt zu ihrer Vervollkommnung nicht rechnen, ſondern die Eröffnung des Inſtituts damit beginnen, daß man die

Detinirten in Gebäude einführt, welche nach den Regeln der Kunſt und Wiſſenſchaft vollkommen erbauet ſind, ſo koſten dieſe baulichen Einrichtungen für ſich allein mindeſtens ſo viel, daß man dafür ein ganzes Gut mit den für den erſten Anfang unumgänglich nothwendigen Gebäuden kaufen und die letztern für die nächſten Bedürfniſſe der Anſtalt genügend einrichten kann.

Man kommt daher ohne Frage ungleich wohlfeiler ab, wenn man auf die vollkommenſte Einrichtung der Gebäude von vorne herein nicht einen hohen Werth legt, ſondern die Sorge dafür der Anſtalt ſelbſt überläßt; denn wenn alles mit gehöriger Umſicht eingeleitet und zu Ende geführt iſt, wird man einmal dieſelben ſchönen Gebäude mindeſtens für denſelben Preis und das für die Bedürfniſſe der Anſtalt erforderliche Land umſonſt haben.

Ein Hauptaugenmerk iſt deswegen bei Auswahl des Orts darauf zu richten, daß die Anſtalt, wenigſtens für ihren Bedarf genügend, Kalk- und Ziegelerde, Holz und Torf finde, oder daß doch, wenn ein oder der andere Gegenſtand fehlen ſollte, derſelbe in der Gegend wohlfeil zu zu haben ſei.

ad 3. In dieſer Hinſicht ſieht der Verfaſſer als erwieſen an, daß die Detinirten im Ganzen nicht zu Fabrik-, ſondern zu gröberen körperlichen Arbeiten werden angewendet werden und handelt es ſich nun darum, ob ſie durch dieſelben für die Bedürfniſſe der Anſtalt völlig unmittelbar, oder theilweiſe nur mittelbar ſorgen ſollen. In jenem Falle genügt es, daß der Ort zur Erzeugung dieſer Bedürfniſſe volle Gelegenheit darbiete; in dieſem aber iſt erforderlich, daß die Erzeugniſſe der Anſtalt eben ſo leicht und ſicher dort

verkäuflich, als die Bedürfniſſe einkäuflich ſeien, daß alſo eine gute Communication mit geeigneten Märkten bereits beſtehe, oder doch ohne zu große Schwierigkeiten hergeſtellt werden könne und da der letztere Fall der gewöhnlichere und, in ſo fern dabei die Anſtaltskräfte in ihrer ganzen Ausdehnung verwerthet werden können, zugleich der vortheilhaftere ſein wird, iſt dies eine Hauptrückſicht, die man bei Auswahl das geeignetſten Orts für eine Zwangsarbeitsanſtalt zu beachten hat.

Eine Landſtelle in ihrem gegenwärtigen Zuſtande von mäßigem Werthe, die aber durch Menſchenhände zu hohem Werthe gebracht werden kann, iſt im Allgemeinen der zweckmäßigſte Ort für die Errichtung eines Zwangsarbeitshauſes.

Verſauerte Ländereien, die durch großartige Entwäſſerungsanlagen, welche die Kräfte des Privatmannes überſteigen, in lohnende Cultur gebracht werden können; unfruchtbare Sandfelder, welche ſich in Rieſelwieſen umwandeln laſſen; mächtige Modde- und Mergellager, wodurch die geringe Bodenkraft des Guts weſentlich gehoben werden kann; übermäßig ſtrenge und allzu leichte Felder in unmittelbarer Nähe, die durch Austauſch beide verbeſſert werden können; wenn Urſache vorhanden iſt, auf den Vortheil den die Lage des Zwangsarbeitshauſes mitten im Lande darbietet, zu verzichten, auch die Anlegung eines neuen Koogs: das ſind herrliche Gelegenheiten für die vortheilhafte Verwendung der Arbeitskräfte einer Zwangsarbeitsanſtalt, auf welche es wenn noch andre, weiterhin zu erwähnende Vortheile hinzukommen, mehr, als auf eine ſehr große Ausdehnung des Grundbeſitzes ankommt, der aber auch immer nicht ſo klein ſein darf, daß die vorzunehmenden Verbeſſe-

rungen, unbekümmert um den öconomiſchen Vortheil, nur um die Leute zu beſchäftigen, vorgenommen werden müſſen und von dem allemal zu wünſchen iſt, daß er die ſämmtlichen Bedürfniſſe der Anſtalt, ſei es unmittelbar oder mittelbar, liefere, weil nur dadurch die Arbeitskräfte am beſten ausgebeutet werden können.

Ein weniger ausgedehntes Areal, welches mindeſtens den Vorzug hat, daß die Arbeitskräfte mehr zuſammengehalten werden und ſich daher beſſer Aufſicht führen läßt, kann für eine Zwangsarbeitsanſtalt verhältnißmäßig doch eine große Ausbeute geben, weil, mit Hülfe der vielen Arbeitskräfte, dem Boden viel mehr zugemuthet werden kann, als gewöhnlich, ſo daß wenigſtens die mehr in der Nähe der Anſtalt gelegenen Ländereien alljährlich ihre gute Erndte liefern, ohne jemals zur Weide liegen zu bleiben, oder auch nur gebraacht zu werden, indem reſp. die öftere Düngung und der Hack-Fruchtbau dies ganz unbenöthigt macht. Hanf, der bekanntlich immer dieſelbe Stelle verträgt, Lein, Oelfrüchte, Futtergewächſe und hauptſächlich Kartoffeln, für den eigenen Bedarf, und als Handelsgewächs, Kümmel, für den ſich überall Abſatz erzielen läßt, auch wenn es an letzteren und an Trockenraum nicht fehlt und der Boden ihm zuſagt, Taback, der viele Hände beſchäftigt und unter günſtigen Umſtänden eine hohe Rente abwirft: das ſind die Gewächſe die, da ſie viele Handarbeit erfordern, hauptſächlich in der Nähe der Anſtalt den Boden jahraus jahrein beſetzen müſſen und wenn fleißige Compoſtbereitung nicht verſäumt wird, ſehr wohl mit Nutzen beſetzen können.

Auf den Ländereien des Landarbeitshauſes zu Güſtrow

die zum großen Theil aus niedrigen Wieſen beſtehen, die zum Aufbruch ſich nicht eignen, und daher nur als ſolche benutzt werden können, werden Kartoffeln auf demſelben Boden, ohne daß Nachtheil davon verſpürt wird, ein ums andre Jahr gebauet, eben ſo oft aber wird gedüngt und zwar abwechſelnd mit Stallmiſt, Compoſt, Modde und Mehl aus Ziegel- und Kalkſchutt.

Ueberhaupt giebt es nichts, was für eine Zwangsarbeitsanſtalt mehr Gewinn abwirft, wie der Kartoffelbau und wo guter Abſatz für dieſe herrliche Frucht ſich findet, verdient derſelbe gewiß die möglichſte Ausdehnung. Auch die Stärkebereitung aus Kartoffeln iſt, bei der leichten Verkäuflichkeit der Stärke, gewiß ein Betrieb, der für eine Zwangsarbeitsanſtalt ſich vorzüglich eignet und einen großen Gewinn abwirft und in Güſtrow längſt eingeführt worden ſein würde, wenn die Anſtalt nicht ſämmtliche erbaute Kartoffeln bisher zur Speiſung der Detinirten verbraucht hätte.

Die Maſtung von Ochſen, neben der Arbeit, iſt gleichfalls ein Gegenſtand, der unter allen Umſtänden die größte Beachtung verdient, denn an Abſatz von Fettvieh fehlt es bekanntlich faſt nirgend in cultivirten Ländern und dieſer Betrieb bringt zugleich mannigfaltige Vortheile zuwege, indem durch die Wartung der Thiere, durch die Arbeit mit denſelben und durch den Futterbau viele Hände beſchäftigt werden, in dieſen Thieren ein Hauptmittel zur Herbeiführung eines höheren Culturſtandes der Ländereien liegt und durch deren Verkauf baar Geld gewonnen wird.

Wenn die Auswahl des Orts, wo eine Zwangsarbeitsanſtalt errichtet werden ſoll, frei iſt, ſo ſcheint nichts wich-

tiger zu ſein, als einen ſolchen zu wählen, wo, neben der gewöhnlichen Landwirthſchaft im Ganzen und Spatencultur auf geeigneten Flächen, aus den vorhandenen Mineralien, ſei es im rohen oder verarbeiteten Zuſtande mittelſt Handels nach großen Städten auf dem Waſſerwege Vortheil zu ziehen iſt; denn ſolcher Betrieb verurſacht wenig baare Auslagen und eine gute Verwerthung der Arbeitskräfte iſt dadurch am mehrſten geſichert. Es gehört dahin jede Art von Bruchſtein, namentlich Gyps und Kalk, Wieſenkalk, Porzellan- oder Fajenceerde, Töpferthon, Ziegel- und Walkerde, Steinſalze, Sumpfeiſen, Kohle und Torf. Je mehr ſich davon in anhaltender Maſſe vereinigt, deſto geringere Ausdehnung bedarf der Grundbeſitz und iſt das nothwendige Brennmaterial vorhanden, oder wohlfeil zu erhalten, ſo wirft die Kalkbrennerei, Ziegelei und Steingutfabrikation einen beſonders guten Gewinn ab und beſchäftigt viele Hände auf die in jedem Betrachte nützlichſte Weiſe. Auch gilt dies von gewöhnlichen Feldſteinen deren reichliches Vorhandenſein unter allen Umſtänden erwünſcht iſt, wenn man im Winter, wo man die Maurer, die darin oftmals Geſchick haben, oder doch leicht erlangen und verbreiten, nicht anders zu beſchäftigen weiß, als Steinhauer arbeiten läßt; denn dieſer einträgliche Betrieb erfordert nichts, als das Geſchirre, welches, wenn man eine Schmiede ſelbſt hat, nicht eben theuer wird.

Bietet ein Grundſtück dergleichen Vortheile dar, ſo darf erforderlichenfalls die Schiffbarmachung eines kleinen Fluſſes auf eine Meile Weges oder weiter und im Torfgrunde, zumal wenn der Auswurf größtentheils verwerthet werden kann, ſelbſt die Ausgrabung eines Canals, in ſo

fern beides durch die Kräfte der Anſtalt mit der Zeit be- ſchafft werden kann, nicht geſcheuet werden, ja, wenn ein ſolches Grundſtück eben wegen dieſer Entfernung von der Waſſerſtraße einen verhältnißmäßig geringen Werth hätte, könnte dieſer Umſtand mit Beweggrund zur Auswahl des- ſelben ſein, weil dann durch dieſe Beſchäftigung ſelbſt die Arbeitskräfte vortheilhaft zu Gelde gemacht werden würden.

Von den Koſten der Einrichtung und Unterhaltung eines Zwangsarbeitshauſes in den Herzogthümern.

§ 26.

Anſchläge dieſer Art, wenn ſie nicht das Loos faſt aller Anſchläge, weſentlich überſchritten zu werden, haben ſollen, ſind nicht anders zu entwerfen, als indem man, gemachte Erfahrungen zum Grunde legend, das Aeußerſte annimmt, was die Sache möglicherweiſe koſten könnte und ohne ſich auf Zahlen einzulaſſen, Erſparungen, wo der- gleichen ſicher mehr oder weniger anſehnlich zu erwarten ſind, in Ausſicht ſtellet und deswegen ſollen auch hier die Erfahrungen des Landarbeitshauſes zu Güſtrow grundleg- lich gemacht werden.

In den 8 Jahren von Johannis 1836/44 ſind in demſelben durchſtehend 2293 alſo durchſchnittlich 287 Per- ſonen detinirt geweſen und hat die Thätigkeit der Detinir- ten der Anſtalt an laufenden Ausgaben die Summe von 22608 ℛ alſo jährlich 2826 ℛ und für den Kopf durch- ſchnittlich faſt 10 ℛ erſpart; zugleich hat ſich das beweg- liche Vermögen der Anſtalt d. h. der Werth des Betriebs- lagers (von 2161 ℛ auf 9469 ℛ), des Inventars der Kleidungsſtücke (von 3291 ℛ auf 5514 ℛ) des Inventars der

Lagerſtücke (von 2520 ℛ auf 3895 ℛ) und des ſonſtigen Inventars (von 6439 ℛ auf 10867 ℛ) durch die Betriebſamkeit der Detinirten in dieſer Zeit, von 16247 ℛ auf 31589 ℛ wachſend, um 15342 ℛ vermehrt, macht auf den Kopf 6½ ℛ, ſo daß alſo der Werth der Arbeit auf den Kopf reichlich 16 ℛ betragen hat; wobei der anſehnliche Werth der neuen Gebäude und der Verbeſſerungen und Reparaturen der vorhandenen, ſo wie jegliche Meliorationen der Ländereien außer Betracht geblieben iſt.

Da nun, wie eben angedeutet, bei dem geringen Umfang des ländlichen Beſitzes und unter den vorwaltenden beſonderen Umſtänden die öconomiſch vortheilhafteſte Verwendung der Anſtaltskräfte in dieſer Anſtalt ſehr beſchränkt iſt, und, was den Fabrikbetrieb derſelben angeht, Vortheile nicht vorhanden ſind, welche eine Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern nicht wenigſtens auch haben könnte, ſo leidet es keinen Zweifel, daß die letztere, bei einem ausgedehnten Grundbeſitze, worauf ſich die vortheilhafteſte Beſchäftigung der Detinirten beliebig auswählen ließe, die Arbeitskräfte derſelben allermindeſtens eben ſo hoch ausbringen würde.

In dem gedachten Zeitraum koſtete in Güſtrow die Unterhaltung des einzelnen Kopfs im Durchſchnitt jährlich 38 ℛ, und zwar die Bekleidung 7 ℛ, Beköſtigung 27 ℛ, Lagerung 2 ℛ, Reinigung ½ ℛ und Medizin und Krankenpflege 1½ ℛ, nach Abzug der verdienten 16 ℛ alſo 22 ℛ und da alles dies auch in den Herzogthümern nicht wohl koſtſpieliger ausfallen kann, wird auch die letztere Summe als für eine Zwangsarbeitsanſtalt in denſelben durchſchnittlich normirend angeſehn werden können.

Angenommen es würde für die Einrichtung eines Zwangsarbeitshauſes ein Landgut mit Gebäuden und Inventarium für 120,000 ₰ angekauft, ſo darf angenommen werden, daß die gewöhnliche Bewirthſchaftung deſſelben wenigſtens die Zinſen dieſes Capitals decken werde und iſt deswegen der Anſtalt in dieſer Hinſicht nichts zur Laſt zu rechnen.

Angenommen zugleich, für die beſonderen Bedürfniſſe der Anſtalt würden bauliche Einrichtungen gleich zu Anfang getroffen, im Koſtenbelauf von 35,000 ₰; wofür ſich ſchon ziemlich etwas thun läßt.

Ferner werde der Anſtalt folgendes Vermögen beigelegt:

a)	Fond's der Betriebsrechnung	. . . .	11,000 ₰
b)	„ der Hausöconomierechnung	. . . .	3,000 „
c)	„ der Feldöconomierechnnng	. . . . .	3,000 „
			17,000 ₰

was als genügend angeſehen werden kann, da in Güſtrow, wie bereits angemerkt, dieſe Fond's gegenwärtig nur reſp. 9000 ₰ und 500 ₰ und 500 ₰ betragen, wobei der erſte ſehr reichlich und jeder der anderen beiden, unter den dort obwaltenden Umſtänden ganz ausreichlich iſt.

Der Werth der Inventarien betrage:

1.	Der Kleidungsſtücke der Detinirten	. . .	8,000 ₰
2.	„ Lagerungsſtücke und Handtücher	. .	5,000 „ und
3.	Des ſonſtigen Inventariums	. . . .	15,000 „
			28,000 ₰

Es ſind mithin folgende Capitalien erforderlich:

I. Für den Ankauf des Grundbeſitzes mit Gebäuden und Wirthſchaftsinventarium . . . . 120,000 ₰

	Transport	120,000 ℛ
II.	Für die erſte Einrichtung als Zwangs- arbeitsanſtalt	35,000 „
III.	Zur Fundirung der Caſſen	17,000 „
IV.	Für die Inventarien der Anſtalt als ſolcher	28,000 „
	Summa	200,000 ℛ

Davon dürfte zu verzinſen ſein:

No.	I gar nicht	
„	II mit 6 pro Cent	2,100 ℛ
„	III „ 4 „ „	680 „
„	IV in Berückſichtigung daß ein altes Inventarium immer einen viel gerin- gern Werth als ein neues hat, übri- gens die Koſten des laufenden Ver- brauchs der Kleidungs- und Lager- gegenſtände hier nicht, ſondern bei den durchſchnittlichen Unterhaltungs- koſten zur Berechnung kommen, die Koſten der Ergänzung und Repa- ratur des ſonſtigen Inventariums aber in Güſtrow ſich durchſchnittlich auf 538 ℛ belaufen, — mit 10 pro Cent	2,800 „
	das Ganze mit	5,580 ℛ N²/₃.

Zu dieſer jährlichen Ausgabe kommen nun, nach den aus dem Landarbeitshauſe zu Güſtrow entnommenen Erfahrungen, folgende laufende hinzu, bei denen zu be- merken, daß die in Klammern ſtehenden

Transport	5,580 Rthlr
Zahlen aus den Güſtrower Rechnungen als Durchſchnitt entnommen ſind:	
a) Für Gehalte und Naturalemolumente des Dienſtperſonals (5689 Rthlr)	7,500 „
b) Für Penſionen deſſelben (744 Rthlr) künftighin	1,000 „
c) „ den Unterhalt von durchſchnittlich 580 Detinirten à 22 Rthlr	12,760 „
d) „ Materialien zur häuslichen Reinigung (40 Rthlr)	60 „
e) „ Baukoſten (2762 Rthlr)	3,000 „
f) „ Brennmaterialien (1350 Rthlr) . . .	1,700 „
g) „ Erleuchtungsmaterialien (371 Rthlr)	500 „
h) „ Ueberverdienſt der Detinirten als Gehülfen in der Hausöconomie, incl. der Sonntagsarbeiten dabei (472 Rthlr)	600 „
i) „ Büreaukoſten, Zeitſchriften und Bücher ꝛc. (304 Rthlr)	350 „
k) „ Einlieferungs- und Entlaſſungskoſten vergl. oben Pag. 35 ff. (820 Rthlr) . .	2,500 „
l) „ Prozeßkoſten (200 Rthlr)	200 „
m) „ Diverſe Ausgaben (184 Rthlr) . . .	250 „
Summa	36,000 Rthlr N⅔.

Bei einer durchſchnittlichen Bevölkerung von 580 Perſonen, würde der Kopf alſo mit Einſchluß der Verwaltungskoſten 62 Rthlr und die letzteren allein 40 Rthlr jährlich koſten, während derſelbe in Güſtrow im Ganzen 84 Rthlr, wenn aber große Summen, welche, vermöge aus den Meck-

lenburgiſchen Heimaths= reſp. Criminal=Polizei=Geſetzen herfließender beſonderer Verhältniſſe, die ein Zwangsarbeitshaus in den Herzogthümern nicht mit dieſer Anſtalt gemein haben würde, als für in Irrenheilanſtalten unterhaltene heimathloſe Geiſteskranke, für hülfsbedürftige Heimathloſe, die ſich auf freien Füßen befinden, für die auf Koſten der Anſtalt in Pflege gegebenen heimathloſen Kinder und für aus polizeilichen Gründen in Strafanſtalten detinirte gemeingefährliche Subjecte, abgerechnet werden, der Kopf nur 65 ℛ𝔅 koſtet und die auf denſelben fallenden Verwaltungskoſten ſich auf 43 ℛ𝔅 belaufen, alſo 3 ℛ𝔅 höher kommen, als in einer künftigen Zwangsarbeitsanſtalt in den Herzogthümern nach obiger Berechnung, was ganz natürlich iſt, weil ſich die Verwaltungskoſten nicht ſo ſehr repartiren, wie in einer größeren Anſtalt.

Aus dieſer Vergleichung iſt denn auch klar, daß ſich eine ungleich höhere Differenz ergeben würde, wenn nicht der Anſchlag aus dem zu Anfang dieſes § angegebenen Grunde ſo hoch gemacht wäre, daß ein Deficit überall nicht gedacht werden kann, und daß die Koſten ſich anſehnlich geringer in der Wirklichkeit ſtellen werden, als hier angenommen worden iſt, vorausgeſetzt, daß die Leitung der Anſtalt in gute Hände gegeben werde.

Von der obern Leitung und Controle der Zwangsarbeitsanſtalt.

§ 27.

Eine Zwangsarbeitsanſtalt darf nicht ſein, was ſie, leider, nur allzu oft iſt, ein ſchwerfälliges hinkendes Weſen, das ſich, vom todten Buchſtaben geleitet, gedankenlos

in engen Schranken hinſchleppt; es muß vielmehr im edlen Selbſtbewußtſein leicht und frei dahin ſchreitend, ſeiner wichtigen Beſtimmung, den Geſunkenen ein Retter aus den Schlamm des Elends und der Schande, und ein Führer zum Guten, den Feinden der Ordnung und des Rechts, ſo weit dieſelben nicht dem Richter anheimfallen, auch dem letzteren thunlichſt in die Hände arbeitend, ein Schrecken und Zügel zu ſein, ſtets eingedenk bleiben und wo es nützen und wirken kann, nicht warten bis es gerufen worden, ſondern ſich ſelbſt melden und überall das emſige Beſtreben an den Tag legen, dem Vaterlande die großen Opfer, welche ſeiner Exiſtenz immer wiederkehrend gebracht werden müſſen, durch wichtige Dienſte reichlich zu vergelten.

Damit ein ſolches Inſtitut dieſe einflußreiche Wirkſamkeit in der That unausgeſetzt übe und nicht durch Lauheit oder Unfähigkeit des Dirigenten in Unthätigkeit verfalle, bedarf es einer geſchickten Leitung und beſtändigen Controle. Sehr häufig wird zum Zweck derſelben eine permanente Commiſſion, für deren Mitglieder dies, wenn nicht ein bloßes Ehren=, doch gewöhnlich ein höchſt mäßig honorirtes Nebenamt iſt, zwiſchen Landesregierung und Zwangsarbeitsanſtalt geſtellt und glaubt man dadurch auf das beſte für den ordnungsmäßigen Gang eines ſolchen Inſtituts geſorgt zu haben, denn vermeintlich iſt daſſelbe dann keinen Augenblick ohne Leitung und Controle. Aber in der That giebt es gar keine ſchlechtere Garantie, als dieſe, denn daß man nicht zween Herren zugleich dienen könne, beweiſen ſolche Commiſſionen, mit ſeltenen Ausnahmen überall, oder die unter ihrer Leitung ſtehenden Anſtalten beweiſen es vielmehr, indem es mehren=

theils traurig genug darin ausſieht. Der Menſch iſt nun einmal ſo, daß, was er täglich thun kann, am leichteſten von ihm aufgeſchoben wird, ſelbſt wenn es an ſich nichts Unangenehmes iſt; in dieſem Falle aber, und Controlgeſchäfte gehören mehrentheils dahin, ſchiebt er doppelt gern auf und geſchieht am Ende wenig oder nichts. Solche permanente Commiſſionen identificiren ſich gewöhnlich ſehr bald mit der Anſtalt, welche ſie controliren ſollen, denn was daran nicht iſt, wie es ſein ſoll, fällt ihnen mit zur Laſt und ſie ſchweigen, wenn ſie es ja einmal gewahr werden, ſchon weil ſie der Vorwurf treffen würde, daß es ſo weit habe kommen können und wenn wohl gar der Dirigent zu ihrer Bequemlichkeit die etwa erforderlichen Jahresberichte in ihrem Namen ſelbſt macht, wird er ſie gewiß nichts ſagen laſſen, was zu hören ihm nicht lieb iſt.

Ein ſchlechter Dirigent wird auf die Art durch eine ſolche Zwiſchenbehörde nicht beſſer, und ein guter ſieht ſich wohl öfter in ſeinem nützlichen Wirken durch ſie gehemmt.

Hat eine ſolche Commiſſion über die Einlieferung der Correctionairs, auf Antrag der Heimathsbehörden, und über die Entlaſſung derſelben zu verfügen, ſo iſt das, wenn ſie nicht, was ſelten der Fall ſein wird, Oberbehörde dieſer Heimathsbehörden iſt, wieder ein großer Fehler, denn dieſe letzteren laſſen ſich Weiſungen hinſichtlich des Verfahre mit den fraglichen Perſonen, die zur Vermeidung der nicht hinlänglich motivirten Einlieferung derſelben, oder zu ihrer Erhaltung auf rechter Bahn nach der Entlaſſung oft ſehr nothwendig ſind, nicht gefallen und die gröbſten polizeilichen Fehler werden ungehindert verübt. Oft auch bildet eine ſolche Commiſſion, in welcher nicht ſelten Ein Glied

das redende Organ wird, dem die anderen nachſprechen, ſich in einſeitiger Anſicht eine ganz verkehrte Praxis, vermöge welcher viele Subjecte welche, wenn es gehörig angefangen würde, auf gelinderem Wege wirkſamer zu beſſern ſein möchten, unnöthig eingeſperrt werden und auch in dieſer Hinſicht erſcheint es doch ſehr bedenklich, während ein Dieb der für Unglück, was er über ſeine Nebenmenſchen mit Vorbedacht verhängt hat, eine kurze Gefängnißſtrafe erleiden ſoll, von verſchiedenen Gerichtshöfen mit aller erdenklichen Vorſicht beurtheilt wird, einen Menſchen der der durch ein unordentliches Leben weſentlich nur gegen ſich ſelbſt geſündigt hat, durch eine Behörde, die dies wichtige Geſchäft als Nebenſache treibt, zu jahrelanger Freiheitsberaubung obenhin condemniren zu laſſen und dürfte es wohl billig ſein, daß die höchſten Polizeibehörden ſich mit ſolchen Angelegenheiten unmittelbar befaßten, indem ſie über Receptionsgeſuche ſich zugleich durch die Dirigenten der Zwangsarbeitsanſtalten und die etwa vorhandenen Zwiſchenbehörden geeignetenfalls auch durch die zuſtändigen Obergerichte, gutachtlich berichten ließen und die Entſcheidung nach angeſtellter eigener Prüfung, ſelbſt träfen, in Entlaſſungsfällen aber auf motivirt gefundenen Antrag der Dirigenten der Zwangsarbeitshäuſer den betreffenden Obrigkeiten die erforderlichen Weiſungen gleichfalls directe ertheilten.

Iſt der Dirigent einer Zwangsarbeitsanſtalt gar durch eine ſolche Zwiſchenbehörde von der Landesregierung abgeſchloſſen, ſo daß er nur mittelſt jener an dieſe gelangen kann, ſo kann eine ſolche Commiſſion unendlich mehr ſchaden, als ſie unter den glücklichſten Umſtänden jemals nützen

kann; denn alle von dem Dirigenten ausgehenden Verbeſſerungsvorſchläge, wenn das Eingehen darauf dieſer Behörde Mühe und Umſtände machen würde, können ad acta gelegt werden und ſelbſt unter dem tüchtigſten Dirigenten kann alles bleiben, wie es iſt, wenn er ſich nicht etwa darauf verläßt, daß dieſe Commiſſion das Gute, das er eigenmächtig einführen möchte, eben ſo unbemerkt, oder doch ungeſtört hingehen laſſen werde, wie ſie vielleicht unter einem Vorgänger Mißbräuche ſich hat einſchleichen laſſen, und darauf hin ſeiner eigenen beſſeren Einſicht folgt.

Alles dies wird vermieden und man kann der Erfüllung des Zwecks gewiß ſein, wenn man die Controle, die den regelmäßigen Gang ſolcher Inſtitute ſichern ſoll, ſtatt durch permanente, durch Commiſſionen die für dieſen Zweck zuſammengerufen ſind und ſich hernach wieder auflöſen, regelmäßig wiederkehrend, ausüben läßt, denn für dieſe iſt für die Dauer des Geſchäfts daſſelbe Hauptſache und es wird daher auch als ſolche betrieben werden. Die Commiſſarien, zumal wenn öfter neue gewählt werden, damit das Geſchäft niemals eine einſeitige Richtung nehme, gehen mit unbefangenem Sinne an ihr Werk, ſehen mit eigenen Augen in Einem Tage oft mehr, als ſolche permanente Zwiſchenbehörden in einem ganzen Jahr und ſetzen wenn ihnen gehörig Zeit gelaſſen wird, durch ihren Bericht die Landesregierung in Stand, allzeit eine richtige Leitung dieſer wichtigen Inſtitute zu üben und Mängel, die ſich einſchleichen möchten, zu beſeitigen ehe ſie feſte Wurzel geſchlagen haben.

Solche vorübergehende Commiſſionen können, wenn die

Landesregierungen ſelbſt ſich der Functionen der üblichen permanenten unterziehen wollen, die letzteren ganz überflüſſig machen und werden in der Regel auch weniger Ausgaben verurſachen, als dieſe; aber wenn aus irgend einem Grund die permanenten Commiſſionen für unvermeidlich gehalten werden ſollten, darf man ſich doch durch die doppelten Koſten nicht abhalten laſſen, daneben noch, regelmäßig wiederkehrend, wenn gleich nicht gerade alljährlich, beſondere Viſitations-Commiſſionen mit der gründlichſten Prüfung der Inſtitute, mit Einſchluß der Wirkſamkeit der permanenten Commiſſionen auf dieſelben, zu beauftragen; denn die dadurch erzeugten Koſten ſind Nichts gegen den großen Aufwand den ſolche Anſtalten verurſachen und ohne gehörige Leitung derſelben, kann es leicht dahin kommen, daß dieſe bedeutenden Summen mehr oder weniger verſchwendet werden, weil nur ein gutes Zwangsarbeitshaus ein nützliches Inſtitut iſt, ein ſchlechtes aber ſogar ſchädlich ſein kann, indem man ſich auf daſſelbe verläßt und in der Meinung, daß alles gut beſorgt ſei, die Sicherheitspflege verabſäumt, wofür es an Beiſpielen nicht fehlt.

Aber die Wirkſamkeit der Zwangsarbeitshäuſer hängt zugleich ſo genau mit andern verwandten Staatseinrichtungen und mit allen die Sicherheitspflege directe betreffenden, oder dieſelbe nur beiläufig berührenden Geſetzen zuſammen, daß ſie auch durch ſolche Reviſions Commiſſionen noch nicht genügend geſichert erſcheint, weil dieſelben ſich nur mit dieſen Inſtituten ſelbſt, der Natur der Sache nach, befaſſen können und es ſich hier um vollkommene Einheit in allem was die Handhabung der Sicherheitspflege im Lande betrifft, handelt, ſo, daß ohne dieſelbe was das Zwangs-

arbeitshaus, auch unter der beſten Adminiſtration und Oberleitung vermag, doch nur Stückwerk bleibt wie aus dem, was im § 4 sub No. 3 Pag. 11—22 geſagt iſt, wohl reichlich erhellet.

Ganz beſonders handelt es ſich hier um den im § 6 entwickelten Gegenſtand, nämlich um gehörige Gradation in der Behandlung der aus verſchiedenen Gründen detinirten Individuen in den Landesanſtalten, und demnächſt um genauen Einklang in den Geſetzen, deſſen Mangel oft, ſonſt ſehr gute Einrichtungen theilweiſe unwirkſam macht, und um eine genaue allſeitige Beobachtung der Handhabung und der Einwirkung der einſchlagenden Geſetze überhaupt auf die Sicherheitspflege, und zwar nicht allein der inländiſchen, ſondern auch der Geſetze der Nachbarſtaaten, die nicht ſelten einen nachtheiligen Einfluß üben, der durch geeignete Vorkehrungen neutraliſirt werden muß; ſo wie denn oft auch dem Verhalten auswärtiger Behörden zu dieſem Gegenſtande, wodurch das Vagabondenunweſen nicht ſelten Nahrung erhält, entgegenzuwirken iſt.

Dieſe erforderliche Einheit dürfte nur zu erzielen und auf die Dauer am wirkſamſten zu unterhalten ſein durch von Zeit zu Zeit zu verſammelnde berathende Landes-Polizei-Comiſſionen, zuſammengeſetzt aus practiſchen bewährten Männern aller einſchlagenden Fächer, unter Leitung eines geeigneten Regierungs-Repräſentanten, namentlich aus einem Offizier des Polizeimilitairs, am beſten dem Chef ſelbſt, wenn demſelben nicht vermöge höherer Stellung das dienſtliche Detail etwa zu wenig bekannt iſt; einigen Räthen der obern Criminalgerichtshöfe, dem Polizeichef einer größeren Stadt, den Dirigenten der Zwangsarbeits- und Landes-

ſtrafanſtalten und wo es Stände giebt, einigen ſtändiſchen Deputirten, und die durch dieſe Einrichtung erzeugten Koſten würden gegen die großen Vortheile die ſich daraus nothwendig ergeben müßten, rein verſchwinden; denn die aus der vollkommenſten Einheit des ſicherheitspolizeilichen Wirkens für die Vagabonden ſich ergebende ſtete Unſicherheit iſt das allerwirkſamſte Mittel zu ihrer Vertilgung und jeder bemerkte Mangel daran iſt für ſie eine Hoffnungsquelle, die in ihrem gemeinſchädlichen Treiben ſie beſtärkt.

Schluß.

§ 28.

Ein großer Fehler aller dem Verfaſſer bekannten Zwangsarbeitshäuſer iſt es, daß nicht genug für die Beſſerung des innern Menſchen geſchieht und auch, der Natur der Sache nach, für den Einzelnen nicht geſchehen kann, daß vielmehr die Detinirten entlaſſen werden, wenn ſie längere Zeit ſich in die Hausordnung gefügt und dadurch die ſehr rege Hoffnung erwecket haben, daß ſie nun auch im Stande der Freiheit wiſſen werden, ſich zu beherrſchen und von den Laſtern zu laſſen, durch welche ſie in die Zwangsarbeitsanſtalt geführt waren und welche ſie in derſelben nicht geübt, weil ſie ſie nicht üben — konnten.

Die Correctionairs gehen dazu gewöhnlich unmittelbar aus der Zwangsarbeitsanſtalt in Verhältniſſe über, in welchen ſie der Verſuchung zur Rückfälligkeit in hohem Grade ausgeſetzt ſind und daß die Correction ſich unwirkſam beweiſet, iſt unter ſolchen Umſtänden wohl ſehr natürlich.

Das iſt vielfach erkannt und hat ſehr lobenswerth zu Vereinen geführt, welche dieſem Uebelſtande abhelfen wollen, aber nur in ſehr ſeltenen Fällen wirklich abhelfen; denn die Sache iſt in der Ausführung viel ſchwieriger, als ſie ausſieht und zwar, wenn ſich, was leider nicht oft der Fall iſt, auch ſonſt viele günſtige Umſtände vereinigen, ſchon um deswillen, weil der einmal völlig Entlaſſene vollen Anſpruch auf Genuß ſeiner Freiheit zu machen und ſein Stolz ſelten es zu erlauben pflegt, ſich einer Beaufſichtigung unterworfen zu ſehen, die beſtändig an die Zwangsarbeitsanſtalt erinnert.

Der Staat hat aber ein gleich wichtiges Intereſſe dabei, daß liederliche Individuen in den Zwangsarbeitsanſtalten wirklich gebeſſert und daß nicht gebeſſerte nicht entlaſſen werden, denn letzteres geſchieht nie anders, als auf Koſten der bürgerlichen Ordnung und iſt nicht ſelten mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit verknüpft.

Darum ſollte es einer guten Zwangsarbeitsanſtalt nicht an Uebergangsſtationen fehlen, in welchen die zu entlaſſenden Correctionairs für die volle Freiheit, durch moraliſche Einwirkung auf der einen und weſentliche Verminderung des Zwanges, zum Zweck ihrer Prüfung und Erſtärkung in ihren guten Vorſätzen, auf der anderen Seite, erſt vorbereitet würden und ſolche Uebergangsſtationen würden in den Herzogthümern, in einer nach obigen Vorſchlägen eingerichteten Zwangsarbeitsanſtalt, die außerhalb des innerſten Bezirkes derſelben wohnenden Familien des Dienſtperſonals am ſchicklichſten darbieten.

Hier würden nun beſonders von dem vortrefflichen Wichern in ſeinem Gehülfen-Inſtitute gebildete Männer, von denen bereits oben Pag. 117—118 geredet iſt, ſich wirkſam beweiſen können und iſt nicht zu bezweifeln, daß das menſchenfreundliche Streben dieſes edlen Mannes durch ſolche von ihm ausgehende würdige Zöglinge, unterſtützt von einem tüchtigen Dirigenten und von höherem Geiſte beſeelten Geiſtlichen, oftmals des himmliſchen Segens ſich erfreuen würde.

Und daß dies verſucht werde und überhaupt vieles von dem, was der Verfaſſer aus wohlwollendem Herzen vorſtehend geſchrieben, zu nützlicher Anwendung komme: dazu helfe unſer aller Vater! Amen.

Hier würden nun beſonders von dem vortrefflichen Wichern in ſeinem Gehülfen=Inſtitute gebildete Männer, von denen bereits oben Pag. 117—118 geredet iſt, ſich wirkſam beweiſen können und iſt nicht zu bezweifeln, daß das menſchenfreundliche Streben dieſes edlen Mannes durch ſolche von ihm ausgehende würdige Zöglinge, unterſtützt von einem tüchtigen Dirigenten und dem höherem Geiſte beſeelten Geiſtlichen, oftmals des himmliſchen Segens ſich erfreuen würde.

Und daß dies verſucht werde und überhaupt vieles von dem, was der Verfaſſer aus wohlmeinendem Herzen vorſtehend geſchrieben, zu nützlicher Anwendung komme: dazu helfe unſer aller Vater! Amen.

Anhang.

Aus dem

Landarbeitshauſe zu Güſtrow

entlehnte

Belege und Schemate.

A. Vergleichend

über das Reſultat der Fabrikation in Wolle, Lein und Haa

Anno.	Ausgabe.					Einnahme.					Reingewinn nach Abzug des Ueberverdienſtes					Verwendete	
	Fabrikation in				Feld-Oeconomie	Fabrikation in				Feld-Oeconomie	Fabrikation in				Feld-Oeconomie	Fabrika	
	Wolle ℛ	Lein ℛ	Haar ℛ	zuſammen ℛ	ℛ	Wolle ℛ	Lein ℛ	Haar ℛ	zuſammen ℛ	ℛ	Wolle ℛ	Lein ℛ	Haar ℛ	zuſammen ℛ	ℛ	Wolle	Lein
Von Joh. 1836 bis Joh. 1844 durchſchnittlich	1930	3600	842	6372	1794	2421	4225	1057	7703	3029	491	625	215	1331	1235	5315	1601
davon																	
Joh. 18$^{36}/_{37}$	1396	1814	264	3474	695	1816	2414	347	4577	1904	420	600	83	1103	1209	4509	1647
Joh. 18$^{43}/_{44}$	1589	6471	1539	9599	2023	2003	7419	1706	11128	3283	414	948	167	1529	1260	3788$^{3}/_{4}$	21883$^{1}/$

Bemer

1. Zur Ausgabe und Einnahme ſämmtlicher Betriebe.

Der Werth des übernommenen Lager's iſt jeder Jahresrechnung bei jedem einzelnen Betriebe in Ausgabe und der Werth des Lager's, das ſie der folgenden Jahres rechnung überlieferte, in Einnahme geſtellt; — daher die großen Summen.

2. Zur Fabrikation in Wolle.

Trotz des hohen Preiſes der Wolle, ſind vermöge ihrer ſorgfältigſten Sortirung un

Ueberſicht

und der Feldöconomie im Landarbeitshauſe zu Güſtrow.

Tagewerke.			Erzielter Tagelohn.										Gezahlter Ueberverdienſt.														
…tion in		Feld-Oeconomie	Fabrikation in								Feld-Oeconomie		im Ganzen					pCt. des Gewinns.					durchſchnittlich für das Tagewerk.				
													Fabrikation in				Feldöconomie	Fabrikation in				Feldöconomie	Fabrikation in				Feldöconomie
Haar	zuſammen		Wolle		Lein		Haar		zuſammen				Wolle	Lein	Haar	zuſammen		Wolle	Lein	Haar	zuſammen		Wolle	Lein	Haar	zuſammen	
			ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ß	₰	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ						₰	₰	₰	₰	₰
1893	23224	16268	4	5	1	10	5	5	2	9	3	8	67	225	43	335	243	14	36	20	25	20	7,1	8,1	13,	8,3	8,6
1285	22272	11734	4	6	1	9	3	2	2	5	4	11	60	105	7	172	114	14	17	8	15	9	7,7	3,7	2,9	4,4	5,6
1212¾	26885	26853¼	5	3	2	1	6	7	2	9	2	3	64	500	74	638	454	15	53	44	42	36	9,8	13,1	35,1	13,7	9,7

…kungen.

Verarbeitung durch nachdenkende und fleißige Fabrikanten, auf ſinnreich conſtruirten Maſchinen, alle wollenen Stoffe bekanntlich wohlfeil, und iſt darum durch Verarbeitung der Wolle mit trägen ungeſchickten Händen, auf unvollkommenen Maſchinen, nichts zu gewinnen.

Die hieſigen Fabrikate haben kein Anſehen und würden im Handel vielleicht gar nicht anzubringen ſein; die Anſtalt aber berechnet ſie ſich zu den Preiſen die ſie

für ihren Bedürfnißen angemeſſene Waaren dieſer Art würde bezahlen müſſen und kommt dadurch zu dem nachgewieſenen, ziemlich befriedigenden durchſchnittlichen Ertrage des Tagewerkes, der aber auch in ſo ferne vielleicht noch illuſoriſch iſt, als die hieſigen Fabrikate zum Theil von geringerer Dauer ſein mögen als zu gleichen Preiſen angekaufte in guten Fabriken gearbeitete; wenigſtens dürfte dies von den Strümpfen gelten, wovon die Perſon im Jahr durchſchnittlich 3 — 4 Paar verträgt.

Ueber ihren Bedarf hinaus kann die Anſtalt dieſen Betrieb nicht ausdehnen, wenn ſie nicht Gefahr laufen will, ſelbſt großen Schaden zu leiden; er gehört alſo nicht zu denjenigen, welche ſie vortheilhaft zur allgemeinen Beſchäftigung der Detinirten wählen kann.

3. Zur Leinwand-Fabrikation.

In dieſer Hinſicht liefert die Anſtalt tüchtige und gute Fabrikate, aber zu dem nachgewieſenen durchſchnittlichen Ertrage des Tagewerks kommt ſie, ſo geringfügig derſelbe auch iſt, doch nur auf ähnlichem Wege wie bei der Fabrikation in Wolle. Es hatten ſich, weil das Inſtitut die Leinwand, welche es, ſeit die Thätigkeit der Detinirten genau controlirt und durch Fleißbelohnung möglichſt angeſtachelt wird, fabricirt, bei weitem nicht ſelbſt verbraucht, bis Johannis 1844, bis wohin Verkäufe im Großen nicht ſtattgefunden, große Vorräthe angeſammelt, zu deren Verkauf in öffentlicher Auction ſpäter geſchritten werden mußte, wobei der Ertrag 22 pCt. unter dem Lagerpreiſe blieb, und ſich nur ein Reingewinn von = 2 pCt. herausſtellte. Für dieſen

verkauften Theil der Leinwand ſinkt alſo der Werth der Arbeit faſt auf nichts und dadurch ermäßigt ſich in der Folge der durchſchnittliche Werth des Tagewerk's bei der Leinwandfabrikation im Ganzen natürlich nicht unbedeutend. Aber die Fabrik-Leinewand verliert beſonders dadurch, daß darin betrüglich oft Baumwolle mit gewebt iſt, mehr und mehr ihren Credit und die eigengemachte kommt wieder zu verdienten Ehren, darum iſt zu hoffen, daß künftig etwas beſſere Preiſe werden erzielt werden. Dazu kommt, daß durch Einführung einer verbeſſerten Art Hechel und gründliche Unterweiſung einiger anſtelliger Detinirten im Gebrauch derſelben durch einen geſchickten Seilermeiſter hieſiger Stadt aus dem rohen Flachs neuerdings ungleich viel mehr reiner Flachs gewonnen wird als bisher; und ſo möchte doch vielleicht auf die Länge der bisherige Durchſchnitts-Ertrag des Tagewerks nicht weſentlich ſinken; allemal iſt ſoviel gewiß, daß, da die Detinirten doch einmal beſchäftigt werden müſſen und man zu ſolchen Zeiten, wo ſie bei der Feldarbeit nicht thätig ſein können, ſie nicht vortheilhafter zu beſchäftigen weiß; die Leinwandfabrikation ein Betrieb iſt, den man ohne Gefahr beliebig weit ausdehnen darf.

4. Zur Haar-Fabrikation.

Zu bedauern iſt, daß das Haarſpinnen ſo viel Platz erfordert und zugleich in großer Quantität die Haare ſo wenig vortheilhaft einzukaufen, wie die Decken abzuſetzen ſind, ſonſt würde dieſer Betrieb ganz beſondere Rückſicht verdienen; allein grade die Zwangsarbeitsanſtalten, für welche er —, in ſo weit der Raum es ge-

ſtattet, — vorzüglich geeignet erſcheint, verderben ſich in beiden Beziehungen gegenſeitig die Kundſchaft und ſo hat z. B, das Landarmenhaus zu Prenzlow in der Ukermark, wo vor wenigen Jahren noch beſonders hübſche Fußdecken aus Haaren gemacht wurden, dieſer Betrieb, weil es keinen Vortheil mehr dabei gefunden, neuerdings aufgegeben.

5. Zur Feldoeconomie.

Dieſer Betrieb, neben der Leinwand-Fabrikation, iſt es allein, der bei Beſchäftigung der Geſammtbevölkerung der Zwangsarbeitsanſtalten in unſeren Gegenden in Betracht kommt und vor dieſer Fabrikation, neben ſonſtigen Vortheilen in Rückſicht auf die Geſundheit des Detinirten und ihre Vorbereitung für die Zukunft auch pecuniär entſchieden den Vorzug verdient; denn während bei der Leinwandfabrikation der Werth der Arbeit bisher geringer in der Wirklichkeit war, als er aus der Rechnung, bei deren Formirung von der Vorausſetzung ausgegangen war, daß die Vorräthe zum vollen Werthe würden verkäuflich ſein, — ſich ergiebt, iſt er umgekehrt bei der Feldoeconomie ungleich höher, indem der Boden durch die Cultur von Jahr zu Jahr ſich beſſert, alſo auch einen größeren Werth erhält, worauf aber im Ganzen ſo wenig, wie auf einzelne, wenn auch noch ſo bedeutende Meliorationen, in der Berechnung Rückſicht genommen iſt, obgleich oft die dadurch bewirkte Erhöhung des Werthes der Grundſtücke viel mehr betragen hat als die Netto-Einnahme des betreffenden Jahres. So iſt z. B. im Rechnungsjahr 18 43/44 anderer Verbeſſerungen nicht zu gedenken, eine Strecke ganz un-

nutzbaren Moors in eine Kunſtwieſe umgewandelt, welche nachhaltig ſicher 17 Fuder ſchönes Heu á 20 Ctr, alljährig liefern wird, was, da der Ctr hier durchſchnittlich 24 ß das Fuder alſo 10 ℛ gilt, eine Einnahme von 170 ℛ macht. Rechnet man nun auch für die Unterhaltung, Pflege und Wartung 50 ℛ ab, ſo bleiben noch 120 ℛ welche zu 5 pCt. einen Capitalwerth von 2400 ℛ haben; dieſe zu dem erzielten Gewinn von 1260 ℛ hinzu gerechnet, macht 3660 ℛ, und daraus ergiebt ſich ein durchſchnittlicher Werth des Tagewerkes von 6½ ß, alſo ungefähr eben ſo viel, wie im glücklichſten Falle bei der einträglichſten Fabrikation, derjenigen in Haar, — ſich hat erzielen laſſen. — Die gegenwärtigen Ländereien in der Umgebung der Anſtalt, ſämmtlich zum Domanium gehörig, enthalten = 19245 Meklenb. Q.-R., wofür, genau berechnet, eine Pacht reſpective Afterpacht von 795 ℛ mit Einſchluß einer Natural-Abgabe von 67 Ctr Heu gegeben werden muß. Sie ſind folgendermaßen ſucceſſive zuſammengebracht: 1834 4870 Q.-R., 1835 1048 Q.-R., 1836 400 Q.-R., 1838 2852 Q.-R., u. 1843 10,075 Q.-R., und beſtanden bei der Ueberlieferung aus 10,623 Q.-R. Acker, 4705 Q.-R. Wieſen, größtentheils ſehr tief und bültig und im Ganzen von ſehr geringem, ja theilweiſe von gar keinem Ertrage, 409 Q.-R., Weide und 3508 Q.-R., ganz unbrauchbare Ländereien, im Ganzen Wieſen, die durch zu tiefen Torfſtich in Moor verwandelt waren. — Dazu kommt noch ein 1839 erworbenes Torfmoor von 1968 Q.-R., eine Stunde Weges entfernt, worauf für jedes Tauſend Torf eine Cammer-

abgabe von 6 ß bezahlt werden muß und von woher die Anfuhr 14 ß koſtet. Der Vortheil davon iſt daher ſehr geringe und wird darum nur ungefähr der vierte Theil des Bedarf's der Anſtalt an Torf dort geſtochen. — Noch ein paar Jahre weiter, und alle Ländereien in der Umgebung der Anſtalt werden im blühendſten Culturzuſtande ſein, d. h., es wird außer Wegen, nützlichen Gewäſſern und dem nöthigen Raum für die Gebäude, kein Land, das nicht reichlich producirt, mehr vorkommen und dann erſt wird ſich der entſchiedene Vorzug, welcher auch oeconomiſch der Verwendung der Anſtalts-Kräfte auf den Feldbau gebührt, in Zahlen ergeben; denn dann werden alle Kräfte laufend productiv verwendet werden, während jetzt die ausgezeichneteſten, auf erſt ſpäter Ertrag liefernde, durch den den Arbeitern gewährten Ueberverdienſt und ſonſtige Ausgaben aber koſtſpielige Meliorationen, die den Reinertrag in der Gegenwart ſchwächen, müſſen verwendet werden, weswegen den Ländereien im Ganzen, die äußerſte Sorgfalt in der Cultur, durch welche ihr Ertrag auf den höchſtmöglichen Grad gebracht würde, noch nicht zu Theil werden kann, ſondern, häufigere Düngung und tieferes Pflügen abgerechnet, im Größern ſich alles auf die gewöhnliche Beſtellung beſchränkt. — Mit dieſem ſoll nicht geſagt ſein, daß die letztere für ein Zwangsarbeitshaus überhaupt weniger vortheilhaft, als eine mehr künſtliche, die ſogenannte Spaten-Cultur oder eine derſelben ſich nähernde, wäre; denn es hat den Anſchein als wenn in unſerm Clima bei der Feldwirthſchaft im Allgemeinen die Anwendung von Thier-

kraft, wo ſie ausreicht, — einen höhern Gewinn abwürfe, als die von Menſchenkraft — und deswegen wird im Ganzen gewiß auch für eine Zwangsarbeits-Anſtalt ein größerer Landbeſitz und deſſen Bearbeitung mit Zuhülfenahme von Zugvieh in größerer Zahl, einen größern Gewinn aus dem Tagewerke abwerfen, als ein kleineres im Ganzen mit Menſchenhänden beſtellt, wogegen der größere Ertrag von der Fläche allerdings im letzteren Verhältniß erzielt werden wird.

Das wenig bevölkerte Landarmenhaus zu Ueckermünde in Pommern, welches in der Nähe der Anſtalt ein eigenes kleines Landgut, beiläufig vom ſchlechteſten Sandboden und außer anſehnlichem Torfſtich, ohne beſondere Einnahmequellen beſitzt, und daſſelbe gänzlich mit den Detinirten, im Allgemeinen in gewöhnlicher Art bewirthſchaftet, ja, die Stoffe für die Bekleidung derſelben ſelbſt kauft und gar keine Fabrikation treibt, erzielt einen durchſchnittlichen Tagelohn von 10 ß, und iſt daraus abzunehmen, daß unter günſtigeren Umſtänden der Ertrag auch noch günſtiger ausfallen müſſe; alſo nicht mit Feldoeconomie verglichen werden könne.

Beiläufig ſtehe hier noch bemerkt, daß, ſo nahe eine ſolche Befürchtung auch zu liegen ſcheint, noch niemals ein Detinirter, zur Beſchleunigung ſeiner Flucht, ein Pferd genommen hat, und daß dort Entweichungen überhaupt wenig vorgekommen, obwohl auf dem gedachten Gute ein Gehölz, das den Fliehenden den Augen ſeiner Verfolger ſogleich entzieht, bis dicht an den Hof reicht: Erfahrungen, welche der praktiſchen Anwendbarkeit von Zwangsarbeitern zur Feldwirthſchaft in größerer Ausdehnung entſchieden das Wort reden.

B. Geſunde Arbeiter erhalten.

Wochentag.	Benennung der Speiſe.	Schwarzbrod. Loth	Roggenmehl Loth	Halbbier Pott	Graupen Loth	Erbſen Loth	Bohnen Loth	Kartoffel Metz	Fleiſch ℔	Kaldaunen Loth	Speck Loth	Hering Stück	Butter Loth	Salz à Mann 3 Lth zur vollen Verſpeiſung	Eſſig Pott	Sirup Loth	Gewürze à 20 Mann 1 Loth
	a) Frühſtück																
Sonntag und Mittwoch	Bierſuppe	12		1									1/3				Kümmel
die übrigen Wochentage	Mehlſuppe		6										1/3				
	b) Mahlzeit zum Mittag u. Abend																
Sonntag	Rindfleiſch u. Kartoffeln		2¼					1	1/3								Ingber
Montag und Sonnabend	Rumfordſche Suppe		2¼		10	11		1/3		5					5/100		Nelkenpfeffer
Dienſtag	Erbſengericht		2¼			32		1/3			1¼						Ingber
Mittwoch	Kartoffeln		2¼					1	NB 1/3		NB 1¼						do.
Donnerſtag	Graupengrcht		2¼		16			1/3			1¼	NB 1/2					do.
Freitag	Bohnengericht		2¼				8	1			1¼						Pfeffer

Jeder Detinirte erhält täglich 1 ℔ Schwarzbrod oder für 8 Weißbrod (NB. die Altersſchwachen auf ärztliche Verordnung.)

Bei der III. Claſſe werden 3 Mann hinſichtlich der Mahlzeit für 2 gerechnet. Iſt der Reſt 2, wird er für voll gerechnet iſt er 1. für nichts. Die Frühſtückſuppe fällt weg.

Die Männer der I. Claſſe erhalten täglich à 1½ Pott, die Weiber à 1 Pott Bier.

Für beide Geſchlechter der II. Claſſe kömmt 1 Pott zur Berechnung, die Weiber erhalten aber nur wirklich à ¾ P. und wird das Uebrige unter die bei ſehr ſchwerer Arbeit angeſtellten Männer vertheilt.

Die III. Claſſe erhält kein Bier, ebenſo auch am Sonntage kein Fleiſch, welches Letztere nur d. I u. II. Claſſe an dieſem Tage erhält.

NB. Die I. Claſſe Fleiſch, die II. Speck.

NB. Die I. Claſſe ½ Hering.

Die kranken Arbeiter erhalten:

I. Frühſtück.

	Bier Pott	Brod Loth	Sirup Loth	Butter Loth	Hafergrütze Loth	Semmel für	Roggenm. Loth
a) Sonntag u. Dienſtag: Bierſuppe à Perſon	⅔	10	2¼	⅓	—	—	—
b) Mont. u. Freit.: Hafergrütze	—	—	—	⅓	5¾	—	—
c) Mittw. u. Sonnab. Semmelſ.	—	—	—	⅓	—	½ ß	—
d) Donnerſtag: Mehlſuppe	—	—	—	⅓	—	—	5¼

II. Mittag.

	Reis Loth	Rindfleiſch ℔	Semmel für	Kartoffel Metz	Butter Loth	Nudeln Loth	Kalbfleiſch ℔	Buchwzgr. Loth	Gries Loth	
a) Sonnt.: Reis m. Rindfleiſch	4	⅓	—	—	—	—	—	—	—	
b) Montag u. Freitag: Semmelſuppe mit Rindfleiſch	—	⅓	½ß	—	—	—	—	—	—	
c) Dienſtag: Kartoffel m. Butter	—	—	—	½	½	—	—	—	—	od. 1½ ℔ Mohrrüb. u. ½ Lth Butter, à Perſon 1 Loth Mehl zum Anrühren.
d) Mittw.: Nudeln m. Kalbfleiſch	—	—	—	—	½	4	½	—	—	
e) Donnerſt.: Kartof. m. Rindfl.	—	⅓	—	½	—	—	—	—	—	
f) Sonnab.: Buchwaizengrütze oder Gries mit Butter	—	—	—	—	½	—	—	5¾	5¾	

III. Abend.

	Butter Loth
Zum Beſtreichen der Semmel od. des Brodes, täglich	¾

IV. Außerdem erhalten täglich.

	Bier	Salz	Brod	Semmel	
Jeder Kranke " "	1	1	1½	1 ß	NB. Entweder Brod od. Semmel, nach Beſchaffenheit d. Krankheit
Jeder Säugling " "	—	—	—	1 ß	Soll ſ. ſelb. auch Milch gegeb. werd. ſo wird es ſeparat bemerkt.

D. Verſpeiſungs Liſte für die

Datum	Anzahl der Arbeiter. 1. Claſſe Männer	1. Claſſe Frauen	1. Claſſe Summe	2. Claſſe Männer	2. Claſſe Frauen	2. Claſſe Summa	3. Claſſe Männer	3. Claſſe Frauen	3. Claſſe Summa	Summa Summarum	Früh-ſtück.	Mahl-zeit.	Semmel Portion à 8 ₰	Schwarzbrd. ordinair Portion à 1 ℔ ℔	Schwarzbrd. ordinair zur Suppe ℔	Schwarzbrd. ordinair zur Suppe Loth	Schwarzbrd. extra ordinair an Außen-Arbeiter	Roggenmehl ℔	Roggenmehl Loth	Halbbier zum Getränke Pott	Halbbier zur Suppe Pott	Halbbier extra ord. an Außen-Arbeiter Pott	Gerſtengraupen ℔	Gerſtengraupen Loth
1																								
2																								
3																								
4																								
bis 31																								
												Summa												

Bemerkungen

Datum	1. Rückſichtlich des Brodes. Am Abende ſind für Eingelieferte nachgereicht ℔	Am Abende ſind für Entlaſſene zurückgegeben ℔	mithin im Ganzen verausgabt mehr ℔	mithin im Ganzen verausgabt weniger ℔	2.

Arbeiter für den Monat.

Erbſen		Bohnen		Kartoffel		Rindfleiſch	Kaldaunen		Speck		Hering	Butter		Salz		Eſſig	Branntwein	Gewürze.								Grüne Gemüſe			
																		Kümmel		Ingber		Pfeffer		Nelkenpfeffer			ſtatt Scheff. Kartoffel	Geldwerth	
℔	Loth	℔	Loth	Scheffel	Metz	℔	℔	Loth	℔	Loth	Stück	℔	Loth	℔	Loth	Pott	Pott	℔	Loth	℔	Loth	℔	Loth	℔	Loth			ℛ	ß

und Zuſätze.

ſonſtige

E. Verſpeiſungs-Liſte für die Kranken

Datum	Anzahl d. Kranken			Säuglinge	Früh-ſtück	Mahl-zeit	Schwarz-brod		Semmel			Milch		Roggenmehl	Halb-bier	
	Männliche	Weibliche	Summa				Portion à Stück ℔	zur Suppe ℔ Loth	Port. 2 Stück Stück	z. Suppe à 1 St. Stück	für Säuglinge Portion à 1 Stück	ordinair Pott	extraordinair Pott	℔ Loth	zum Getränke Pott	zur Suppe Pott
1																
2																
3																
bis 31																

Summa

Bemerkungen

Datum	1. Rückſichtlich der Semmel				2.
	Am Abende ſind für		mithin im Ganzen verausgabt		
	Eingelieferte nachgereicht Stück	Entlaſſene zurückgegeben Stück	mehr Stück	weniger Stück	
1					
2					
3					
bis 31					

und Säuglinge für den Monat.

Buchwaizengrütze		Hafergrütze		Kartoffeln	Salz		Reis		Nudeln		Fleiſch		Butter		Salz		Grüne Gemüſe.		
											Rind	Kalb					Benennung	ſtatt Scheff. Kartoff.	Geldwerth
℔	Loth	℔	Loth	Metz. Schff.	℔	Loth	℔	Loth	℔	Loth	℔	℔	℔	Loth	℔	Loth			Thl. Sgr.

und Zuſätze.

ſonſtige.

F. Wöchentlicher Abſchluß über das Inventariun
Arbeitshauſ

Wäſche für Männer (berechnet auf 300).

1844 Monat	Tag	Bemerkungen über den Beſtand und den Ort des augenblicklichen Vorhandenſeins.	Hemden	Hoſen	Unterhoſen leinene	Unterhoſen wollene	Strümpfe wollene	Strümpfe leinene	Krankenjacken	Nachtmützen	Krankenkittel	Leinene Jacken	Halstücher
		Normalmäßiger Beſtand à Perſon	4	3⅓	3⅓	—	4	4	—	—	—	—	3
		Normalmäßiger Beſtand i. Ganzen	1200	1000	1000	—	1200	—	60	60	10	300	900
Juni	22	war Beſtand	1288	1131	789	—	1283	710	13	1	6	327	923
		hinzugekommene	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ohne Abgang würde mithin Beſtand ſein			das=	ſelbe							
		ausgeſchoſſen in der Flicke	4	17	4	—	7	—	—	—	—	4	4
		an Entlaſſene mitgegeben	2	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—
		ſonſt abgegangen *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		mithin i. Ganzen abgegang.	6	18	4	—	9	—	—	—	—	5	4
		Daher nur wirklicher Beſtand	1282	1113	785	—	1274	710	13	1	6	322	919
		fehlen mithin am normalmäßigen Beſtande	[82]	[113]	215	—	[74]	490	47	59	4	[22]	[19]
		Vom wirklich. Beſtande befinden ſich, nach Ausgabe d. Wäſche zum Wechſeln:											
		A) im Magazin	600	531	209	—	592	670	—	1	—	112	363
		B) in Obhut des Hausvater zur Reſerve	150	50	50	—	100	40	—	—	—	40	30
							50					10	—
		C) in d. Wäſche mit Zugrundlegung des Rapports vom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
		D) im Gebrauche d. Arbeit. in d. ablaufend. Woche, m. Zugrundlegung d. Rapports v. 29. Juni	263	263	263	—	263	—	13	—	6	150	263
		E) in Händen d. Hausvaters, demſelb. z. Wechſeln übergeben, mit Zugrundlegung d. Rapports v. 29. Juni	263	263	263	—	263	—	—	—	—	—	263
		F) im Krätze=Lazareth zur Reſerve	6	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—
		G) ſonſt z. Reſerv. i. Krankenh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa wie oben	1282	1113	785	—	1274	710	13	1	6	322	919

*) [ ] bedeutet Ueberſchuß. — Hoſen ſind ſo viele überzählig, wei
ſollen eingehen. — Kranken=Jacken werden durch die ſpäter eingeführter
d. h. für die Männer. In den erſten Monaten des neuen Rechnungs

der Bekleidungs- und Lagerungsſtücke im Land- zu Güſtrow.

Wäſche für Weiber (berechnet auf 100).

Monat	Tag	Bemerkungen über den Beſtand und den Ort des augenblicklichen Vorhandenſeins.	Hemden	Schürzen weiße	Schürzen blaue	Tücher	Strümpfe wollene	Strümpfe leinene	Krankenjacken	Mützen	Nachtmützen
		Normalmäßiger Beſtand à Perſon	4	2⅓	3	3⅓	4	4	—	2	3⅓
		Normalmäßiger Beſtand im Ganzen	400	233	300	333	400	—	—	200	333
Juni	22	war Beſtand	316	236	216	359	469	288	71	316	318
		hinzugekommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ohne Abgang würde mithin Beſtand ſein			das=	ſelbe					
		ausgeſchoſſen in der Flicke	3	1	2	—	5	—	—	15	—
		an Entlaſſene mitgegeben	2	—	1	—	1	—	—	—	—
		ſonſt abgegangen (ſ. S. 194 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		mithin im Ganzen abgegangen	5	1	3	—	6	—	—	15	—
		Daher nur wirklicher Beſtand	311	235	213	359	463	288	71	301	318
		fehlen mithin am normalmäßigen Beſtande	89	[2]	87	[26]	[63]	112	19	[101]	15
		Vom wirklichen Beſtande befinden ſich, nach Ausgabe der Wäſche zum Wechſeln:									
		A) im Magazin	151	87	55	169	253	278	8	143	158
		B) in Obhut des Hausvaters zur Reſerve	20	10	20	20 30	30 40	10	—	20	20
		C) in der Wäſche, mit Zugrundl. des Rapports vom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		D) im Gebrauche der Arbeiter, in der ablaufenden Woche, mit Zugrundlegung des Rapports vom 29. Juni	69	69	69	69	69	—	63	69	69
		E) in Händen des Hausvaters, demſelben heute zum Wechſeln übergeben, mit Zugrundlegung des Rapports v. 29. Juni	69	69	69	69	69	—	—	69	69
		F) im Krätz=Lazareth, zur Reſerve	2	—	—	2	2	—	—	—	2
		G) ſonſt zur Reſerve, im Krankenhauſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa wie oben	311	235	213	359	463	288	71	301	318

aus den abgängigen Unterhoſen gemacht werden. — Leinene Strümpfe
leinenen Jacken entbehrlich. — Nachtmützen ſind überhaupt entbehrlich,
jahres iſt das ganze Inventarium für 400 Perſonen complett gemacht.

Männer-Kleider und Schuhzeug (berechnet auf 300).

Monat	Tag	Bemerkungen über den Beſtand und den Ort des augenblicklichen Vorhandenſeins.	Jacken	Weſten	Mützen	Leibbinden	Halsbinden	Schuhe	Leder-Pantoffel	Holz-Pantoffel	Stiefeln	Handw.-Schürz.	Ordin. Schürz.
		Normalmäßiger Beſtand à Perſon	1½	1½	1½	1½	1½	—	1½	—	—	—	—
		Normalmäßiger Beſtand i. Ganzen	450	450	450	450	450	300	450	—	—	—	—
Juni	22	war Beſtand	333	343	315	225	147	335	326	185	18	30	74
		hinzugekommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		ohne Abgang würde mithin Beſtand ſein			das-	ſelbe							
		ausgeſchoſſen in der Flicke	2	—	1	—	—	2	3	—	—	—	—
		an Entlaſſene mitgegeben	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
		ſonſt abgegangen (ſ. 194 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		mithin im Ganzen abgegangen	2	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—
		Daher nur wirklicher Beſtand	331	343	314	224	147	332	323	185	18	30	74
		fehlen mithin am normalmäßigen Beſtande	119	107	136	226	303	[32]	127	—	—	—	—
		Vom wirklichen Beſtande befinden ſich, nach erfolgter Auseinanderſetzung mit dem Hausvater:											
		A) im Magazin	22	46	17	18	—	47	36	—	—	27	1
		B) in Obhut des Hausvaters, zur Reſerve	30 12	30	30	84 16	—	20	20	—	—	—	—
		C) im Gebrauche der Arbeiter, in Grundlage des Rapports vom 29. Juni	263	263	263	100	143	265	263	185	18	3	6
		D) im Krätze-Lazareth, zur Reſerve	4	4	4	—	4	—	4	—	—	—	—
		E) ſonſt zur Reſerve, im Krankenhauſe	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
		Summa wie oben	331	343	314	224	147	332	323	185	18	30	7

Weiber-Kleider und Schuhzeug (berechnet auf 100).

Monat	Tag	Bemerkungen über den Beſtand und den Ort des augenblicklichen Vorhandenſeins.	Jacken	Röcke	Unterröcke	Leibbinden	Leder-Pantoffel	Holz-Pantoffel	Stiefeln	Schuhe
		Normalmäßiger Beſtand à Perſon	1½	1½	1½	1½	1½	—	—	—
		Normalmäßiger Beſtand im Ganzen	150	150	150	150	150	—	—	—
Juni	22	war Beſtand	137	108	127	18	123	137	16	18
		hinzugekommen	—	—	—	—	—	—	—	—
		ohne Abgang würde mithin Beſtand ſein			das-	ſelbe				
		ausgeſchoſſen in der Flicke	2	1	1	—	—	—	—	—
		an Entlaſſene mitgegeben	—	1	—	—	1	—	—	—
		ſonſt abgegangen (ſ. S. 194*)	—	—	—	—	—	—	—	—
		mithin im Ganzen abgegangen	2	2	1	—	1	—	—	—
		Daher nur wirklicher Beſtand	135	106	126	18	122	137	16	18
		fehlen mithin am normalmäßigen Beſtande	15	44	24	132	28	—	—	—
		Vom wirklichen Beſtande befinden ſich, nach erfolgter Auseinanderſetzung mit dem Hausvater:								
		A) im Magazin	44	15	35	—	41	—	—	—
		B) in Obhut des Hausvaters zur Reſerve	20	20	20	10	10	—	—	—
		C) im Gebrauche der Arbeiter, in Grundlage des Rapports vom 29. Juni	69	69	69	8	69	137	16	18
		D) im Krätz-Lazareth, zur Reſerve	2	2	2	—	2	—	—	—
		E) ſonſt zur Reſerve, im Krankenhauſe	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa wie oben	135	106	126	18	122	137	16	18

Bett=Utenſilien (berechnet auf 16 Aufſeher und 400 Detinirte).

(NB. Zu den Laken und Handtüchern ſind die Aufſeher nur mitgerechnet.

Monat	Tag	Bemerkungen über den Beſtand und Ort des augenblicklichen Vorhandenſeins.	Decken	Laken	Strohſäcke	Strohpfühle	Strohkiſſen	Handtücher
		Normalmäßiger Beſtand à Perſon	3	$2^1/_3$	$1^1/_2$	$1^1/_2$	$1^1/_2$	3
		Normalmäßiger Beſtand im Ganzen	1248	971	624	624	624	1248
Juni	22	war Beſtand	1147	917	447	506	520	1060
		hinzugekommen	—	—	—	—	—	—
		ohne Abgang würde mithin Beſtand ſein			das=	ſelbe		
		ausgeſchoſſen in der Flicke	—	7	—	1	2	5
		ſonſt abgegangen (ſ. S. 194 *)	—	—	—	—	—	—
		mithin im Ganzen	—	7	—	1	2	5
		Daher nur wirklicher Beſtand	1147	910	447	505	518	1055
		fehlen mithin am normalmäßigen Beſtande	101	61	177	119	106	193
		Vom wirklichen Beſtande befinden ſich, nach Ausgabe an den Hausvater zum Wechſeln:						
		A) im Magazin	272	164	42	100	113	549
		B) in Obhut des Hausvaters zur Reſerve	100 40	50	50	50	50	100
		C) im Gebrauche der Anſtalt, der Aufſeher ſo=wohl wie der Arbeiter in Grundlage des Rapports vom	714	348	350	350	350	200
		D) in Händen des Hausvaters, demſelben zum Wechſeln übergeben, in Grundlage des Rap=ports vom 29. Juni	—	348	—	—	—	200
		E) im Krätze=Lazareth, zur Reſerve	21	—	5	5	5	6
		F) ſonſt zur Reſerve, im Krankenhauſe	—	—	—	—	—	—
		Summa wie oben	1147	910	447	505	518	1055

G. **Befund-Schein**

über die am

im Landarbeitshauſe zu Güſtrow vorgenommene ärztliche

Beſichtigung de Jahr alt. Rec. Nro.

I. Beſondere Merkmale.

1) Im Allgemeinen

2) Sprache

3) Gang

4) a. Kopf und b. Geſicht

5) Augen

6) Ohren

7) Naſe

8) Mund

9) Zähne

10) Haar

11) a. Hals und b. Nacken

12) Bruſt

13) a. Schultern und b. Rücken

14) a. Bauch, b. Leiſten und c. Geſchlechtstheile

15) a. Kreuz und b. Hintertheil

16) Seite

(links) 17) Oberarm (rechts)

18) Vorderarm

19) Hand

20) Oberſchenkel

21) Unterſchenkel

22) Fuß

II. Allgemeine Bemerkungen

über

1) Geſundheits-Zuſtand	2) Arbeits-Fähigkeit	3) Straf-Anwendbarkeit

H.

Ueberſicht

der

Neubauten, weſentlichen Lokalverbeſſerungen

und

Haupt-Reparaturen,

welche im

Landarbeitshauſe zu Güſtrow

unter

perſönlicher Leitung

des

Dirigenten Oberinſpector **von Sprewitz,**

durch die Detinirten von Anfang 1833 bis Johannis 1844 ausgeführt worden ſind.

NB. Links finden ſich die Gründe für dieſe Arbeiten, rechts die letzteren ſelbſt.

A. Von Anfang 1833 bis Johannis 1839.

1. Neben allen Feuerſtellen lag, auf Koſten der Reinlichkeit und Sparſamkeit, der Torf frei umher und ward unter die Füße getreten, wodurch u. a. in der Speiſe- und in der Waſchküche der Waſſerlauf dermaßen aufgehalten war, daß das Waſſer die Gewölbe ganz durchſittert hatte, dergeſtalt ſelbſt, daß aus der letzteren faſt mehr Waſſer in den Keller hinab, wie hinaus ins Freie, floß.

2. Auf der Nordſeite des Schloſſes, neben dem Ackermannſchen Garten, hatte man ein großes Loch gegraben und dahin das Waſſer, was aus den Küchen ablief, geleitet. Daſſelbe verſumpfte die ganze Gegend umher und verbreitete

1. Wo nicht Torfkaſten genügten, wurden angemeſſene große Buchten für den Torf eingerichtet, die Fußböden in den Küchen aufgenommen und, nach vorheriger Reparatur des Gewölbes unter der Waſchküche, gehörig in Kalk gelegt und mit Abzugrinnen verſehen.

2. Es wurde eine Goſſe ausgedämmt, die das unbrauchbare Waſſer bis in die Stadt führt, wo es von den Rinnſteinen aufgenommen wird; und dieſelbe bis zu Ende des Wollmagazins verlängert, weil auch das von dieſem großen Ge-

einen unerträglichen Geſtank, weswegen der Juſtizrath Ackermann ernſtlich auf Abhülfe drang.	Gebäude herabfallende Regenwaſſer Verſumpfung erzeugte. Zugleich ward, längs der Goſſe, ein Weg zum Gehen und Fahren abgepflaſtert und, um die aus der Waſchküche abfließende Jauche, die ein vortreffliches Dungmaterial iſt, aufzufangen, ward ein großes Baſſin im Schloßberge ausgegraben, mit Lehm ausgeſchlagen und mit ſtarken Schalborten ausgeſetzt, auch gehörig verdeckt. Aus dieſem Baſſin wird, mittelſt einer verſchließbaren hölzernen Röhre, die Jauche in darunter gefahrene, auf Rädern ruhende, Tonnen gezapft und als Dungmaterial verfahren.
3. Rechts von der Hinterpforte, am Schloßberge, hatte man ebenfalls ein Loch gegraben, worin ein Theil des vom Hofe ablaufenden Waſſers aufgefangen ward. Abgeſehen von Geſtank und Unreinlichkeit, durchſitterte dieſes Waſſer die Futtermauer und drohete, ſie gänzlich zu zerſtören.	3. Auch dieſes Waſſer ward in eine gedämmte Goſſe aufgefangen und, mit der unter 2. gedachten, in Verbindung, in die Stadt geleitet; dem Platze aber ein freundliches gartenmäßiges Anſehen gegeben.
4 Der ſteile Schloßberg un-	4. Es ward, von ausge-

ter der Hinterpforte war im Winter ſo glatt, daß die alten Leute beim Kirchgange oft jämmerlich hinſtürzten und der Weg ſelbſt für junge rüſtige Leute zuweilen ganz ungangbar ward.

5. Es fehlte der Anſtalt ganz an einem eigentlichen Trockenplatze, denn wenn gleich links vor der Hinterpforte einige Pfähle zum Anbinden von Zeuglinien eingegraben waren, ſo fand doch darauf nicht der 4te Theil der Wäſche Platz und bei ſchlüpfrigem Wetter, oder bei glattem Froſte, war dieſer Platz nicht einmal zugänglich. Um dieſes weſentlichen Mangels willen, konnte die Reinlichkeit der Kleidung der Detinirten natürlich nur ſehr unvollkommen erhalten werden.

6. Der aus den Secreten, durch Auffangen in ausgeſchüttetes Bettſtroh, gewonnene Dung ward, oberhalb des Baches, unten am Schloßberge hingeworfen und alle kräftigen Theile daraus wur-

brochenen behauenen Fundamentſteinen, eine große Treppe mit Geländern zu beiden Seiten dieſen Berg hinab geführt.

5. Es ward auf der großen Wieſe, unten neben dem Schloſſe, ein großer Trockenplatz, der die ganze Wäſche auf einmal faſſen kann, und daneben ein angemeſſener Bleichplatz, eingerichtet und mit einer Hütte für den Wächter verſehen.

6. Es ward ein Theil des Schloßberges, um eine horizontale Fläche zu gewinnen, abgetragen und darauf ein gehörig abgepflaſterter Dungplatz, eingerichtet.

den, vom Regen in den Bach hinabgeſpühlt, ſo daß nur das leere Stroh übrig blieb.

7. Der ſchlechte Dung, der, wie eben gedacht, übrig blieb, konnte nur auf hartem Froſte aufs Feld gebracht werden, weil die große Wieſe, über welche er geführt werden mußte, ſonſt nicht trug; auch konnte der Kehricht nur bei trocknem Wetter vom Hofe, den ſteilen ſüdlichen Schloßberg hinunter, nach jenem Lagerplatze gebracht werden; mit Wagen aber war dieſer Berg, der übrigens einer wahren Wüſtenei glich, gar nicht zu paſſiren.

7. Ueber jene Wieſe ward ein angemeſſen hoher Damm gelegt und mit zerſchlagenen, aus alten Fundamenten ausgebrochenen, Ziegelſteinen chauſſirt. In den Berg ward ein Einſchnitt gemacht und der dadurch gebildete Weg in derſelben Art chauſſirt; das vom Schloßplatze hinabführende Thor ward, in den Einſchnitt hinab, bedeutend tiefer gelegt und der ganze Berg terraſſirt und zu fruchtbaren Gartenanlagen umgewandelt, auch ward daſelbſt eine große ſ. g. Tabacksklutſche, zur Erziehung der Tabackspflanzen, eingerichtet.

8. Die Strebepfeiler der Futtermauer des Gartens, links von der Brücke, waren eingeſtürzt und die Mauer ſelbſt ſchon größtentheils eingeſunken, wodurch ein Theil des Schloßplatzes neben dem Wachgebäude in den Graben zu ſtürzen drohete.

8. Dieſe Pfeiler wurden neu aufgemauert und mit Dachſteinen abgedeckt, auch ward die Mauer gründlich reparirt.

9. Die Thorpfeiler am Krankenhauſe, die höchſt ſchlecht, bei Errichtung des Landarbeitshauſes, erbauet worden waren, ſtürzten ein.

10. Auch die Treppe neben dieſem Thore nach den Krankenhauſe, gleichfalls ſehr ſchlecht angelegt, ſank ein.

11. An dem großen, bei Errichtung des Landarbeitshauſes, auf der Nordſeite des Schloſſes, mit ſehr anſehnlichem Koſtenaufwande erbaueten Abtritte, ſanken die Bogen der unteren Oeffnungen ein und der Unrath drängte ſich, aus dem daneben errichteten, erhöhet liegenden Baſſin, durch die Mauer des Krankenhofes und überſchwemmte dieſen letzteren.

12. Alle Karren und ähnliches Geſchirre blieben, wegen mangelnden Obdachs, unter freiem Himmel ſtehen.

13. Die von Ungeziefer wimmelnden Kleider der Eingelieferten legte man, vor ihrer Reinigung, in den Souterrains umher.

9. Dieſe Pfeiler wurden recht maſſiv von neuem aufgemauert und mittelſt eiſerner Klammern mit dem alten Mauerwerke verbunden.

10. Sie ward neu wieder eingerichtet.

11. Jene Bogen wurden neu eingebracht; zur Abhülfe des anderen Uebelſtandes aber ward ein verdeckter Canal, unter dem Krankenhofe durch, nach dem auf der entgegengeſetzten Seite des letzteren belegenen Baſſin hingeleitet und in dieſem eine Pumpe eingerichtet, um die Feuchtigkeit abpumpen und dann die feſten Maſſen auswerfen zu können.

12. Zur Abhülfe deſſen, ward ein Schuppen auf dem Krankenhauſe erbauet.

12. Zur vorläufigen Aufbewahrung derſelben, ward in einem unbenutzten Winkel eines Flurs, der aus dem Hauptthore nach dem Krankenhauſe

	hinabführt, eine eigene verſchließbare Kammer eingerichtet.
14. Die von Verſtorbenen hinterlaſſenen Kleidungsſtücke, die zur Ausrüſtung zu entlaſſender Subjecte verwendet werden, lagen in der Caſſenſtube umher.	14. Zu ihrer Aufnahme ward eine eigene Kammer, neben der Caſſenſtube eingerichtet, der Raum dazu aber von der Wohnung des Thorhüters genommen und dieſer durch Einrichtung eines kleinen Hängebodens entſchädigt.
15. Es fehlte gänzlich an einem iſolirten Lokale, worin zur Raspelarbeit verurtheilte Detinirte auf dieſe anſtrengende Art beſchäftigt werden konnten.	15. Ein ſolches ward in einem Souterrain eingerichtet.
16. Die Speiſekammer neben der Küche war viel zu klein, ein Keller unmittelbar an letzterer fehlte gänzlich, dagegen lagen neben der Küche ein paar unrüſtige Gewölbe, die auf Koſten der Reinlichkeit und des guten Geſchmackes, als Polterkammern und Winkel zur Unterbringung von Spänen und ſonſtigem Abfallholze benutzt wurden.	16. Ein benachbarter Keller ward mit dieſen Gewölben in unmittelbare Communication geſetzt, ſie ſelbſt wurden zu reinlichen Speiſekammern und ein Thürmchen daneben, das eine alte verfallene Windeltreppe enthielt, ward zur Oel- und Speiſekammer eingerichtet; ſo daß nun alle Wirthſchaftsbedürfniſſe neben der Küche beiſammen ſind.
17. Das Baden der Eingelieferten und damit verbundene	17. Die frühere unter 16. gedachte Speiſekammer ward

genauere Signaliſiren derſelben ward in einem offenen halb- dunkeln Winkel des Souter- rains verrichtet, nachdem man, bei Vergrößerung der Anſtalt, das frühere Badegemach zum Speiſeſaale der Detinirten ge- macht hatte. Verſchiedene Ein- gelieferte erkrankten, durch die- ſes Baden in rauher Jahrszeit, auf den Tod und das Signali- ſiren konnte natürlich nur ſehr unvollkommen vorgenommen werden.

zur Badeſtube eingerichtet und zum Auskleiden der mit Un- reinigkeiten behafteten Eingelie- ferten, vor ihrem Eintritte in dieſes ſaubere Zimmer, mit einem kleinen Vorbaue nach Außen verſehen. Bei dieſer Einrichtung läßt ſich die größte Reinlichkeit aufrecht erhalten und iſt zugleich für die Erhal- tung der Geſundheit der Ein- gelieferten, eben ſo wohl, wie für die Möglichkeit, ihre klein- ſten beſonderen Merkmale zu erkennen, gründlich geſorgt.

18. Das Innere der Kirche, an ſich, durch Bemalung mit ſchwarzen unheimlichen Geſtal- ten, alle innere Heiterkeit fern haltend, war dazu im höchſten Grade reducirt und verunreint; ſo daß ſie eher für alles an- dree, als für einen heiligen Ort zu halten war und nur mit Widerwillen betreten werden konnte.

18. Der Beſtimmung des Orts angemeſſen, ward die Kirche in ihrem Innern, durch gründliche Reparatur, ſolide, ſauber und freundlich einge- richtet.

19. Die Pfeiler vor der Waſchküche, in hohem Grade von Salpeterfraß durchdrungen,

19. Dieſe Pfeiler, nebſt dem benachbarten Gemäuer, erhiel- ten einen angemeſſenen Ueber-

ließen beſtändig den Putz fal- len, wodurch das Gemäuer der Witterung frei geſtellt uud ein ſehr unangenehmer Anblick den zum Hauptthore Eintretenden geboten ward.

20. Die Anſtalt mußte all- jährlich ſehr bedeutende Sum- men für Schmiede- und Schlöſ- ſer- und Klempnerarbeiten aus- geben, deren theilweiſe Erſpa- rung, durch Verwendung der qualificirten Detinirten ſelbſt zu dieſen Arbeiten, ſicher vor- auszuſehen war.

21. Es waren früher 3 ver- ſteckte Windeltreppen von un- ten nach den höheren Etagen hinaufgegangen. Dieſe Trep- pen waren großentheils ruinirt geweſen und weil man bei Ein- richtung des Schloſſes zum Landarbeitshauſe, dieſelben nicht hatte herſtellen wollen, auch die Lokale nicht zu benutzen ge- wußt hatte, waren alle Zu- gänge zu dieſen Treppen ver-

zug mit Kunſt-Cement, auf den Salpeterfraß und Witte- rung inzwiſchen nicht die ge- ringſte Wirkung geäußert hat.

20. Es ward deswegen, um unter beſtändiger Aufſicht des Werkmeiſters zu ſein, neben den Werkſälen, in einer Thurm- kammer, eine vollkommen ausgerüſtete Schmiede und in einem ähnlichen Lokale eine Klempnerwerkſtelle eingerichtet und ſind aus denſelben ſeither alle erforderlich gewordenen, dahin gehörigen Gegenſtände bezogen.

21. Zu ſolchem Ende wur- den nach und nach alle die ge- dachten Zugänge wieder geöff- net, die noch vorhandenen alten Blockſtufen herausgebrochen, die dadurch erzeugten Räume durch Böden in Etagen abgetheilt und darin eingerichtet:

a) eine Geſchirrkammer
b) eine Samenkammer
c) 2 Kammern für Aufſeher
d) 1 Oelkammer

mauert worden. — Nunmehr gab ſich das Bedürfniß größe- rer Ausdehnung nach allen Seiten kund, zumal die unter 20. gedachten, bis dahin zum Aufbewahren von Geſpinnſten und dergl. benutzt geweſenen Thurmkammern eine andere Beſtimmung erhalten hatten und erſetzt werden mußten.

22. Die eingeführte genaue Buchhaltung, über das Inven- tarium der Kleidungs- und Lagerſtücke, machte es nöthig, daß dem Hausvater von allen dahin gehörigen Gegenſtänden eine beſtimmte Stückzahl, um daraus die einzeln ſich ver- nothwendigende Wechſelung ſo- wohl, wie die Einkleidung und Lagerung der Eingelieferten zu beſchaffen, übergeben werden mußte; es fehlte aber an einem Lokale zur Aufbewahrung die- ſer ſ. g. Reſerve.

23. Die Bedachungen des Schloſſes befanden ſich in einem

e) 2 Vorrathskammer;

f) 4 Kammern für Ge- ſpinnſte ꝛc., wovon 3 zu- gleich, durch die darin angebrachte Treppen, für den Werkmeiſter, zur Com- munication, zwiſchen den Arbeitslokalen der verſchie- denen Geſchlechter dienen;

g) ein Keller.

22. Dieſem Mangel ward durch Einrichtung einer gro- ßen Kammer mit Hängeböden, auf einem, an die Dienſtwoh- nung des Hausvaters ſtoßen- den, großen, bis dahin nur zum Wägen von Wolle und dergl. benutzten Flure abge- holfen.

An dieſe Reſerve-Kammer wieder ſtoßen die unter 16. gedachten Speiſegewölbe nebſt Keller und die unter 21. d. gedachte Oelkammer und daran die Küchen: ſo daß alle dieſe Wirthſchaftslokale nun in eng- ſter Verbindung mit einander ſtehen.

23. Ich habe es meine nächſte Sorge ſein laſſen, zu-

unglaublich ſchlechten Zuſtande; mehr als die Hälfte der Sparren war unten abgefault, an ein einem Orte ſogar 9 Stück in einer Folge und die zum Theil noch erhaltenen Aufſchüblinge hielten hier das Dach nur noch ſo eben aufrecht; Dachſtühle fehlten großentheils gänzlich, oder waren auch ſo wankelmüthig geworden, daß ſie die abgefaulten Sparren nicht mehr hatten unterſtützen können, woher dieſelben, an einem Orte 6 Fuß tief, herunter geſunken waren; Balken waren theilweiſe ſchon heruntergeſtürzt, oder droheten täglich den Einſturz; Fenſter und Dachlucken fehlten großentheils, oder waren doch ſehr undicht; die Latten waren an manchen Stellen kaum zur Hälfte mit Steinen behangen und die verwitterten Schornſteine machten, allmählig einſtürzend, täglich größere Lücken. Kurz, das Ganze lief Gefahr bei jedem Winde zuſammen zu brechen und unter der Bevölkerung des Hauſes nächſt der drohenden Gefahr zu begegnen, indem ich an den ſchlimmſten Orten, durch Vorſchuhen der Sparren und Aufſchüblinge, Einziehen und Aufhängen ſchadhafter Balken, durch Trempel, Streben und Stützen, die Bedachungen gegen den Einſturz ſicherte, und allein dieſer Vorkehr iſt es höchſtwahrſcheinlich zu danken, daß bei dem heftigen Sturme im November 1836 kein größeres Unglück geſchah, als daß für einige hundert Thaler Dachſteine und Fenſter zu Grunde gingen. — Nachdem dieſe vorläufigen Sicherungsmittel angewendet waren, bin ich zu gründlichen Reparaturen geſchritten.

Zwecks derſelben habe ich zunächſt die Schornſteine außerhalb der Dächer gründlich, ſo viel wie möglich überall in ihrer ſchönen alterthümlichen Form, die kaum mehr zu erkennen war, wieder herſtellen laſſen und dann, wo die Hauptverſackungen ſtattgefun-

das ſchrecklichſte Unglück anzu- richten; dabei konnten die Haus- böden faſt gar nicht benutzt werden, weil Regen und Schnee überall frei eindrangen, was man theilweiſe durch, vermöge ihrer Laſt das Uebel nur noch vermehrende, Windelſtacken zwiſchen den Sparren zu ver- hindern geſucht hatte. Ja, man hatte Schornſteine unten abgetragen und frei im Dache hängen laſſen.

den hatten, mit Benutzung alles noch brauchbaren Holzes, die Bedachungen ſo gut wie neu hergeſtellt und angemeſſen durch Dachſtühle verſtärkt. Im linken Flügel ſind ſogar lauter neue Balken, die durch ein großes Hängewerk getra- gen werden, eingebracht. Der ſüdliche Eckthurm iſt ganz neu gerichtet worden; zwei andere ſind neben ſonſtiger gründlicher Reparatur, ganz neu mit eiche- nen Schindeln und Blech ge- deckt. Ueberall, wo es das Bedürfniß erforderte, ſind Fen- ſterlucken angebracht und alle Deck- und Kehlböden ſind, woran es gänzlich fehlte, mit Brettern abgelegt wor- den; zugleich habe ich allen dieſen Böden des Ruinenhafte, worin ich ſie vorgefunden, durch angemeſſene Maurerarbeiten nehmen und ihnen ein, von ordnungsliebenden Menſchen bewohntes Anſehen wieder geben laſſen. So iſt nicht nur die Gefahr überall beſei- tigt, ſondern ſind die Boden-

räume auch überall zur nütz=lichen Verwendung geeignet gemacht. Die gedachten gründ=lichen Reparaturen aber ſind noch lange nicht beendet, ſon=dern müſſen noch mehrere Jahre hindurch fortgeſetzt wer=den, wenn alles wieder voll=kommen feſt und dicht werden und das Gebäude noch lange erhalten werden ſoll.

24. Auf den Ländereien der Anſtalt findet ſich Erde, die ſich beſonders gut zu Luftſteinen eig=net. Ich habe dergleichen for=men laſſen und den Abſatz recht nützlich für die Anſtalt befun=den. Der Hauptabſatz dieſer Luftſteine iſt aber im Frühling, wenn noch keine neue haben gemacht werden können und ich habe darum bedacht ſein müſſen Einrichtungen zu tref=fen, ſie grade dann dem Publi=kum, zur leichten Abfuhr, feil bieten zu können.

24. Zu ſolchem Ende iſt auf der ſ. g. Schanze, wo dieſe Steine geſtrichen werden, ein großer mit Dachſteinen gedeckter Schuppen, welcher 80,000 Stück faßt, erbauet und durch einen chauſſirten Weg, nach Art des sub 7 gedachten, mit dem Straßen=Damm vor dem Gleviner Thore in Verbindung geſetzt worden.

25. Die große Brücke mit Thor über dem Bache zwiſchen der Schloßwieſe und Schanze, welche das Landarbeitshaus zu

25. Dieſe Brücke iſt ganz neu erbauet und, während ſie früher flach auf dem Waſſer gelegen, ſo hoch gehoben wor=

erhalten hat, wozu es aber das Holz vom Amte erhält, war ganz am Einſtürzen und das Thor bereits völlig vergangen.

den, daß mit Kähnen darunter durch gefahren werden kann.

26. Bei Erweiterung der Feldöconomie, genügte das unter 6 gedachte Dunglager nicht mehr und der Ort ließ eine angemeſſene Vergrößerung nicht zu.

26. Es ward deswegen auf der Wieſe rechts unterm Schloßberge, durch Auffahren von Erde, Abdämmen und Umgebung mit Waſſergräben, ein den Bedürfniſſen entſprechendes Lager zur Compoſtbereitung angelegt und mittelſt einer Brücke und eines chauſſirten Weges, nach Art des unter 7. gedachten, mit dem unter 12. gedachten Jauche-Baſſin neben dem Krankenhauſe in Verbindung geſetzt.

27. Zugleich mußte auf eine Erleichterung des Transports des Dungmaterials nicht nur, ſondern auch auf möglichſte Vermehrung dieſes Materials ſelbſt Bedacht genommen werden, wenn der Dung nicht, wie früher geſchehen, für baares Geld angekauft, und aufs Feld gefahren werden ſollte, wodurch der Gewinn bei die-

27. In dieſer doppelten Abſicht, die als ihrem Zwecke vollkommen entſprechend durch die Erfahrung ſich bewährt hat, ſind nach und nach viele Hunderte von Ruthen Waſſergräben gezogen, die mit 7. ſelbſt verfertigten Kähnen befahren werden. Dieſe Gräben haben an manchen Stellen, wo Treibſand ſie immer wieder unfahr-

ſem Betriebe faſt auf nichts herabgeſunken war. Zu beiden Zwecken ſchienen Waſſer-Communicationen, um nämlich den Dung vom Lager aus mit Kähnen nach draußen zu bringen, und mit Hülfe der letzteren, die ſich in dem benachbarten Bache und ſ. g. breiten Graben in ſehr großer Quantität vorfindende Modde heraus zu baggern und zur Compoſtbereitung in das Lager zu bringen, beſonders nützlich, zumal dieſe Arbeiten zu Zeiten betrieben werden konnten, wenn der ſchlüpfrige Boden andere Beſchäftigung der Detinirten im Freien nicht zuließe.

bar machte, mit Pfählen von Tonnenſpitzen und Schalborten ausgeſetzt werden müſſen, und hat ſich der Bau von noch 7. Brücken vernothwendigt, zu denen aber das Amt großentheils das Material hergegeben hat. Die zu dieſen Arbeiten benutzte große Waſſerſchnecke iſt, beiläufig, auch von Detinirten ſelbſt verfertigt worden.

28. Um den Tabacksbau mit Vortheil betreiben zu können und frühzeitig Gemüſe- und Suppenkrautpflanzen zu gewinnen, bedurfte es angemeſſener Einrichtungen.

28. Zu dem Ende wurde rechts am ſüdlichen Schloßberge eine große ſ. g. Tabackskutſche, und wurden im Garten der Anſtalt 2. mit Glasfenſtern bedeckte und 2. offene Miſtbeete angelegt; auch wurden auf den Hausböden ſehr ausgedehnte Tabacksrüſtungen aufgerichtet.

29. Damit der ſelbſt gewonnene Torf im Winter nicht Schaden nehme, mußte für eine angemeſſene Bedeckung deſſelben geſorgt werden.

30. Zur Bearbeitung des ſelbſt gewonnenen Hanfes und Flachſes, vernothwendigten ſich angemeſſene Einrichtungen.

31. Die bei der Erndte vorkommenden reichlichen Gemüſe-Abfälle konnten vom Vieh nur bei weitem zum kleinſten Theile gefreſſen und mußten im Ganzen in den Miſt gelegt werden; es vernothwendigte ſich deswegen eine Einrichtung zu deren vortheilhaftere Benutzung.

32. Die alte Palliſaden-Befriedigung um den Ober-Inſpector-Dienſtgarten, dicht vor dem Gleviner Thore, hatte ſchon 1817 einer beſſeren Befriedigung weichen ſollen, die Geldmittel aber hatten nicht

29. Zu dem Ende ward auf einem Hügel am Torfmoor ein ſehr großer mit Schilf gedeckter Schuppen errichtet.

30. Zu dem Ende ward auf der Schanze, neben dem unter 24 gedachten Kluthenſchuppen, ein großer Backofen gebauet.

31. Zu ſolchem Zwecke wurde auf der Schanze eine 14 Fuß tiefe und eben ſo lang und breite Grube ausgegraben, mit Pfahlholze und Schalborten ausgeſetzt, in 4 Fächer getheilt und mit einem Rohrdache verſehen. Darin werden dieſe Abfälle eingeſalzen, und, zum weſentlichen Nutzen der Anſtalt, gewähren ſie ſolcher ſolchergeſtalt ein geſundes, nahrhaftes Viehfutter, bis hoch in den Sommer hinein.

32. Weil der Magiſtrat ſich dazu verſtand, die benöthigten Mauer- und Dachſteine für den Brennlohn herzugeben, Fundamentſteine aber auf den Ländereien der Anſtalt ausgegraben werden konnten, ward

ausgereicht. Nun endlich war ſie ſo gebrechlich geworden, daß ſie gar nicht mehr aufrecht zu halten war und vernothwendigte ſich daher endlich die Einrichtung einer neuen Befriedigung.

33. Mit dem Aeußeren des Schloſſes ſah es an manchen Orten faſt eben ſo bedenklich aus, wie nach 23 mit den Bedachungen, und zwar waren faſt alle Geſimſe eingeſtürzt, aller Putz war abgefallen und auf den verwitterten Vorſprüngen wuchs Gras und Geſträuch und vermehrte die Einwirkung von Regen und Schnee, dergeſtalt, daß ſich bereits im Gemäuer Oeffnungen fanden, durch welche ein Menſch von Außen einkriechen konnte.

eine maſſive Mauer beliebt und in angemeſſener Höhe und Stärke ausgeführt, zu Ende aber dieſer Mauer, im rechten Winkel abbiegend, bis zum Bache, ward, weil der ſumpfige Boden eine Mauer nicht getragen haben würde, eine Staketen-Befriedigung angehängt.

33. Dieſe am mehrſten verfallenen Theile wurden einige Jahre hintereinander einer ganz gründlichen Reparatur, durch welche die alten Schönheiten des Gebäudes möglichſt wieder hervorgehoben wurden, unterworfen, und namentlich iſt der ſchöne ſüdliche Eckthurm, rings um welchen ein Gerüſte von 10 Etagen aufgerichtet werden mußte, nebſt dem daran ſtoßenden, halb nach Weſten gerichteten, ſchönen Frontespice, durch die ſorgfältigſten Maurerarbeiten, zu welchen der Kalk ſämmtlich von Doberan geholt und der Sand aufs ſauberſte von allen beigemengten, nicht kieſelartigen, Beſtand-

theilen, durch Waſchen gereinigt ward, in der alten herrlichen Geſtalt dauerhaft wieder hergeſtellt. Viel aber iſt in dieſer Art noch zu thun, um das alte großartige Gebäude auch nach außen überall gegen den Verfall zu ſichern und noch manchen Sommer werden dieſe Arbeiten, die in dieſem Jahre, wegen anderer dringender Unternehmungen, leider ganz ausgeſetzt werden mußten, und auch im vorigen nur geringen Fortgang hatten haben können, fortgeſetzt werden müſſen, wenn dem Ganzen noch eine lange Exiſtenz geſichert werden ſoll.

34. Der Damm über die Schloßbrücke war im höchſten Grade ſchlecht, ſo daß das Waſſer überall ſtehen blieb und durch die Bogen der Brücke durchſitterte, wodurch das Gemäuer ſchon bedeutend gelitten hatte. Die Verbindung des Schloſſes mit der Stadt durch einen gepflaſterten Weg fehlte

34. Der Damm über die Brücke ward deshalb ganz neu gelegt und über den Schloßplatz bis zur Domſtraße verlängert, auch ein ſchmaler Damm für Fußgänger, rechts ab, um das Krankenhaus der Anſtalt, nach der Burgſtraße zu gerichtet, angelegt. Die Brücke wurde zugleich zu bei-

gänzlich und war deswegen bei ſchlechter Jahrszeit die Communication über den Schloßplatz ſehr beſchwerlich.

den Seiten nach dem Graben hinunter gründlich reparirt.

35. Der heftige Sturm im Nov. 1836 richtete die Befriedigung des Dienſtgartens des Actuarii gänzlich zu Grunde.

35. Dieſelbe ward durch einen 136 Fuß langen Staken-Zaun wieder hergeſtellt.

36. Durch die hohen proviſoriſchen Beſtimmungen wurde u. a. feſtgeſetzt, daß die Wirthſchaftsabfälle der Anſtalt künftig zur Maſtung von Schweinen auf Rechnung derſelben benutzt werden ſollten und vernothwendigte ſich dadurch die Erbauung eines Schweineſtalls. Auch war längſt das Bedürfniß gefühlt, auf dem Schloßhofe ein Gelaß für das in die Lagerſäcke zu ſtopfende Stroh, das wider alle Feuerordnung, auf den Schloßböden aufbewahrt ward, zu haben und war ich darauf bedacht, dieſem Mangel zugleich mit abzuhelfen.

36. Es ward ein, 50 Fuß in der Länge und 16 Fuß in der Breite haltender, Stall erbauet und im Innern für Schweine von verſchiedenen Alters-Claſſen beſondere Abtheilungen gemacht, der Boden aber, zur Aufnahme des Strohes, ganz dicht abgedielt und reſp. verſtrichen.

37. Zur Benutzung des Fleiſches ſelbſt eingeſchlachteter Schweine, fehlte es der Anſtalt an einem Räucherboden.

37. Derſelbe ward auf dem Hausboden eingerichtet.

38. Das Schnittholz hatte, wegen mangelnden beſonderen Lokals für daſſelbe, bisher überall herumgelegen, es war daher keine Controlle darüber möglich geweſen und deswegen das beſte Holz oft zu ganz geringfügigen Zwecken von unverſtändigen Menſchen benutzt worden.

38. Um dem abzuhelfen ward der Kehlboden, über dem Chor des Schloſſes, verſchließbar eingerichtet und mit einer Winde verſehen, um das geſchnittene Holz, das früher immer alle die Treppen hatte hinauf getragen werden müſſen, wodurch, abgeſehn von der unnützen Kraftverwendung, viel ruinirt war, unmittelbar vom Hofe, wo es geſchnitten wird, zu Lager zu bringen.

39. Das Bedürfniß der Anſtalt erforderte überhaupt eine zweckmäßige ſichere Unterbringung aller Gebrauchsmaterialien, namentlich der Fabrikationen, und zugleich möglichſte Raumgewinnung in den bewohnbaren Etagen, alſo Entfernung der Magazin-Lokale ꝛc. aus denſelben, in ſofern ſie zweckmäßig nach oben verlegt werden konnten, nicht minder einige Werkſtellen.

39. Deswegen wurden über den Wohn-Etagen beſondere Lokale eingerichtet;

a) oben im großen Treppenthurm ein Magazin für Wolle;
b) im ſüdlichen Eckthurme ein Victualien-Magazin;
c) auf den Deckböden links;
   1. eine große Fachkammer
   2. eine Werkſtelle für den Maler;
   3. ein Magazin für Flachs und Hanf;
   4. ein Magazin für Geſpinnſte in größerer Quantität;

5. ein Magazin für Haare;
6. „ „ für Eiſen und Blech ꝛc.;
7. ein Magazin für Kohlen;
8. ein Magazin für Leder, Lohe ꝛc.
9. ein Magazin für Spinngeräthe ꝛc.

dazwiſchen entſtand ein 132 Fuß langer, 16 Fuß breiter Raum, hell und luftig, zum Trocknen der Wäſche im Winter:

d) auf dem Deckboden über dem Chor;
1. eine Kammer für das kleine Nutzholz;
2. ein Verſchlag für alles Eiſenwerk ꝛc.;
3. ein Verſchlag für Späne;
4. ein Gelaß für außer Gebrauch gekommene Fenſter ꝛc.;

e) im weſtlichen Eckthurme eine Drechsler-Werkſtelle;

f) im nördlichen Giebelboden eine Tiſchler-Werkſtelle, mit einer Kammer für die Holzabſchnitte daneben.

40. Von dem Arbeitsſale worin die Webeſtühle aufgeſchlagen ſind, war in früherer Zeit ein Theil, durch eine Scheidewand abgeſchnitten und zum Magazin der fertigen Fabrikate eingerichtet. Dieſer Saal hatte dadurch ſehr an Licht und Luft verloren und der Theil, welcher Arbeitslokal geblieben war, reichte, da eine Vermehrung der Webeſtühle ſich vernothwendigte, ohnehin nicht mehr aus.

40. Es ward deswegen dieſe Wand, die ohnehin der heftige Sturm im November 1836. losgebrochen hatte und die derzeit nur mit Lebensgefahr aufrecht zu erhalten geweſen war, wieder heraus genommen und der Saal im Ganzen wieder hergeſtellt.

41. Der Arbeitsſaal der Weiber ſtieß früher an den gedachten Weberſaal, mußte aber, wegen der anbefohlenen möglichſten Separation der Geſchlechter von da weg verlegt werden.

41. Dieſer dadurch frei geworden Saal ward nun mit zum Arbeitsſaale der Männer gezogene und in Gemäßheit der neueſten Beſtimmungen hinſichtlich der Separation auch der Claſſen, und insbeſondere der ſtrengen Haltung der, aus fremden Vagabonden und Sträflingen beſtehenden, 3 Claſſe, wurde derſelbe für dieſe letztere beſtimmt und, zur Iſolirung der dahin gehörigen Subjecte, ohne welche ihre Detention und die Haltung des Gebotes zu ſchweigen nicht genügend ge-

42. Dieſer Saal ſtieß an einen großen Flur, über welchen die Detinirten zum Abtritte gelangten und dieſer Flur führte zugleich zur Treppe ſowohl des niedrigen, wie des höheren Stocks und zur Dienſtwohnung des Oberinſpectors, zu welcher noch als Vorrathskammer eine jenſeit des Flurs liegende große Thurmkammer gehörte, nicht minder, mittelſt der Treppe nach oben, zur Dienſtwohnung des Inſpectors.

Das Arbeitslokal der Detinirten war alſo von dieſer Seite ganz ungeſchloſſen; was allemal ein großer Fehler, aber doch ſo lange die Weiber jenen Saal inne hatten, von minderer Bedeutung war; nach ſeiner neuen Beſtimmung aber nothwendig abgeſtellt werden mußte, wobei zugleich Raumgewinnung, Arrondiſſement und Sicherung zu berückſichtigen waren.

ſichert erſchien, mit 19. einzelnen Arbeits-Kojen verſehen.

42. Der gedachte Flur ward durch eine mit der Fronte des Schloſſes gleichlaufende Wand in 2 Hälften getheilt, wovon der vordere, an welchen links der Saal, rechts der Abtritt und zwiſchen beiden jene Thurmkammer ſtößt, zum Aufenthalte der mit Kartoffelſchälen beſchäftigten alten Männer eingerichtet ward. Die hintere Hälfte ward wieder in 2 Theile und der eine davon, der an die Oberinſpector-Wohnung ſtößt, durch einen Zwiſchenboden in 2 Etagen getheilt, die als Entſchädigung für die verlorne Thurmkammer, zu dieſer Dienſtwohnung kamen. In dem andern Theile gehen nun, ſtatt der früheren Treppen, die grade aus liefen und viel Raum einnahmen, aus dem untern bis in den dritten Stock, gebrochne Treppen, von welchen man, durch beſondere Thüren, ſowohl in die gedachten Dienſtwohnungen, wie

43. Aus den unter 41. entwickelten Gründen, vernothwendigten ſich auch erweiterte Einrichtungen zur nächtlichen Iſolirung der männlichen Detinirten 3 Claſſe, zu welcher, ſeit Errichtung der Anſtalt, bereits 5 ſ. g. Schlaf-Kojen vorhanden waren.

44. Eigentliche Disciplinar-Strafen waren früher bei den Unteroffizianten u. Dienſtleuten der Anſtalt gar nicht angewendet worden, ſondern man hatte höchſtens Geldſtrafen verfügt, von welchen, bei Lichte beſehen, die Anſtalt vielleicht mehr Schaden gehabt hatte, als die Beſtraften ſelbſt. Im Gefolge der Reviſion waren deswegen Gefängnißſtrafen angeordnet, zu deren Vollziehung es aber an einem Arreſtlokale fehlte.

in die Arbeitsräume gelangt, ſo daß dieſe letzteren nun gänzlich abgeſchloſſen ſind. Die gedachte Thurmkammer ward, anſtatt des unter 40 gedachten, anderweitig verwendeten Fabrikmagazins, zu einem ſolchen eingerichtet.

43. Die Zahl dieſer Schlaf-Kojen ward, in 2 Etagen über einander, um 18 Stück in einem Schlafſale und um 8. auf einem daran ſtoßenden, bisher unbenutzten Flur, alſo im Ganzen um 26 Stück vermehrt.

44. Ein ſolches ward im 5 Stockwerke des Eckthurms, zu Ende des rechten Flügels, in welchem die Haupttreppen zu den Dienſtwohnungen der Inſpectoren enthalten ſind, heizbar eingerichtet.

45. In den unter der Stadtmauer gelegenen Gärten, befanden ſich am fuße dieſer Mauer, zum Schutze gegen Abſchwemmung der Erde und Bloßlegung des Fundaments, gemauerte Terraſſen die ſehr baufällig geworden waren und alljährlich bedeutende koſtſpielige Reparaturen um ſo mehr veranlaßten, als der zu tief eingewurzelte Mauerfraß den Mörtel ſowohl, wie die Steine, ſehr ſchnell wieder vernichtete.

45. Dies Mauerwerk wurde deswegen weggebrochen und die Terraſſen durch Pfähle von geringem Werthe und Schalborten unterſtützt.

46. Das Lokal zur Aufbewahrung des Kleider-Inventariums, für den Bedarf viel zu klein, lag, ſehr unzweckmäßig, innerhalb der Dienſtwohnung des Inſpectors.

46. Daſſelbe ward, gegen Abtretung eines zu dieſer Dienſtwohnung gehörigen großen Flurs, der unmittelbar an die im Gebrauche der Anſtalt befindlichen Lokale ſtieß, dem Inſpector überlaſſen und auf einem Theile dieſes Flurs, der zu dieſem Ende in 2 Etagen abgetheilt ward, wurden reſp. über und unter einander, 2 Kleidermagazine neu angelegt, auch eine daran ſtoßende Thurmkammer, zur Aufbewahrung des Schuhzeugs, dazu gezogen.

47. Es hatte bis dahin zu den Hausboden des Chors und linken Flügels nur eine einzige Treppe gegeben und auch dieſe lag am äußerſten Ende des letztern. Dadurch ward die Communication nicht nur ſehr erſchwert, ſondern auch die Benutzung der Bodenräume im hohen Grade beſchränkt, weil, um zu den letzten zu kommen, die vorhergehenden zum Durchgange offen bleiben mußten; der Hemmung der Löſchanſtalten im Falle der Feuersgefahr nicht einmal zu gedenken.

48. Auch zu dem niedriger gelegenen, von den unter 47. gedachten Böden ganz geſchiedenen, Hausboden des rechten Flügels konnte man nur mittelſt *einer* Treppe am äußerſten Ende gelangen. Auf dieſem Boden haben u. a. die Inſpectoren ihre Torfbehältniße und mußte der Torf für die Küche des Inſpectors durch deſſen ſämmliche Wohnſtuben getragen werden.

47. Um dieſen Mängeln abzuhelfen, wurde, zugleich mit der Einrichtung der Hausböden zu dem unter 39 angedeuteten verſchiedenartigen Gebrauche am entgegengeſetzten Ende, und zwar in dem andern Theile des unter 46. gedachten, von der Dienſtwohnung des Inſpectors abgenommenen Flurs eine zweite Treppe nach den Hausböden über dem Chor des Schloſſes angelegt.

48. Aus dieſem Grunde, unterſtützt durch die unter 47. gedachten Gründe, wurde auch zu dieſem Boden am entgegengeſetzten Ende eine 2te Treppe hinaufgeführt und mit einem Windfang umgeben.

49. Die untere Etage des ſüdlichen Eckthurms, in welcher ſich der Eingang zum Burgverließ befand, war bisher noch ganz unbenutzt; dagegen fehlte es der Anſtalt an ſicheren Gefängniſſen, beſonders heizbar und einzeln gelegenen, indem 2. andere, die für ſicher auch wohl, nach einer mit ihnen vorgenommenen Veränderung, anzuſehen ſein mögten, ſo dicht beiſammen liegen, daß Beſprechung der Gefangenen gar nicht verhindert, nicht einmal bemerkt werden kann, dieſe aber ſowohl, wie ein drittes Gefängniß, nicht zu heizen ſind.

49. Es ward deswegen an dieſem Orte, durch Abdielung mit Bohlen u. ſ. w. ein heizbares Gefängniß, in welchem der Gefangene, auch unangeſchloſſen, Ofen, Thür und Fenſter nicht erreichen kann, und das von außen mittelſt einer Treppe erſtiegen wird, eingerichtet.

50. Nachdem der bisherige Arbeitsſaal der Weiber, nach 41, mit zum Arbeitslokale der Männer gezogen war, vernothwendigte ſich die anderweitige Einrichtung eines Arbeitslokals für die erſteren, mit Berückſichtigung ihrer möchlichſten Separation von den letzteren und ward der bisherige Weiber-Schlafſaal dazu auserwählt.

50. Dieſes Lokal, das ſehr dunkel und mit einem ſehr ſchlechten und ſteinernen Fußboden verſehen war, ward zu ſolchem Ende gedielt, mit neuen Fenſtern und 9 Arbeitskojen verſehen, wie unter 21. sub f. gedacht worden, für den Werkmeiſter, mit den Arbeitslokalen der Männer, worin derſelbe ſeinen Hauptaufenthalt

51. Nun mußte noch, nach der Vorſchrift der Claſſen-Trennung, für Unterkommen der Weiber erſter Claſſe geſorgt werden und ward dazu ein an den jetzigen Arbeitsſaal der Weiber beider letzten Claſſen ſtoßendes Lokal, das kreuz und queer durchgebauet war und derzeit als Stellmacher- und Böttcher-Werkſtellen, Eiſen- und Kohlenkammer, Flur und Küche für die Aufſeherinn benutzt ward, ausgewählt.

hat, in Verbindung geſetzt, und dient nun ſo zum Arbeitslokal der zweiten, und dritten Claſſe.

51. Die Scheidewände wurden zu ſolchem Ende herausgebrochen, das Lokal, mittelſt Durchbruchs, mit gedachtem Arbeitsſaale in Verbindung geſetzt, gedielt, mit neuen Fenſtern verſehen und, mittelſt eines ſ. g. Hängebodens und einer darin eingefugten Scheidewand, ein Theil davon abgenommen, von dem die obere Hälfte den Weibern erſter Claſſe als Schlafraum dient und die untere, mit einem Kamin und mehreren Wandſchränken verſehen, wieder als Flur, zum Kartoffelſchälen und ſonſtiger unreinlicher Arbeit, auch zur körperlichen Reinigung, eingerichtet iſt. Der in ſeiner ganzen Höhe gebliebene Theil dieſes Gemachs dient nun den Weibern dritter Claſſe als Arbeitsraum und gelangen ſie aus demſelben, mittelſt einer bequemen Treppe, zu gedachtem Schlafraume, der auf die

52. Nachdem nun, nach 52. der bisherige Weiber-Schlafſaal eine anderweitige Beſtimmung erhalten, vernothwendigte ſich die Herſtellung eines neuen S c h l a f l c k a l s für die Weiber zweiter und dritter Claſſe und ward dazu der ehemalige Redoutenſaal, der mit dem unter 51. gedachten Gemache zuſammen hängt und am entgegengeſetzten Ende einen zweiten Ausgang auf die Haupttreppe hat, ausgewählt. Auch dieſer Saal war vielfach durchgebauet und dienten die einzelnen Piecen derzeit zum Victualienmagazin, Zimmer für den Hausboten und einen Aufſeher, Arbeitsraum der Zimmerleute, zu einer Küche, Werkſtelle für die Tiſchler und für die Drechsler und endlich zu einer Kammer für die Holzabſchnitte der Tiſchler. Alles war im höchſten Grade unrüſtig und namentlich die 7 Fach Fenſter ganz unbrauchbar.

Art nur eine, mit einer Gallerie verſehene, Erhöhung des erſteren bildet und mit ihm zugleich geheizt wird.

52. Alle Scheidewände wurden aus dieſem Saale herausgebrochen und derſelbe im Ganzen wieder wohnlich hergeſtellt, auch mit 12. Schlafkojen und einer künſtlichen Abtrittseinrichtung verſehen.

53. Aber die anbefohlene gänzliche Separation der Geſchlechter machte auch die Einrichtung eines beſonderen Speiſelokals für die Weiber, die bisher mit den Männern in einem Saale gegeſſen hatten, nothwendig.

53. Daſſelbe ward gleichfalls in dem unter 52. gedachten großen Redoutenſaale, durch Anlegung einer die halbe Breite des Saals einnehmenden, Gallerie in halber Höhe deſſelben eingerichtet.

54. Wodurch die in 52. gedachten einzelnen Piecen, worin der große Redoutenſaal getheilt geweſen, erſetzt worden, iſt unter 21 sub c und 39 sub b, e und f. angegeben; es mußte aber noch ein Unterkommen für den Hausboten geſchaffen werden.

54. Dies geſchah, durch Erbauung eines Zimmers an der Stelle eines Gitterverſchlags, auf dem Vorplatze vor dem Keller des Inſpectors, der auch zu deſſen Wohnung gehört hatte und erhielt dieſes Zimmer ſeinen Ausgang auf den Flur, über welchen man aus dem Hauptthore nach dem Krankenhofe hinabgelangt.

55. Hierdurch vernothwendigte ſich wieder eine Entſchädigung des Inſpectors.

55. Zwecks derſelben ward, über dem Kehlboden des rechten Flügels, eine Kammer nebſt Treppe für deſſen Gebrauch eingerichtet.

56. Nachdem, aus dem unter 51. angegebenen Grunde, die bisherige Werkſtelle der Böttcher und Stellmacher eingegangen war, vernothwendigte ſich eine

56. Daſſelbe ward, durch einen ſ. g. Hängeboden der von unten gehörig unterſtützt wird, über den ganzen Keller Eingang hinaus verlängert

anderweitige Einrichtung dieſes Arbeitslokals und mußte der Actuarius dazu ſein, an dem Eingang zum Hauptkeller liegendes, Holzgelaß hergeben.	und erweitert und, ſeinem Zwecke entſprechend, zu der gedachten gemeinſchaftlichen Werkſtelle eingerichtet.
57. Nun mußte aber wieder der Actuarius entſchädigt werden und dies um ſo mehr, als das abgetretene Lokal ſeine beſonderen Bequemlichkeiten gehabt hatte.	57. Es ward ihm deswegen in einer Niſche des großen Treppenthurms, in der Nähe ſeiner Dienſtwohnung, ein kleines Gelaß für klein gemachtes Holz und auf dem unter 54. gedachten Vorplatze vor dem Keller des Inſpectors ein größeres für Klobenholz eingerichtet.
58. Die anbefohlene Trennung der erſten Claſſe der männlichen Detinirten von der zweiten in den Schlaflokalen, machte eine Erweiterung der für dieſe letztere beſtimmten Räume erforderlich, wenn nicht, wegen mangelnden Platzes oftmals Subjecte der zweiten Claſſe unter die erſte Claſſe ſollten gemiſcht werden.	58. Zu ſolchem Ende ward in einem der großen Schlafſäle in halber Höhe eine breite Gallerie eingerichtet, auf welcher 30—40 Mann gelagert werden können.
59. Der unter 11 gedachte große Abtritt ſtürzte am Neujahrstage 1839. ſo weit ein, daß er gar nicht mehr zu erhalten war und die Ruine, durch	59. Das Gebäude mußte deswegen ganz herunter genommen werden. (NB. Hierüber ſind beſondere Acten vorhanden.)

gänzlichen plözlichen Einſturz, Menſchenleben und dem benachbarten Wollmagazin der Stadt die größte Gefahr drohete.

60. Es vernothwendigte ſich nun die ſofortige Ausführung neuer Abtrittseinrichtungen, wobei, auf die Bemerkung der Reviſions-Commiſſion, daß die beſtehenden einen Hauptmangel der Anſtalt ausmachten und auf ihre Verbeſſerung, möglichſt durch Anwendung von Waſſer zu ihrer Reinigung, zwecks Vermeidung des üblen Geruchs, zu ſinnen wäre, dieſem Gegenſtande, wegen ſeines großen Einflußes auf Reinlichkeit und Geſundheit, gebührende Aufmerkſamkeit zugewendet werden mußte.

60. Zu ſolchem Ende wurde, an der Stelle wo der große Abtritt geſtanden hatte, zwecks Vermeidung von Koſten und um dem Froſte zu begegnen, *im Innern des Schloſſes ſelbſt* und zwar durch Mitbenutzung der Maueröffnungen, die zum Eingang in das abgebrochene Gebäude gedient hatten, ohne weſentlichen Raumverluſt, Abtritte von eigner Erfindung eingerichtet, die mit Waſſer angefüllt werden, niemals überlaufen können und aus welchen, durch Oeffnung eines Spuntzapfens, der Unrath durch das Waſſer mittelſt hölzerner Röhren nach unten geführt wird, wo alles in einem dazu eingerichteten gut verdeckten Baſſin aufgefangen und durch den unter 11. gedachten Canal zur Zeit abgeleitet wird. Durch dieſe Einrichtung iſt der

61. Das Reglement enthält § 90. die Vorſchrift, daß in jeder Etage, zur Erleichterung der Rettung in Feuersgefahr, auf allen Seiten gefüllte große Waſſergefäße vorhanden ſein ſollen; dieſe gewiß ſehr heil-

üble Geruch, der ſonſt in allen benachbarten Theilen der Anſtalt beſtändig, bei gewiſſen Winden oft auf faſt unerträgliche Weiſe ſich kund gab, beſeitigt und überhaupt für größſere Reinlichkeit im Innern und Aeußern geſorgt. Künftig ſoll von dem Baſſin neben dem Krankenhauſe aus ein unterirdiſcher Canal nach dem Bache hinunter geleitet und dort die Jauche ſogleich reſp. von dem Compoſtlager, oder von Kähnen aufgenommen werden, die zur Weiterbeförderung auf die Felder und Wieſen beſtimmt ſind; wodurch das beſchwerliche Abfahren der Jauche und der dadurch zeitweiſe nothwendig auf dem Krankenhofe verbreitete üble Geruch vermieden werden wird.

61. Darum wurde eine Waſſerkunſt eingerichtet, welche das Waſſer unten aus der Schloßwieſe, an 1000 Fuß weit, herbeiholt und bis an den Hahnenbalken des Schloſſes über den neuen Abtritten, an 120 Fuß

ſame Verordnung iſt aber nie zur Ausführung gekommen, wohl weil das Hinauftragen des Waſſers in die hohen Etagen zu beſchwerlich geweſen ſein würde. Um ſo weniger würde es ausführbar geweſen ſein die anſehnliche Quantität des, zur Reinigung der Abtritte, erforderlichen Waſſers täglich hinauf zu tragen.

hech, hebt. Dort wird es in ein großes hölzernes Gefäß aufgefangen, aus welchem es, durch Oeffnung von Hähnen, in die Abtritte zurückſtrömt; und dieſe Hähne würden auch, im Falle der Feuersgefahr, ſtatt der im Reglemente vorgeſchriebenen Waſſergefäße und beſſer als dieſe dienen können, da eben ſo viel Waſſer, wie ſie hergeben, durch gleichzeitiges Pumpen, wieder nach oben gebracht werden kann.

Mittelſt dieſer Waſſerkunſt werden auch künftig die übrigen Abtritte, von denen daſſelbe Nachtheilige, wie von dem abgebrochenen zu ſagen iſt, diejenigen im Krankenhauſe ſelbſt nicht ausgeſchloſſen, dieſelbe verbeſſerte Einrichtung, durch verhältnißmäßig geringe Koſten, erhalten können und wird denn zugleich die angezogene Vorſchrift des Reglements und die von der Reviſions-Commiſſion geſtellte Aufgabe allgemein erledigt ſein.

62. Auf höchſten Befehl hat, um den Detinirten der dritten Claſſe, die eng iſolirt ſitzen, abwechſelnd Bewegung und anſtrengende Arbeit ſchaffen zu können, eine Tretmühle erbauet werden ſollen, und, um dieſe Maſchine immer in Thätigkeit erhalten zu können, für eine möglichſt allſeitige Verwendung derſelben Sorge getragen werden müſſen.

62. Zu ſolchem Zweck iſt dieſe Mühle mit 3 Gängen, reſp. zum Kornmalen, Oelſchlagen und Walken, verſehen und, außer dem geſammten gangbaren Zeuge, findet ſich darin ein Keller zum Raffiniren und Aufbewahrung des Oels, eine Kammer für den Scharwerker, ein kleiner Schüttboden, eine Mehlkammer und eine Farbeküche nebſt kleiner Kammer zur Aufbewahrung der Farbematerialien.

In kürzeren Zeitabſchnitten gewöhnlich wiederkehrende größere Reparaturen, als: neue Fußböden, Fenſter und Thüren, Oefen u. ſ. w., ſind gar nicht mit aufgeführt worden, obwohl ſie, wegen früherer Vernachläſſigungen, viel öfter vorgekommen, als, wenn jährlich regelmäßig reparirt wird, ſonſt zu geſchehen pflegt und namentlich mehr als die Hälfte aller vorhandenen Fenſter hat erneuert werden müſſen.

Güſtrow, den 1. October 1839.

v. Sprewitz.

B. Von Johannis 1839—40.

63. Die im vorigen Rechnungsjahre gerichtete Tretmühle ſtand in dieſem Rechnungsjahr zum Ausbau. Sie war auf einen Mehlgang, einen Oelgang und ein Walkwerk berechnet. In dem, durch Benutzung aller Fundamente, unabſichtlich in mehr als erforderlicher Größe zum Raffiniren und Lagern des Oels gewonnenen Souterrain, zeigte ſich Platz genug, zur Aufſtellung einer Gipsmühle, deren Herſtellung ſehr nützlich für die Anſtalt erſchien, da vermöge dieſer Maſchine, beſonders wenn ſie zum Mahlen von Schutt und Knochen, als Dungmaterial für die Anſtalt, in Ermangelung anderer Gelegenheit zu ihrer Verwendung, gebraucht wurde, die zur Tretmühle beſtimmten Detinir-

63. Der innere Ausbau ward demnach in folgender Art ausgeführt:

a) Vorne im Souterrain iſt ein Mühlwerk nach dem Muſter der Berliner Tretmühle, welches eigentlich beſtimmt war, die im vorigen Jahre eingerichtete Waſſerleitung zur Reinigung der Secrete in Bewegung zu ſetzen, aber entbehrt werden konnte, weil die vorläufig eingerichteten Handpumpen ihren Zweck vollſtändig erfüllten und für immer beibehalten werden konnten, aufgerichtet, dergeſtalt, daß die Arbeiter ein mit Stuffen auf dem Umfange verſehenes Rad, durch Steigen von einer Stuffe auf die

ten, für welche es ſonſt nicht immer ausländlich zu thun gegeben haben mögte, allemal nützlich beſchäftigt werden konnten. Auch zeigte in dem zur Walkmühle beſtimmten Theile des Gebäudes ſich noch Raum zur Einrichtung einer Färberei, woran es der Anſtalt bisher noch gänzlich gefehlt hatte, weswegen, unter mancherlei Inconvenienzen, das Färben bis dahin im Krankenhauſe hatte, ſo gut als möglich geſchehen müſſen.

andere, in Bewegung ſetzen, welches wieder 4 Mörſerſtampfen in Thätigkeit ſetzt, durch welche die gedachten Materialien, Gips, Knochen und Schutt, beliebig fein zermalmet werden.

Ein abgeſondertes Gemach daneben iſt für das Oel beſtimmt.

b) Im untern Stocke iſt rechts die Walkmühle, zugleich Farbeküche und daneben eine kleine Kammer zur Aufbewahrung der Farbematerialien.

In der Mitte ſind die Getriebe des Hauptwerks der Tretſcheiben-Mühle und daneben die Oelmühle, welche auch eingerichtet iſt, um zum Hanfpochen gebraucht zu werden, in welcher Eigenſchaft ſie viele Handarbeit erſpart. Man gelangt von da mittelſt einer Treppe ins Souterrain. Links iſt die Mehlmühle, zum Mehlmahlen, Graupenjagen und Grützen

eingerichtet, mit Rändern, Rumpf, Sichtkiſten, Graupenkaſten, Kleiebucht ꝛc.

Oben in der Mitte iſt die Tretſcheibe, zu welcher man vom Hofe aus mittelſt einer außerhalb angebrachten Treppe gelangt. Die Scheibe iſt mit einer Gallerie umgeben. Von derſelben gelangt man rechts zu einem Schüttboden und zu einer Werkſtelle für den Scharwerker, mit Drechſel- und Hobelbank.

Links ſtößt die Gallerie an einen zweiten Schüttboden und kann man auch von da in die Mahl-Mühle hinab kommen.

Das Dornſche Dach, das ſich ſehr gut bewährt hat, iſt mit einer Lucke verſehen, um zum Trocknen von Getreide u. ſ. w. benutzt werden zu können. Die ganze Mühle iſt außen und innen freundlich ausſtaffirt und durch viele

64. Zum Walken gehört bekanntlich reichlich Waſſer, was durch Tragen nicht herbei zu ſchaffen war, zumal das Waſſertragen in die Speiſeküche und ins Waſchhaus ꝛc. ſchon unendlich viel Arbeit verurſachte und zu mancherlei Ordnungswidrigkeiten führte, ein Uebelſtand, auf deſſen mögliche Abhülfe ſchon längſt geſonnen war.

Fenſter hell erleuchtet.

Nach hinten zu iſt ein geräumiger Behälter, zum Aufſammeln der Jauche aus der Walkmühle, die als Dungmaterial benutzt wird, ausgemauert.

64. Der Brunnen auf dem Hofe ward, mittelſt eines erhöheten Reſervoirs, worin das Waſſer durch eine Handpumpe gehoben wird, und unterirdiſcher Röhren, zu einer Waſſerkunſt eingerichtet, welche durch Oeffnen von Hähnen das Waſſer überall, wo daſſelbe in größeren Maſſen gebraucht wird, als in der Walkmühle, dem Viehhofe, in der Speiſeküche im Waſchhauſe, in der Mitte des Hofes, im Schlafſaale der Weiber und im Waſchlokale der Männer, unmittelbar ausgießt; was ins beſondere noch den Vortheil gewährt, daß fort an die Kartoffeln im Winter ehe ſie zum Schälen gebracht werden, an einem froſtfreien Orte, ohne Gefahr und mit leichter Mühe, gewaſchen wer-

65. Eine Hütte von Stroh auf der Bleiche gewährte den Wächtern, weil ſie großentheils in ſich zerfallen und einer Reparatur nicht werth war, keinen Schutz mehr.

66. Es fehlte der Anſtalt an einem Gebäude zur Unterbringung ihrer ökonomiſchen Erzeugniſſe, der Ackerwirthſchafts-Inſtrumente ꝛc. Sie hatte zwar eine Scheune in der Vorſtadt in Pacht, dieſelbe war aber theils nicht geräumig genug, theils zu entfernt, um allen Bedürfniſſen zu entſprechen. Darum und weil die Aufſtapelung der geſchnittenen Holzſortimente, wegen Mangel anderweitigen Raums, auf den Schloßböden feuergefährlich erſchien, vernothwendigte ſich der Bau einer eigenen

den können, wie dies bei gelinder Witterung, zu Gunſten der Reinlichkeit, auf dem Hofe geſchieht, im Winter aber wo es gerade am nöthigſten erſchien, bisher öfter unterbleiben mußte.

65. Es ward deswegen mehrentheils aus alten Materialien, ein Wachhäuschen von Fachwerk, mit Schilf und Rohr gedeckt, aufgebauet und im Innern mit Rückſicht auf die Reinlichkeit und Geſundheit der Wächter eingerichtet.

66. Es wurde deswegen mit Grundlegung und Richtung einer Scheune nebſt Abſeite auf der Schanze, in mitten der Anſtalts-Ländereien, begonnen. Das Bauholz und die Latten dazu, hat, bis auf ein Weniges nach, die Jahresrechnung von Joh. 18$^{39}/_{40}$. geliefert. Die Deckung nach Dornſcher Manier, die Steine zum Ausſetzen des Fachwerks, Kalk, Thor und Thür ꝛc., Windbretter und Lucken ꝛc., Ablegung der Balken ꝛc. hat die folgende Jahresrechnung zu übernehmen.

Scheune, um ſo mehr, als zu befürchten ſtand, daß die gemiethete der Anſtalt bald möchte gekündigt werden, die dadurch in die größte Verlegenheit würde geſetzt worden ſein.

67. Contractlich lag der Anſtalt der Bau einer Brücke auf, um von dem neuen Acker über den mit Kähnen fahrbaren Waſſergraben nach der Schanze zu gelangen und nicht minder hat die Anſtalt dieſen Weg, der vom Pächter des Bauhofs zugleich als Heuweg benutzt wird, in gutem fahrbaren Stande zu erhalten.

67. Dieſe Brücke wurde von Tannenholz gut und dauerhaft erbauet und von der Schanze aus eine Chauſſee von Schuttſteinen dahin geführt, um auch bei weicher Witterung, wo der Weg durch den tiefen Acker und die Wieſe ſich ſehr aufzufahren und ganz unpracticabel zu werden pflegte, trocken und leicht dahin gelangen um namentlich den Dung mit den Ochſen im Frühling und Herbſte dahin fahren zu können.

68. Die große Futtermauer gegen Südoſt, welche das Terre-plein des Schloßhofes trägt, war im höchſten Grade verfallen, was um ſo bedenklicher erſchien, als man, für den Gebrauch der Anſtalt, ohne im mindeſten an Reparatur dieſer Mauer zu denken, noch ein langes Stellgebäude mit maſſiven Mauern,

68. Dieſe Mauer ward ganz gründlich reparirt, durch Bogen verſtärkt und der Vorſprung vor jenem Stalle unter Dach gebracht.

vor etwa 9 Jahren, darauf, in wahre Ruinen hinein, gebauet und jene Mauer dadurch noch mehr belaſtet hatte, welcher Stall nun theilweiſe zum Einſturze ſtand.

69. Der Jauchkumm am Krankenhauſe war ſehr ruinirt, namentlich war die Bedeckung ganz vergangen und ein Theil des dadurch blos gelegten Mauerwerks eingeſunken.

69. Dieſer Behälter ward ganz gründlich reparirt, nun bedeckt und mit einem Steindamme umgeben; auch eine neue Pumpe eingeſetzt.

70. Das Baden der Detinirten im Sommer zu ihrer Reinlichkeit und Geſundheit hatte ſeine großen Schwierigkeiten, weil ſie zu dieſem Zwecke nach dem ſehr entfernten Sumpfſee mit großem Zeitaufwande und vielen Umſtänden geführt werden mußten.

70. Es ward deswegen, in Verbindung mit fließendem Waſſer auf den Ländereien der Anſtalt ein Baſſin ausgegraben, groß genug, um die ganze Mannſchaft darin auf einmal baden zu können.

71. Bereits in den Bemerkungen zu dieſem Capitel im vorigen Rechnungsjahre iſt erwähnt, daß die bisherigen Secrete auf ſchreckliche Art die Luft in der Anſtalt verpeſteten und außerhalb ſcheußlichen Unrath verbreiteten, daß Einleitungen zur Abhülfe dieſes

71. Aus dem im vorigen Jahre auf dem Schloßboden angelegten Reſervoir ward eine Leitung über den Boden weg, d. i. 170 Fuß, an das fragliche Thürmchen geführt, und unterhalb deſſelben wieder ein Reſervoir eingerichtet. Dann ward den Abtritten dieſelbe Einrichtung gege-

Uebelſtandes getroffen worden wären. Nähere Unterſuchung empfahl die ſchleunigſte Einführung einer dahin abzielenden Verbeſſerung um ſo mehr, als ſich dabei ergab, daß die beſtehende Einrichtung, beſonders dadurch, daß man auf der Südoſt-Seite einen Schornſtein, ohne ihn irgend wie auszuſetzen, bei der Einrichtung des Schloſſes zum Landarbeitshauſe zum Abtritts-Canal eingerichtet und, um ihm einen Ausgang zu verſchaffen, die Seitenmauer eines daneben ſtehenden eigentlichen Abtritt-Thürmchens, ſo weit dieſelbe im Wege geſtanden, d. h. wohl ein Drittel des Umfangs, unten weggebrochen, ſehr nachtheilig auf das Schloßgebäude einwirkte. Dieſen ſo verwendeten Schornſtein hat man nämlich früher zu Winterzeiten zuweilen einfrieren laſſen, wodurch der Unrath tief um ſich, in das Gemäuer, eingedrungen iſt und beſonders das auf eben gedachte Art geſchwächte Thürmchen, ben, wie die im vorigen Jahre erbauten auf der anderen Seite und der fragliche Schornſtein ward verlaſſen, indem der daran angelegt geweſene Abtritt mit dieſem Thürmchen gleichfalls in Verbindung geſetzt ward. Unten ward zum Auffangen der Excremente, eine in 2 Behältniſſe abgetheilte ſehr geräumige Grube ausgemauert, aus welcher dieſelben, nach überſtandener Gährung, als Dungmaterial verwendet werden. Alles vom Salpeterfraße zerſtörte Mauerwerk ward aus dem Thürmchen und fraglichen Schornſteine ausgebrochen und durch neues erſetzt, der Schornſtein aber wieder zugemauert und der Fuß des Thürmchens wieder hergeſtellt, ſo daß jetzt keine Gefahr mehr zu beſorgen und alle Schmutzerei beſeitigt iſt, da der durch Waſſer in hohem Grade verdünnte Unrath in Röhren von oben kommt und in geſchloſſenen Canälen in jene Grube fließt.

worin der Unrath auf der andern Seite auch entgegengewirkt, bereits ſo ruinirt hatte, daß deſſen völliger Einſturz in einigen Jahren zu beſorgen ſtand.

72. Die Kartoffeln mußten ſämmtlich vom Felde den ſteilen Schloßberg heran auf den Schloßhof gebracht werden und von da in die ſehr tiefen Keller, mit großer Zeit- und Kraftverſchwendung, hinabgetragen werden.

72. Mit der eben gedachten Verbeſſerung ließ ſich die Einrichtung verbinden, daß die Kartoffeln nur die Hälfte des Weges, bis an jenes Thürmchen gebracht zu werden brauchen, von wo aus ſie mittelſt einer Rinne unmittelbar in den Keller hinab gerollt werden, und ward ſolches gleichzeitig ausgeführt.

73. Zur Erweiterung des vortheilhaften Geſchäftes der Haarfabrikation, fehlte es in den Arbeitsſälen an Platz, da viel Raum dazu erfordert wird.

73. Es wurde deswegen im Saale wo die Schuſter und Schneider arbeiten und die Haarſpinner größtentheils auch bisher beſchäftigt worden ſind, ſo wie in dem daneben befindlichen Saale der Leingarnſpinner eine Gallerie angelegt, auf welcher die letztern, die im Winter Morgens und Abends bei Licht ſpinnen, während ſie Tags über außen arbeiten, die vorgedachte Zeit über placirt werden ſollen, während der untere Raum in beiden Sälen

größtentheils von Haarſpinnern eingenommen werden wird.

Dieſe Gallerien ſind bis auf die Barrieren und Treppen, Geſimſe ꝛc. vollendet.

74. Die Schweinezucht, welche die Anſtalt einige Jahre hindurch betrieben hatte, ſtellte ſich auf die Länge als unvortheilhaft heraus, deſto vortheilhafter zeigte ſich die Maſtung der Ochſen, welche nebenbei zur Feldarbeit verwendet werden. Von der erſteren war deswegen abzulaſſen und die letztere thunlichſt zu erweitern.

74. Zu dem Ende ward der Ochſenſtall, der nur knapp 7 Ochſen faſſen konnte, ſo viel vergrößert, daß er deren 10 bequem faſſen kann und zugleich angemeſſener Raum für das der Feldöconomie gewidmete Stroh vorhanden iſt.

75. Die Anſtaltsküche hatte kaum bei hellem Sonnenſchein genügendes Licht, dabei waren Fenſter und Thüren, von jeher äußerſt ſchlecht, durch das Alter ſo undicht und verfallen, daß Reparaturen daran gar nicht mehr auszuführen waren und überall nichts mehr davon brauchbar blieb.

75. Sie wurden ſämmtlich neu gemacht und, durch Vergrößerung der Fenſteröffnungen und angemeſſene Einrichtung der Fenſter ſelbſt, für mehr Licht mit Erfolg geſorgt.

Güſtrow, den 20. Juli 1840.

v. Sprewitz.

C. Von Johannis 1840—41.

76. In der Tretmühle, die in dem vorhergehenden Jahre errichtet war, cfr. Nr. 1. des vorigjährigen Verzeichniſſes, fehlte noch die Raffiniranſtalt für das Oel.

76. Dieſelbe wurde in dem sub a. daſelbſt gedachten Gemache des Souterrains ausgeführt und wird darin nun für den Bedarf der Anſtalt das geſammte Oel raffinirt und aufbewahrt.

77. Die im vorigen Jahrgange gerichtete Schenne, cfr. Nr. 4 des betreffenden Verzeichniſſes ſtand zum Ausbau.

77. Derſelbe ward vollführt und iſt die Einrichtung des Gebäudes, bei dem eben ſowohl auf äußere Gefälligkeit und den Bedürfniſſen der Anſtalt entſprechende Zweckmäßigkeit Obacht genommen worden, nun folgende. Es iſt von Fachwerk, mit Ziegeln ausgeſetzt, die Fugen verſtrichen und das Holzwerk mit Einſchluß der durch Fenſterſcheiben erhelleten Lucken und Thüren von verſchiedener Größe durch einen grauen Anſtrich gegen die Witterung geſchützt, hat eine Länge von 60 Fuß

und iſt 40 Fuß breit, von 2 Etagen reſp. 14 und 8½ Fuß im Ständer; die in der Mitte liegende Diele iſt 20 Fuß breit; die Panſen ſind in halber Höhe durch einen, mit Schleeten gedeckten Boden abgetheilt, um oben Futter ꝛc. lagern und unten die Karren ꝛc. aufſtellen zu können; die obere Etage iſt reſp. mit Bohlen und Dielen abgelegt; der Raum über der Diele iſt frei; die Räume über den Panſen ſind theils zu beſonderen Zwecken, theils um des feſteren Verbandes, alſo dauerhafterer Conſtruction willen, jeder in 3 Theile abgetheilt, wovon zwei verſchließbar eingerichtet ſind, um Körner ſicher aufzubewahren; das Dach iſt ein Dornſches mit eiſerner Lucke. — Die Abſeite, hat die Länge der Scheune, 18 Fuß Breite und 16 Fuß Höhe im Ständer; ſie iſt gleichfalls auf Dornſche Art gedeckt und dient dieſes Dach, welches zu dieſem Zwecke in bequeme Communication mit der Scheune geſetzt iſt; zum

78. Die Befriedigungsmauer des Schloßhofes hinter den Ställen, bei Einrichtung des Schloßes zum Landarbeitshauſe neu erbauet, aber nicht mit ordentlichem Fundamente verſehen, war nach außen bedeutend übergeſunken und drohete über kurz den Einſturz.

Dann fehlte es an einer ordentlichen Hächſelkammer für das Vieh.

Dörren des Hanfs und Flachſes in der Sonne.

78. Eine ſolche wurde außerhalb 31 Fuß lang, 13 Fuß breit und 12 Fuß hoch mit Dornſchem Dache erbauet, ſo daß ſie zugleich jener Mauer an den Schwächſten Punkten als Strebepfeiler dient. Vom Viehhofe führt nun, durch jene Mauer gebrochen, eine Thür da hinein und eine andere Thür führt aus dieſer Häckſelkammer nach außen hinaus, ſo daß nun der Dung, der im Herbſte über die auf dem Schloßberge herlaufenden Waſſerröhren, um ſie vor Froſt zu ſchützen, gebracht werden muß, nun auf kürzeſtem Wege mittelſt Karren dahin geführt wird, während er ſonſt mit großem Kraftaufwande, auf weitem Umwege mittelſt Tragebahren dahin befördert werden mußte. Zugleich dient dieſe Kammer, den Waſſerpfoſten für den Viehhof vor dem Einfrieren zu ſchützen.

79. Bei der neuen Einrichtung der Secrete war es eine ſehr ſchwierige Sache, die äußerſt durch Waſſer verdünnten Excremente, aus den Gruben unterhalb der Secrete, worin ſie geſammelt werden und die Gährung beſtehen, hinweg zu ſchaffen und nützlich zu verwenden.

Es gehörten ſehr viele Menſchenhände dazu und die Arbeit war widerlich und verunreinigte die Luft; wie denn von jeher die nächſten Umgebungen des Schloſſes den eckelhafteſten Anblick gewährt und auf die Geruchsnerven höchſt unangenehm eingewirkt hatten, weil bei Einrichtung der Anſtalt auf dieſen Gegenſtand ſehr geringe Aufmerkſamkeit gerichtet war.

79. Alle dieſe Uebelſtände wurden gehoben, durch die Ausführung der in den Bemerkungen zu dieſem Rechnungs-Capitel für den Jahrgang $18^{38}/_{39}$. sub B. 2. angedeuteten 1200 Fuß langen Leitungen, welche, alles verſteckend, unter der Erde den Unrath abführen, bis in die zur Compoſtbereitung dienende Dungbucht, welche unten zwiſchen den Wieſen liegt und wo die Jauche theils zum Begießen der Compoſthaufen verwendet wird, theils nach Belieben gleich zur flüßigen Düngung eines Theils dieſer Wieſen, mittelſt Zulaſſung zu dem darüber geleiteten Rieſelwaſſer benutzt werden kann, theils zu anderweitiger Benutzung als Dünger in Kähne aufgefangen und verfahren wird.

Zur Sicherung gegen den Froſt und um der Kahnfahrt nicht hinderlich zu ſein, ſind dieſe Leitungen, wo ſie den Bach durchſchneiden, auf 70 Fuß Länge, 3 Fuß tief unter dem Waſſerſpiegel durchgeführt,

80. Die in der Ueberſicht vom vorigen Jahre unter Nr. 2. und 9. gedachten Röhrenleitungen machten, ſo weit ſie über der Erde lagen, ſchon vor Winter öfter Reparaturen nothwendig, indem was manches Holz in der Art hat, die hölzernen Röhren durch Luftriſſe häufig leck wurden; wodurch viel Zeitaufwand und Störungen verurſacht wurden.

81. Die beiden in der Ueberſicht vom vorigen Jahre unter Nr. 11. gedachten, zur Raumgewinnung in den Arbeitsſälen errichteten Gallerien waren damals nur im Groben ausgeführt.

82. Zur trocknen Aufbe-

und damit der flüſſige Dünger der Anſtalt noch mehr zu öconomiſchem Nutzen komme, wird derſelbe künftig noch durch eine mit dieſer in Verbindung geſetzte, etwa 500 Fuß lange Leitung, ſo geführt, daß auch die übrigen Wieſen damit gedüngt werden können.

80. Die hölzernen Röhren wurden deswegen wieder weggenommen und mit zu dem unter Nr. 4. angegebenen Zwecke verwendet; an die Stelle derſelben aber kamen kupferne Röhren, die, um gegen Froſt durchaus geſichert zu ſein, durch geheizte Räume geführt wurden, was bei den hölzernen, wegen ihrer ſtarken Dimenſion und Schwere nicht möglich geweſen war.

81. Nun wurden ſie, mit Rückſicht auf gutes Ausſehen und Dauerhaftigkeit, vollendet.

82. Der im vorigen Jahre

wahrung der Steine für die durch das Tretrad getriebene Stampfmühle, Sichtung und Lagerung des Mehls, bedurfte es eines angemeſſenen Lokals von beträchtlicher Ausdehnung.

nach Nr. 12. vergrößerte Ochſenſtall, welcher, wegen der Niedrigkeit des alten Theils, kein geſunder Ort für das Vieh war, wurde hiezu verwendet u. dagegen der frühere Schweinſtall zum Ochſenſtalle eingerichtet. Derſelbe eignet ſich nun in jeder Hinſicht gut für dieſen Zweck und faßt 14 Stück, welche die Anſtalt mit Vortheil halten kann.

83. Es war mit großer Schwierigkeit verknüpft, die Kartoffeln zum Waſchen im Winter aus dem Keller auf den Hof und von demſelben wieder hinunter in das froſtfreie Souterrain, wo dieſes Geſchäft vorgenommen wird, zu tragen.

83. Es wurde deswegen, in unmittelbarer Verbindung des Kellers mit dieſem Souterrain, eine Treppe angelegt, wodurch dieſes Geſchäft ungemein erleichtert worden iſt.

84. Der Schloßhof war nur zum Theil gepflaſtert, was viele Unbequemlichkeiten erzeugte und das vorhandene Pflaſter war auch ſo ſchlecht, daß an vielen Orten das Waſſer ſtehen blieb und den Gebäuden Schaden zufügte.

84. Es wurden dieſerhalb das alte Pflaſter aufgeriſſen und der ganze Schloßhof neu abgepflaſtert.

85. Die in den erſten Jahren der Amtsführung des Unterzeich-

85. Dieſe wichtigen Arbeiten wurden nun im Frühjahr mit

neten vorgenommenen Reparaturen an den Bedachungen des Schloſſes hatten größtentheils nur darauf berechnet ſein können, die letzteren vor Einſturz, der täglich zu beſorgen ſtand, zu bewahren. Gründliche Reparaturen waren ihnen ſpäter gefolgt, hatten aber ferner wegen dringender Bauarbeiten reſp. beſchränkt und ganz ausgeſetzt werden müſſen, ob wohl die Conſervation der Gebäude die Dichtmachung von oben gegen Regen und Schnee zur weſentlichen Bedingung machte.

86. Auch die im Jahre 1835. begonnenen durchaus nothwendigen Hauptreparaturen am Aeußern des Schloſſes waren einige Jahre hindurch wegen dringenderer Baugeſchäfte reſp. eingeſchränkt und ganz ausgeſetzt.

Güſtrow, im Juli 1841.

Kraft wieder aufgenommen und werden den ganzen Sommer durch fortgeſetzt.

86. Dieſe wurden nicht minder im Frühjahr wie der in Angriff genommen, die enormen Rüſtungen ſtehen vollendet und die Mauerarbeiten haben begonnen und werden gleichfalls bis zum Herbſte mit Eifer weiter betrieben werden.

v. Sprewitz.

D. Von Johannis 1841—42.

87. Die Wieſen der Anſtalt befanden ſich in einem ſehr ſchlechten Zuſtande, indem ſie gutentheils aus dürren Hügeln und tiefen Sumpflöchern beſtehend, im Ganzen nur wenig und großentheils mageres oder ſaures Futter producirten, was um ſo größere Verlegenheiten erzeugte, als die einzige gute Wieſe, die unter Nr. 2. gedachte große Schloßwieſe, in Gemäßheit der Anordnungen der Reviſions-Commiſſion von 1835. mit großem Kraftaufwande zu Gartenland hatte umgewandelt werden müſſen.

87. Dieſe Wieſen, mit Einſchluß der in früheren Jahren zur Torfgewinnung tief unter dem Niveau ausgeſtochenen, wurden, mit noch größerem Kraftaufwande, nach den Regeln des Kunſtbaues in Rieſelwieſen umgewandelt, was viele, bedeutendes Holzmaterial erfordernde, Waſſerbauten nothwendig machte.

88. Die in dem Verzeichniß vom vorigen Jahre sub 4. angeführten Röhrenleitungen zur Abführung der Excremente aus den nach einer verbeſſerten Methode angelegten Secreten

88. Dieſelbe wurde ihnen gegeben durch Anlegung noch einer circa 500′ langen Leitung, die mit einem Ende circa 40′ unter dem Bache fortgeht und in Verbindung mit den sub 1.

bedurften noch, wie dort bereits angedeutet einer Erweiterung.

gedachten Anlagen ins beſondere zur Düngung der jetzt als Gartenland benutzten großen Schloßwieſe dient.

89. Um auf den bedeutendſten Theil der Felder zu gelangen, beſtand keine andere Communication, als den Fußweg von der Schanze nach der Goldberger Landſtraße, welcher an einem ſteilen Abhange hergehend, bei ungünſtiger Witterung nicht einmal zu Fuße, geſchweige denn zum Dungtransport ꝛc. mit Fuhrwerk zu paſſiren war.

89. Man ließ deswegen dieſen ohnehin unzweckmäßig liegenden Fußweg eingehen und legte dafür an einem geeigneten Orte, zugleich in Rückſicht auf Schönheit und Zweckmäßigkeit, einen eben ſowohl zum Gehen als zum Fahren geeigneten neuen Weg in gehöriger Breite theils chauſſirt, theils nach der Blumenwitzer Methode erbauet d. i. eine Art von lebendigen Knüppeldamm mit Kiesdecke, an; wobei ſich auch der Bau einer neuen Brücke vernothwendigte.

90. Eine der Brücken, von der Schanze ab, nach dem Acker bei der Ladeſtelle zu, war eingegangen.

90. Dieſe Brücke wurde neu erbauet.

91. Die im vorigjährigen Verzeichniße sub Nr. 10. gedachten Hauptreparaturen an den Bedachungen des Schloſſes ſtanden, wie dort bereits angedeutet, zur Ausführung.

91. Daran wurde, nur durch den Winter unterbrochen, fortwährend mit größter Thätigkeit gearbeitet, viel neues Holz an Latten, Trägern, Spannriegeln, Säulen, Sparren, Aufſchöblingen

92. Nicht minder ſtanden die daſelbſt sub 11. gedachten Hauptreparaturen am Aeußern des Schloſſes zur weitern Ausführung.

Güſtrow, im Juli 1842.

ꝛc. eingebracht, der betreffende Theil des Daches umgelattet und größtentheils neu eingedeckt, das Deck= und Kehlgebälk mit Brettern abgelegt, auch in einem Schlafſale die getafelte Decke faſt ganz erneuert.

92. Hieran wurde gleichzeitig mit derſelben Thätigkeit fortgearbeitet und u. a. wurden mehrere alterthümliche verfallene hohe Schornſteine abgetragen und in ihrer urſprünglichen Geſtalt, zur Zierde des Schloſſes, wieder hergeſtellt.

v. Sprewitz.

E. Von Johannis 1842—43.

93. Die Waſſerwäſche, ohnehin zu klein für das gegenwärtige Bedürfniß der Anſtalt, war gänzlich vergangen.	93. Dieſelbe wurde in vergrößertem Maße, in Ketten hängend, um bei verändertem Waſſerſtande reſp. gehoben und geſenkt werden zu können, völlig erneuert.
94. Zur Vervollſtändigung der im vorigjährigen Verzeichniß sub 1 gedachten Wäſſerungsanlagen, zwecks Gewinnung größeren Ertrags aus den Ländereien, insbeſondere aus den Wieſen, bedurfte es einer Waſſerhebemaſchine um ſo mehr, als mittelſt einer neuen Acquiſition die Anſtalt in Beſitz u. a. eines unter dem Niveau ausgeſtochenen Torfmoors von einer halben Laſt Ausſaat gekommen war, das ohne eine künſtliche Entwäſſerung gar ntchi nützlich zu machen war.	94. Es wurde deswegen ein Schöpfrad in der Mühlenarche vor dem Gleviner Thore erbauet, vermittelſt deſſen die fraglichen Ländereien zu jeder Zeit reſp. naß und trocken gelegt werden können, ſo daß dieſes oben gedachte anſehnliche, bisher faſt ganz unnutzbare Grundſtück einen nicht unanſehnlichen Ertrag für die Folge zu liefern verſpricht und das hier ausgepumpte durch düngende Subſtanzen verbeſſerte Waſſer zugleich den Ertrag hochliegender, damit zu überrieſelnder Wieſen weſentlich vermehren wird.

95. Die im vorigjährigen Verzeichniſſe sub 5 gedachten Hauptreparaturen an den Bedachungen des Schloſſes ſtanden zur weitern Ausführung.

95. Hieran wurde von Johannis bis in den Herbſt mit größter Thätigkeit gearbeitet, insbeſondere wurden über einem Schlafſaal mit getäfelter Decke, welche wegen großer Morſchheit der Balken täglich den Einſturz gedroht hatte, lauter neue Balken eingebracht und das Getäfel erneuert; außerdem wurden hier und über dem größten Schlafſaale noch viele andere Balken, eine große Anzahl Säulen, Spannriegel, Bänder, Sparren, Aufſchüblinge u. ſ. w. neu eingezogen, große Schuttrinnen von Zink und viele, großentheils eiſerne, Dachlucken angebracht, alles neu gelattet, mehrentheils nen eingedeckt, und das Deck- und Kehlgebälk, zum Theil auch das Hahnengebälk, mit Brettern abgelegt, ſo daß das Dachwerk über dieſen beiden Sälen ſo gut wie neu hergeſtellt ward. Noch wurde auf dem ſüdlichen Flügel durch Ablegung des Hahnengebälks mit geſpunteten Brettern Bodenraum zu ökonomiſchen Zwecken gewonnen

96. Nicht minder ſtanden die daſelbſt sub 6 gedachten Hauptreparaturen am Aeußern des Schloſſes zur weiteren Ausführung.

96. Auch dieſelben wurden gleichzeitig mit großer Thätigkeit fortgeſetzt und damit die Fronte des Schloſſes bis auf eine Kleinigkeit dicht über der Erde, ſammt dem künſtlichen Giebel auf der Nordſeite, beendet; auch wurden wieder mehrere hohe alterthümliche Schornſteine wegen Baufälligkeit niedergenommen und in ihrer urſprünglichen Geſtalt wieder aufgeführt.

97. Bei der ſich immer vergrößernden Bevölkerung der Anſtalt genügte der bisher benutzte Raum zu deren Aufnahme nicht mehr und mußte insbeſondere für Vergrößerung der Schlaflokale geſorgt werden.

97. Zu dem Ende wurde ein ſehr reducirter gewölbter Saal im Souterrain, der bisher zur Aufbewahrung der von den Detinirten mit eingebrachten Kleider und ſonſtigen Habſeligkeiten benutzt worden war, zum Schlafſaal für die heimathloſen Männer geſund und wohnlich eingerichtet, dabei ein, nach Art der übrigen neuen Sekrete, durch Waſſer zu reinigendes Sekret angelegt, auch mittelſt Durchbruchs nach der Kellertreppe auf einem Theil des übrig großen Umgangs derſelben ein Schlafkämmerchen für

den Aufſeher hergeſtellt, bei welcher Einrichtung dieſer Saal nun 32 Schlafſtellen enthält und für ſeinen Zweck den Vorzug hat, daß dieſe Klaſſe, die großentheils aus altersſchwachen Perſonen beſteht, denen das Treppenſteigen ſauer wird, ſehr an Bequemlichkeit gewonnen.

Zur Unterbringung der Effecten der Detinirten wurde dagegen eine geräumige Kammer oben in dem großen Treppenthurm, die weſentlich reparirt und insbeſondere mit einer neuen Decke verſehen werden mußte, mit allem Erforderniß eingerichtet. Dieſe Kammer hatte bisher zum Kornboden gedient, ihrem Zwecke aber ſehr unvollſtändig entſprochen und wurde nun dafür über dem sub 3 zuerſt gedachten Schlafſaale ein zweckmäßiger Kornboden genügend groß hergeſtellt, um den Bedürfniſſen der Anſtalt, die möglicherweiſe bald eine Erweiterung erfahren möchten, für längere Zeit zu entſprechen.

98. Für die beim Ausbau des Schloſſes zum Landarbeitshauſe höchſt mangelhaft eingerichtete, ſpäter durch ſehr unverſtändige vermeintliche Verbeſſerungen nur noch unpraktiſcher gemachte und inzwiſchen ruinirte und vom Rauche tief gebräunte Speiſeküche war, nach Ausweis des Verzeichniſſes pr. Joh. $18^{39}/_{40}$ sub 13, derzeit ſchon durch Vergrößerung und Erneuerung der Fenſter etwas geſchehen; nun aber war eine radikale Umwandlung im Innern unvermeidlich geworden, weil die vorhandenen unglaublich viel Brennmaterial verzehrenden Kocheinrichtungen für das Bedürfniß nicht mehr genügend groß und faſt ſämmtliche Keſſel der Reparatur nicht mehr fähig waren.

98. Es wurden dieſerhalb die alten Kochapparate gänzlich weggebrochen, die Küche einer vollſtändigen Reparatur unterworfen und, unter Anwendung auch größtentheils neuer kupferner Geſchirre, mit Rückſicht auf Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit, Erleichterung der Arbeit und Aufſicht, und Erſparung von Brennmaterial, von Grund aus neue Kocheinrichtungen getroffen, vermöge welcher nicht nur die ganze Bevölkerung, welche die Anſtalt in ihren gegenwärtigen baulichen Grenzen jemals wird faſſen können, mit Leichtigkeit geſpeiſet werden kann, ſondern auch mehr als die Hälfte des bisher aufgewendeten Brennmaterials erſpart wird.

Güſtrow, im Juli 1843.

v. Sprewitz.

F. Von Johannis 1843—44.

99. Die beiden Brücken zwiſchen dem Schloſſe und der Schanze, über welche man zu den Anſtaltsländereien gelangt, waren gänzlich vergangen.

99. Dieſelben wurden in Rückſicht auf Bequemlichkeit und gutes Ausſehen, bei etwas veränderter Lage, neu erbauet und wurden zugleich die Gewäſſer darunter und daneben, zur Beſeitigung ihrer moraſtigen Ufer, gehörig eingedeicht.

100. Die im vorigjährigen Verzeichniſſe sub 2 gedachten reſp. Wäſſerungs= und Entwäſſerungs=Anlagen waren zu vervollſtändigen und zu erweitern.

100. Zu dem Ende wurde neben dem Schöpfrade ein ſicheres Stau durch den Kanal gelegt und durch ein mit einer Thüre verſehenes Gitterwerk gegen die Landſtraße befriedigt, wodurch zugleich eine Communication zwiſchen der letztern und der ſ. g. Schloßwieſe erlangt ward, welche für die Feldökonomie von Wichtigkeit iſt.

Außerdem wurden noch mancherlei kleine Zimmerarbeiten

für den Zweck der Wäſſerung und Entwäſſerung, als Tonnenbrücken, Waſſerrinnen, Schützen u. ſ. w. ausgeführt.

101. Die Düngung der als Garten benutzten ſ. g. großen Schloßwieſe war wegen des weiten Dungtransports ſehr ſchwierig.

101. Zur Erleichterung und zugleich auch zur leichtern Communication für den Ober-Inſpector wurde deſſen Dienſtgarten mit der ſ. g. großen Schloßwieſe durch eine kleine Brücke verbunden.

102. Bei Erweiterung des Hanfbaues bedurfte es einer gehörig eingerichteten Rottegrube, weil in den Waſſergräben, worin man bisher gerottet hatte, der Hanf nicht nur ſich ſehr verwirrete, ſondern überhaupt eine ſchlechte Rotte erhielt, wenn nicht gar ganz überrottet ward.

102. Es ward deswegen, um das Publikum nicht durch den übeln Geruch zu beläſtigen, in abgelegener Lage eine 40 Fuß lange, 24 Fuß breite und 6 Fuß tiefe Rottegrube angelegt und völlig mit Holz ausgeſetzt, welche, nachdem der Hanf eingeſetzt worden, mit Waſſer angeſpannt und in dem Augenblicke, wo der Hanf ſeine Gare erlangt hat, ſofort wieder befreit werden kann. Das abgelaſſene Rottewaſſer wird dann zugleich zur Wieſendüngung verwendet.

103. Die Keller unter dem Schloſſe werden zur Aufnahme des Torfs im Ganzen ver-

103. Zur Vermeidung dieſes Uebelſtandes wurde ein 90 Fuß langer, 40 Fuß breiter und

wendet und mußten deswegen größtentheils die Kartoffeln, ſo wie das Suppenkraut, weil dafür in den Kellern kein Raum blieb, eingemiethet werden, was viele Umſtände verurſachte, viel Stroh koſtete und dennoch oft den Verluſt eines Theils dieſer Früchte, wegen Ueberhitzung durch zu frühes, oder wegen Erfrierens durch zu ſpätes Eindecken zur Folge hatte.

104. Es findet ſich auf den Anſtaltsländereien beſonders gute Töpfererde und kommen auch mitunter recht geſchickte Töpfergeſellen unter den Correctionairs vor, beſonders Schröder aus Dömitz, welcher ein faſt beſtändiges Mitglied der Anſtalt ſein wird.

13 Fuß tiefer Kartoffelkeller im Felde angelegt, mit einem Dache, zur Hälfte von Steinen, zur Hälfte von ſelbſt gewonnenem Sommerdache, und Giebelwänden von Fachwerk; der Raum über den Deckbalken iſt durch Fenſter vollſtändig erleuchtet, um neben der Aufbewahrung von Materialien als Arbeitsſtelle bei verſchiedenen Betrieben, z. B. Hanfbrechen aus der Sonne, Töpferarbeiten, Ziegelſtreichen ꝛc., mit benutzt werden zu können; der Raum über den Kehlbalken dagegen dient zur Aufnahme von Stroh, Heu und Hanf.

104. Zur Benutzung deſſen ward ein kleiner Töpferofen von mehrentheils alten Materialien erbauet und darin vorläufig eine große Quantität ſehr wohl gerathener Röhren zum Erſatz der abgängig werdenden hölzernen Röhren in den Secreten des Schloſſes und zur Einrichtung derjenigen des Krankenhauſes nach derſelben bewährt befundenen Art

nebſt anderen Gegenſtänden gebrannt. Nächſtdem ſoll für eine ſucceſſive Erneuerung aller Oefen in der Anſtalt auf dieſe wenig koſtſpielige Weiſe Sorge getragen werden. Da diejenigen in den von den Detinirten benutzten Lokalen großentheils ſchon ſehr abgängig ſind, wird ſich dadurch eine weſentliche Erſparung herausſtellen.

105. Der Platz vor dem Krankenhauſe war bei naſſem Wetter faſt unpraktikabel, wodurch außer der großen Unreinlichkeit und Unbequemlichkeit das Gebäude ſelbſt Schaden litt.

105. Dieſer Platz wurde deswegen regelmäßig abgedämmt.

106. Dem Hausvater Rohde war bei ſeiner Anſtellung ſchon die Einfriedigung ſeines Dienſtgartens von der verehrlichen dirigirenden Commiſſion verheißen; bisher hatte aber dieſelbe wegen anderweitiger dringender Arbeiten noch nicht beſchafft werden können.

106. Nunmehr wurde dieſer Garten mit einer hübſchen Staketenbefriedigung eingefaßt, welche dem Schloſſe zur Zierde gereicht.

107. Die Staketenbefriedigung des Dienſtgartens des Herrn Inſpectors war gänzlich verfallen und der Reparatur nicht mehr fähig.

107. Auch dieſe wurde in Symmetrie mit jener neu hergeſtellt.

108. Die Hauptwaſſerleitung, welche die Anſtalt mit Waſſer verſieht, bei Einrichtung des Landarbeitshauſes angelegt, war gänzlich unbrauchbar geworden.	108. Dieſelbe ward durch 3zöllige eiſerne Röhren erneuert.
109. Die Brücke vor dem Acker an der Badeſtelle war ſehr verfallen.	109. Dieſelbe wurde gründlich reparirt.
110. Ein Theil der Befriedigung des Dienſtgartens des Ober-Inſpectors längs des Canals war auch ſehr baufällig geworden.	110. Dieſelbe wurde völlig wieder hergeſtellt.
111. In dem Magazin im nördlichen Thurme ſtürzte die Decke ein,	111. Es wurden dort neue Balken eingezogen und mit Windelboden verſehen.
112. Die Schuppen auf dem Hofe, die denſelben gegen Süd-Oſt einfriedigen, waren ſehr baufällig.	112. Dieſelben wurden in Reparatur genommen, deren volle Ausführung dem folgenden Rechnungsjahre verbleibt.
113. Das Thürmchen, in welchem u. a. das Secret am Schlafſaale der Weiber liegt, war tief unterhalb des Rez de chaussée auf eine ſehr bedenkliche Art baufällig.	113. Daſſelbe wurde von Grund auf durch Unterfangen und Spannung einiger Bogen wieder ſicher gemacht und völlig reparirt, auch zugleich mit einer waſſerhaltenden Jauchgrube verſehen.
114. Die zuletzt im vorigen Jahrgange sub 4 gedachten	114. Es wurden dergleichen auf der Südſeite und auf der

Hauptreparaturen am Aeußern des Schloſſes ſtanden, ſo weit die Verhältniſſe es zuließen, zur weiteren Ausführung.

Güſtrow, im Juli 1844.

Nordſeite des Schloſſes verſchiedene, jedoch wegen der ſonſtigen vielen Bauarbeiten in geringerem Umfange vorgenommen, als es in voraufgehenden Jahren geſchehen war.

v. Sprewitz.

A. Inhalts-Verzeichniß der Bauten pro 1833 — 39.

1. Torfbuchten und Reparatur der Kellergewölbe unter den Küchen.
2. Jauchkumm bei Ackermann's Garten nebſt Goſſe.
3. Goſſe rechts vor dem Hinterthor.
4. Treppe vor demſelben.
5. Trockenplatz.
6. Altes Dunglager.
7. Weg vom Schloßplatze über die große Wieſe.
8. Futtermauer im Garten.
9. Thorpfeiler am Krankenhauſe.
10. Treppe daſelbſt.
11. Reparatur am großen Abtritt mit Canal-Leitung.
12. Schuppen auf dem Krankenhofe.
13. Kammer für die unreinen Kleider der Eingelieferten,
14. Kammer für hinterlaſſene Kleider der Verſtorbenen.
15. Raspelkammer.
16. Neue Speiſekammern und Keller.
17. Badezimmer.
18. Kirchenreparatur.
19. Pfeiler vor der Waſchküche.
20. Schmiede- und Klempner-Werkſtellen.
21. Thurmkammern.
22. Reſervekammer des Hausvaters für Kleidungsſtücke ꝛc.
23. Hausboden-Reparaturen incl. der Thürme.
24. Kluthenſchuppen.
25. Große Brücke nebſt Thor.

26. Neues Dunglager.
27. Waſſergräben mit 7 Brücken.
28. Tabakskutſche, Miſtbeeten, Tabaksgerüſte.
29. Torfſchuppen.
30. Backofen auf der Schanze.
31. Behältniß zum Einſalzen der Gemüſeabfälle.
32. Mauer- und Staketenbefriedigung um den Dienſtgarten des Ober-Inſpektors vor dem Gleviner Thore.
33. Maurer-Reparaturen am Aeußern des Schloſſes.
34. Damm über die Brücke und den Schloßplatz, auch Brücken-Reparatur.
35. Staketenzaun um den Dienſtgarten des Actuars.
36. Schweineſtall.
37. Räucherboden.
38. Holzboden mit Winde.
39. Einrichtung von Magazin- und Arbeits-Lokalen nebſt Trockenboden über den Wohnetagen.
40. Vergrößerung des Weberſaals.
41. Einrichtung des bisherigen Arbeitsſaals der Weiber zum Arbeitsſaale der Detinirten 3ter Klaſſe mit 19 Iſolirkojen.
42. Umbau des großen Flurs vor dem bisherigen Arbeitsſaale der Weiber.
43. Nächtliche Iſolirkojen für männliche Detinirte.
44. Arreſtlokal für Unter-Officianten und Dienſtleute.
45. Terraſſen am Fuße der Stadtmauer.
46. Neue Kleidermagazine.
47. Zweite Treppe zu den Hausböden des Chors und linken Flügels.
48. Dergl. zu den Hausböden des rechten Flügels.
49. Gefängniß im ſüdlichen Eckthurm.
50. Neuer Arbeitsſaal der Weiber mit Iſolirkojen und Communicationstreppen zum Maſchinenſaal.
51. Lokal für die erſte weibliche Klaſſe.
52. Schlafſaal für die letzten weiblichen Klaſſen mit Iſolirkojen.
53. Speiſelokal für die beiden erſten weiblichen Klaſſen.
54. Zimmer für den Hausboten.
55. Kammer für den Inſpector auf dem Boden.
56. Stellmacher- und Böttcherwerkſtelle.
57. Holzgelaß des Actuars.

58. Vergrößerung eines Schlafſaals der zweiten männlichen Klaſſe.
59. Abbruch des großen Abtritts.
60. Einrichtung neuer Abtritte im Innern des Schloſſes.
61. Waſſerkunſt zur Leitung des Waſſers aus der großen Schloßwieſe auf den Kehlboden des Schloſſes neben dem nordweſtlichen Eck-Thurme.
62. Tretmühle mit 3 Gängen und Farbeküche.

B. Von Johannis 1839 — 40.

63. Ausbau der Tretmühle mit Scheibe und Einrichtung eines zweiten Mahlwerkes darin, mit einem Tretrade zum Stampfen von Gips, Knochen und Bauſchutt.
64. Waſſerkunſt zur Verſorgung der Küchen, Souterrains u. ſ. w.
65. Wachhäuschen auf der Bleiche.
66. Scheune mit Abſeite im Groben.
67. Brücke am neuen Acker.
68. Hauptreparatur der großen Futtermauer gegen Südoſt.
69. Desgleichen des großen Jauchkumms auf dem Krankenhofe.
70. Bade-Baſſin.
71. Weitere Einrichtung künſtlicher Abtritte im Innern des Gebäudes, verbunden mit Waſſerleitung und Hauptreparatur.
72. Eingang von draußen zu den großen Schloßkellern.
73. Gallerie in den Arbeitsſälen der Männer zur Raumgewinnung für die Haarſpinner, im Groben.
74. Vergrößerung des Ochſenſtalls.
75. Verbeſſerung der Anſtaltsküche.

C. Von Johannis 1840 — 41.

76. Einrichtung zur Oelraffinerie.
77. Ausbau der Scheune.
78. Häckſelkammer mit Reparatur der großen Ringmauer.
79. Unterirdiſche Jaucheleitungen aus den Sekreten nach der Dungbucht.
80. Erſatz der hölzernen Waſſerröhren durch kupferne.

81. Ausbau der sub 73 gedachten Gallerie.
82. Umwandelung des Schweineſtalls in einen Ochſenſtall.
83. Neue Kellertreppe.
84. Neue Pflaſterung des Schloßhofes.
85. Hauptreparaturen an den Bedachungen.
86. Desgl. am Aeußern des Schloſſes.

D. Von Johannis 1841—42.

87. Waſſerbauten zur Einrichtung der Kunſtwieſen.
88. Erweiterung der sub 79 gedachten Jaucheleitungen.
89. Neuer Kunſtweg nach der Goldberger Landſtraße.
90. Brücke nach der Badeſtelle.
91. Weitere Hauptreparatur an den Bedachungen.
92. Desgl. am Aeußern des Schloſſes.

E. Von Johannis 1842—43.

93. Neue Waſſerwäſche.
94. Schöpfrad zur Entwäſſerung des Moors und zur Rieſelung.
95. Weitere Hauptreparaturen an den Bedachungen des Schloſſes.
96. Desgl. am Aeußern des Schloſſes.
97. Umwandelung des Magazins zur Aufbewahrung der Kleider der Detinirten zur Raumgewinnung in einen Schlafſaal mit künſtlichem Secret und Kammer für den Aufſeher und dagegen Einrichtung einer neuen Kleiderkammer.
98. Neue Kocheinrichtungen.

F. Von Johannis 1843—44.

99. Neubau der Hauptbrücken über den Canal.
100. Einrichtung der sub 94 gedachten Bauanlagen zur Wäſſerung reſp. Entwäſſerung der Wieſen.
101. Brücke vom Garten des Ober-Inſpectors nach der großen Wieſe.

102. Rottegrube für Hanf und Flachs.
103. Kartoffelkeller im Felde.
104. Töpferofen.
105. Abdämmung des Krankenhofes.
106. Befriedigung des Gartens des Hausvaters.
107. Desgl. des Gartens des Inſpectors.
108. Erneuerung der Hauptwaſſerleitung, welche das Schloß von der Stadt her mit Waſſer verſieht.
109. Reparatur der Brücke vor der Badeſtelle.
110. Desgl. der Befriedigung des Dienſtgartens des Ober-Inſpectors.
111. Hauptreparatur des Magazins im nördlichen Eckthurm.
112. Desgl. der Schuppen auf dem Hofe.
113. Desgl. des Thürmchens auf der Oſtſeite in und über dem Fundamente.
114. Fortſetzung der Reparaturen am Aeußern des Schloſſes.

J. Ueberſicht

der im Landarbeitshauſe zu Güſtrow in den Rechnungsjahren Johannis $18^{39}/_{44}$ auf Bauarbeiten verwendeten Koſten und Arbeitskräfte.

Jahres-Rechnung Johannis 1800	Geſammt-Koſten ℛ	davon kommen auf								Tage-werke.	Bemerkungen.
		Steine 1000	Steine ℛ	Kalk Lſt	Kalk ℛ	Sand Fd.	Sand ℛ	Holz ℛ	Über-verd. ℛ		
$^{39}/_{40}$	3133	$23^1/_2$	231	15	116	79	23	1728	125	5177	Koſten und Tagewerke beziehen ſich nicht allein auf die in den Ueberſichten zu den betreffenden Jahresrechnungen aufgezählten Neubauten und Haupt-Reparaturen, ſondern auch auf alle und jede vorgekommenen kleinen Reparaturen.
$^{40}/_{41}$	1808	19	180	8	70	43	13	617	91	$4341^1/_4$	
$^{41}/_{42}$	2094	$22^1/_{10}$	207	21	242	69	20	848	111	$4828^1/_4$	
$^{42}/_{43}$	2737	$36^4/_5$	366	30	269	80	23	833	176	$6936^1/_4$	
$^{43}/_{44}$	2740	$20^1/_2$	200	11	103	43	13	1310	131	$4722^3/_4$	
Summa....	12512	$121^9/_{10}$	1184	85	800	314	92	5336	634	$26005^1/_2$	
Durchſchnitt aus 5 Jahren.	2502	24	237	17	160	63	18	1067	127	5201	

K. Speiſe-Etat für die Aufſeher
vom 1. Februar 1845 an.

A. Zum Frühſtück à Perſon:

14 Loth Schwarzbrod,
1 Pott Bier,
1/3 Loth Butter,
4 Loth Sirup.

B. Zum Mittag:

Sonntag, Kartoffeln:
2/3 Metz Kartoffel,
1/2 ℔ Fleiſch,
Für alle im Ganzen 1 ℔ Reis.

Montag, Kartoffeln:
2/3 Metz Kartoffel,
1 Loth Butter,
1 Hering,
Zuſammen 1 Loth Ingber.

Dienstag, Kartoffeln:
2/3 Metz Kartoffel,
1/2 ℔ Fleiſch,
1 Loth Ingber.

C. Zum Abend:

Semmelſuppe: à 1/2 ß Semmel mit der Fleiſchſuppe vom Mittag.

Buchweizengrütze: à 6 Loth, à 1 Loth Butter.

Reis: à 5 Loth mit der Fleiſchſuppe vom Mittag.

Mittwoch, Bohnen: 8 Loth Bohnen, 1/3 Metz Kartoffel, 1 Loth Butter, 1 Hering, 1 Loth Pfeffer.	Hafergrütze: à 6 Loth, à 1 Loth Butter.
Donnerstag, Kartoffeln: 2/3 Metz Kartoffel, 1/2 ℔ Fleiſch, 1 Loth Ingber.	Graupen: à 8 Loth, mit der Fleiſchſuppe vom Mittag.
Freitag, Erbſen: 24 Loth Erbſen, 1/3 Metz Kartoffel, 1 Loth Butter, 1 Hering, 1 Loth Ingber.	Buchweizengrütze: à 6 Loth, à 1 Loth Butter.
Sonnabend, Graupen: 6 Loth Graupen, 1/3 Metz Kartoffel, 1/2 ℔ Fleiſch, 1 Loth Ingber.	Kartoffelſuppe: à 1/3 Metz Kartoffel, mit der Fleiſchſuppe vom Mittag.

M.

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von 18⁴³/₄₄ ₰	ß	₰
1	20	—
—	—	—
51	—	7
1976	37	11
1073	22	10
397	23	6
56	45	7
—	—	—
25	—	—
—	—	—
27781	38	10
13363	45	3
26	38	—
31390	35	3

NB. Anſtatt der Geldrechnung, welche darin zugleich enthalten, iſt

Geld-Etat für das Landarbeitshaus

Etat-Summe des laufenden Jahrgangs von $18^{44}/_{45}$ ℛ	Nummer und Ueberſchrift der Capitel. Einnahme.	Etat Summe für den bevorſtehenden Jahrgang $18^{45}/_{46}$ ℛ	Sie beträgt gegen den Etat des laufenden Jahrgangs mehr ℛ	weniger ℛ	Erläuterungen
—	Cap. I. Ex Monitis	—	—	—	
—	Cap. II. Caſſenbeſtand	961	961	—	
9	Cap. III. Aufkünfte von Retardaten	—	—	9	
	Cap. IV. Reingewinn aus den Arbeiten der Detinirten (Ueberſchuß der Betriebsrechnung:				
1720	a) auf eigene Rechnung b) auf fremde Rechnung	2250	530	—	
1835	Cap. V. Reingewinn aus der Feldöconomie und Viehnutzung	1500	—	335	
	Cap. VI. Erſtattete Transport- und Unterhaltungskoſten:				
360	a) Einlieferungs-, Transport- und Unterhaltungskoſten b) Wiederkehrende Alimentationsbeiträge 1. für Erwachſene 2. für Kinder	385	25	—	
	Cap. VII. Diverſe Einnahmen:				
35	a) Baare Aufkünfte aus dem nachgelaſſenen Vermögen verſtorbener Detinirten	38	3	—	
56	b) Erſtattete Vorſchüſſe	49	—	7	
19	c) Sonſtige Einnahmen	—	—	19	
—	Cap. VIII. Extraordinair	3	3	—	
9520	Cap. IX. Edictmäßige Beiträge	26914	—	2606	
33554	Summa	32100	1522	2976	
			ab	1522	
				1454	

hier, um des größeren practiſchen Intereſſes wi

zu Güſtrow pro Johannis 18

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von $18^{43}/_{44}$. ℛ	ß	₰	Etat-Summe des laufenden Jahrgangs von $18^{44}/_{45}$ ℛ	Nummer und der C Ausg
1	1	11	—	Cap. I. Ex Monit
657	27	10	—	Cap. II. Vorſchuß legten Rechnung
				Cap. III. Koſten Perſonals
				A. Beſoldungen
4388	2	6	4472	a) Gehalte b) Löhnung c) Honorar
				B. Natural-E
334	43	—	313	a) Bekleidu
541	37	6	649	b) Beköſtig
39	16	—	60	c) Lager-U tücher .
55	29	3	30	d) Kranken α) für β) für
56	44	—	66	e) Holz u
31	1	—	35	f) Licht .
30	9	—	32	g) Materia der Kl
744	—	—	694	C. Penſionen cianten de Familien .

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von $18^{43}/_{44}$. ℛ	ß	₰	E S lau J g 18
2807	42	7	3
8595	43	5	
851	38	—	
509	19	6	
205	37	6	
2740	20	8	28
1235	29	8	1
38	7	6	
1195	44	—	1
370	36	—	
471	32	3	4

…tat-…umme des …fenden …ahr-…angs von …44/45 Thlr	Nummer und Ueberſchrift der Capitel. Ausgabe.	Etat-Summe für den bevorſtehenden Jahrgang 1845/46 Thlr	Sie beträgt gegen den Etat des laufenden Jahrgangs mehr Thlr	Sie beträgt gegen den Etat des laufenden Jahrgangs weniger Thlr	Erläuterungen.
	Cap. IV. Koſten der Unterhaltung der Detinirten:				
	a) Bekleidung				
104	1) für neue Sachen …… 2) für Flickarbeiten ……	2812	—	292	
	b) Beköſtigung:				
—	1) für geſunde Detinirte … 2) für Kranke …… 3) für Säuglinge ……	10808	—	346	
950	c) Lager-Utenſilien incl. Stroh- und Handtücher ……	872	—	78	
	d) Krankenpflege				
415	1) für Medizin …… 2) für ſonſtige Gegenſtände …	540	125	—	
	e) Materialien zur Reinigung				
186	1) für Kleidung und Wäſche . 2) für die Arbeiter und deren Effecten ……	233	47	—	
323	Cap. V. Baukoſten ……	2762	—	61	
290	Cap. VI. Haus- und Küchen-Inventarium, auch Feuerlöſchungsgeräthe	500	—	790	
45	Cap. VII. Materialien zur häuslichen Reinigung ……	40	—	5	
500	Cap. VIII. Feuerungsmaterialien …	1200	—	300	
390	Cap. IX. Erleuchtungsmaterialien …	390	—	—	
450	Cap. X. Fleißbelohnungen an die bei den Hausarbeiten und als Gehülfen im Geſchäftsbetriebe angeſtellten Detinirten und Lohn für deren Sonntagsarbeiten ……	472	22	—	
	Latus ..				

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von 1843/44. ℛ	ß	₰	Etat-Summe des laufenden Jahrgangs von 1844/45. ℛ	Nu
				Cap. X
156	6	6	145	1) 2)
83	43	—	80	3) 4)
				Cap. X 1)
65	1	—	60	
				2)
621	22	7	700	Cap. run
				Cap. lau
392	8	3	509	a) b)
				Cap. der
877	24	—	592	a) b)
				Cap. in D
997	24	—	1235	a)
71	22	—	240	b)
				Cap. un
449	4	—	560	a)
140	40	—	140	b)

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von 1843/44. ℛ	ß	₰	Etat-Summe des laufenden Jahrgangs von 1844/45. ℛ	Nu
80	32	—	92	c)
11	20	—	10	d)
35	23	9	52	e) f)
......	..	..	.....	
......	..	..	.....	
				Cap. X
......	..	..	90	a)
185	37	—	110	b)
				Cap. X
14	15	—	14	1)
41	20	—	40	2)
30	—	—	30	3)
5	—	—	5	4)
90	—	—	90	5)
......	..	—	.....	6)
......	43	—	1	7)
......	..	—	21	Cap. X
20253	37	2	33474	

mmer und Ueberſchrift der Capitel. Ausgabe.	Etat-Summe für den bevorſtehenden Jahrgang $18^{45}/_{46}$ ℛ	Sie beträgt gegen den Etat des laufenden Jahrgangs mehr ℛ	weniger ℛ	Erläuterungen.
An Schulgeld	80	—	12	
Für Schulbücher und ſonſtige Utenſilien zum Unterricht	10	—	—	
An Confirmationskoſten.......	50	—	2	
Krankenpflege:				
1) Für Medizin .... } 2) Für ſonſtige Gegenſtände .. }	10	10	—	
XVIII. Prozeßkoſten:				
Vorſchüſſe an den Syndicus...	80	—	10	
Nach zugelegter Final-Liquidation	120	10	—	
XIX. Diverſe Ausgaben:				
Kirchliche Angelegenheiten.....	14	—	—	
Beerdigungskoſten	40	—	—	
Schornſteinfegerlohn	30	—	—	
Für Inſtandhaltung der Anſtalts-Uhr	5	—	—	
Servicegelder für die Großherzogl. Gensd'armerie	90	—	—	
Vorſchüſſe	—	—	—	
Sonſtige Ausgaben..........	5	4	—	
XX. Extraordinair...........	138	117	—	
Summa	32000	753	2227	
		ab	753	
			1474	

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von $18^{43}/_{44}$. ℛ︎	ſß	₰	Etat-Summe des laufenden Jahrgangs von $18^{44}/_{45}$. ℛ︎	Abſchluß.	Etat-Summe für den bevorſtehenden Jahrgang $18^{45}/_{46}$ ℛ︎	Sie beträgt gegen den Etat des laufenden Jahrgangs mehr ℛ︎	weniger ℛ︎	Erläuterungen.
31390	35	3	33554	Die Einnahme beträgt.........	32100	—	1454	
30253	37	2	33474	Die Ausgabe dagegen..........	32000	—	1474	
1136	46	1	80	Vorſchuß.				
				Mithin wird am Jahres-Schluſſe noch ein muthmaßlicher Ueberſchuß verbleiben von prpr.	100	20 mehr		

N. Schema zur Betriebs-Rechnung.

Des Diarii Nr.	Der Belege Nr.	Des Lagerbuchs Pag. et No.	Der Nebenrechnung Pag et Nr.	Bezeichnung.	Baar						Ausgabe durch Zwiſchenrechnung der einzelnen Betr.			Einnahme durch Zwiſchenrechnung der einzelnen Betriebe.															Bemerkungen.
					Ausgabe.			Einnahme									insbeſondere												
					ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	

O. Lagerbuch.

Inhalt.

I. Lein-Betrieb.

1. Roher Flachs.
2. Reiner Flachs und Heede.
3. Rohes Leingarn.
4. Ausgekochtes Leingarn.
5. Gebleichtes Leingarn.
6. Gefärbtes Leingarn.
7. Greiſer Zwirn.
8. Gebleichter Zwirn.
9. Gefärbter Zwirn.
10. Band.
11. Binden.
12. Greiſe Leinewand.
13. Gebleichte Leinewand.
14. Gefärbte Leinewand.
15. Geſtreifte Leinewand.
16. Drell.

II. Woll-Betrieb.

1. Rohe Wolle.
2. Sortirte Wolle.
3. Rohes Wollgarn.
4. Gefärbtes Wollgarn.
5. Wollene Stoffe.
6. Wollene Strümpfe:
   a) Neue.
   b) Vorgeſtrickte.

III. Haar-Betrieb.

1. Rohes Haar.
2. Rohes Haargarn.
3. Gefärbtes Haargarn.
4. Haar-Fußdecken.

IV. Gemiſchte Betrieb.

1. Aus Lein und Wolle (Beierwand).
2. Aus Wolle und Haar:
   a) Rohes Garn.
   b) Gefärbtes Garn.
   c) Stoffe.

V. Leder-Betrieb.

1. Leder.
2. Schuhzeug.

VI. Kleider- und Leibwäſche-Betrieb.

1. Kleider- u. Leibwäſche der Auffeher.
2. " " " Aufſeherinnen
3. " " " männlich Detinirten.
4. " " " weiblich Detinirten.
5. " " " Knaben.
6. " " " Mädchen.
7. " " " kleinen Kinder beiderlei Geſchlechts.

VII. Lagerſtücke und Handtücher-Betrieb.

VIII. Hanf-Betrieb.

1. Roher Hanf.
2. Sortirter Hanf.
3. Rohes Hanf-Webergarn.
4. Ausgekochtes Hanf-Webergarn.
5. Stärkere Geſpinnſte aus Hanf.

6. Netze.
7. Greiſe Hanf-Leinewand.
8. Gebleichte Hanf-Leinewand.

IX. Darmſaiten-Betrieb.

1. Rohe Därme.
2. Saiten.

X. Schweineborſten-Betrieb.

1. Borſten.
2. Bürſtenbinder-Arbeiten.

XI. Holz-Betrieb.

1. Starkes Rundholz.
2. Geringe Rundhölzer.
3. Zugerichtetes Eichen- u. Buchenholz.
4. Zugerichtetes Tannenholz.
5. Verfertigte Gegenſtände aus Holz.

XII. Metall-Betrieb.

1. Metall und Kohlen.
2. Verfertigte Gegenſtände aus Metall.

XIII. Werg-Betrieb.

1. Taue-Werg.
2. Fabrikate aus Werg.

XIV. Oel-Betrieb.

1. Oel-Saamen.
2. Oel und Kuchen.

XV. Mehl-Betrieb.

1. Korn.
2. Mehl, Graupen ꝛc.

Reiner Flachs und Heede.

Debet. Credit.

Laufende Nr.	Monat.	Tag.	℔ Flachs			℔ Heede				Total Summa ℔	Woher entnommen? und ſonſtige Bemerkungen.	Laufende Nr.	Monat.	Tag.	℔ Flachs			℔ Heede				Total Summa ℔	Wohin verausgabt? und ſonſtige Bemerkung.
			feiner	grober	zuſammen	feine	mittel	grobe	zuſammen						feiner	grober	zuſammen	feine	mittel	grobe	zuſammen		

1844. Monat.	Tag.	Laufende Nr.	
Juli.	1	1	Aus dem L… Johanni…
"	"	2	Cap. IVa. … rechnung … Männer
"	"	3	Cap. IVb. … Hausöco…
"	"	4	Die Hausö… die Feldö…
"	2	5	An den Ha… 8 Lũ 10…
"	"	6	An den Ho… Stechtorf…
"	3	7	An die Fuh… 196,000 …
"	"	8	An den Gr… Hafergrü…
"	"	9	An den T… Parthei …
"	"	10	An das An… Hanne E…
"	"	11	Vom Amte … Knecht N…

NB. Die … verbl… an ſt… der A… ten …

L. Diarium der verſchiedenen

Diarium.	Haupt- Einnahme. ℛ	 ß	 ₰
'andkaſten zu Roſtock den edictmäßigen Beitrag pro ; bis Michaelis: a) für die Ritterſchaft 2802 ℛ 2 ß 1 ₰ b) „ „ Landſchaft 930 „ — — c) „ „ Std. Roſtock 360 „ — —	4092	2	1
'er Hauptrechnung zahlte abſchläglich an die Betriebs- auf die zu liefernden Kleidungsſtücke und zwar für 800 ℛ und für Frauen 200 ℛ	—	—	—
er Hauptrechnung zahlte ebenſo abſchläglich an die nomierechnung auf die Verſpeiſung der Detinirten .	—	—	—
conomierechnung dagegen wiederum abſchläglich an conomierechnung auf die zu liefernden Kartoffel . .	—	—	—
ndelsmann Jacob Krohnheim aus Krakow für ½ ℔ Flachs à L℔ 1 ℛ 24 ß	—	—	—
lzwärter Walter zu Suckow für 196,000 Soden vom Kuhſer und Samsdorfer Moor, à 1000 25 ß	—	—	—
rleute Meyer und Witte für die Anfuhr dieſer Torf daher, à 1000 11 ß	—	—	—
ützmüller Schroeder zu Clueß für einen Scheffel tze 2 ℛ und für 1 Scheffel Buchweizengrütze 1 ℛ 40 ß	—	—	—
ibackspflanzer Wierth zu Kirch-Roſin für eine Tabackpflanzen	—	—	—
nt Goldberg die Einlieferungskoſten für die Dirne ottſchalk	—	—	—
Schwerin die verlegten Einlieferungskoſten für den tiebuhr	—	9	9
Latus .	4092	11	10

ius der Berechnung für den Jahrgang von Joh. 18⁴³/₄₄ iebenen Caſſen-Beſtände, obwohl ſie hier eigentlich vorne ehen müßten, können erſt ſpäter eingetragen werden, da bſchluß dieſer Rechnungen ſich nicht füglich gleich am letz- Tage des abgelaufenen Jahrganges verwirklichen läßt.

Geldrechnungen.

Rechnung.			Betriebsrechnung.						Hausöcono[mie]		
Ausgabe.			Einnahme.			Ausgabe			Einnahme.		
Thlr	ß	Pf	Thlr	ß	Pf	Thlr	ß	Pf	Thlr	ß	Pf
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	12	42	—	—	—	—
102	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2152	3	—	1000	—	—	12	42	—	1000	—	—

M.

Wirklicher Betrag nach der zuletzt abgelegten Rechnung von $18^{43}/_{44}$		
Thlr	ß	Pf
1	20	—
—	—	—
51	—	7
1976	37	11
1073	22	10
397	23	6
56	45	7
—	—	—
25	—	—
—	—	—
27781	38	10
13363	45	3
26	38	—
31390	35	3

Rohes Leingarn.

Debet.

Laufende No.	Monat.	Tag.	℔ Flächſen. №						℔ Heeden. №							Total Summa ℔	Woher entnommen und ſonſtige Bemerkungen.
			I	II	III	IV	V	zuſammen	I	II	III	IV	V	VI	zuſammen		

Rohes Leingarn.

Credit.

Laufende No.	Monat.	Tag.	℔ Flächſen. № I	II	III	IV	V	zuſammen	℔ Heeden. № I	II	III	IV	V	VI	zuſammen	Total Summa ℔	Wohin verausgabt? und ſonſtige Bemerkungen.

Ausgekochtes Leingarn.

Debet.

Laufende No.	Monat.	Tag.	℔ Flächſen. №. I	II	III	IV	V	zuſammen	℔ Heeden. №. I	II	III	IV	V	VI	zuſammen	Total Summa ℔	Woher entnommen? und ſonſtige Bemerkungen.

Ausgekochtes Leingarn.

Credit.

Laufende No.	Monat.	Tag.	℔ Flächſen.						℔ Heeden.							Total Summa ℔	Wohin verausgabt? und ſonſtige Bemerkungen.
			№					zuſammen	№						zuſammen		
			I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V	VI			

Greiſe Leinewand.

Debet.

Laufende No.	Monat.	Tag.	Fabrik. № d. Stucks.	Stuckzahl.	Breite. — Elle.	Flächſen №					Heeden №						Woher entnommen? und ſonſtige Bemerkungen.
						I Elle.	II Elle.	III Elle.	IV Elle.	V Elle.	I Elle.	II Elle.	III Elle.	IV Elle.	V Elle.	VI Elle.	

Greiſe Leinewand.

Credit.

Laufende No.	Monat.	Tag.	Fabrik. № d. Stücks.	Stückzahl.	Breite. — Elle.	Flächſen №					Heeden №						Wohin verausgabt? und ſonſtige Bemerkungen.
						I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	VI	
						Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	Elle.	

P. Hausöconomie-Rechnung.

I. Abtheilung. Conſumtibilien-Rechnung.

Monat.	Tag.	Der Belege No.	Einnahme an Roggenbrod.	Weißbrod Stck.	Gewicht. ℔ Lt.	Gezahlter Kaufpreis N²/₃ ⅌ ß ₰	Des Diarii No.	Verſpeiſungs-Liſte. Monat.	Ausgabe an Roggenbrod.	Weißbrod Stck.	An die Domeſtiquen. ℔ Lt.	An die geſunde Arbeiter ℔ Lt.	An die Kranken. ℔ Lt.	Suma. ℔ Lt.

Q. Hausöconomie-Rechnung.

II. Abtheilung. Materialien-Rechnung.

Des Diarii No.	Der Nebenrechnungen Pag.	Der Belege No.	Theer.	Ausgabe.				Einnahme.				Laufende No.	Monat.	Tag.	Nachweiſung der Verwendung				Bemerkungen.
				Maaß od. Gewicht. Tön.	Gezahlter Kaufpreis			Maaß od. Gewicht.	Aufkunft für das abgegeben Material						insbeſondere			Zu andern Betrieben und Verwaltungszweigen.	
					ℳ	ß	₰		ℳ	ß	₰								

R. Feld-Oeconomie-

Des Diarii No.	Der Nebenrechnung Pag.	Der Belege No.	Einnahme.	N⅔ ℛ	ß	₰
			Capitel-Folge.			
			1. Für Ziegelſteine			
			2. „ Luftſteine			
			3. „ Kalk			
			4. „ Torf			
			5. „ Gras und Heu			
			6. „ Fett Vieh			
			7. „ Feldfrüchte.			
			8. „ Gemüſe			
			9. An Extraordinair.			

Rechnung.

Des Diarii No.	Der Nebenrechnung Pag.	Der Belege No.	Ausgabe.	N⅔ ₰	ß	₰
			Capitel=Folge.			
			1. Pacht, Steuern ꝛc.			
			2. Für Früchte und Sämereien .			
			3. „ Vieh und Futter			
			4. „ Dung			
			5. „ Ackergeräthſchaften			
			6. „ Meliorationen			
			7. „ Torf=Anfuhr			
			8. An Ueberverdienſt an die Arbeiter			
			9. „ Insgemein			
			10. „ Extraordinair			

S. Diarium zur Depoſiten-Rechnung.

Monat.	Tag.	Laufende No.	Diarium.	Ein-nahme.			Aus-gabe.			Seite des Manuals.	Bemerkung.
				ℛ	ſß	ℛ	ℛ	ſß	ℛ		

T. Depoſiten-

Einliefe-rungs-zeit.		Name des Eigenthümers mit Angabe ſeiner werth-vollen Effecten.	Münzſorte.	Einnahme.						Bemerkung.
				Einge-brachte Gelder.			Unterſtützungs Gelder, welche zur ſucceſſiven Auszahlung beſtimmt ſind.			
Monat.	Tag.			ℛ	ſß	ℛ	ℛ	ſß	ℛ	

Rechnung.

Monat.	Tag.	Wozu verausgabt?	Münzſorte.	Ausgabe.						Belege No.	Bemerkung.
				Eingebrachte Gelder.			Unterſtützungs Gelder, welche zur ſucceſſiven Auszahlung beſtimmt ſind.				
				℔	ß	₰	℔	ß	₰		

U. Inventarium

des

Landarbeitshauſes zu Güſtrow

vom 30. Junius 1844.

NB. Es hat von practiſchem Intereſſe geſchienen, daſſelbe in ſeinem ganzen Umfange mitzutheilen, weil durch ſolche aus dem Leben gegriffene Beiſpiele der Bedarf zu errichtender Anſtalten am ſicherſten ſich beurtheilen läßt. Uebrigens iſt das Inventarium der Kleidungs- und Lagerungsſtücke bereits unter Littr. F. Pag. 194 bis 198 vorgelegt und hat daſſelbe einen Werth von 9409 ℛ N²/₃.

Der Werth der vorſtehend verzeichneten Gegenſtände beträgt, dieſelben als neu angeſehen .... 9856 ℛ 46 ß N²/₃

Dazu der Werth des beſonders geführten Krankenhaus-Inventariums .... 1010 ℛ 6 ß N²/₃

Summa 10867 ℛ 4 ß N²/₃

Die betreffenden Recapitulationen finden ſich weiter hinten.

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
I u. II			**Unbewegliche Gegenſtände mit deren Zubehör und ſonſtige Gegenſtände in den Officianten-Wohnungen.**
			a) In der Wohnung des Ober-Inſpectors.
		a	Alle vorhandenen doppelten Fenſter u. Thüren
		b	Alle Borten in den Kammern und Kellern
		c	Meſſingne Ofenthüren ....
		d	do. do. vor den Röhren...
		e	Rohrthüren von Weiß-Blech ....
		f	Bratofen nebſt Zubehör (nicht aber Sparheerd)
		g	Die feſtſtehenden Tiſche und Bänke im Garten
		h	Schreibpult von Tannenholz ....
		i	Kleiner nagelfeſter birkener Tiſch ....
		k	Tannene Nachtſtühle mit Eimer ....
		l	Acten-Repoſitorium von Birkenholz ....
			b) In der Wohnung des Inſpectors.
		a	Alle vorhandenen doppelten Fenſter .....
		b	Meſſingne Ofenthüren ....
		c	do. do. vor den Röhren...
		d	Blecherner Aſchkaſten im Ofen ....
		e	Bewegliche Feuerbleche vor den Oefen....
		f	Aufſatz mit Borten in der Speiſekammer..
		g	Die feſtſtehenden Tiſche und Bänke im Garten
		h	Sämmtliche Borten im Keller ....
		i	Tannene Nachtſtühle mit Eimer ....
		k	Acten-Repoſitorium von Birkenholz ....
		l	Kornwaage ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
.....	....	....	ang	enom-	me	n.	60	—		
.....	....	....								
6	....	....	6	2	—		12	..		
6	....	....	6	1	—		6	..		
1	....	....	1	—	16		—	16		
1	....	....	1	—	—		6	..		
.....	....	....	ange-	nom-	me	n.	5	..		
1	....	....	1	—	—		2	24		
1	....	....	1	—	—		3	..		
2	....	....	2	2	24		5	..		
1	....	....	1	—	—		16	..		
.....	....	....	....	3 à 4 4 à 3 Fen	ℛ ℛ ſtr.	 ℛ 24	48	..		
3	....	....	3	2	—		6	..		
4	....	....	4	1	—		4	..		
1	....	....	1	—	—		1	16		
2	....	....	2	—	16		—	32		
1	....	....	1	—	—		2	24		
.....	....	....	ang	enom-	me	n.	3	..		
.....	....	....					1	24		
1	....	....	1	—	—		2	24		
1	....	....	1	—	—		16	..		
1	....	....	1	—	—		3	24		
					Latus		204	40		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
			c) In der Wohnung des Actuarii.
		a	Meſſingne Ofenthüren ....
		b	Blecherne Aſchkaſten ....
		c	Einfache Vorſetz=Rahmen................
		d	Die feſtſtehenden Tiſche und Bänke im Garten
		e	Sparheerd ....
			d) In der Wohnung des Werk=meiſters.
		a	Ofenthüren.........................
		b	Röhrthüren.........................
		c	Vorſetz=Rahmen mit Fenſtern ....
			e) In der Wohnung des Hausvaters.
		a	Vorſetz=Rahmen mit Fenſtern ....
		b	Bücher=Repoſitorium von Tannenholz.....
		c	Alter Küchenſchrank ....
			f) In der Wohnung des Polizei=meiſters.
		a	Vorſetz=Rahmen mit Fenſtern............
		b	Blecherne Röhrthüren ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß.	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	204	40		
2	....	....	2	2	—	—	4	—		
2	....	....	2	1	16	—	2	32		
3	....	....	3	angen	om	en	30	—		
....	....	....	....	angen	om	en	4	—		
1	....	....	1	—	—	—	20	—		
3	....	....	3	—	12	—	—	36		
2	....	....	2	—	12	—	—	24		
2	....	....	2	angen	om	en	15	—		
2	....	....	2	angen	om	en	12	—		
1	....	....	1	—	—	—	2	—		
1	....	....	1	—	—	—	10	—		
3	....	....	3	angen	om	en	8	—		
2	....	....	2	—	12	—	—	24		
							314	12		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
III.			**Möbeln.**
			1) Zum Geſchäftsbetriebe.
		a	Actenſchrank, braun gebeitzt mit 3 doppelten Thüren und Aufſatz . . . .
		b	Großer Schrank zu Rechnungsbüchern von 3 Etagen mit Schreibpult, braun gebeitzt
		c	Kleiner Schrank zu Rechnungsbüchern . . . .
		d	Repoſitorien zu Aufbewahrung der Acten . .
		e	Schreibtiſch in der Amtsſtube . . . .
		f	Schreibpulte . . . .
		g	Großer Tiſch, 12 Fuß lang . . . .
		h	„ „ 8 Fuß lang mit grüner Tuchdecke und Frangen beſetzt . . . .
		i	Ovaler, 6 Fuß langer mit grünem Wachstuch beſchlagener Tiſch . . . .
		k	Kleine Tiſche . . . .
		l	Tafelſtühle . . . .
		m	Gepolſterte Armſtühle mit Springfedern und ſchwarzem Moor überzogen . . . .
		n	Tritte . . . .
		o	Tiſche, ſchwarz angeſtrichen . . . .
		p	Tannen Schreibſchrank . . . .
		q	Große Schränke . . . .
		r	Anſicht von Güſtrow in Rahmen . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthl	ß	₰	in Summa. Rthl	ß	₰	Bemerkung.
										Allgemein.
1	....	....	1	—	—		36			
1	....	....	1	—	—		32			
1	....	....	1	—	—	—	4			
9	....	....	9	geſchä	ꜩt	zu	110			
1	....	....	1	—	—	—	9	16		
2	....	....	2	3	—		6			
1	....	....	1	—	—		4			
1	....	....	1	resp. 4 u.	6	Rthl	10			
1	....	....	1	—	—		3			
2	....	....	2	1	—		2			
4	....	....	4	1	—		4			
6	....	....	6	2	—		12			
2	....	....	2	—	24		1			
2	....	....	2	1	16		2	32		
1	....	....	1	—	—		10			
2	....	....	2	8	—		16			
1	....	....	1	—	—		20			
							282	—		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
			2) Zum Gebrauche der Aufſeher.
		a	Tiſche, à 4 Fuß lang ....
		b	Nachtſtühle ....
		c	Tiſch ....
		d	Kleine Hängeſchränke ....
		e	Kleiderſchrank ....
		f	Oberbetten ....
		g	Kiſſen ....
		h	Matratzen ....
		i	Pfühle ....
		k	Oberbett=Ueberzüge ....
		l	Kopfkiſſen= do. ....
		m	Menagen=Korb ....
			3) Zum Gebrauche der Detinirten.
		a	Tiſch, 9½ Fuß lang ....
		b	Eßtiſche ....
		c	Tiſche, á 4 Fuß lang ....
		d	Banken im Hauſe ....
		e	Tiſch in der Badeſtube ....
		f	Schemel ....
		g	Bettſtellen ....
		h	Ruhebettſtellen ....
		i	Hängeſchrank in der Badeſtube ......
		k	do. beim Kartoffelſchälen ....
		l	Kleine Kaſten für die Detinirten ...

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	Werth à Stück. ß	Werth à Stück. ₰	Werth in Summa. ℛ	Werth in Summa. ß	Werth in Summa. ₰	Bemerkung.
4	1	....	5	2	—	—	10	—		
4	....	....	4	2	24	—	10	—		
1	....	....	1	—	—	—	3	—		
10	....	....	10	2	24	—	25	—		
2	....	....	2	8	—	—	16	—		
9	2	....	11	7	—	—	77	—		
9	2	....	11	2	24	—	27	24		
9	....	....	9	1	42	—	16	42		
9	....	....	9	—	24	—	4	24		
18	5	1	22	1	28	—	34	40		
18	5	1	22	—	28	—	12	40		
4	....	....	4	—	16	—	1	16		
							238	42		
1	....	....	1	—	—	—	3	24		In Obhut des Hausvaters.
49	1	2	48	3	—	—	144	—		
5	....	....	5	1	32	—	8	16		
139	5	....	144	—	32	—	96	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	32		
176	2	4	174	—	16	—	58	—		
302	14	....	316	51 à 6 62 à 4 203 à 3	—	—	1163	—		
2	....	....	2	2	—	—	4	—		
1	....	....	1	—	—	—	2	24		
1	....	....	1	—	—	—	2	24		
170	36	....	206	—	16	—	68	32		
							1552	8		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenstände.
III.			4) Zur Aufbewahrung von Vorräthen.
		a	Repoſitorien zur Aufbewahrung von Kleidungsſtücken......
		b	do. ebenſo der Eingelieferten im Thurm........................
		c	Großer Schrank zur Aufbewahrung der Wäſche...........................
		d	Großer Aufſatz........................
		e	Vorrathskaſten........................
		f	Große Kaſten........................
IV.			**Küchengeräthſchaften von Holz und Metall.**
		a	Meſſing Durchſchlag..................
		b	do. Schöpftopf...................
		c	do. do. ....
		d	Blecherne Schaumkelle.................
		e	do. großer Durchſchlag...........
		f	Eingemauerte kupferne Keſſel ....
		g	Ein großer kupferner Frühſtückkeſſel......
		h	Ein do. do. Waſchkeſſel.........
		i	Zwei do. do. Keſſel.............
		k	Meſſingener Keſſel beim Frauenſaal......
		l	Kupferne große Füllbütte..............
		m	" " Waſchmaſchinen mit kupfernem und hölzernem Cylinder..........
		n	Theekeſſel...........................
		o	Großes Küchenſchrank................
		p	" Brodſchrank................

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
5	....	....	5	1	8	—	5	40		
5	....	....	5	geſchätzt zu			36	24		
1	....	....	1				8	—		
1	....	....	1	4 à 3 ℛ 24 ß			6	—		
7	....	....	7	3 à 1 ℛ 16 ß			18	—		
2	....	....	2	1			2	—		
							76	16		
1	....	....	1				2	—		
1	....	....	1				—	40		
2	....	....	2	—	40		1	32		
2	1	....	3	12, 6 u. 5 ß			—	23		
2	....	....	2	—	10		—	20		
6	....	....	6	1 à 97, 5 à 35 ℛ			272	—		
1	....	....	1				50	—		
1	....	....	1	m. kpf. Deckel			35	—		
2	....	....	2	u. 3 Pfannen			226	10		
1	....	....	1				2	—		
2	....	....	2	1 à 2, 1 à 1 ℛ 16			3	16		
1	....	....	1	nach Anſchlag			215	3		
3	....	....	3	4			12	—		
1	....	....	1				15	—		
1	....	....	1				4	—		
				Latus			840			

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		q	Küchenknecht
		r	Vorrichtung zum Kartoffelſchälen
		s	Striddig
		t	Waſſerzuber
		u	Buchene Waſſereimer mit eiſernen Bändern
		v	do. do. mit hölzernen do.
		w	Waſſerzuber
		x	Handbütten mit langem Stiel
		y	Wannen
		z	Hölzerne Zapfhähne
		aa	Eiſerne Grapen mit Füßen
		bb	Küchenmeſſer
		cc	Feuerbecken
		dd	Fleiſchgabeln
		ee	Kartoffelſchälmeſſer
		ff	Dreifüße
		gg	Hackmeſſer
		hh	Waſſertrachten mit Reifen
		ii	Molden
		kk	Brod= und Waſchkörbe
		ll	Korb zum Semmeltragen
		mm	Weißkohl=Hobel
		nn	Stampfer dazu
		oo	Kaffeebrenner
		pp	Meſſingner Mörſer
		qq	Kleine Mulden
		rr	Handbütten mit eiſernen Bändern
		ss	Siebe

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	Werth à Stück ſg	Werth à Stück ₰	Werth in Summa ℛ	Werth in Summa ſg	Werth in Summa ₰	Bemerkung.
				Tran	sp		840	—		
1	....	....	1	—	—	—	2	—		
—	....	....	—	—	—	—	—	—		
4	1	....	5	2 à 3 à	32 12	—	2	4		
1	....	....	1	—	—	—	8	—		
9	....	....	9	—	36	—	6	36		
20	6	4	22	—	24	—	11	—		
6	1	....	7	3	16	—	23	16		
2	1	1	2	—	24	—	1	—		
21	....	....	21	8à1,13à	16	—	12	16		
5	....	....	5	—	4	—	—	20		
8	....	....	8	2 à 3, 1 à 2, 1 à 1,	-40 -32 -24	—	11	40		
1	2	2	1	—	—	—	—	12		
—	....	....	—	—	—	—	—	—		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
39	24	24	39	—	4	—	3	12		
2	1	....	3	—	16	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	20		
6	....	1	5	—	16	—	1	32		
7	....	....	7	—	8	—	1	8		
18	....	....	18	1	16	—	24	—		
1	5	1	5	—	12	—	1	12		
1	....	....	1	—	—	—	2	—		
4	....	....	4	—	8	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	3	—		
64	....	....	64	—	4	—	5	16		
2	....	....	2	—	12	—	—	24		
—	....	....	—	—	—	—	—	—		
				L	at	us	964	12		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		tt	Trichter ....
		uu	Kaffeemühle ....
		vv	Tubben zum Waſchen der Kartoffeln .....
		ww	Kohlbrett mit Stoßer ....
		xx	Eiſerner Mörſer ....
		yy	Blecherne Eimer ....
		zz	do. Sirupsdoſen ....
		tz tz	Blechernes Sirupsmaaß ....
		aaa	Kleine Fäſſer zum Kartoffelſchälen ....
		bbb	Grapendeckel von Blech ....
		ccc	Pfannen ....
		ddd	Kleine Kartoffelſchalmulden ....
		eee	Tonne zum Waſſerfahren ....
		fff	Runde Kartoffelkörbe ....
		ggg	Deckel von Eiſenblech zu den Keſſeln .....
		hhh	Kupferner Deckel zu dem Aufſeherkeſſel ...
		iii	Ovale Pfannen zum Aufſeherkeſſel ....
		kkk	Großer Zuber zum Eſſenaufbewahren .....
		lll	Sämmtliche Heerdplaten und Heizungsthüren zu der Kocheinrichtung ....
		mmm	Kleiner Schapen zum Speckbraten ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ𝓉	ß	₰	in Summa. ℛ𝓉	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp		964	12		
3	....	....	3	—	8	—	—	24		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
13	8	6	15	—	32	—	10	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
8	6	3	11	—	40	—	9	8		
2	....	1	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
26	13	13	26	—	16	—	8	32		
3	....	....	3	—	6	—	—	18		
2	....	....	2	1 à 40 ß 1	à 32	—	1	24		
30	28	28	30	—	2	—	1	12		
1	....	....	1	—	—	—	1	16		
6	8	7	7	—	32	—	4	32		
4	1	1	4	2 à 2 ℛ𝓉 1 à 2 ℛ𝓉 1 à 3 ℛ𝓉	24 ß 16 ß	—	9	40		
1	....	....	1	ſind ſchon ad i mit berechnet			—			
3	....	....	3				—			
1	....	....	1				16	—		
	....	....	—							
—	....	....	—				107	37		
—	1	....	1				—	12		
							1138	47		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
V.			**Speiſegeräthſchaften von Holz und Metall.**
		a	Zinnerne Zapfhähne..................
		b	do. große Eßſchaalen............
		c	do. mittlere do. ....
		d	do. kleinere do. ....
		e	do. flache Schüſſeln..............
		f	do. Teller.....................
		g	Blecherne Vorlegelöffel.................
		h	Eichener Küchentiſch (6 Fuß lang) zum Schloß-Inventario gehörend..........
		i	Hölzerne Löffel.......................
		k	Meſſer...........................
		l	Bier-Lecheln.........................
		m	Blecherne Töpfe zum Eſſentragen........
		n	Blecherne Teller für die Aufſeher........
		o	do. Maaß zur Frühſtücksſuppe.....
		p	desgl. für die Kranken.............
		q	Kupferne verzinnte Vorlegelöffel.........
VI.			**Gläſernes, thönernes und irdenes Geſchirr.**
		a	Bierkrüge........................
		b	Nachttöpfe........................
		c	Waſchſchüſſeln in der Badeſtube.........
VII.			**Geräthſchaften zur Reinigung.**
		a	Zeugrolle..........................
		b	Spuckkaſten.........................
		c	Große Waſchwannen.................

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	in Summa ℛ	ß	₰	Bemerkung.
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
80	6	6	80	380 ℔ à	14	—	198	16		
5	....	....	5	17 ℔ à	14	—	4	46		
9	....	....	9	22½ ℔ à	14	—	6	27		
36	....	....	36	150 ℔ à	14	—	43	36		
299	12	12	299	548 ℔ à	14	—	159	40		
88	100	26	162	—	6	—	20	12		
1	....	....	1	—	—	—	10	—		
316	....	....	316	—	1	—	6	28		
5	....	....	5	—	4	—	—	20		
5	....	....	5	—	12	—	1	12		
14	....	....	14	—	8	—	2	16		
20	....	....	20	—	4	—	1	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	6		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
	37	....	37	—	28		21	28		
							489	3		
480	....	60	420	—	4	—	35	—		
55	....	11	44	—	6	—	5	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	2		
							40	26		
1	....	....	1	—	—	—	10	—		
450	....	....	450	—	6	—	56	12		
4	....	....	4	2	16	—	9	16		
				Latus	..		75	28		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		d	Kleine Waſchwannen ....
		e	Bückküfen ....
		f	Bücklaken ....
		g	Tubben ....
		h	do. mit 3 kleinen Füßen ....
		i	Badewannen ....
		k	Zuber ....
		l	do. mit eiſernen Bändern ....
		m	Zeuglinien ....
		n	Pletteiſen mit 2 Bolzen ....
		o	Feuerzangen ....
		p	Scheeren für die Aufſeher zum Abſchneiden des Haupthaars ....
		q	Staubeulen ....
		r	Elfenbeinkämme ....
		s	Hornkämme ....
		t	Kammbürſten ....
		u	Badeapparat ....
		v	Waſchböcke ....
		w	Waſchtröge ....
		x	Hölzerne Kämme ....
		y	Schrubber ....
		z	Zeugkneipen ....
		aa	Eimer ....
		bb	Zeugkörbe ....
		cc	Aufnehmer von weißem Blech ....
		dd	Theetöpfe ....
		ee	Theetaſſen ....
		ff	Trachten mit Ketten ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ſß	₰	in Summa. ℛ	ſß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	75	28		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
4	....	....	4	2 à 4 2 à 3	—	—	14	—		
1	2	1	2	1	16	—	2	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	2	32		
2	....	....	2	6	—	—	12	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	16		
1	....	....	1	—	—	—	3	16		
12	8	8	12	1	—	—	12	—		
2	....	....	2	1 à 6 1 à 2	— 32	—	8	32		
8	....	....	8	1 à 7 à	40 24	—	4	16		
6	....	2	4		8	—	—	32		
7	4	4	7	—	16	—	2	16		
19	13	20	12	—	6	—	1	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
5	....	....	5	—	1	—	—	5		
1	....	....	1	an	ge	n.	10	—		
12	....	....	12	—	6	—	1	24		
6	3	3	6	1	—	—	6	—		
150	....	50	100	—	1	—	2	4		
6	12	12	6	—	16	—	2	—		
800	500	500	800	an	ge	—	1	32		
8	3	3	8	—	8	—	1	16		
8	8	4	12	1	16	—	16	—		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
4	1	1	4	—	8	—	—	32		
6	....	....	6	—	4	—	—	24		
3	....	....	3	—	32	—	2	—		
					Latus		186	41		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		gg	Bleikaſten mit 2 Röhren ....
		hh	Netzbeutel zum Aufbewahren der Kleidung.
		ii	Kleine Bürſten zum Scheuern ....
		kk	Nachtſtühle ....
		ll	Forke ....
		mm	Raſiermeſſer ....
		nn	Oelſtein ....
		oo	Streichriemen ....
		pp	Haarbeſen ....
		qq	Kleine Blechkeſſel zur Waſſerleitung ......
		rr	Kleine Blechrinnen dazu ....
		ss	Fenſterſchwämme ....
		tt	Seifendoſe mit Pinſel ....
		uu	Lederne Taſche zu 4 Raſiermeſſern ....
		vv	Schleifmaſchine ....
		ww	Kniebretter für die Wäſcherinnen ....
VIII.			**Erleuchtungs-Utenſilien.**
		a	Blecherne Hoflaternen, diejenigen, die auf den Arbeits- und Schlafſälen, ſo wie in der Mühle ſind ....
		b	Hängelampen ....
		c	Handlaternen ....
		d	Trichter ....
		e	Oelkannen ....
		f	Blaker ....
		g	Kleine Stocklampen ....
		h	Aſtrallampen ....
		i	Lampeten mit Lampen ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	Werth in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	186	41		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	13	15		
212	. . . .	. . . .	212	—	4	—	17	32		
15	18	15	18	—	1	—	—	18		
3	. . . .	1	2	2	24	—	5	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	16		
10	. . . .	. . . .	10	—	12	—	2	24		
22	. . . .	. . . .	2	—	24	—	1	—		
3	. . . .	. . . .	3	—	12	—	—	36		
3	16	16	3	—	16	—	1	—		
2	. . . .	. . . .	2	—	4	—	—	8		
2	. . . .	. . . .	2	—	40	—	1	32		
1	1	. . . .	2	—	16	—	—	32		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	12		
1	. . . .	—	1	—	—	—	—	8		
1	. . . .	—	1	—	—	—	2	—		
4	. . . .	—	4	—	6	—	—	24		
							234	10		
29	. . . .	—	29	1 à 3 28 à 1	16	—	40	16		
18	12	6	24	—	4	—	2	—		
14	. . . .	—	14	—	24	—	7	—		
7	. . . .	—	7	—	4	—	—	28		
2	. . . .	1	1	—	—	—	1	—		
16	5	—	21	—	8	—	3	24		
27	24	22	29	—	4	—	2	20		
31	. . . .	2	29	2	—	—	58	—		
4	. . . .	—	4	—	20	—	1	32		
				Lat	us	. .	116	24		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		k	Blecherne Leuchter mit Lichtſcheeren. . . . .
		l	meſſingene do. mit do. . . . . .
		m	Lampenſcheeren . . . .
		n	Eiſenblechleuchter . . . .
		o	Lichtſcheeren . . . .
		p	Scheinlampen . . . .
IX.			**Heizungs-Utenſilien.**
		a	Holzkaſten . . . .
		b	Feuerſchaufeln. . . . .
		c	Große Torfaſcheneimer . . . .
		d	Eiſerne Aſchkeſſel . . . .
		e	Kohlenfäſſer. . . . .
		f	Hölzerne Torfkaſten . . . .
		g	Holzkorb . . . .
		h	Thermometer . . . .
		i	Feuerfäſſer . . . .
X.			**Schreib- und Kanzlei-Geräthſchaften.**
		a	Schelle von Metall mit Griff . . . .
		b	Comptoirleuchter . . . .
		c	Diverſe Siegel . . . .
		d	Correndekapſel . . . .
		e	Räucherſchaale . . . .
		f	Siegelpreſſe . . . .
		g	Kleine Kaſten zum Verſenden der Rechnungsbücher. . . . .
		h	Tintenfäſſer . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthlr	ß	₰	in Summa. Rthlr	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	116	24		
6	. . .	. . .	6	—	12	—	1	24		
. . . .	. . .	. . .	—	—	—	—	—	—		
3	2	2	3	—	5	—	—	15		
. . . .	12	. . .	12	—	8	—	2	—		
. . . .	5	. . .	5	—	2	—	—	10		
2	. . .	. . .	2	3	—	—	6	—		
							126	25		
8	. . .	. . .	8	—	32	—	5	16		
16	2	. . .	18	—	16	—	6	—		
2	. . .	. . .	2	2	—	—	4	—		
19	3	2	20	—	24	—	10	—		
5	. . .	. . .	5	—	16	—	1	32		
11	. . .	. . .	11	—	32	—	7	16		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	32		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	40		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	12		
							36	4		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	24		
2	. . .	. . .	2	1	—	—	2	—		
7	. . .	. . .	7	1	—	—	7	—		
2	. . .	. . .	2	2	—	—	4	—		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	16		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	—	32		
1	. . .	. . .	1	—	—	—	1	—		
4	. . .	. . .	4	—	12	—	1	—		
				Latus			16	24		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		i	Sandfäſſer . . . .
		k	Lichtſcheeren . . . .
		l	Federmeſſer . . . .
		m	Papierſcheeren . . . .
		n	Scheere im Magazin . . . .
		o	Reißfedern. . . . .
		p	Briefſtreicher . . . .
		q	Zündflaſche . . . .
		r	Lederne Aktenkapſel . . . .
		s	Druckballen zum Siegeln . . . .
XI.			**Bücher.**
			1. Religiöſe Schriften.
		a	Neue Mecklenburgſche Geſangbücher . . . .
		b	Heinze, Gebete für Sträflinge . . . .
		c	Reiche, über das Leben Jeſu . . . .
		d	Sammlung von Gebeten für Strafgefangene
			2. Zeitungen, Wochenblätter ꝛc. allgemeinen Inhalts.
		a	Offizielles Wochenblatt von 1817—43. .
		b	Auszüge aus dieſen Wochenblättern von 1812—21. . . . .
		c	Schweriner Anzeigen von 1817—43 . . . . N. B. die Jahrgänge von 1817—25 ſind ganz incomplet.
		d	Strelitzer Anzeigen von 1817—43 . . . .
		e	Potsdamer Regierungsblatt von 1817—33 und von 1835—37 . . . . (Jahrgang 1834 iſt nicht gehalten.)

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	Werth à Stück. ß	Werth à Stück. ₰	Werth in Summa. ℛ	Werth in Summa. ß	Werth in Summa. ₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	16	24		
2	...	...	2	—	6	—	—	12		
2	...	...	2	—	12	—	—	24		
5	...	...	5	—	8	—	—	40		
2	...	...	2	—	24	—	1	—		
1	...	...	1	—	—	—	—	16		
2	...	...	2	—	16	—	—	32		
1	...	...	1	—	—	—	—	4		
1	...	...	1	—	—	—	—	8		
1	...	...	1	—	—	—	—	32		
2	...	...	2	—	16	—	—	32		
							21	32		
155	...	...	155							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
12	...	...	12							
26	1	...	27							
1	...	...	1							
26	1	...	27							
26	1	...	27							
20	...	...	20							

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		f	Hamburger Correſpondent von 1826 — 43.
		g	Güſtrower Wochenblatt von 1827—43 . .
		h	Roſtocker Zeitung von 1834—43 . . . . .
		i	Bürger= und Bauernzeitung von 1834—40 (Jahrgang 1838 iſt nicht vollſtändig.)
		k	Verzeichniß der Mecklenb.=Schweriner Geſetze und Verordnungen bis 1839 incl. . . . .
		l	Gubitz, Volkskalender von 1835—40. . . .
		m	Mecklenb. ökonom. Wochenbl. v. 1836—43.
		n	Illuſtrirte Zeitung von 1843 und 44 . . .
			3. Periodiſche Polizeiblätter.
		a	Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizei, herausgeg. vom Polizeirath Merker in Berlin, Jahrgang 1819—24, 1823 und 1825—43 . . . .
		b	Julius, Jahrbücher von 1829—33. . . . . N. B. Am Jahrg. 1829 fehlt Heft 3, 5, 6. " " 1830 " " 3, 9, 10. " " 1831 " " 1, 2, 5, 6, 7, 8. " " 1832 " " 1-incl. 10.
		c	Merkers Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege von 1819—43. . . . .
		d	Hauptregiſter von Merkers Mittheilungen von 1829—34 und 1835—40. . . . . .
		e	Annalen der Straf= ꝛc. Anſtalten, herausgeg. zu Baſel, von 1825—37 . . . .
		f	Der Wächter von 1838—43. . . . .
		g	Gothaer Anzeigen von 1836—43. . . . . .
		h	Das Mecklenb. Volksbuch pro 1843—44 .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthlr	ß	₰	in Summa. Rthlr	ß	₰	Bemerkung.
17	1	. . .	18							
16	1	. . .	17							
9	1	. . .	10							
7	. . .	. . .	7							
	. . .	. . .								
1	. . .	. . .	1							
6	. . .	. . .	6							
6	1	. . .	7							
. . . .	2	. . .	2							
	. . .	. . .								
	. . .	. . .								
	. . .	. . .								
25	1	. . .	26							
23	. . .	. . .	23							
24	1	. . .	25							
	. . .	. . .								
7	. . .	. . .	7							
	. . .	. . .								
6	. . .	. . .	6							
5	2	. . .	7							
12	1	. . .	13							
1	1	. . .	2							

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
			4. Sonſtige Polizeiſchriften.
		a	Allgemeine Juſtiz=, Criminal= und Polizei=Fama von Hartleben, von 1826—27 . .
		b	Wennmohs, über Gauner . . . .
		c	Julius, Gefängnißkunde . . . .
		d	Bieſtelhüber, über Arbeitsanſtalten . . . . .
		e	Merkers Heimathsrechte . . . .
		f	Hubert, über Armen=Krankenpflege . . . .
		g	Repertorium der Preuß. Geſetze über den Transport der Verbrecher, von Hegele .
		h	Allgemeine Gotha'ſche Polizei=Anzeigen von 1835—37 . . . .
		i	Statiſtiſches Repertorium über Hannover .
		k	Görtz, Verbeſſerung der Armenanſtalten . .
		l	Eberhards polizeiliche Nachrichten . . . . .
		m	Tonner, über Preußiſche Strafanſtalten . .
		n	Riecke, über Strafanſtalten . . . .
		o	Die jüdiſchen Gauner . . . .
		p	Herbergs= und Innungs=Wochenblatt . . .
		q	Duchatel's Armenweſen . . . .
		r	Diez, über einſame Einkerkerung . . . . . .
			5. Topographiſche Schriften, Pläne, Charten ꝛc.
		a	Staatskalender von Mecklenburg, Jghrgang 1822, 23, 25, 26, 27, 29, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 und 43 . .
		b	Topographie v. Holſtein, Lübeck u. Lauenburg
		c	do. von Schleswig . . . .
		d	do. von Preußen nebſt Nachtrag .
		e	Grundriß des Landarbeitshauſes . . . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
2	...	...	2							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
	...	...								
3	...	...	3							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	1	...	2							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
16	1	...	17							
1	...	...	1							
1	...	...	1							
3	...	...	3							
1	...	...	1							

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		f	Charte von Mecklenburg ....
		g	Poſtcharte von Deutſchland...............
		h	Charte von Rußland ....
		i	Specialcharte von den Küſtenländern der Nordſee........................
		k	Generalcharte vom Preußiſchen Staate....
		l	Grundriß von Berlin..................
		m	Charte von Schleswig..................
		n	Reſtorf'ſches Repertorium von Mecklenburg
		o	Raabe's Repertorium ....
		p	Zeichnung einer Tretmühle von Schwaan .
		q	Reſtorf'ſche Charte von Mecklenburg .....
		r	Raabe's Verzeichniß (Supplementband) ...
		s	Cannabich's Lehrbuch der Geographie.....
			6. Oekonomiſche Schriften.
		a	Pietſche, Enciclopädie...................
		b	Gerloff, Anweiſung zum Tabaksbau......
		c	Wredow's Flora ....
		d	Irlbeck's Landwirthſchaft................
		e	Grunard's Hopfenbau ....
		f	Deſſen Kurdendieſtel...................
		g	Staudinger's Duwock ....
		h	Sprengel's Monatſchrift ....
		i	Hübner's Beiträge zur Agronomie ....
		k	Patzig's Rieſelwirth....................
		l	Der Rieſelmeiſter ....
		m	Lindau's Düngerbüchlein ....
		n	Hoffmann's Hopfenbau ....
		o	Verfahren beim Anlegen lebendiger Hecken .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthlr	ſß	Pf	in Summa. Rthlr	ſß	Pf	Bemerkung.
1	....	....	1							
1	....	....	1							
2	....	....	2							
4	....	....	4							
3	....	....	3							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
	1	....	1							
12	....	....	12							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
6	1	....	7							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
	1	....	1							
	1	....	1							
	1	....	1							
	1	....	1							

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		p	Handbuch für angehende Landwirthe......
		q	Kobbe's Bewäſſerung der Felder.........
		r	Herbarium von Mecklenburgs Gräſern....
			7. Mediziniſche Schriften.
		a	Krüger-Hanſen, Curbilder mit dem Nachtrag
		b	Dieffenbach's Krankenwartung...........
		c	Ueber die Natur der Cholera, von Dr. Gräfe
		d	Beſchreibung und Abbildung eines neuen Lagerungs- und Schwebe-Apparats, von Dornblüth........................
			8. Schriften ſonſtigen Inhalts.
		a	Ueber Braſilien, von Schäfer...........
		b	Ueber das Landvolk, von Vollbrügge.....
		c	Ueber die Dornſchen Lehmdächer, von Lincke
		d	Schwarz, Keſſel-Feueranlage............
		e	Poel, Feuer- und Ofen-Baumeiſter ......
		f	Cruſoe's Robinſon ....
		g	Grimm's Mährchen ....
		h	Petri's Brunnenmeiſter ....
		i	Bergmann's Mühlenbau ....
		k	Das Mecklenburgiſche Volksbuch ....
		l	Suſemihl, über Dachdeckung ....
		m	Bleichrodt, über Kochheerde.............
		n	Rungo's Einleitung der techniſchen Chemie.
		o	Heine's Darſtellung der Baukunſt........
		p	Richter's Anleitung zum Färben.........
		q	Suſemihl's Senkbrunnen ....
		r	Suſemihl's flache Dachdeckung ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℳ	ß	₰	in Summa. ℳ	ß	₰	Bemerkung.
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
2	....	....	2							
3	....	....	3							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1	Ueberhaupt						
1	....	....	1							
1	....	....	1							
1	....	....	1	Johan. 1836						
1	....	....	1	angenomm.			150	—	—	
.....	1	....	1	Joh. 18³⁶/₄₃			137	36	—	
.....	1	....	1	Joh. 18⁴³/₄₄			65	1	—	
							352	37	—	

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
XII.			**Gottesdienſtliche Utenſilien.**
		a	Große zinnerne Communion=Kelche ....
		b	Kleine do. do. ....
		c	Große do. Weinkannen ....
		d	Oblatendoſen ....
		e	Altarleuchter ....
		f	Pulpet zum Vorleſen im Speiſeſaal ......
		g	Tafeln zum Anſchreiben der Lieder im Speiſeſaal und in der Kirche ....
		h	Kleiner Schrank zum Aufbewahren der Geſangbücher im Speiſeſaal ....
		i	Große grau angeſtrichene Kirchenbänke....
		k	Kleiner Tauftiſch in der Kirche ....
		l	Altarlaken von flachſener Leinwand.......
		m	Merino=Altardecke......................
		n	Oblatenteller...........................
XIII.			**Uhren, Glocken und Klingeln.**
		a	Glocken zum Ziehen im Thor und im Seſſionszimmer ....
		b	Glocke von Metall, ca. 1 Ctr. ſchwer, auf dem Hofe ....
		c	Uhr im Schloßthurm, zum Hauſe gehörig .
		d	Hölzerne Stubenuhren ....
		e	Nachtwächter=Controlluhren ....
XIV.			**Utenſilien zum Meſſen und Wägen.**
		a	Halb=Quart=Maaße ....
		b	Pott=Maaße ....
		c	Quartmaaße..........................

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
2	.....	.....	2	angenommen						
1	.....	.....	1							
1	.....	.....	1		..	..	20	—		
1	.....	.....	1							
5	.....	.....	5							
1	.....	.....	1	—	—	—	1	—		
4	.....	.....	4	—	8	—	—	32		
1	.....	.....	1	—	—	—	1	16		
14	.....	.....	14	—	32	—	9	16		
1	.....	.....	1	—	—	—	1	—		
1	.....	.....	1	ang	en.	..	6	—		
1	.....	.....	1							
1	.....	.....	1				—	32		
							40	—		
				ange	no	m.				
5	.....	.....	5	à 1	..	..	5	—		
1	.....	.....	1	ange	no	m.	20	—		
1	.....	.....	1	ange	no	m.	100	—		
5	.....	.....	5	5	—	—	25	—		
2	.....	.....	2	11	—	—	22	—		
							172	—		
2	.....	.....	2	—	6	—	—	12		
4	.....	.....	4	—	8	—	—	32		
2	.....	.....	2	—	8	—	—	16		
					Latus		1	12		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		d	Große Waagebalken mit Schaalen.......
		e	do. do. ohne Schaalen......
		f	Mittlere do. mit eiſernen Schaalen
		g	do. do. mit meſſing. do.
		h	Meſſingene Handwaageſchaale...........
		i	Einſatzgewichte à 1 ℔, N. B. 1 nicht complet
		k	Bierprober ....
		l	Pegelmaaße ....
		m	Tiſche mit hölzernen Waaggeſtellen ......
		n	Scheffel mit Beſchlag und Stempel......
		o	Viertel............ ....
		p	Metzen ....
		q	Centnergewichte ....
		r	Halbe do..........................
		s	Viertel do.........................
		t	13 ℔ = Gewicht ....
		u	12 ℔ do. ....
		v	11 ℔ do. ....
		w	10 ℔ do. ....
		x	8 ℔ do. ....
		y	6 ℔ do. ....
		z	5 ℔ do. ....
		aa	4 ℔ do. ....
		bb	3 ℔ do. ....
		cc	2 ℔ do. ....
		dd	Eiſen=Gewicht zu 16 ℔..............
		ee	do. 8 ℔.............
		ff	do. 3 ℔.............
		gg	do. 2 ℔.............
		hh	do. 1 ℔.............
		ii	do. ½ ℔.............

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	1	12		
2	...	...	2	3	—	—	6	—		
1	...	...	1	—	—	—	2	—		
3	...	...	3	2	—	—	6	—		
1	...	...	1	—	—	—	2	—		
1	...	...	1	—	—	—	1	16		
5	...	...	5	—	24	—	2	24		
1	...	...	1	—	—	—	—	24		
3	...	...	3	—	4	—	—	12		
2	...	...	2	—	24	—	1	—		
3	...	...	3	2	—	—	6	—		
3	...	...	3	—	20	—	1	12		
1	...	...	1	—	—	—	—	8		
4	...	...	4	à ß	3	—	28	—		
2	...	...	2	—	—	—	7	—		
2	...	...	2	—	—	—	2	24		
1	...	...	1	—	—	—	—	39		
1	...	...	1	—	—	—	—	36		
1	...	...	1	—	—	—	—	33		
1	...	...	1	—	—	—	—	30		
1	...	...	1	—	—	—	—	24		
1	...	...	1	—	—	—	—	18		
4	...	...	4	—	—	—	1	12		
5	...	...	5	—	—	—	1	12		
4	...	...	4	—	—	—	—	36		
4	...	...	4	—	—	—	—	24		
1	...	...	1	—	—	—	1	—		
1	...	...	1	—	—	—	—	24		
3	...	...	3	—	—	—	—	27		
3	...	...	3	—	—	—	—	18		
4	...	...	4	—	—	—	—	12		
2	...	...	2	—	—	—	—	3		
				Lat	us	..	78	—		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		kk	Eiſengewicht zu 1/4 ℔ ....
		ll	do. 55 ℔ ....
		mm	do. 120 ℔ ....
		nn	Zinnernes 1/2 Pott=Maaß ....
		oo	Kleine Unzel ....
XV.			**Arbeitsgeräthſchaften.** 1. Zur Feld=Oekonomie.
		a	Gartenbrauſen ....
		b	Jaucheimer ....
		c	Gartenlinien ....
		d	Spaten ....
		e	Kartoffelhacken ....
		f	Miſtforken ....
		g	Torfeiſen ....
		h	Engliſche Spaten ....
		i	Schlammhaken ....
		k	Handbagger ....
		l	Kummkarren ....
		m	Dreſchflegel ....
		n	Harken ....
		o	Schaufeln ohne Beſchlag ....
		p	do. mit do. ....
		q	Harken mit eiſernen Zinken ....
		r	Wurfſchaufeln ....
		s	Hölzerne Gießkanne ....
		t	Ballaſtſchaufeln ....
		u	Kähne ....
		v	Ordinaire Wagen ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	in Summa ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	78	—	—	
2		....	2	—	—	—	—	2		
1		....	1	—	—	—	3	21		
1		....	1	—	—	—	7	24		
1		....	1	—	—	—	—	16		
.....	1	....	1	—	—	—	—	32		
							89	47	—	
7	2	....	9	—	36	—	6	36		
2	....	....	2	—	28	—	1	8		
3	....	....	3	—	6	—	—	18		
51	48	18	81	1	4	—	87	36		
73	....	5	68	—	14	—	19	40		
22	3	8	17	—	24	—	8	24		
2	....	....	2	2	—	—	4	—		
5	....	....	5	—	44	—	4	28		
2	1	1	2	1	16	—	2	32		
6	....	....	6	1	6	—	6	36		
47	16	14	49	2	24	—	122	24		
9	....	....	9	—	24	—	4	24		
64	....	20	44	—	4	—	3	32		
4	....	....	4	—	6	—	—	24		
34	38	16	56	—	32	—	37	16		
4	....	2	2	—	12	—	—	24		
26	10	9	27	—	16	—	9	—		
.....	....	....	—	—	—	—	—	—		
5	....	2	3	—	36	—	2	12		
10	....	....	10	22	—	—	220	—		
5	1	....	6	4à30 2à50	—	—	220	—		
				Lat	us	..	762	30		

Cap.	§	Littr.	Benennung der Gegenſtände.
		w	Kluthenformen ....
		x	Jauchwagen ....
		y	Schlitten ....
		z	Kluthenklöpper ....
		aa	Kartoffelpflanzer ....
		bb	Karrenſielen ....
		cc	Pflanzſpaten ....
		dd	Jätehacke ....
		ee	Raſenſchaufel ....
		ff	Raſeneiſen ....
		gg	Eiſerner Steigſchrubber ....
		hh	Dungtragen ....
		ii	Heuforken ....
		kk	Stoßpfahl mit Eiſen belegt ....
		ll	Fülleimer zum Torf ....
		mm	Stoßkaſten mit Eiſen ....
		nn	Booßhaken ....
		oo	Erdbohrer ....
		pp	Dichteiſen zum Kalfatern ....
		qq	Senſen ....
		rr	Waſſerſtiefel ....
		ss	Doppelte Kluthenformen ....
		tt	Taue mit 4 Windekloben ....
		uu	Meſſer zum Weidenreinigen ....
		vv	Leitern ....
		ww	Torfformen ....
		xx	Lehmhacken ....
			Schläger dazu ....
		yy	Baggerkeſcher ....
		zz	Tabaksnadeln ....
		aaa	Körbe ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	762	30		
3	2	....	5	1	8	—	5	40		
3	....	....	3	14	—	—	42	—		
1	....	....	1	—	—	—	4	—		
18	....	....	18	—	2	—	—	36		
8	....	....	8	—	6	—	1	—		
126	49	19	156	—	4	—	13	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
3	....	....	3	1	8	—	3	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
5	....	....	5	—	22	—	2	14		
1	....	....	1	—	—	—	1	12		
4	2	....	6	—	28	—	3	24		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
4	....	....	4	—	28	—	2	16		
1	....	....	1	—	—	—	12	—		
3	2	....	5	—	6	—	—	30		
15	....	....	15	1	24	—	22	24		
14	4	3	15	4	—	—	60	—		
2	....	....	2	1	24	—	3	—		
4	....	1	3	3	—	—	9	—		
.....	3	....	3	—	8	—	—	24		
5	....	....	5	—	36	—	3	36		
7	6	3	10	1	24	—	15	—		
{ 2	5	2	5	1	—	—	5	—		
{ 2	....	....	2	—	24	—	1	—		
13	....	....	13	—	6	—	1	30		
42	....	....	42	—	2	—	1	36		
38	61	27		—	8	—	12	—		
				Lat	us	..	993	40		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		bbb	Backofenthür ....
		ccc	Schloß dazu ....
		ddd	Meſſer zur Feldarbeit ....
		eee	Ochſenhaken mit Vordergeſtellen ....
		fff	Hakeiſen ....
		ggg	Holzkette ....
		hhh	Wagenleitern ....
		iii	Eggen ....
		kkk	Hakenlinien ....
		lll	Eimer zum Kluthenſtreichen ....
		mmm	Tiſchkaſten dazu ....
		nnn	Trachten dazu ....
		ooo	Waſſertracht mit Ketten ....
		ppp	Waſſereimer mit eiſernen Bändern ....
		qqq	Strohhüte ....
		rrr	Beile ....
		sss	Kahnketten ....
		ttt	Flachsbrachen ....
		uuu	Flachsrepeln ....
		vvv	Große Erdſiebe, 1 mit eiſernem Draht .....
		www	Paar lederne Halskoppeln ....
		xxx	Drahtſiebe ....
		yyy	Mulden ....
		zzz	Wagenwachten ....
		aaaa	Säcke ....
		bbbb	Gurten für die Ochſen ....
		cccc	Eisaxt ....
		dddd	Haarhammer mit Bolzen ....
		eeee	Striegeln ....
		ffff	Kneifzange ....

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	993	40		
1	....	....	1	—	—		3	24		
1	....	....	1	—	—		—	24		
13	....	....	13	—	4		1	4		
4	....	....	4	8	—		32	—		
4	....	....	4	1	8		4	32		
.....	1	....	1	—	—		2	—		
8	....	2	6	—	24		3	—		
7	....	....	7	1	—		7	—		
12	1	2	11	—	24		5	24		
9	....	2	7	—	28		4	4		
3	....	....	3	—	16		1	—		
3	....	....	3	—	16		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	40		
2	5	3	4	1	8		4	32		
14	24	....	38	—	6		4	36		
2	....	1	1	—	—		—	32		
5	3	....	8	—	12		3	—		
12	....	....	12	—	32		8	—		
4	....	....	4	—	6		24	—		
2	....	....	2	1 à 2 1 à 1	— 24		3	24		
4	1	....	5	1	—		5	—		
3	....	....	3	—	16		1	—		
4	4	....	8	—	6		1	—		
6	....	....	6	—	40		5	—		
33	24	15	42	—	21		18	18		
2	....	....	2	—	8		—	16		
1	....	....	1	—	—		1	16		
4	....	....	4	—	32		2	32		
3	....	1	2	—	14		—	28		
1	....	....	1	—	—		—	8		
				Lat	us	..	1143	40		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		gggg	Steinbohrer
		hhhh	Ledernes Geſchirr mit Ketten für die Ochſen
		iiii	Rauchtrommel
		kkkk	Stehendes Kornſieb
		llll	Waſſerſchnecke
		mmmm	Eiſerne Stange mit 5 Leihenbohrern
		nnnn	Kartoffelſieb
		oooo	Erdbicken
		pppp	Stränge
		qqqq	Blechrinne zum Säen
		rrrr	Reihenbrett dazu
		ssss	Eggenſchleife
		tttt	Walze
		uuuu	Säemaſchine
		vvvv	Ketten für die Ochſen
		wwww	Haken zum Behäufen der Kartoffeln
		xxxx	Schlammhaken zu Torf
		yyyy	Steintragen
		zzzz	Miſtbeetenkaſten mit 8 Fenſtern
		aaaaa	Schneidelade mit Meſſern
		bbbbb	Schottiſcher Pflug
		ccccc	Kartoffelrinne
		ddddd	Miſthacken
		eeeee	Eiſerne Keile
		fffff	Jaucheimer
		ggggg	Sponſiebe
		hhhhh	Riemenſchaufeln
		iiiii	Raſenbeile
		kkkkk	Wagenlaken
		lllll	Handlaterne im Ochſenſtall

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	1143	40		
7	7	5	9	—	16		3	—		
10	4	....	14	12	—		168	—		
1	....	....	1	—	—		1	—		
1	....	....	1	—	—		2	16		
1	....	....	1	—	—		36	—		
1	....	....	1	—	—		36	—		
1	....	....	1	—	—		3	—		
3	2	2	3	1	24		4	24		
10	....	....	10	—	4		—	40		
2	....	....	2	—	4		—	8		
1	....	....	1	—	—		—	1		
1	....	....	1	—	24		—	24		
1	....	....	1	—	—		18	—		
1	....	....	1	—	—		15	—		
14	....	....	14	1	—		14	—		
1	....	....	1	—	—		1	24		
4	....	....	4	—	32		2	32		
2	....	....	2	—	16		—	32		
2	....	....	2	2 Ka 8 Fen	ſten ſter	4 ℛ 8 ℛ	12	—		
2	....	....	2	3	—		6	—		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		1	24		
1	....	....	1	—	—		—	24		
2	....	....	2	1	—		2	—		
2	....	....	2	1	24		3	—		
4	....	....	4	—	8		—	32		
5	....	....	5	—	32		3	16		
2	1	....	3	1	24		4	24		
2	....	....	2	2	—		4	—		
1	....	....	1	—	—		—	24		
				Lat	us	. .	1489	33		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		mmmmm	Tradekaſten zum Torf . . . .
		nnnnn	Jauchtonne . . . .
		ooooo	Baumſäge . . . .
		ppppp	Handpumpe . . . .
		qqqqq	Kette dazu . . . .
		rrrrr	Kette zur Wäſche . . . .
		sssss	Reißeiſen zu den Wieſen . . . .
		ttttt	Eiſerne Raſenſchaufeln . . . .
		uuuuu	Nivellir=Inſtrument . . . .
		vvvvv	Viſirtafeln . . . .
		wwwww	Maaßſtock . . . .
		xxxxx	Drehſcheibe für den Töpfer . . . .
		yyyyy	Jauchhaken zum Umrühren der Jauche . . .
		zzzzz	Pechſchrapen zu den Kähnen . . . .
		aaaaaa	Kette dazu . . . .
		bbbbbb	Eiſerne Harken . . . .
		cccccc	Futtermolden . . . .
		dddddd	Holzſchlagen zum Erdeabkeilen . . . .
		eeeeee	Wieſenhobel . . . .
		ffffff	Plageiſen zum Wieſenbau . . . .
		gggggg	Großes Meſſer für den Töpfer . . . .
		hhhhhh	Schwamm für den Töpfer . . . .
		iiiiii	Eiſerne Schaufeln zum Wieſenbau . . . . .
		kkkkkk	Reibmaſchine für den Töpfer . . . .
		llllll	Eßtiſche zum Kluthenſtreichen . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ₰	ſß	₰	Werth in Summa. ₰	ſß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	1489	33		
4	....	....	4	2	—		8	—		
1	....	....	1	—	—		—	31		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	1	....	2	1 à 7 1 à 3	—		10	—		
1	....	....	1	—	—		1	—		
2	....	....	2	2	16		4	31		
1	....	....	1	—	—		—	16		
2	....	....	2	—	24		1	—		
1	....	....	1	—	—		4	—		
3	....	....	3	—	8		—	14		
1	....	....	1	—	—		—	6		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	8		
1	....	....	1	—	—		—	6		
1	....	....	1	—	—		—	6		
2	....	....	2	—	36		1	14		
2	....	....	2	—	6		—	11		
.....	2	....	2	—	24		1	—		
.....	1	....	1	—	—		2	36		
.....	6	....	6	1	16		8	—		
.....	1	....	1	—	—		—	8		
.....	1	....	1	—	—		—	11		
.....	13	....	13	—	32		8	31		
.....	1	....	1	—	—		1	—		
.....	2	....	2	3	—		6	—		
							1559	9		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
	2		**Zur Woll-Fabrikatiion.**
		a	Kleiner Wolf
		b	Fell-Maſchine
		c	Locken-Maſchine
		d	Vorſpinn-Maſchine
		e	Feinſpinn-Maſchinen
		f	Zahlhaſpel
		g	Krätz-Maſchinen
		h	Spinn-Maſchinen
		i	Wollweberſtühle mit Beſchlag und Spuhlen, auch 6 Kämmen
		k	Spuhlknechte
		l	Wollſpuhlräder
		m	Tuchmacherſchneller
		n	Stöbeiſen
		o	Große zinnerne Schüſſel zum Oelen der der Wolle
		p	Kleine dito
		q	Schlichtthien
		r	Tuchmacherkratzen
	3		**Zur Lein-Fabrikation.**
		a	Brauchbare Spinnräder
		b	Dublierräder
		c	Flachshecheln
		d	Tiſch zum Flachshecheln
		e	Preßſchraube
		f	Schwingblock
		g	Garnwinde
		h	Spinnräder mit Doppelrändern

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℳ	ß	₰	in Summa. ℳ	ß	₰	Bemerkung.
2	....	....	2	5	—	—	10	—		
1	....	....	1	angekauft im Jahr $18^{17}/_{18}$			1000	—		
1	....	....	1							
1	....	....	1							
4	....	....	4							
2	....	....	2	2	—	—	2	—		
1	....	....	1	angek. im Jahr 1829			125	—		
1	....	....	1							
2	....	....	2	2 Stühle à 8 ℳ 6 Kämme à 3 "			34	—		
5	....	....	5		8		—	40		
3	....	....	3	2 à 2 ℳ 2 à 1 ℳ			4	40		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
4	....	....	4	—	4	—	—	16		
1	....	....	1	8½ ℔ à 14 ß			2	23		
1	....	....	1	2½ ℔ à 14 ß			—	35		
1	....	....	1	—	—		—	16		
6	2	....	8	—	24	—	4	—		
							1185	42		
										In Obhut des Werkmeiſters.
201	36	20	217	—	32	—	144	20		
2	....	....	2	—	40	—	1	32		
8	....	....	8	—	16	—	2	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
7	....	....	7	—	32	—	4	32		
4	....	....	4	—	32	—	2	32		
						Latus	157	28		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		i	Haspelränder . . . .
		k	Haspelböcke . . . .
		l	Leinweberſtühle {31 Kämme / 16 Blätter} . . . .
		m	Leingarnſpuhlräder . . . .
		n	Weher . . . .
		o	Drellkamm ohne Blatt . . . .
		p	Schlichtbütten . . . .
		q	Schlichtbürſten . . . . Paar
		r	Büklakan . . . .
		s	Rohrzange . . . .
		t	Bütten zum Zwirndrilliren . . . .
		u	Schlichtthien . . . .
		v	Eimer zum Bücken . . . .
	4		Zur Hanf-Fabrikation.
		a	Hanfhecheln . . . .
		b	Hanfräder . . . .
		c	Reiferrad c. a. . . . .
		d	Spindel . . . .
		e	Eiſerne Stange . . . .
		f	Schlitten . . . .
	5		Zur Haar-Fabrikation.
		a	Große Spinnräder mit Siebrändern . . . . .
		b	Fußdeckenwebſtuhl mit 3 Kämmen . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18 43/44 hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18 43/44 abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	Werth in Summa ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	157	28		
179	....	....	179	—	12	—	44	36		
6	....	....	6	—	12	—	1	24		
8	6 Blätter	6 Blätter	8	8 Stühle à 8 ℛ 31 Käme à 16 ß 16 Blätt. à 24 „			82	16		
5	....	....	5	—	32	—	3	16		
10	9	9	10	—	12	—	2	24		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
4	1	1	4	—	12	—	1	—		
10	....	....	10	1	—	—	10	—		
1	1	....	2	1	16	—	2	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
3	....	....	3	—	6	—	—	18		
1	....	....	2	—	—	—	—	16		
2	....	....	1	—	28	—	1	8		
							308	42		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
2	....	....	2	—	40	—	1	32		
1	....	....	1	—	—	—	2	—		
10	....	....	10	—	6	—	1	12		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
							6	12		
21	....	....	21	1	16	—	28	—		
2	....	....	2	2 Stühl à 16 ℛ 3 Käme à 16 ß 2 „ à 24 ß			34	—		
				Latus			62	—		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		c	Langer Fachtiſch . . . .
		d	Fachbäume . . . .
		e	Schlaghölzer . . . .
		f	Haarſchläger . . . .
		g	Siebe . . . .
		h	Schieber . . . .
		i	Haspel . . . .
		k	Kaſten zum Haartragen . . . .
		l	Säcke . . . .
	6		Zur Darmſaiten-Fabrikation.
		a	Kleine Kurbel von Eiſendrath . . . .
		b	Irdene Töpfe . . . .
		c	„ Schalen . . . .
	7		Zur Schuſterei.
		a	Hammer . . . .
		b	Zangen . . . .
		c	Meſſer . . . .
		d	Streichſtahl . . . .
		c	Leiſtenmeſſer . . . .
		f	Raſpel . . . .
		g	Ambos . . . .
		h	Randſetzer . . . .
		i	Roullet . . . .
		k	Schnitteiſen . . . .
		l	Bieſenfummel . . . .
		m	Weichbütte . . . .
		n	Glaskugeln . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	62	—		
2	....	....	2	8	—	—	16	—		
4	....	....	4	—	28	—	2	16		
4	....	....	4	—	4	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
3	....	....	3	—	8	—	—	24		
3	....	....	3	—	4	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
2	....	....	2	1	—	—	2	—		
18	....	....	18	—	36	—	13	24		
							97	44		
6	....	....	6	—	2	—	—	12		
3	....	....	3	—	8	—	—	24		
2	....	....	2	—	6	—	—	12		
							1	—		
6	....	....	6	—	12	—	1	24		
6	....	....	6	—	8	—	1	—		
10	....	....	10	—	6	—	1	12		
3	....	....	3	—	10	—	—	30		
2	....	....	2	—	6	—	—	12		
3	....	....	3	—	8	—	—	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	8		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
1	....	....	1	—	—	—	—	10		
1	....	....	1	—	—	—	—	8		
1	....	....	1	—	—	—	—	6		
2	....	....	2	—	10	—	—	20		
6	....	....	6	—	4	—	—	24		
				Lat	us	..	6	38		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		o	Pechgrapen
		p	Locheiſen
		q	Stichſetzer
		r	Leinenes Rouleaux
		s	Kleiſtertöpfe
	8		Zur Schneiderei.
		a	Große Schneiderſcheeren
		b	Kleine dito
		c	Schneidertiſch
		d	Bügeleiſen
		e	Kanteiſen
		f	Zeugkörbe
		g	Leines Rouleaux
	9		Zur Korbmacherei.
		a	Korbmachermeſſer
		b	Maſchine zum Korbflechten
		c	Schlageiſen
		d	Eiſen⸗Prehn
		f	Hobel
		g	Weichbütte
	10		Zur Metallverarbeitung.
		a	Schraubſtöcke

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	6	38		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
3	....	....	3	—	2	—	—	6		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
1	....	....	1	—	—	—	2	—		
—	2	....	2	—	5	—	—	10		
							9	26		
3	1	1	3	1	8	—	3	24		
8	1	1	8	—	16	—	2	32		
2	....	....	2	à 4 à 3	—	—	7	—		
2	....	....	2	1	—	—	2	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
5	....	....	5	1	16	—	6	32		
1	....	....	1	2	—	—	2	—		
							24	24		
3	....	....	3	—	6	—	—	18		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
2	....	....	2	—	6	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	1	16		
1	1	1	1	—	—	—	—	16		
							3	30		
3	....	....	3	15	—	—	45	—		
				Lat	us	..	45	—		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		b	Ambos ....
		c	Hammer ....
		d	Zangen ....
		e	Nagelformen ....
		f	Sandlöffel ....
		g	Sperrhorn ....
		h	Steinbohrer ....
		i	Bruſtbohrer ....
		k	Bogenfeile ....
		l	Feilen ....
		m	Blechſcheeren ....
		n	Lothhammer ....
		o	Eiſerne Gießkelle ....
		p	Raſpeln ....
		q	Schabeiſen ....
		r	Frittbohrer ....
		s	Polierſtahl ....
		t	Rennſpindel ....
		u	Schraubenſchlüſſel ....
		v	Zugmeſſer ....
		w	Stemmeiſen 4, kl. Durchſchläge 7 ....
		x	Kneifzangen ....
		y	Blaſebalg ....
		z	Schrauben-Schneidezeug ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℳ	ß	₰	Werth in Summa. ℳ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	45	—		
4	....	....	4	1 à 35 1 à 5 1 à 3 1 à 1			44	—		
32	....	....	32	1 à 2 1 à 2 1 à 1 29 à 32 Stie	16 32 16 le à	4 ß	18	16		
12	....	....	12	1	—	—	12	—		
7	....	....	7	—	32	—	4	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	11	—		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	1	32		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
70	77	58	89	—	8	—	14	40		
2	....	....	2	—	40	—	1	32		
4	2	2	4	—	24	—	2	—		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
3	1	1	3	—	8	—	—	24		
7	....	....	7	—	4	—	—	28		
3	3	3	3	—	2	—	—	6		
2	....	....	2	1	—	—	2	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
3	....	....	3	—	12	—	—	36		
1	....	....	1	—	—	—	—	20		
11	....	....	11	4 á 7 à	12 2	—	1	14		
3	....	....	3	—	16	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	24	—		
1	....	....	1	—	—	—	12	—		
				Lat	us	. .	200	12		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		aa	Eiſernes Winkelmaaß ....
		bb	Bohrmaſchine ....
		cc	Geſänk ....
		dd	Loth-Ofen ....
		ee	Feilkloben ....
		ff	Schurzleder ....
		gg	Reifkloben ....
		hh	Grapen für den Zinngießer ....
		ii	Schabemeſſer ....
		kk	Bleierne Formen ....
		ll	Meißel ....
	11		Zurichtung des Holzes und Zimmer-Arbeiten zur Stellmacherei und Nutzholzarbeiten.
		a	Zimmeräxte ....
		b	Klotz- oder Holzäxte ....
		c	Queräxte ....
		d	Stoßaxt ....
		e	Breitbeile ....
		f	Handbeile ....
		g	Deiſtel ....
		h	Hammer ....
		i	Klammhaken ....
		k	Winkeleiſen ....
		l	Stemmeiſen ....
		m	Stangenbohrer ....
		n	Drehbohrer ....
		o	Frittbohrer ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	Werth in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	200	12		
3	....	....	3	—	16	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	5	—		
1	....	....	1	—	—	—	4	—		
1	....	....	1	—	—	—	4	—		
3	....	....	3	1	—	—	3	—		
2	....	....	2	1 à 3 1 à 1	—	—	4	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	16		
2	....	....	2	—	20	—	—	40		
2	....	....	2	—	4	—	—	8		
2	....	....	2	—	2	—	—	4		
2	....	....	2	—	2	—	—	4		
							223	36		
3	2	1	4	1	32	—	6	32		
11	1	1	24	1	11	—	16	24		
4	....	....	4	1	24	—	6	—		
1	....	....	1	—	—	—	1	24		
6	....	....	6	2	40	—	17	—		
9	4	1	12	—	36	—	9	—		
5	....	....	5	—	40	—	4	8		
8	....	1	7	—	20	—	2	44		
9	1	....	10	—	24	—	5	—		
3	....	....	3	1	—	—	3	—		
30	....	....	30	—	12	—	7	24		
5	1	2	4	1	32	—	6	32		
13	2	2	13	—	4	—	1	4		
12	2	2	12	—	2	—	—	24		
				Lat	us	..	87	24		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		p	Feilen
		q	Breite Feilen
		r	Dreikantige do.
		s	Raſpeln
		t	Doppelt Ruhbankhobel
		u	Einfache do.
		v	Schlichthobel
		w	Doppelthobel
		x	Schrubbhobel
		y	Geſimmshobel
		z	Spunthobel
		aa	Kneifzangen
		bb	Eiſerne Keile
		cc	Schnüre mit Loth
		dd	Schraubenſchlüſſel
		ee	Eiſerne Zirkel
		ff	Runder Zirkel
		gg	Schragen
		hh	Eiſerne Bolzen dazu
		ii	Große Böcke
		kk	Kleine do.
		ll	Brettſägen
		mm	Karbſägen
		nn	Stichſägen
		oo	Handſägen
		pp	Holzſägen
		qq	Setzhaken
		rr	Zugmeſſer
		ss	Große Hohleiſen

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	87	24		
9	8	8	9	—	6	—	1	6		
5	2	2	5	—	12	—	1	12		
6	2	2	6	—	5	—	—	30		
8	1	1	8	—	8	—	1	16		
3	....	....	3	—	38	—	2	18		
4	....	....	4	—	28	—	2	16		
8	1	1	8	—	26	—	4	16		
5	....	....	5	—	36	—	3	36		
5	1	1	5	—	26	—	2	34		
2	....	....	2	—	18	—	—	36		
4	....	....	4	—	22	—	1	40		
4	1	....	5	—	16	—	1	32		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
6	....	....	6	—	12	—	1	24		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
—	....	....	—	—	—	—	—	—		
6	....	....	6	3	—	—	18	—		
6	....	....	6	—	20	—	2	24		
5	....	....	5	—	32	—	3	16		
3	....	....	3	—	16	—	1	—		
8	....	....	8	2	—	—	16	—		
6	....	....	6	1	16	—	8	—		
6	1	1	6	—	8	—	1	—		
14	3	3	14	—	32	—	9	16		
2	....	....	2	1	—	—	2	—		
3	....	....	3	—	6	—	—	18		
8	....	....	8	—	20	—	3	16		
2	....	....	2	1 à 1 à	32 40		1	24		
				Lat	us	..	181	38		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		tt	Hebezeug, beſtehend in 2 Schrauben mit Mutter und Schlüſſel ....
		uu	Pumpenhaken mit Kette ....
		vv	Kehlhobel ....
		ww	Doppelt Runkshobel ....
		xx	Streichmaaßen ....
		yy	Winkelhaken ....
		zz	Schraubenzieher ....
		aaa	Draufbohrer ....
		bbb	Stahle ....
		ccc	Centrumbohrer ....
		ddd	Kuhfuß ....
		eee	Hobelbanken ....
		fff	Einfache Runkshobel ....
		ggg	Nabenbohrer ....
		hhh	Zugbänke ....
		iii	Hohldeiſtel ....
		kkk	Dorn ....
		lll	Halbbeitel ....
		mmm	Schnitzer ....
		nnn	Hohlmeißel ....
		ooo	Schnüre ohne Loth ....
		ppp	Leimtopf ....
		qqq	Setzwage mit Loth ....
		rrr	Speichenhobel ....
		sss	Löffelknief ....
		ttt	Vier Satz-Schrauben ....
		uuu	Eiſerne Stange zum Leihenaufſuchen ....
		vvv	Schabemeſſer zu den Leihen ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	181	38		
1	. . . .	. . . .	1	zuſam	me	n	2	—		
1	. . . .	. . . .	1	zuſam	me	n	2	8		
4	. . . .	4	—	—	—	—	—	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	1	4		
5	. . . .	. . . .	5	—	12	—	1	12		
6	. . . .	. . . .	6	—	4	—	—	24		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	4		
9	10	10	9	—	8	—	1	24		
—	. . . .	. . . .	—	—	—	—	—	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	6		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	40		
2	. . . .	. . . .	2	8	—	—	16	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	42		
2	1	. . . .	3	1 à 5 1 à 4 1 à 2	—	—	11	—		
2	. . . .	. . . .	2	1	—	—	2	—		
2	. . . .	. . . .	2	—	24	—	1	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	2		
3	. . . .	. . . .	3	—	2	—	—	6		
3	1	1	3	—	4	—	—	12		
3	. . . .	. . . .	3	—	10	—	—	30		
7	. . . .	. . . .	7	—	4	—	—	28		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	12		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	12		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	40		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	4		
4	. . . .	. . . .	4	zuſam	me	n	10	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	36		
1	. . . .	. . . .	1	—	—	—	—	40		
				Lat	us	. .	236	40		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenstände.
		www	Eiſerne Zollſtöcke . . . .
		xxx	Gradſäge . . . .
		yyy	Nageleiſen . . . .
		zzz	Sattlerhammer zur Pumpenarbeit . . . . .
		aaaa	Holzſchlage . . . .
		bbbb	Zingling . . . .
	12		Zur Maurerei und Steinhauerei.
		a	Steinhammer hat Köſter . . . .
		b	Brechſtange do. . . . .
		c	Eiſerne Steinhammer do. . . . .
		d	Hammer . . . .
		e	Kellen . . . .
		f	Streichkellen . . . .
		g	Sandſiebe. . . . .
		h	Steinrammen hat Köſter . . . .
		i	Hölzerne Rammen do. . . . .
		k	Platthammer do. . . . .
		l	Spitzhammer do. . . . .
		m	Eiſerne Schaufel do. . . . .
		n	Kleine Maurerkaſten do. . . . .
		o	Waageſcheide . . . .
		p	Richtſcheide. . . . .
		q	Große Maurerkaſten . . . .
		r	Große Maurerböcke . . . .
		s	Waſſereimer . . . .
		t	Handbretter . . . .
		u	Reibebretter . . . .
		v	Kalkbank . . . .

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	236	40		
2	....	....	2	—	20	—	—	40		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	20		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
—	1	....	1	—	—	—	—	8		
							239	16		
6	1	1	6	1	12	—	7	24		
4	....	....	4	—	32	—	2	32		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
13	....	1	12	—	36	—	9	—		
11	....	1	10	—	20	—	4	8		
18	5	4	19	—	4	—	1	28		
3	....	....	3	—	36	—	2	13		
1	....	....	1	—	—	—	6	—		
4	....	....	4	1 à 3 3 à 2	—	—	9	—		
10	....	2	8	—	40	—	6	32		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
11	....	....	12	—	16	—	4	—		
3	....	....	3	—	2	—	—	6		
8	....	....	8	—	4	—	—	32		
8	....	....	8	—	24	—	4	—		
6	....	....	6	—	16	—	2	—		
4	....	....	4	—	24	—	2	—		
10	....	....	10	—	8	—	1	32		
10	....	....	10	—	4	—	—	40		
2	....	....	2		32	—	3	16		
				Lat	us	..	70	3		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenstände.
		w	Maurerquaſte
		x	Schellhammer
		y	Steineiſen
		z	Steinmeſſer
		aa	Viſirbretter
		bb	Maaßſtabe
		cc	Richtſcheide
		dd	Loth
		ee	Maler=Pinſel
		ff	Körbe zu den Farbetöpfen
		gg	Grapen für den Maler
		hh	Kalkhaken
		ii	Große freiſtehende Leiter
		kk	Theerquäſte
		ll	Frittbohrer für den Maler
	13		Zur Tiſchlerei.
		a	Hobelbank mit 2 Bankhaken
		b	Doppelte Ruhebankhobel
		c	Einfache do.
		d	Schrubbhobel
		e	Ortſäge
		f	Schweifſäge
		g	Schließſäge
		h	Uhrfeder
		i	Simshobel
		k	Streichmaaßen
		l	Winkelhaken
		m	Hammer
		n	Schnitzer

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	70	3		
8	24	18	14	—	20		5	40		
3	1	1	3	1	8		3	24		
7	....	....	7	—	12		1	36		
1	....	....	1	—	—		—	4		
3	....	....	3	—	12		—	36		
1	....	....	1	—	—		—	12		
1	....	....	1	—	—		—	16		
3	....	....	3	—	2		—	6		
4	3	3	4	—	8		—	32		
2	....	....	2	—	8		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	16		
2	....	....	2	—	24		1	—		
1	....	....	1	—	—		2	—		
—	1	....	1	—	—		—	16		
—	1	....	1	—	—		—	2		
							87	18		
4	....	....	4	8	—		32	—		
4	....	....	4	—	36		3	—		
3	....	....	3	—	26		1	30		
4	1	1	4	—	26		2	8		
4	....	....	4	1	4		4	16		
2	1	1	2	—	26		1	4		
4	....	....	4	—	26		2	8		
1	....	....	1	—	—		—	26		
4	....	....	4	—	18		1	24		
8	....	....	8	—	12		2	—		
8	....	....	8	—	8		1	16		
5	....	....	5	—	20		1	4		
3	....	....	3	—	12		—	36		
				Lat	us	..	53	28		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		o	Beitel
		p	Hohleiſen
		q	Eiſerner Zirkel
		r	Raſpeln
		s	Feilen
		t	Rattenſchwanz
		u	Stichſchwanz
		v	Breite Feilen
		w	Lochbeitel
		x	Draufbohrer
		y	Centrumbohrer
		z	Kneifzange
		aa	Sägefeilen
		bb	2 Winkel= und 1 Quermaaß
		cc	Zollſtöcke
		dd	Roth= und Federhobel
		ee	Ziehling
		ff	Hölzerne Klöppel
		gg	Schräckeiſen
		hh	Fuchsſchwanz
		ii	Rothhobel mit 4 Eiſen
		kk	Gradhobel
		ll	Hohlkehlen
		mm	Staff mit Platte
		nn	Staff
		oo	Zahnhobel
		pp	Setzwage
		qq	Schraubenzwinger
		rr	Knechte
		ss	Leimzwingen

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	Werth in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	53	28		
21	....	....	21	—	16	—	7	—		
2	....	....	2	—	18	—	—	36		
3	....	....	3	—	8	—	—	24		
4	....	....	4	—	12	—	1	—		
4	9	9	4	—	12	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	10		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
1	1	....	2	—	16	—	—	32		
4	2	....	6	—	16	—	2	—		
9	11	11	9	3 Geſtel 9 Bohr	le; à er à	32 ß 4 ß	2	36		
6	1	....	7	—	10	—	1	22		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
4	....	....	4	—	7	—	—	28		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
4	....	....	4	—	8	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	44		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
4	....	....	4	—	4	—	—	16		
2	....	....	2	—	10	—	—	20		
1	....	....	1	—	—	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	1	24		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
4	....	....	4	—	20	—	1	32		
2	....	....	2	—	20	—	—	40		
1	....	....	1	—	—	—	—	18		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
30	....	....	30	—	16	—	10	—		
2	....	....	2	—	24	—	1	—		
8	2	....	10	—	16	—	3	16		
				Lat	us	..	97	6		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		tt	Leimtopf
		uu	Doppelte Schichthobel
		vv	Einfache do.
		ww	Stoßlade
		xx	Frittbohrer
		yy	Schraubenzieher
		zz	Grundhobel und Nägelſäge
		aaa	Klobſäge
		bbb	Stein= oder Brecheiſen
		ccc	Schraubknechte
		ddd	Schiefhobel
		eee	Plattbank
		fff	Sproßenhobel
		ggg	Geißfuß
		hhh	Keilhöcke
		iii	Gradſäge
		kkk	Schemelbohrer
		lll	Kleine Falshobel
		mmm	Zweiſchneider
		nnn	Karnishobel
		ooo	Spitzbohrer
		ppp	Feilkloben
		qqq	Beile
	14		Zur Drechslerei.
		a	Drechslerbanken
		b	Röhreiſen
		c	Meißel
		d	Stähle
		e	Schraubſtähle

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	97	6		
1	....	....	1	—	—		1	—		
5	....	....	5	—	36		3	36		
4	....	....	4	—	26		2	8		
2	....	....	2	—	8		—	16		
4	2	2	4	—	2		—	8		
2	....	....	2	—	12		—	24		
2	....	....	2	—	14		—	28		
1	....	....	1	—	—		—	24		
1	....	....	1	—	—		8	24		
7	....	....	7	—	—		4	32		
1	....	....	1	—	—		—	24		
1	....	....	1	—	—		—	40		
1	....	....	1	—	—		—	38		
1	....	....	1	—	—		—	44		
2	....	....	2	—	24		1	—		
2	....	....	2	—	12		—	24		
1	....	....	1	—	—		—	44		
1	....	....	1	—	—		—	20		
1	....	....	1	—	—		—	8		
2	....	....	2	—	20		—	40		
4	....	....	4	—	2		—	8		
1	....	....	1	—	—		—	24		
2	....	....	2	—	32		1	16		
							128	8		
2	....	....	2	10	—		20	—		
2	2	1	3	—	12		—	36		
10	....	....	10	—	12		2	24		
12	2	....	14	—	16		4	32		
11	....	2	9	—	16		3	—		
				Lat	us	..	30	44		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		f	Hackeiſen ....
		g	Löffelbohrer ....
		h	Krummzirkel ....
		i	Zapfenſpindel ....
		k	Schraubſpindel ....
		l	Speichenbohrer ....
		m	Schleifſtein ....
		n	Leimtopf ....
		o	Spinnradſchneidezeug ....
		p	Aufräumbohrer ....
		q	Centrumbohrer ....
		r	Knopfbohrer ....
		s	Kneifzange ....
		t	Stichſäge ....
		u	Hammer ....
		v	Stemmeiſen ....
		w	Handſägen ....
		x	Schraubenbolzen ....
		y	Feilen ....
		z	Schraubenſchneidezeug ....
		aa	Schraubenbohrer ....
		bb	Kleine Meſſer ....
		cc	Raſpeln ....
		dd	Biegzange ....
		ee	Drechslereiſen oder Schlicht- u. Spitzſtähle
		ff	Schnitzer ....
		gg	Beile ....
		hh	Zugmeſſer ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthlr	ß	₰	in Summa. Rthlr	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	30	44		
4	....	....	4	—	18		1	24		
11	....	....	11	—	24		5	24		
2	....	....	2	—	14		—	28		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	36		
3	....	....	3	1 à 11 1 à 1 1 à 1	24		13	24		
1	....	....	1	—	—		—	24		
1	....	....	1	—	—		1	—		
3	2	2	3	—	18		1	6		
1	....	....	1	—	—		—	10		
1	....	....	1	—	—		—	8		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	10		
3	....	....	3	2 à 1 à	32 12		1	28		
1	....	....	1	—	—		—	16		
2	....	....	2	—	42		1	36		
3	....	....	3	—	36		2	12		
17	....	....	17	—	12		4	12		
3	....	....	3	—	24		1	24		
3	....	....	3	—	2		—	6		
2	....	....	2	—	4		—	8		
—	....	....	—	—	—		—	—		
1	....	....	1	—	—		—	12		
3	....	....	3	—	16		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	4		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	20		
				Lat	us	. .	71	16		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenstände.
		ii	Zugbank
		kk	Schraubſtock
		ll	Sägebock
		mm	Eiſerner Zirkel
		nn	Hartmeiſel
		oo	Großes Schneidezeug
	15		Zur Böttcherei.
		a	Krummmeſſer
		b	Bandhaken
		c	Bohrer
		d	Kräuſeleiſen
		e	Zirkel von Holz
		f	Böttchermeſſer
		g	Zugbank
		h	Beile
		i	Schabe
		k	Große Hobel
		l	Sägen
		m	Deiſtel
		n	Raspel
		o	Kimmeiſen
		p	Zugmeſſer
	16		Zum Tretmühl-Inventario.
		a	Drechslerbank
		b	Spitzbicken
		c	Scharfbicken
		d	Bickſchnur
		e	Eiſerne Stangen
		f	Schellhammer

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	71	16		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		1	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		5	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	24		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	12		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	24		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		3	—		
							81	28		
2	. . . .	. . . .	2	—	12		—	24		
2	. . . .	. . . .	2	—	8		—	16		
2	. . . .	. . . .	2	—	12		—	24		
4	. . . .	. . . .	4	—	6		—	24		
4	. . . .	. . . .	4	—	8		—	32		
2	. . . .	. . . .	2	—	4		—	8		
2	. . . .	. . . .	2	1	—		2	—		
2	. . . .	. . . .	2	—	32		1	16		
2	. . . .	. . . .	2	—	16		—	32		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		1	—		
3	. . . .	. . . .	3	—	40		2	24		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	40		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	8		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	16		
2	. . . .	. . . .	2	—	20		—	40		
							12	16		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		8	—		
3	. . . .	. . . .	3	—	20		1	12		
4	. . . .	. . . .	4	—	24		2	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	12		
3	. . . .	. . . .	3	—	16		1	—		
4	. . . .	. . . .	4	—	28		2	16		
					Latus		14	40		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		g	Krausһammer........................
		h	Schraubenſchlüſſel..................
		i	Sichttücher ....
		k	Preßtücher ....
		l	Leinene Rouleaux ....
		m	Eiſerner Zirkel ....
		n	Krummzirkel ....
		o	Aufräumbohrer ....
		p	Stichſäge ....
		q	Hammer ....
		r	Stemmeiſen ....
		s	Handſägen ....
		t	Feilen ....
		u	Raspeln ....
		v	Spitzſtahl ....
		w	Schnitzer ....
		x	Doppelter Ruhbankhobel ....
		y	do. Hobel ....
		z	Einfache do. ....
		aa	Hobelbank mit 2 Bankhaken ....
		bb	Großes Stemmeiſen ....
		cc	Draufbohrer ....
		dd	Beil ....
		ee	Großes Hohleiſen ....
		ff	Reißmaaß ....
		gg	Siebe ....
		hh	Säcke ....
		ii	4 Steinmörſer mit 4 Keulen ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℳ	ß	₰	in Summa. ℳ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	14	40		
1	....	....	1	—	—		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	12		
4	....	....	4	—	36		3	—		
4	....	....	4	1	—		4	—		
3	....	....	3	—	32		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	12		
1	....	....	1	—	—		—	14		
4	....	....	4	—	4		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	8		
2	....	1	1	—	—		—	20		
4	....	....	4	—	12		1	—		
2	....	....	2	—	40		1	32		
5	....	1	4	—	8		—	32		
4	....	....	4	—	8		—	32		
3	....	....	3	—	16		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	4		
1	....	....	1	—	—		—	38		
1	....	....	1	—	—		—	36		
2	1	1	2	—	26		1	4		
1	....	....	1	—	—		8	—		
1	....	....	1	—	—		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	28		
1	....	....	1	—	—		1	24		
1	....	....	1	—	—		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	12		
4	1	....	5	1 à 1 ℳ 3 à 32 ß 1 à 40 ß	16 ß		4	8		
14	....	....	14	—	21		6	6		
4	....	....	4	1 Mör 1 Keu	ſer le	2 ℳ 2 ℳ	16	—		
				Lat	us	..	73	42		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		kk	Große Oelfäſſer ....
		ll	Oel-Anker ....
		mm	Eimer ....
		nn	Blecherne Oelrinnen ....
		oo	Trichter dazu gehörend ....
		pp	Oeltrichter ....
		qq	Hölzerne Raffinirtrichter ....
		rr	Oelküfen ....
		ss	Oelkruken ....
		tt	Kneifzange ....
		uu	Zugmeſſer ....
		vv	Zugbank ....
		ww	Kleines Hohleiſen ....
		xx	Schrubbeiſen ....
		yy	Meiſel ....
		zz	Frittbohrer ....
			Nachträglich noch vom Jahrgange $18^{41}/_{42}$:
		tz tz	Eiſerne Kelle zum Herausnehmen des Steinmehles ....
	17		Zum Raspeln.
		a	Raspelböcke ....
		b	Eiſerne Handraspeln ....
	18		Zum Gypsſtoßen.
		a	Beſchlagener Steinmörſer mit 2 eiſernen Keulen ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	in Summa ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	73	42		
14	3	3	14	5 à 2 ℛ 9 à 32 ß	24 ß —		18	24		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	20		
5	. . . .	. . . .	5	—	24		2	24		
2	. . . .	. . . .	2	1	24		3	—		
3	. . . .	. . . .	3	—	8		—	24		
2	. . . .	. . . .	2	—	6		—	12		
2	. . . .	. . . .	2	—	32		1	16		
2	. . . .	. . . .	2	4	—		8	—		
29	. . . .	. . . .	29	—	8		4	40		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	16		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	20		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		1	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	8		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	8		
4	. . . .	. . . .	4	—	12		1	—		
1	1	1	1	—	—		—	2		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		—	16		
							116	28		
2	. . . .	. . . .	2	—	24		1	—		
2	. . . .	. . . .	2	1	—		2	—		
							3	—		
1	. . . .	. . . .	1	—	—		4	—		
				Lat	us	. .	4	—		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		b	Unbeſchlagene Keulen ....
		c	Spanſieb ....
	19		Zur Buchbinderei.
		a	Buchbindermeſſer ....
		b	Scheere ....
		c	Preſſen ....
		d	Winkelmaaß ....
		e	Eiſernes Linial ....
		f	Heftlade ....
		g	Bank zur Tiſchplatte ....
		h	Kleiſtertopf ....
	20		Zu ſonſtigen productiven Verrichtungen.
			1) Zur Färberei und Walken.
		a	Meſſingner Keſſel ....
		b	Eimer mit eiſernen Bändern ....
		c	Eimer mit hölzernen do. ....
		d	Waſſertracht ....
		e	Färbewinde ....
		f	Gießkanne ....
		g	Kübel zum Färben (Tubben) ....
		h	do. zu Bleichen ....
		i	Farbeküpe ....
		k	Eiſerne Reibeſchaale mit 5 Kugeln ....
		l	Kaſten zum Walken ....
		m	Zuber dazu ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	4	—		
2	....	....	2	2	—		4	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
							3	16		
2	....	....	2	—	6		—	12		
1	....	....	1	—	—		—	12		
2	....	....	2	—	16		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	32		
—	1	....	1	—	—		—	5		
							2	45		
1	....	....	1	—	—		1	24		
6	....	....	6	—	24		3	—		
2	....	....	2	—	12		—	24		
1	....	....	1	—	—		—	8		
1	....	....	1	—	—		—	16		
4	....	....	4	—	32		2	32		
2	1	1	2	1 à 4 1 à 2	—		6	—		
2	3	1	4	6	—		24	—		
1	....	....	1	—	—		8	—		
1	....	....	1	—	—		8	14		
1	....	....	1	—	—		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	24		
				Lat	us	..	55	46		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
		n	Handbütten
		o	Thermometer
		p	Kupferne Keſſel
		q	do. Caſſerolle
		r	Unzel
			2) Zur Gärberei.
		a	Lohbank
		b	Schabeiſen
		c	Lohſäcke
		d	Eiſernen Falz
		e	Schlichtmondt
		f	Schlichtzange
		g	Eiſerne Klammern
		h	do. Kalkhaken
		i	Kleine Stähle
		k	Kriſpelhölzer
XVI.			Waffen.
XVII.			Zwangs-, Straf- und Sicherheits-Geräthſchaften.
		a	Schnurpfeifen
		b	Vorhänge-Schlöſſer
		c	Lederne Karbatſche
		d	Fußketten mit Schlöſſern
		e	Armſtangen

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ſg	₰	in Summa. ℛ	ſg	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	55	46		
2	....	....	2	—	4	—	—	8		
1	....	....	1	—	—	—	—	40		
2	....	....	2	1 Keſſel u. 1 Caſſerolle 52 ℛ 42 ſg			82	42		
1	....	....	1	1 Keſſel 30 ℛ						
1	....	....	1	—	—	—	3	—		
							142	40		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	24		
7	....	....	7	—	21	—	3	3		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
2	....	....	2	—	4	—	—	8		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
4	....	....	4	—	2	—	—	8		
1	....	....	2	—	6	—	—	12		
							6	23		
3	....	....	3	—	4	—	—	12		
101	7	....	108	—	16	—	36	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
3	....	....	3	1	—	—	3	—		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
				Lat	us	..	40	44		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
XVIII			**Utenſilien, welche in den vorhergehenden Capiteln keinen Platz gefunden.**
		a	Schrubbleiter ....
		b	Leiter ....
		c	Tritte ....
		d	Rundes Faß zum Fleiſch einſalzen ....
		e	Tannene Feuerküfe ....
		f	Brodſchneidelade mit Meſſer ....
		g	Stempeleiſen ....
		h	Schiebkarren ....
		i	Brunnenſchlüſſel hat Köſter ....
		k	Kartoffelrummel ....
		l	Holzhammer ....
		m	Großer Tritt ....
		n	Säcke ....
		o	Leinene Rouleaux ....
		p	Mauſefallen ....
		q	Tuchmäntel für die Nachtwächter u. Aufſeher
		r	Schleiferkarren ....
		s	Kattunene Tücher für die Wäſcherinnen ..
		t	Feuereimer ....
		u	Brodbeutel ....
		v	Blechpfanne für den Maler ....
		w	Handfeuerſpritze ....
		x	Kleine Handſpritze ....
		y	Röcke für die Detinirten ....
		z	Hoſen für dieſelben ....
		aa	Unterbetten für Kranke ....
		bb	Bettpfühle ....
		cc	Bettkiſſen ....

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛℳ	ß	₰	in Summa. ℛℳ	ß	₰	Bemerkung.
1	....	....	1	—	—	—	2	32		
18	....	....	18	—	12		4	24		
6	....	....	6	—	32		4	—		
1	....	....	1	—	—		4	—		
1	....	....	1	—	—		12	—		
1	....	....	1	—	—		2	32		
1	....	....	1	—	—		—	16		
2	....	....	2	—	—		—	—		
1	....	....	1	—	—		—	20		
1	....	....	1	—	—		10	—		
1	....	....	1	—	—		1	16		
6	....	....	6	2	—		12	—		
47	9	22	34	—	21		14	42		
7	....	....	7	2	16		16	16		
4	....	....	4	—	6		—	24		
12	2	2	12	7	—		84	—		
1	....	....	1	—	—		7	—		
12	6	6	12	—	28		7	—		
100	....	....	100	1	—		100	—		
16	....	....	16	—	4		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	8		
1	....	....	1	—	—		12	—		
1	....	....	1	—	—		7	—		
5	1	1	5	5	—		25	—		
5	13	10	8	2	24		20	—		
1	....	....	1	—	—		5	—		
3	....	....	3	3	—		9	—		
1	....	....	1	1	—		2	—		
							370	6		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
			Recapitulatio.
I u. II			**Unbewegliche Gegenſtände mit deren Zubehör und ſonſtige Gegenſtände in den Officianten=Wohnungen** ....
III			**Möbeln.**
			1) Zum Geſchäftsbetriebe ....
			2) Zum Gebrauche der Aufſeher ....
			3) Zum Gebrauche der Detinirten ....
			4) Zur Aufbewahrung von Vorräthen....
IV			**Küchengeräthſchaften von Holz u. Metall**
V			**Speiſegeräthſchaften von Holz u. Metall**
VI			**Gläſernes, thönernes u. irdenes Geſchirr**
VII			**Geräthſchaften zur Reinigung** ....
VIII			**Erleuchtungs=Utenſilien** ....
IX			**Heitzungs=Utenſilien** ....
X			**Schreib= und Canzlei=Geräthſchaften** ....
XI			**Bücher.**
			1) Religiöſe Schriften ....
			2) Zeitungen, Wochenblätter ꝛc..........
			3) Periodiſche Polizeiblätter............
			4) Sonſtige Polizeiſchriften.............
			5) Topograph. Schriften, Pläne, Charten ꝛc.
			6) Oeconomiſche Schriften ....
			7) Mediciniſche Schriften ....
			8) Schriften ſonſtigen Inhalts ....
XII			**Gottesdienſtliche Utenſilien**..............
XIII			**Uhren, Glocken und Klingeln** ....
XIV			**Utenſilien zum Meſſen und Wägen** ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Thlr	ſß	pf	Werth in Summa. Thlr	ſß	pf	Bemerkung.
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	314	12		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	282	—		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	238	42		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	1552	8		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	76	16		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	1138	47		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	480	3		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	40	26		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	234	10		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	126	25		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	36	4		
.....	.....	.....	.....	.....	..	..	21	32		
Ueberhaupt										
Johannis 1836 angenommen				150	—	—				
Joh. $18^{36}/_{43}$ hinzu ..				137	36	—				
Joh. $18^{43}/_{44}$ hinzu ..				65	1	—				
				—	—	—	352	37		
....				.....	..	..	—	—		
....				.....	..	..	—	—		
....				.....	..	..	40	—		
....				.....	..	..	172	—		
....				.....	..	..	89	47		
				Lat	us	..	5196	21		

Cap.	§	Littr	Benennung der Gegenſtände.
XV			**Arbeitsgeräthſchaften.**
			Zur Feldöconomie ....
	1		„ Wollfabrikation ....
	2		„ Leinfabrikation ....
	3		„ Hanffabrikation ....
	4		„ Haarfabrikation ....
	5		„ Darmſaitenfabrikation ....
	6		„ Schuſterei ....
	7		„ Schneiderei ....
	8		„ Korbmacherei ....
	9		„ Metall=Verarbeitung ....
	10		Zurichtung des Holzes und Zimmerarbeiten
	11		zur Stellmacherei und Nutzholzarbeiten..
			„ Maurerei und Steinhauerei ....
	12		„ Tiſchlerei ....
	13		„ Drechslerei ....
	14		„ Böttcherei ....
	15		Zum Tretmühlen=Inventario ....
	16		„ Raſpeln ....
	17		„ Gypsſtoßen ....
	18		Zur Buchbinderei ....
	19		Zu ſonſtigen productiven Verrich=
	20		tungen:
			1) Zur Färberei und Walken ....
			2) Zur Gärberei ....
XVI			**Waffen** ....
XVII			**Zwangs=, Straf= und Sicherheitsgeräth=ſchaften** ....
XVIII			**Utenſilien, welche in den vorhergehenden Capiteln keinen Platz gefunden** ....
			Johannis 1843 war das Inventarium
			Es hat mithin im Jahrgange von

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
							Tran 5196	sp 21		
.....	....	....	....	.....	...	..	1559	9		
.....	....	....	....	.....	...	..	1185	42		
.....	....	....	....	.....	...	..	308	42		
.....	....	....	....	.....	...	..	6	12		
.....	....	....	....	.....	...	..	97	44		
.....	....	....	....	.....	...	..	1	—		
.....	....	....	....	.....	...	..	9	26		
.....	....	....	....	.....	...	..	24	24		
.....	....	....	....	.....	...	..	3	30		
.....	....	....	....	.....	...	..	223	36		
.....	....	....	....	.....	...	..	239	16		
.....	....	....	....	.....	...	..	87	18		
.....	....	....	....	.....	...	..	128	8		
.....	....	....	....	.....	...	..	81	28		
.....	....	....	....	.....	...	..	12	16		
.....	....	....	....	.....	...	..	116	28		
.....	....	....	....	.....	...	..	3	—		
.....	....	....	....	.....	...	..	8	16		
.....	....	....	....	.....	...	..	2	45		
.....	....	....	....	.....	...	..	142	40		
.....	....	....	....	.....	...	..	6	23		
.....	....	....	....	.....	...	..	—	—		
.....	....	....	....	.....	...	..	40	44		
.....	....	....	....	.....	...	..	370	6		
				Summa			9856	46		
geſchätzt zu							9400	29		
Joh. 18⁴³/₄₄ ſich erhöhet um							456	17		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
I.		**Eigentliche medizinische Gegenſtände.**
	1	Schrank für Medikamente und Inſtrumente mit 2 Glasthüren und Schubfächern ...
	2	Medizinwaage ...
	3	Mörſer von Serpentinſtein ...
	4	Kupferne Kaſſerolle ...
	5	Pflaſterſtreich-Maſchine ...
	6	Pinzette ...
	7	Pflaſterſpatel ...
	8	Gewöhnliche Thermometer ...
	9	Bade-Thermometer ...
	10	Blecherne Badewannen ...
	11	Hölzerne do. zu Sitzbädern ...
	12	Decke von rothem Boye zum Ueberdecken beim Aderlaß ...
	13	Irdene Schaale mit einem blechernen Maaß zum Aufbewahren des Bluts beim Aderlaß.
	14	Zinnerne Kliſtirſpritzen ...
	15	Mutterſpritze ...
	16	Halsſpritze ...
	17	Zinnerne Wundſpritze ...
	18	Horn- do. ...
	19	Kinder-Kliſtirſpritzen ...
	20	Rohr zur Mutterſpritze ...
	21	Threphine ...
	22	Milchpumpe von Zinn ...
	23	Meſſingene Waſſerlaßmaſchine ...
	24a	Uringlas ...
	24b	do. von Blech ...
	25	Zinnerne Steckbecken ...

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ſg	₰	in Summa. ℛ	ſg	₰	Bemerkung.
1	....	....	1	—	—		12	—		
1	....	....	1	—	—		—	12		
1	....	....	1	—	—		1	16		
1	....	....	1	—	—		1	—		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	4		
2	....	....	2	—	32		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	40		
1	....	....	1	—	—		3	—		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	3		
2	....	....	2	2	—		4	..		
1	....	....	1	—	—		1	16		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	16		
2	....	....	2	—	8		—	16		
2	....	....	2	1	24		3	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		3	—		
1	....	....	1	—	—		1	24		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	16		
.....	1	....	1	—	—		—	6		
6	....	....	6	2	—		12	—		
				Lat	us	..	51	9		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
	26	Magenwärmer ....
	27	Choleralampe von Blech ....
	28	Sectionstiſch von Tannen-Holz, 6 Fuß lang, 2 Fuß breit, in der Mitte mit 2 Einſchitten
	29	Schürzen von grauer Leinwand mit Aermeln und Band ....
	30	Kleine Wanne zum Baden neugeborner Kinder
	31	Wanne zu Armbädern................
	32	Bettwärmer mit Feuerfaß ....
	33	Künſtliche Bettſtelle für Beinbrüchige.....
	34	Matrazzen von grauer Leinwand mit Seegras gepolſtert....................
	35	Pfühle ebenſo......................
	36	Matrazze und Kiſſen für Kinder, mit Krollhaaren gepolſtert ....
	37	Geflochtener Bandagenkorb ....
	38	Buchsbaumlöffel zum Einnehmen ....
	39	Ordinationstafeln mit ſchwarzer Oelfarbe angeſtrichen........................
	40	Badeapparat ....
	41	Transportabler Apparat zum Dampfbade .
	42	Bürſten..........................
	43	1 Hand- und 2 Fußgurten............
	44	Seſſel über die Schulter zu tragen.......
	45	Seſſel mit den Händen zu tragen ....
	46	Eiſerne Kugeln zum Badeapparat ....
	47	Bandagenbänder....................
	48	Sandkaſten für Beinbrüchige............
	49	Bruchbänder.......................

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	51	9		
1	....	....	1	—	—		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	24		
1	....	....	1	—	—		3	—		
2	....	....	2	—	6		—	32		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	24		
2	....	....	2	1	16		2	32		
1	....	....	1	—	—		3	—		
6	....	....	6	1	42		11	12		
5	....	....	5	—	24		2	24		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
6	....	....	6	—	2		—	12		
52	....	....	52	—	8		8	32		
1	....	....	1	—	—		24	—		
1	....	....	1	—	—		4	—		
2	....	....	2	—	2		—	4		
3	....	....	3	—	16		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	8		
5	....	....	5	1	—		5	—		
5	....	....	5	1	—		5	—		
1	....	....	1	—	—		—	24		
							127	29		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
II.		**Unbewegliche Gegenſtände.**
	1	Eiſerner Ofen . . . .
	2	Riegel zum Aufhängen der Kleider beim Baden . . . .
	3	Glockenzüge. . . . .
	4	Meſſingene Glocken mit eiſernen Bügeln zum Klingeln aus den Krankenſtuben . .
	5	Hölzerne Brittſchen . . . .
	6	Borten . . . .
	7	Wanduhren mit Gehäuſe . . . .
III.		**Küchengeräthſchaften.**
	1	Eimer mit eiſernen Bändern . . . .
	2	Waſſerzuber, 4 Eimer faſſend. . . . .
	3	Bükzuber, 2½ Fuß hoch, 3½ Fuß breit, mit Zapfen und Zapfloch. . . . .
	4	Waſſerbütten von vorgedachter Höhe und Breite . . . .
	5	Tannen-Zuber beim Büken, 2 Fuß hoch und 2½ Fuß breit . . . .
	6	Handbütte mit langem Stiel . . . .
	7	Striddig von Tannenholz . . . .
	8	Feuerzangen . . . .
	9	Feuerſchaufeln . . . .
	10	Feuerfäſſer. . . . .
	11	Kohlenfäſſer . . . .
	12	Kaffeemühle . . . .
	13	Theekeſſel. . . . .
	14	Kupferne Kaſſerolle mit Deckel . . . .

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
1	....	....	1	—	—		14	—		
1	....	....	1	—	—			16		
6	....	....	6	1	—		6	—		
2	....	....	2	—	32		1	16		
2	....	....	2	1	—		2	—		
9	....	....	9	—	24		4	24		
2	...	....	2	Uhr Gehä	5 uſe	ℛ 4 =	18	—		
							46	8		
4	2	2	4	—	36		3	—		
2	....	....	2	1	16		2	32		
1	....	....	1	—	—		3	—		
2	....	....	2	—	40		1	32		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	16		
1	....	....	1	—	—		—	32		
6	....	....	6	—	20		2	24		
8	....	....	8	—	40		6	32		
2	1	1	2	—	24		1	—		
3	....	....	3	—	24		1	24		
1	....	....	1	—	—		1	—		
1	1	1	1	—	—		3	—		
1	....	....	1	—	—		2	—		
				Lat	us	..	31	—		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
	15	Handbeil ....
	16	Kaffeebrenner ....
	17	Kleine hölzerne Mulden ....
	18	Hölzerner Eimer mit Deckel ....
	19	Meſſer zum Kartoffelſchälen ....
	20	Kleine Körbe dazu ....
	21	Eimer mit hölzernen Bändern ....
	22	Haarſieb ....
IV.		**Speiſegeräthſchaften.**
	1	Geſchirre von Blech mit Deckel, mit rother Oelfarbe angeſtrichen, zum Transport der Speiſen aus der Küche des Landarbeitshauſes, 16 Pott enthaltend ....
	2	Blecherne Maaße zur Vertheilung der Speiſeportionen, nämlich:
		von der Größe zu 3/4 Pott ....
		" " " " 3/8 " ....
		" " " " 1/4 " ....
	3	Zinnerne Eßſchalen ....
	4	Irdene Schüſſeln ....
	5	Blechernes Pottmaaß zum Bier ....
	6	In Fächer abgetheilte Körbe zum Biertragen ....
	7	Blecherne Fleiſchteller ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	31	—		
1	....	....	1	—	—		24	—		
1	....	....	1	—	—		20	—		
24	....	....	24	—	4		2	—		
1	....	....	1	—	—		—	12		
24	12	12	24	—	4		2	—		
12	....	....	12	—	4		1	—		
1	....	....	1	—	—		—	12		
1	....	....	1	—	—		—	16		
							37	36		
5	....	....	5	—	40		4	8		
2	1	1	2	—	8		—	16		
2	....	....	2	—	6		—	12		
2	....	....	2	—	4		—	8		
11	....	....	11	angen zu 27½	om ℔ à	m. 14ß	8	1		
26	....	....	26	—	1		—	26		
1	....	....	1	—	—		—	8		
2	....	....	2	—	24		1	—		
24	....	....	24	—	1		—	24		
							15	7		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
V.		**Möbeln.**
	1	Gebeizte Stühle, gepolſtert und mit ſchwarzem Moor überzogen................
	2	Schemel von Tannenholz, grau angeſtrichen
	3	Kleine Tiſche von do., 3 Fuß lang, 2 Fuß breit und grau angeſtrichen... ...
	4	Eßtiſche, grau angeſtrichen ....
	5	Rolltiſch von Tannenholz, 3 Fuß lang, 2 Fuß breit, unangeſtrichen.............
	6	Bettſtellen mit Sitz- und Kopfbrett, grau angeſtrichen.........................
	7	Ruhebettſtellen, grau angeſtrichen ....
	8	Kinderbettſtelle ....
	9	Tannene Bänke, grau angeſtrichen........
	10	Schreibpult von Tannenholz mit Platte, Schloß und Beſchlag, grau angeſtrichen.
	11	Acten-Repoſitorium von Tannenholz mit 24 Fächern und grau angeſtrichen ....
	12	Braun gebeizter u. gefirnißter Leinenſchrank
	13	Tannene ſchloßfeſte Schränke à 4½ Fuß hoch, 3½ und 1½ Fuß tief mit 3 Abtheilungen und grau angeſtrichen ....
	14	Actenſchrank, braun gebeizt und gefirnißt..
	15	Bettſchirme von 2 Fächern, grün angeſtr..
	16	do. mit 2 do. u. grauer Leinw.
	17	Tannene Torfkaſten, braun angeſtrichen ...
	18	Hölzerne braun angeſtrichene Spuckkaſten..
	19	Tannene Nachtſtühle mit doppelten Boden.
	20	Lehnſeſſel mit Leder überzogen...........
	21	Kinder-Nachtſtuhl von Tannenholz.......

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18^43/44 hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück Thlr	ſß	₰	in Summa Thlr	ſß	₰	Bemerkung.
5	....	....	5	—	40		4	8		
68	....	....	68	—	16		22	32		
9	....	....	9	1	24		13	24		
2	....	....	2	3	—		6	—		
1	....	....	1	—	—		3	—		
60	....	....	60	3	—		180	—		
10	....	1	9	2	—		18	—		
1	....	....	1	—	—		3	—		
2	....	....	2	—	32		1	16		
1	....	....	1	—	—		3	—		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		14	—		
2	....	....	2	3	—		6	—		
1	....	....	1	—	—		4	—		
4	....	....	4	1	24		6	—		
2	....	....	2	1	8		2	16		
6	...	1	5	—	32		3	16		
42	....	....	42	—	6		5	12		
7	....	....	7	2	—		14	—		
1	....	....	1	—	—		2	—		
1	....	....	1	—	—		1	—		
							304	28		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
VI		**Gläſernes, thönernes und irdenes Geſchirr.**
	1	Doppelte Bierflaſchen
	2	Biergläſer
	3	Irdene Schüſſeln
	4	Milchtöpfe
	5	Bierkrüge
	6	Irdene Waſchſchüſſeln
	7	Waſchbecken von Steingut
	8	Nachttöpfe davon
	9	Irdene Nachttöpfe
	10	Kochtöpfe
	11	Theelöffel von Porzellain
	12	Medicinlöffel do.
	13	Spucknäpfe do.
	14	Nachteimer do.
	15	Taſſen von Steingut
	16	Theetöpfe
VII		**Geräthſchaften zur Reinigung.**
	1	Handtücher von Drell, 3 Elle lang
	2	Bürſten
	3	Bleche zum Räuchern
	4	Stubenbeſen mit Stiel
	5	Blecherne Mullaufnehmer
	6	Badewanne von Tannenholz, 5 Fuß lang, und 3 Fuß breit, roth und gelb angeſtrichen
	7	Wanne zu Fußbädern
	8	Enge Horn-Kämme

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
150	100	100	150	—	2	—	6	12		
3	6	4	5	—	2		—	10		
20	40	40	20	—	1		—	20		
7	24	24	7	—	1		—	7		
6	....	....	6	—	4		—	24		
7	....	2	5	—	2		—	10		
2	....	....	2	—	12		—	24		
50	23	23	50	—	6		6	12		
5	....	3	2	—	2		—	4		
4	13	13	4	—	1		—	4		
—	....	....	—	—	—		—	—		
5	....	....	5	—	8		—	40		
3	....	....	3	—	8		—	24		
3	....	1	2	1	16		2	32		
6	6	7	5	—	2		—	10		
4	2	2	4	—	16		1	16		
							20	9		
7	....	....	7	—	13		1	43		
2	....	....	2	—	2		—	4		
11	....	11	—	—	8		—	—		
2	....	....	2	—	2		—	4		
3	1	1	3	—	8		—	24		
2	....	....	2		5		10	—		
2	1	1	2	—	16		—	32		
6	8	9	5	—	2		—	10		
				Lat	us	..	13	21		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
	9	Weite Kämme ....
	10	Waſchbalge mit 3 Füßen ....
	11	Raſirmeſſer ....
	12	Armſtuhl, braun angeſtrichen, zum Raſiren
	13	Schrubber ....
VIII		**Sonſtiges Hausgeräth und Utenſilien.**
	1	Hängelaternen ....
	2	Blecherne Laternen ....
	3	do. Oelkanne ....
	4	do. Oelmaaße von 2 Loth ....
	5	do. do. 1 „ ....
	6	Schreibgeſchirr von Serpentinſtein ....
	7	Papierſcheere ....
	8	Korb zum Zumeſſen des Torfs ....
	9	Eimer von Eiſenblech zum Abtragen der Torfaſche, braun angeſtrichen ....
	10	Blecherne Spucknäpfe ....
	11	Zinnerne Nachtſtuhl=Eimer ....
	12	Meſſingner Comptoirleuchter mit Lichtſcheere
	13	Rouleaux, gemalte ....
	14	Fenſtergardinen von grauer Leinwand mit Eiſenſtangen ....
	15	Leitern ....
	16	Kleine tannene Eimer zum Kartoffelſchälen
	17	Blecherne Trichter ....
	18	do. Leuchter mit Lichtſcheeren ....
	19	Aſtrallampen ....
	20	Gläſerne Kugellampen ....
	21	Lampenſcheere ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	13	21		
6	6	7	5	—	2	—	—	10		
1	....	....	1	—	—	—	—	40		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	1	—		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
							16	19		
14	....	....	14	—	40	—	11	32		
3	....	....	3	—	16	—	1	—		
2	....	....	2	—	8	—	—	16		
2	....	....	2	—	2	—	—	4		
3	....	....	3	—	2	—	—	6		
1	....	....	1	1	—	—	1	—		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
2	....	....	2	—	16	—	—	32		
4	....	....	4	—	40	—	3	16		
6	....	3	3	—	8	—	—	24		
4	....	....	4	1	24	—	6	—		
1	....	....	1	—	32	—	—	32		
2	26	....	28	2	—	—	56	—		
27	....	27	—	—	—	—	—	—		
2	....	....	2	—	32	—	1	16		
22	....	....	22	—	12	—	5	24		
2	....	....	2	—	2	—	—	4		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
3	..	....	3	2	—	—	6	—		
1	1	....	2	—	16	—	—	32		
1	....	....	1	—	—	—	—	5		
				Lat	us	..	112	31		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
	22	Kleine blecherne Lampe ....
	23	Kleines Gewicht mit Haken, zu den Aſtral-Lampen ....
	24	Reißfeder ....
	25	Federmeſſer ....
	26	Kleine Scheere ....
IX		**Kleidungsſtücke.**
	1	Taufkiſſen ....
	2	Kinderhemden ....
	3	Windeln von Leinewand ....
	4	Paar Kinderſtrümpfe ....
	5	Pien von Flanell für Kinder ....
	6	Weiße leinene Kinder-Halstücher ....
	7	Leinene Mützen ....
	8	Weiße wollene Wickeltücher ....
	9	„ „ Wickelbänder ....
	10	Männerhemden ....
	11	Frauenhemden ....
	12	Wollene Jacken ohne Aermel ....
	13	Leinene Weiber-Nachtjacken ....
X		**Bettzeug.**
	1	Lagerdecken ....
	2	Laken ....
	3	Strohſäcke ....
	4	Strohpfühle ....
	5	Strohkiſſen ....
	6	Matratzen mit Seegras geſtopft ....

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 1843/44 hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Thl	ß	₰	in Summa. Thl	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	..	112	31		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
1	....	....	1	—	—	—	—	4		
1	....	....	1	—	—	—	—	16		
1	....	....	1	—	—	—	—	12		
1	....	....	1	—	—	—	—	6		
							113	25		
1	....	....	—	—	—	—	2	—		
23	9	10	22	—	16	—	7	16		
14	6	7	13	—	12	—	3	12		
17	6	7	16	—	6	—	2	—		
17	6	7	16	1	8	—	18	32		
17	....	1	16	—	7	—	2	16		
15	2	3	14	—	4	—	1	8		
10	....	....	10	—	36	—	7	24		
10	....	....	10	—	12	—	2	24		
4	....	....	4	—	40	—	3	16		
4	....	....	4	—	33	—	2	36		
2	....	....	2	—	40	—	1	32		
34	....	5	29	—	36	—	21	36		
							76	12		
30	....	....	30	2	—	—	60	—		
16	....	....	16	—	37	—	12	16		
12	....	....	12	—	36	—	9	—		
19	....	....	19	—	15	—	5	45		
9	....	....	9	—	11	6	2	8		
20	....	....	20	1	42	—	37	24		
				Lat	us	..	126	45		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
	7	Pfühle mit Seegras ausgeſtopft.........
	8	Bettpfühle..........................
XI		**Krätz=Reſerve.**
	1	Jacken..............................
	2	Weſten..............................
	3	Hoſen...............................
	4	Hemden..............................
	5	Paar Strümpfe.......................
	6	„ Pantoffeln.........................
	7	Mützen..............................
	8	Halsbinden..........................
	9	Strohſäcke..........................
	10	Strohpfühle.........................
	11	Strohkiſſen.........................
	12	Bettdecken..........................
	13	Krätzmäntel.........................
	14	Weiber=Nachtmützen..................
	15	„ Halstücher........................
	16	„ Jacken............................
	17	„ Röcke.............................
	18	„ Unterröcke........................
	19	„ Strümpfe.................. Paar
	20	„ Hemden............................
	21	„ Pantoffel................. Paar
	22	Handtücher..........................

Beſtand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni 18⁴³/₄₄ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. ℛ	ß	₰	in Summa. ℛ	ß	₰	Bemerkung.
				Tran	sp	. .	126	45		
20	. . . .	. . . .	20	—	24	—	10	—		
—	1	. . . .	1	—	—	—	3	—		
							139	45		
6	. . . .	. . . .	6	1	28	—	9	24		
4	. . . .	. . . .	4	—	24	—	2	—		
6	. . . .	. . . .	6	—	24	—	3	—		
6	. . . .	. . . .	6	—	40	—	5	—		
5	. . . .	. . . .	5	—	15	9	1	31		
4	. . . .	. . . .	4	1	—	—	4	—		
4	. . . .	. . . .	4	—	14	—	1	8		
4	. . . .	. . . .	4	—	8	—	—	32		
5	. . . .	. . . .	5	—	36	—	3	36		
5	. . . .	. . . .	5	—	15	—	1	27		
4	. . . .	. . . .	4	—	11	6	—	46		
21	. . . .	. . . .	21	2	—	—	42	—		
4	. . . .	. . . .	4	6	—	—	24	—		
2	. . . .	. . . .	2	—	4	—	—	8		
2	. . . .	. . . .	2	—	14	—	—	28		
2	. . . .	. . . .	2	1	12	—	2	24		
2	. . . .	. . . .	2	1	24	—	3	—		
2	. . . .	. . . .	2	—	40	—	1	32		
2	. . . .	. . . .	2	—	18	—	—	36		
2	. . . .	. . . .	2	—	33	—	1	18		
2	. . . .	. . . .	2	—	40	—	1	32		
6	. . . .	. . . .	6	—	13	—	1	30		
							112	28		

Cap.	№	Benennung der Gegenſtände.
		Recapitulatio.
I		Eigentliche mediciniſche Gegenſtände....
II		Unbewegliche Gegenſtände........ ......
III		Küchengeräthſchaften ....
IV		Speiſegeräthſchaften ....
V		Möbeln.................................
VI		Gläſernes, thönernes und irdenes Geſchirr
VII		Geräthſchaften zur Reinigung...........
VIII		Sonſtiges Hausgeräth und Utenſilien...
IX		Kleidungsſtücke........................
X		Bettzeug...............................
XI		Krätz-Reſerve ....
		Johannis 1843 war das Inventarium des
		Es hat mithin im Jahrg. von Johannis

Bestand vom 30. Juni 1843. Anzahl.	Zwiſchen dem 30. Juni $18^{43}/_{44}$ hinzugekommen	abgegangen.	Beſtand vom 30. Juni 1844. Anzahl.	Werth à Stück. Rthl	ß	₰	in Summa. Rthl	ß	₰	Bemerkung.
.....	....	....	....	....	..	..	127	29		
.....	....	....	....	....	..	..	46	8		
.....	....	....	....	....	..	..	37	36		
.....	....	....	....	....	..	..	15	7		
.....	....	....	....	....	..	..	304	28		
.....	....	....	....	....	..	..	20	9		
.....	....	....	....	....	..	..	16	19		
.....	....	....	....	....	..	..	113	25		
.....	....	....	....	....	..	..	76	12		
.....	....	....	....	....	..	..	139	45		
.....	....	....	....	....	..	..	112	28		
				Summa			1010	6		
Krankenhauſes geſchätzt zu							975	5		
$18^{43}/_{44}$ ſich erhöhet um.........							35	1		

V.

Neueſtes Regulativ

der

Ueberverdienſt-Berechnung

im

Landarbeitshauſe zu Güſtrow 1845.

---

§ 1.

„Der Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth;“ dies Princip ſteht bei aller Beſchäftigung der Detinirten vorn an. Es wird daher von Keinem, der dieſe Vergünſtigung nicht durch Faulheit oder ſchlechte Aufführung verſcherzt, irgend eine Arbeit, mit Ausſchluß der Zwangsarbeit auf der Tretmühle, umſonſt verlangt, ſondern alles nach einem billigen Maße vergütet.

§ 2.

Zu dem Ende wird jegliche Beſchäftigung eines Detinirten, im Laufe eines jeden Monats, täglich in das ſ. g. „allgemeine Arbeitsbuch“, wovon das Schema unter Littr. A hier anliegt, eingeſchrieben, auch gegentheils die Dauer und der Grund der Nichtbeſchäftigung eingetragen.

Beides geſchieht Abends nach vollbrachter Arbeit in den Speiſeſälen in Gegenwart ſämmtlicher Detinirten, ſo weit ſie nicht krank oder iſolirt geſetzt ſind, in der Art, daß der Hausvater die Detinirten in alphabetiſcher Folge namentlich aufruft und nachdem jeder ſeine Anweſenheit durch „hier!“ zu erkennen gegeben, von dieſem und jedem der anderen betheiligten Unteroffizianten die Art der geleiſteten Beſchäftigung, reſp. der Grund der Nichtbeſchäftigung, laut und deutlich, rückſichtlich des aufgerufenen Detinirten, der das Recht hat, zu berichtigen, zu Buch dictirt wird.

NB. Zuerſt kommen die Weiber vor der Mahlzeit, und dann die Männer, welche während dem ihre Mahlzeit gehalten haben, und das ganze Geſchäft dauert, von dem Augenblicke an, wo zur Mahlzeit geläutet iſt, nicht voll eine Stunde.

§ 3.

Der Inſpector, welcher über dieſes Geſchäft die Aufſicht führt und deswegen dabei öfter gegenwärtig iſt, ſummirt am Schluſſe des Monats für einen jeden Detinirten die Tage, welche er auf die verſchiedenen Arbeiten zugebracht und claſſificirt ihn, mit Hülfe der Unteroffizianten, nach dem Grade der Kraft und des Triebs zur Arbeit überhaupt, der an ihm bemerklich geworden, ſo daß die erſtere durch I. rüſtig, II. minderkräftig, und III. ſchwach und gebrechlich, der letztere aber daneben durch a) fleißig, b) mittelmäßig und c) faul, angedeutet wird.

§ 4.

Außerdem hat jeder Detinirte, welcher unter Aufſicht des Werkmeiſters arbeitet, rückſichtlich aller derjenigen Arbeiten, die ſich allgemein nach Maß und Gewicht beſtimmen laſſen, ſein beſonderes Arbeitsbuch, wovon unter

Littr. B. Schemate beiſpielsweiſe für die Spinner von Flachs und Heede und für die Leinweber anliegen, woraus ſeine Arbeitskraft rückſichtlich dieſer beſonderen Beſchäftigung und zugleich genau zu erſehen iſt, was er dabei im Laufe des Monats geleiſtet.

§ 5.

Die Bezahlung dieſer Arbeiten geſchieht nach feſtſtehenden Taxen, bei deren Entwurf die Abſicht zum Grunde gelegt iſt, daß die Detinirten den ſechsten Theil von dem haben ſollen, was die Anſtalt, wenn ſie dieſe Arbeiten außerhalb fertigen ließe, dafür würde bezahlen müſſen.

Auch gewiſſe Arbeiten bei der Feldöconomie z. B. das Torfmachen, Ziegelſtreichen, Luftſteinmachen u. ſ. w. haben ihre Taxen, welche aber wandelbar ſind, indem allerlei Umſtände als z. B. die Art und Mächtigkeit des Abraums ſowohl, als des Lagers, die Entfernung des Tradeplatzes, die Witterung u. ſ. w. darauf ſo weſentlich influiren, daß feſtſtehende Taxen ohne Ungerechtigkeiten nicht gedenkbar ſind, die betreffende Taxe deswegen immer für den beſonderen Fall entworfen werden muß.

§ 6.

Durch die Erfahrung wird ermittelt, was ein gewöhnlicher Arbeiter, bei mäßiger Anſtrengung, im Laufe des Arbeitstages bei den im § 5 gedachten Arbeiten leiſten könne, und dies Arbeitspenſum heißt das Durchſchnittspenſum. Daſſelbe dient, unter Berückſichtigung der Arbeitskraft des Detitnirten, cfr. § 4 mittelſt Vergleichung mit ſeiner Leiſtung, zur Beurtheilung ſeines Triebes zur Arbeit und entſcheidet über Lohn oder Strafe; übrigens iſt er befugt, zur Erreichung deſſelben die Freiſtunden und Sonn- und Feſttage, ſo weit

nicht Gottesdienſt gehalten wird, mit zu verwenden und darin nachzuholen, was er etwa in der Arbeitszeit unerfüllt gelaſſen.

§ 7.

Werden die Detinirten bei einer ſolchen Arbeit in 2 Claſſen getheilt, ſo wird von der erſten erwartet, daß ſie wenigſtens dies Penſum im Laufe des Arbeitstages, der allein zur Berechnung kommt, durchſchnittlich liefere, der zweiten aber wird ein geringes Unterpenſum nachgeſehen; werden ſie in 3 Claſſen getheilt, ſo wird das Penſum noch von der 2. Claſſe, von der erſten aber eigentlich ſchon mehr erwartet. Von den Lehrlingen wird innerhalb angemeſſener Zeit ein beſtimmtes Penſum gar nicht gefordert. Beim Spinnen insbeſondere, was alle Detinirten, ehe ſie zu anderen Arbeiten gelaſſen werden, lernen müſſen, werden 4 Wochen als Lehrzeit angeſehen, nach deren Beendigung der Detinirte das ſeiner Perſönlichkeit nach von ihm zu erwartende Penſum liefern muß, wenn er unbeſtraft bleiben will cfr. § 6.

Die betreffenden Strafen ſind: Kürzung oder gänzliche Entziehung des Ueberverdienſtes, Beſchränkung der Beſchäftigung auf das Spinnen, Speiſung 3. Claſſe, Detention in der Koje, bei täglich 2ſtündiger Leibesbewegung auf der Tretmühle, bis zur Beſſerung und endlich körperliche Züchtigung.

NB. Hinſichtlich derjenigen, die in den Kojen ſitzen, wird die geleiſtete Arbeit ausnahmsweiſe cfr. § 9 alle Woche aufgemeſſen, damit ſie ſich nicht auf die letzte Zeit im Monat, zur Nachholung des Verſäumten, vertröſten.

§ 8.

Alle Arbeit über das Penſum, ſie mag nun mit Zuhülfenahme der Freiſtunden erzielt ſein, oder nicht, wird als

Feierabendarbeit angeſehen und nach der Taxe 3 mal bezahlt, cfr. § 5, die Detinirten erhalten alſo die Hälfte des Werths derſelben und jeder, dem nicht Gelegenheit geboten werden kann, die Freiſtunden vortheilhafter zu verwenden, hat wenigſtens ſein Spinnrad, auch wenn er ſonſt nicht ſpinnt, um ihm Gelegenheit zu geben in den Freiſtunden ſich nützlich zu beſchäftigen und ſeinen Ueberverdienſt zu vermehren.

§ 9.

Nach dem Schluſſe des Monats übergiebt der Inſpector dem Oberinſpector, zugleich mit dem allgemeinen Arbeitsbuche, cfr. § 3, rückſichtlich aller der im § 2 gedachten Arbeiten, Liſten, welche überſichtlich darſtellen:

a) in fortlaufender Nummer die Zahl der darin beſchäftigt geweſenen Detinirten;
b) die Receptionsnummer
c) die Namen } derſelben;
d) die Claſſification
e) die gelieferte Arbeit, nach Qualität und Quantität;
f) die Zahl der darauf verwendeten Tagewerke;
g) die gelieferte tägliche Durchſchnittsarbeit;
h) die Vergleichung derſelben mit dem allgemeinen Durchſchnittspenſum;
i) den taxenmäßigen Lohn;
   α) für das Ganze;
   β) denjenigen Theil davon, der aus der höheren Vergütung des Ueberpenſums reſultirt.

§ 10.

Dieſe Liſten ſind regelmäßig folgende:

1. Bei der Leinen-Fabrikation:

a) für die Flachs- und Heedeſpinner nach Anl. Littr. C. mit der betreffenden Lohntaxe . . . . Cc.

b) für die Leinweber, nach Anl. D. mit der betreffenden Lohntaxe Dd.

2. Bei der Woll-Fabrikation:

a) für die Feinſpinner auf den Maſchinen und deren Gehülfen nach Anl. Littr. . . . . E.

b) für die Heedeſpinner auf großen Randrädern F.

c) für die Wollweber . . . . G.

d) für die Beierwandweber . . . . H.

e) für die Strumpfwirker . . . . I.

welchen Anlagen ſämmtlich die Lohntaxen beigefügt ſind.

3) Bei der Haar-Fabrikation:

a) für die Haarſpinner, Drillirer und Facher nach Anl. Littr. . . . . K.

b) für die Fußdeckenweber . . . . L.

beide mit den betreffenden Lohntaxen.

4) Bei der Fabrikation in Gewand und Leder:

a) für die Schneider nach Anl. Littr. M. mit der betr. Lohntaxe . . . . Mm.

b) für die Schuſter nach Anl. Littr. N. mit der betr. Lohntaxe . . . . Nn.

c) für die Näherinnen nach Anl. Littr. O. mit der betr. Lohntaxe. . . . . Oo.

5) Für die Kartoffelſchäler nach Anl. Littr. P., welcher die Lohntaxe beigefügt iſt.

§ 11.

Außerdem entwirft der Inſpector auch, wenn bei der Feldarbeit Detinirte nach Taxen gearbeitet haben, cfr. § 5, darüber ähnliche Liſten, welche er mit den im vorigen §

gedachten Liſten und dem allgemeinen Arbeitsbuche, worin er bei einem jeden Detinirten, der außer der Arbeitszeit bei Arbeiten, welche keine Taxe haben, für die Anſtalt beſchäftigt geweſen, ſolches zugleich hervorhebt, dem Ober-Inſpector übergiebt, und begleitet alles mit ſeinen etwanigen Bemerkungen über vorgekommene momentane Veränderungen in der Arbeitskraft der Detinirten oder ſonſtige Umſtände, welche zur Entſchuldigung wegen Zurückbleibens hinter das Arbeitsquantum, was im Allgemeinen von ihnen erwartet wird, dienen können, über auffallenden Fleiß oder große Faulheit und Vorzüglichkeit oder ſchlechte Qualität der Arbeit u. ſ. w.

§ 12.

Findet der Oberinſpector, der in zweifelhaften Fällen ſeiner Entſchließung eine mündliche Berathung mit dem Inſpector, auch wohl unter Zuziehung der betreffenden Unteroffizianten, vorhergehen läßt, Veranlaſſung, beſondere Belohnung eintreten zu laſſen, oder von dem taxmäßigen Lohn etwas zu kürzen, das Ganze zu ſtreichen, oder Strafe zu verhängen cfr. § 7, ſo bemerkt er ſolches in den betreffenden Liſten und zugleich bemerkt er in dem allgemeinen Arbeitsbuche, was jeder Detinirte für eine jede Arbeit, die keine Taxe hat, täglich, auch was er für ſolche etwa an Sonntagen, oder in den Freiſtunden, geleiſteten Arbeiten haben ſolle.

§ 13.

Hierauf vollzieht der Inſpector die Ausrechnung für jeden Detinirten im allgemeinen Arbeitsbuche und trägt den Lohn eines jeden in eine beſondere Liſte, worin er unterſcheidet, wie viel derſelbe von ſeinem geſammten Lohne

(Ueberverdienſt) verausgaben darf und wie viel bis zu ſeiner Entlaſſung für ihn deponirt bleibt.

§ 14.

Wie viel die Detinirten während der Detention, zur Verbeſſerung ihrer Lage verausgaben dürfen, hängt von der nützlichen Verwendung ihrer Freiſtunden und der Sonn- und Feſttage ab und den Maßſtab dafür giebt das Spinnen. Wer zur erſten Claſſe der Spinner gezählt wird, muß 4 Stück Ueberpenſum, oder, wenn er während der Arbeitszeit gar nicht ſpinnt, in den Freiſtunden ꝛc., überhaupt 4 Stück brauchbares Garn geſponnen haben; dann darf er die Hälfte ſeines Ueberverdienſtes, hat er nur 2 bis unter 4 Stück, darf er nur ein Viertel und hat er noch weniger, darf er gar nichts verausgaben. Ein Spinner zweiter Claſſe muß, wenn er die Hälfte verausgaben will, 2 Stück über haben; bei nur 1 bis unter 2 Stück, darf er nur ein Viertel, und wenn er noch weniger hat, gar nichts verausgaben. Von einem Spinner dritter Claſſe wird, wenn er nur außer der Arbeitszeit ſpinnt, reſp. 1 Stück und ½ Stück, wenn er aber auch in der Arbeitszeit ſpinnt, das Penſum d. i. durchſchnittlich 9 Fitz, wenn er die Hälfte, und 7 Fitz, wenn er ein Viertel verausgaben ſoll, gefordert. Wer dies nicht einmal liefern kann, gehört zur 4 Claſſe, wozu auch alle Lehrlinge gerechnet werden und darf, wenn er mit a bezeichnet iſt die Hälfte, wenn er mit b bezeichnet iſt, ein Viertel und wenn er mit c bezeichnet iſt — cfr. § 3 — gar nichts verausgaben.

Wer eine vortheilhaftere Arbeit, als das Spinnen hat, die er auch in den Freiſtunden fortſetzen kann, muß dieſelbe, wenn er von den letztern nicht einen nützlichen Gebrauch macht, an einen der fleißigeren Detinirten überlaſſen, um dieſem

die Gelegenheit zu geben, etwas zu verdienen, die jener nicht hat benutzen wollen.

Der zum Depoſito geſchriebene Theil des Ueberverdienſtes, womit der Detinirte der Anſtalt hinſichtlich allen Schadens verhaftet bleibt und der im Falle der Entweichung zur Caſſe zurückfällt, darf erſt in den letzten 4 Wochen vor der Entlaſſung und zwar lediglich zur Ausrüſtung verwendet werden. Zur Erleichterung derſelben, wird für die Detinirten für ⅔ der Taxen Mm. und Nn. ad § 10 gearbeitet.

§ 15.

Die im § 13 gedachte Liſte wird den Detinirten publicirt und jeder hat zu erklären, was er etwa aus dem ihm zur Verwendung freigegebenen Theil ſeines Ueberverdienſtes, angekauft zu haben wünſcht, als in ſolchem Betrachte folgende Artikel allgemein erlaubt ſind: Brod, Butter, Schmalz, Speck, Schinken, Hering, Käſe, Milch, Kaffee, Zucker, zu hohen Feſten auch Fleiſch, das ihnen dann gekocht wird, und warme Unterkleidung und Taſchentücher, jedoch nur in doppelten Exemplaren, um zwecks der Wäſche damit wechſeln zu können; den Männern iſt Taback zum Kauen und Schnupfen, den Weibern aber nur einzeln aus medizinischen Gründen der letztere erlaubt. Wer andere Gegenſtände zu erhalten wünſcht, muß darum beſonders nachſuchen; geiſtige Getränke aber ſind unter keinen Umſtänden zuläſſig.

Alle dieſe Gegenſtände werden vom Hausvater unter Zuziehung eines Detinirten, der allgemeines Vertrauen beſitzt, wo ſie am beſten und wohlfeilſten zu haben ſind, eingekauft und zur Vertheilung gebracht. Hinſichtlich ſolcher Gegenſtände, die dem Verderben ausgeſetzt ſind, geſchieht es im Laufe des Monats zweimal.

§ 16.

Der Inſpector regulirt hiernächſt die Ueberverdienſtgeldrechnung nach dem unter Littr. Q. angelegten Schema und, gleichlautend damit, die Gutbücher der einzelnen Detinirten, wovon ein Schema unter Littr. R. hier anliegt, und woraus ſie ihr kleines Vermögen beſtändig überſehen können.

§ 17.

Darauf formirt er folgende Monatsliſten:

I. für die auf eigene Rechnung ausgeführte Fabrikation in Spinn- und Webematerial;

II. für die Fabrikation auf eigene Rechnung in Gewand, Leder, Holz, Metall, Getreide u. ſ. w.;

III. für die Fabrikation auf fremde Rechnung;

IV. über den landwirthſchaftlichen Betrieb;

V. über die auf Erweiterung und Erhaltung der Gebäude verwendeten Kräfte;

VI. über die auf Erhaltung des geſammten Inventariums verwendeten Kräfte;

VII. über die aus den Detinirten gewählten Gehülfen im Geſchäftsbetriebe und der häuslichen Oeconomie;

und aus ihnen, mit Zuhülfenahme des allgemeinen Arbeitsbuchs, bildet er die monatliche Ueberſicht über die Verwendung geſammter Detinirten, nach dem unter Littr. S. anliegenden Schema mit 7 Unteranlagen für den betreffenden Monat, aus welcher zugleich zu erſehen, wie viele Tage wegen Sonntagsfeier, Krankheit oder Gefängniß nicht gearbeitet worden.

§ 18.

Aus den Summen dieſer 12 Monatsliſten ſtellt der Inſpector am Jahresſchluſſe eine ganz ähnliche jährliche Ueberſicht zuſammen und dieſe Generalliſten, beſonders

in Vergleichung der verſchiedenen Jahrgänge mit einander, als zu welchem Zweck ſie wieder zuſammen geſtellt werden, dienen den ſo hochwichtigen Calculationen über den öconomiſchen Werth der verſchiedenen Betriebsarten, die für jede geordnete Adminiſtration ein ganz unerläßliches Bedürfniß ſind, zur Baſis, leiten zur Sparſamkeit in der Verwendung der Arbeitskräfte und gewähren eine Ueberſicht über den Geſundheitszuſtand der Detinirten und die Hauszucht. Sie ſind mithin, ſowohl für die Adminiſtration, als für die Controle, von ſo unſchätzbarem Werthe, daß ſie allein alle Mühe belohnen, welche auf die Ueberverdienſtberechnung, aus welcher ſie als Schlußſtein reſultiren, im Jahreslaufe verwendet werden muß, und dieſem wichtigen Geſchäfte gleichſam die Krone aufſetzen.

A. ad pag. 412.

Johann Auguſtin. (6538)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
Wurzeln erndten.		4
Sonnabend, 2.		
desgl.		4
Montag, 4.		
desgl.		4
Dienſtag, 5.		
desgl.		4
Mittwoch, 6.		
desgl.		4
Donnerſtag, 7.		
Erndtearbeit bei H.		4
Freitag, 8.		
Dungbereitung.		4
Sonnabend, 9.		
desgl.		4
Montag, 11.		
desgl.		4
Dienſtag, 12.		
desgl.		4
Mittwoch, 13.		
Erndtearbeit bei H.		4
Donnerſtag, 14.		
dergl.		4
Freitag, 15.		
desgl.		4
Sonnabend, 16.		
desgl.		4
Montag, 18.		
Oekonom. Anlagen.		4
Dienſtag, 19.		
Oekonom. Anlagen.		4
Mittwoch, 20.		
desgl.		4
Donnerſtag, 21.		
desgl.		4
Freitag, 22.		
Dungbereitung.		4
Sonnabend, 23.		
desgl.		4
Montag, 25.		
desgl.		4
Dienſtag, 26.		
desgl.		4
Mittwoch, 27.		
desgl.		4
Donnerſtag, 28.		
desgl.		4
Freitag, 29.		
Bettag.		
Sonnabend, 30.		
Dungbereitung.		4
Montag,		

Ia.	ß	₰
8¼ Tag Heedeſpinnen	5	
7½ „ Dungbereitung 3¼ „ Erndtearbeit im Freien 3¼ „ do. bei Hauſe 2¾ „ Oekon. Anlag.	12	7
25 Tage à 9 Pf.	17	7

N.B. Die Nummer neben dem Namen iſt die Receptionsnummer.

† Wtw. Ahrnſtädt. (6658)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
flickt.		
Sonnabend, 2.		
ſcheuert.		
Montag, 4.		
flickt.		
Dienſtag, 5.		
½ do.		
½ Rübenſchrapen.		
Mittwoch, 6.		
½ do., ½ do.		
Donnerſtag, 7.		
flickt.		
Freitag, 8.		
½ do.		6
Sonnabend, 9.		
½ Rübenſchrapen.		6
Montag, 11.		
¼ do.		9
Dienſtag, 12.		
½ Wurzelnplätten.		6
Mittwoch, 13.		
desgl.		4
Donnerſtag, 14.		
desgl.		4
Freitag, 15.		
desgl.		4
Sonnabend, 16.		
desgl.		4
Montag, 18.		
Wurzelnplätten.		4
Dienſtag, 19.		
Ackerbeſtellung.		4
Mittwoch, 20.		
desgl.		4
Donnerſtag, 21.		
desgl.		4
Freitag, 22.		
desgl.		4
Sonnabend, 23.		
desgl.		4
Montag, 25.		
Erndtearbeit bei H.		4
Dienſtag, 26.		
¾ flickt.		3
Mittwoch, 27.		
desgl.		
Donnerſtag, 28.		
desgl.		
Freitag, 29.		
Bettag.		
Sonnabend, 30.		
flickt.		
Montag		

Ib.	ß	₰
6¼ Tag Heedeſpinnen	6	
3¾ " Ackerbeſtellung 4½ " Erntdearb. b. H.	4	6
1 " Scheuern 1¾ " Rübenſchrapen	1	7
8¼ " Flicken	4	9
25 Tage à 7 Pf.	16	10

N.B. Das † bedeutet ein Frauenzimmer.

Carl Buk. (7056)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
Maſchinenarb. f. St.		
Sonnabend, 2.		
do. f. St.		
Montag, 4.		
Wurzelnerndten.		4
Dienſtag, 5.		
desgl.		4
Mittwoch, 6.		
desgl.		4
Donnerſtag, 7.		
Holzhauen.		4
Freitag, 8.		
desgl.		4
Sonnabend, 9.		
desgl.		4
Montag, 11.		
desgl.		4
Dienſtag, 12.		
desgl.		4
Mittwoch, 13.		
Dungbereitung.		4
Donnerſtag, 14.		
desgl.		
Freitag, 15.		
desgl.		
Sonnabend, 16.		
desgl.		
Montag, 18.		
Oekon. Anlagen.		

	Tg.	St.
Dienſtag, 19.		
Oekon. Anlagen.		
Mittwoch, 20.		
desgl.		
Donnerſtag, 21.		
desgl.		
Freitag, 22.		
desgl.		
Sonnabend, 23.		
desgl.		
Montag, 25.		
desgl.		
Dienſtag, 26.		
desgl.		
Mittwoch, 27.		
desgl.		
Donnerſtag, 28.		
desgl.		
Freitag, 29.		
desgl.		
Sonnabend, 30.		
Oekon. Anlagen.		
Montag		

Ib.	ß	₰
7 3/4 Tag. Heedeſpin. Nr. V.		
1 „ Maſchinenarbeit e. St.		3
1 „ do. fr. St.		6
3 1/4 „ Holzhauen	1	11
2 3/4 „ Dungbereitung } 2 „ Erndtearbeit im Freien } 7 1/4 „ Oekon. Anlagen }	7	—
25 Tage à 7 Pf.	9	8

† Caroline Braun. (7078)

	Tg.	St.
Montag		
Flachs	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
4 Zwirn drilliren,		
8 Kohl erndten.		
Sonnabend, 2.		
do. do.		
Montag, 4.		
do. do.		
Dienſtag, 5.		
do. do.		
Mittwoch, 6.		
do. do.		
Donnerſtag, 7.		
do. do.		
Freitag, 8.		
do. do.		
Sonnabend, 9.		
do. do.		
Montag, 11.		
do. do.		
Dienſtag, 12.		
do. do.		
Mittwoch, 13.		
do. do.		
Donnerſtag, L4.		
do. do.		
Freitag, 15.		
do. do.		
Sonnabend, 16.		
do. do.		
Montag, 18.		
do. do.		

	Tg.	St.
Dienſtag, 19.		
4 Zwirn drilliren,		
8 Ackerbeſtellung		
Mittwoch, 20.		
do. do.		
Donnerſtag, 21.		
do. do.		
Freitag, 22.		
do. do.		
Sonnabend, 23.		
do. do.		
Montag, 25.		
do.		
8 Erndte-Arb. b. H.		
Dienſtag, 26.		
do.		
Mittwoch, 27.		
	1	
Donnerſtag, 28.		
	1	
Freitag, 29.		
Bettag.		
Sonnabend, 30.		
Zwirndrilliren.		
Montag,		

IIb.	fl.	Pf.
2 Tage Flachsſpinnen	7	—
8¼ ″ Zwirndrilliren	3	5
3¼ ″ Ackerbeſtellung; 3¼ ″ Erndte-Arbeit im Freien; 8¼ ″ do. b. Hauſe	6	2
25 Tage à 5 Pf.	16	7

Friedrich Claſen. (6600)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1. Rollen.		
Sonnabend, 2. do.		
Montag, 4. Wurzelerndten.		4
Dienſtag, 5. do.		4
Mittwoch, 6. do.		4
Donnerſtag, 7. Erndte-Arbeit beim Hauſe.		4
Freitag, 8. Rollen.		
Sonnabend, 9. do.		
Montag, 11. Rübenerndten.		4
Dienſtag, 12. do.		4
Mittwoch, 13. Dungbereitung.		4
Donnerſtag, 14. do.		4
Freitag, 15. Rollen.		
Sonnabend, 16. do.		
Montag, 18. Decon. Anlagen.		

	Tg.	St.
Dienſtag, 19. Decon. Anlagen.		4
Mittwoch, 20. do.		4
Donnerſtag, 21. do.		4
Freitag, 22. Rollen.		
Sonnabend, 23. do.		
Montag, 25. Decon. Anl.		4
Dienſtag, 26. do.		4
Mittwoch, 27. do.		4
Donnerſtag, 28. Dungbereitung.		4
Freitag, 29. Bettag.		
Sonnabend, 30. Rollen.		
Montag,		

IIb.	fl.	Pf.
5¼ Tag Heedeſpinnen		10
1¾ „ Dungbereit.		
3¼ „ Erndte-Arbeit im Freien	4	6
¾ „ do. b. Hauſe		
5 „ Decon. Anl.		
9 „ Rollen	3	9
25 Tage à 5 Pf.	9	1

† Friederike Compart. (7133)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	spinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
Wäſche.		
Sonnabend, 2.		
Kohlerndten.		4
Montag, 4.		
Wäſche.		
Dienſtag, 5.		
do.		
Mittwoch, 6.		
do.		
Donnerſtag, 7.		
do.		
Freitag, 8.		
½ do.		6
Sonnabend, 9.		
Scheuern.		2
Montag, 11.		
Wäſche.		
Dienſtag, 12.		
do.		
Mittwoch, 13.		
¾ do.		3
Donnerſtag, 14.		
do.		
Freitag, 15.		
Wurzeln plätten.		4
Sonnabend, 16.		
do.		4
Montag, 18.		
Wäſche.		

	Tg.	St.
Dienſtag, 19.		
Wäſche.		
Mittwoch, 20.		
do.		
Donnerſtag, 21.		
do.		
Freitag, 22.		
Ackerbeſtellung.		2
Sonnabend, 23.		
Scheuern.		4
Montag, 25.		
Wäſche.		
Dienſtag, 26.		
do.		
Mittwoch, 27.		
do.		5
Donnerſtag, 28.		
do.		3
Freitag, 29.		
Bettag.		
Sonnabeud, 30.		
Scheuern.		
Montag,		

Ia.	fl.	Pf.
3¼ Tag Heedeſpinnen	3	9
¾ = Erndte=Arbeit im Freien; 1¼ = do. b. H.; ¾ = Ackerbeſtellung	2	1
2¾ = Scheuern; 16¼ = Wäſche Nr. II. à 1	18	4
25 Tage à 9 Pf.		
Ueberhaupt 1 Sonntag bei der Wäſche	2	—
	26	2

Friedrich Dugge. (6926)

	Tg.	St.
Montag		
Heede	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1.		
Kohl erndten.		4
Sonnabend, 2.		
do.		4
Montag, 4.		
do.		4
Dienſtag, 5.		
do.		4
Mittwoch, 6.		
do.		4
Donnerſtag, 7.		
Kohl einſalzen.		4
Freitag, 8.		
do.		4
Sonnabend, 9.		
do.		4
Montag, 11.		
krank.		
Dienſtag, 12.		
do.		
Mittwoch, 13.		
do.		
Donnerſtag, 14.		
do.		
Freitag, 15.		
do.		
Sonnabend, 16.		
do.		
Montag, 18.		
do.		

	Tg.	St.
Dienſtag, 19.		
¼ do.		9
Mittwoch, 20.		
Decon. Anlagen.		4
Donnerſtag, 21.		
do.		4
Freitag, 22.		
do.		4
Sonnabend, 23.		
do.		4
Montag, 25.		
do.		4
Dienſtag, 26.		
do.		4
Mittwoch, 27.		
do.		4
Donnerſtag, 28.		
do.		4
Freitag, 29.		
Bettag.		
Sonnabend, 30.		
Decon. Anl.		4
Montag.		

Ia.

	Tg.	St.
6½ Tag Heedeſpinnen	2	—
3¼ „ Erndte-Arb. im Freien. / 2 „ do. im H. / 6 „ Decon. Anl.	8	5
17¾ Tage	10	5
7¼ „ krank		
25 Tage à 9 Pf.		

Maria Draeger. (7179)

	Tg.	St.
Montag Flachs	ſpinnt	
Dienſtag		
Mittwoch		
Donnerſtag		
Freitag, 1. Kohl erndten.		4
Sonnabend, 2. Scheuern.		
Montag, 4. Kohl erndten.		4
Dienſtag, 5. do.		4
Mittwoch, 6. do.		4
Donnerſtag, 7. Wurzeln plätten.		4
Freitag, 8. do.		4
Sonnabend, 9. do.		4
Montag, 11. do.		4
Dienſtag, 12. do.		4
Mittwoch, 13. do.		4
Donnerſtag, 14. do.		4
Freitag, 15. do.		4
Sonnabend, 16. do.		4
Montag, 18. do.		4

	Tg.	St.
Dienſtag, 19. Arreſt.	—	
Mittwoch, 20. Ackerbeſtellung.		4
Donnerſtag, 21. do.		4
Freitag, 22. do.		4
Sonnabend, 23. do.		4
Montag, 25. Erndte-Arb. b. H.		4
Dienſtag, 26.		
Mittwoch, 27.		
Donnerſtag, 28. flickt.		
Freitag, 29. Bettag.		
Sonnabend, 30. flickt.		
Montag,		

Ib.

	Tg.	St.
8¼ Tag Flachs ſpinnen	16	6
2 = Flicken	1	6
1 = Scheuern	—	9
2¾ = Ackerbeſtellung }		
2¾ = Er.-Arb. im Fr. }	9	7
7¼ = do. b. Hauſe }		
24 Tage	28	4
1 Tag Arreſt		
25 Tage à 9 Pf.		

B. ad Pag. 413. **Arbeitsbuch**

für die Flachs- und Heedeſpinner.

Annahme.					Zurücklieferung.								
Zeit.		Gewicht.			Zeit.		Geſpinnſt.					unverarbeitet.	
Datum.	No.	℔	Loth.	Güte-No.	Datum.	No.	℔	Loth.	Stück.	Fitz.	Güte-No.	℔	Loth.

Arbeitsbuch
für die Leinweber.

Receptions-No.	Dem Weber iſt überliefert						Derſelbe hat zurückgeliefert							Unbeendet aufgewieſen				
	Monat	Datum	Uhr	Flächſen oder Heeden Garn	No.	℔	Datum	Uhr	Benennung des Stoffs	Länge (Ellen)	Breite (Ellen)	Gewicht ℔	Unverwebtes Garn ℔	Datum	Uhr	Benennung des Stoffs	Länge (Ellen)	Breite (Ellen)

C. ad Pag. 417.

Verdienſt-

der Flachs- und Heede-Spinner im Land

		Namen der Spinner.	Flachsgarn.											
			Das Stück hat 20 Fitz.								Zahl der auf die Arbeit verwendeten Tage	Tägliche Durchſchnitts Arbeit	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Fitz	
			№ 1 unter 12 Loth		№ 2 von 12bis unter 18 Lt.		№ 3 von 18bis unter 24 Lt.		№ 4 24 Lt. rc. ſchlecht					
			Stück	Fitz	Stück	Fitz	Stück	Fitz	Stück	Fitz		Fitz	plus	min.

Das Penſum beim Flachsſpinnen iſt auf 15 Fitz, und das der Heedeſpinner auf
Ein Fitz Garn hält 60 Faden vom Umfange eines Haspels der 4 Ellen beträgt.
Zu einem Stück Flächſen-Garn werden 20 Fitz gerechnet und zu einem Stücke
Die Spinner überhaupt werden in 4 Klaſſen getheilt:

No. I. geübte Spinner die über das vorſchriftsmäßige Penſum liefern,
No. II. weniger fertige Spinner, die ſo eben ihr Penſum erreichen.
No. III. mittelmäßige Spinner, die nur 6 bis 8 Fitz liefern.
No. IV. ſchlechte Spinner und Lehrlinge.

Liſte.

arbeitshauſe zu Güſtrow, für den Monat

Heedegarn.																				
Das Stück hat 10 Fitz.										Zahl der auf die Arbeit verwendeten Tage	Tägliche Durchſchnitts Arbeit	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Fitz		Taxmäßiger Lohn			Davon für Arbeit an den Sonntagen			Bemerkungen
№ 1 unter 12 Loth		№ 2 von 12 bis unter 18 Lt.		№ 3 von 18 bis unter 24 Lt.		№ 4 von 24 bis unter 30 Lt.		№ 5 u. 6 30 Lt. ꝛc. ſchlecht												
Stück	Fitz	Stück	Fitz	Stück	Fitz	Stück	Fitz	Stück	Fitz		Fitz	plus	min.	ℛ	ß	Pf.	ℛ	ß	Pf.	

9 Fitz beſtimmmt.

Heeden-Garn 10 Fitz.

Cc ad Pag. 417.

Lohn-Taxe

nach welcher die Flachs- und Heede-Spinner im Landarbeitshauſe zu Güſtrow bezahlt werden.

St. Zahl	Flachs das St. zu 20 Fitz.						Heede das Stück zu 10 Fitz.							
	№ 1 unter 12 Loth		№ 2 von 12 bis unter 18 Lt.		№ 3 von 18 bis unter 24 Lt.		№ 1 unter 12 Loth		№ 2 von 12 bis unter 18 Lt.		№ 3 von 18 bis unter 24 Lt.		№ 4 von 24 bis unter 30 Lt.	
	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß	ℛ	ß
1	—	8	—	7	—	6	—	5	—	4	—	3	—	2
2	1	4	1	2	1	—	—	10	—	8	—	6	—	4
3	2	—	1	9	1	6	1	3	1	—	—	9	—	6
4	2	8	2	4	2	—	1	8	1	4	1	—	—	8
5	3	4	2	11	2	6	2	1	1	8	1	3	—	10
6	4	—	3	6	3	—	2	6	2	—	1	6	1	—
7	4	8	4	1	3	6	2	11	2	4	1	9	1	2
8	5	4	4	8	4	—	3	4	2	8	2	—	1	4
9	6	—	5	3	4	6	3	9	3	—	2	3	1	6
10	6	8	5	10	5	—	4	2	3	4	2	6	1	8
11	7	4	6	5	5	6	4	7	3	8	2	9	1	10
12	8	—	7	—	6	—	5	—	4	—	3	—	2	—
13	8	8	7	7	6	6	5	5	4	4	3	3	2	2
14	9	4	8	2	7	—	5	10	4	8	3	6	2	4
15	10	—	8	9	7	6	6	3	5	—	3	9	2	6
16	10	8	9	4	8	—	6	8	5	4	4	—	2	8
17	11	4	9	11	8	6	7	1	5	8	4	3	2	10
18	12	—	10	6	9	—	7	6	6	—	4	6	3	—
19	12	8	11	1	9	6	7	11	6	4	4	9	3	2
20	13	4	11	8	10	—	8	4	6	8	5	—	3	4
21	14	—	12	3	10	6	8	9	7	—	5	3	3	6
22	14	8	12	10	11	—	9	2	7	4	5	6	3	8
23	15	4	13	5	11	6	9	7	7	8	5	9	3	10
24	16	—	14	—	12	—	10	—	8	—	6	—	4	—
25	16	8	14	7	12	6	10	5	8	4	6	3	4	2
26	17	4	15	2	13	—	10	10	8	8	6	6	4	4
27	18	—	15	9	13	6	11	3	9	—	6	9	4	6
28	18	8	16	4	14	—	11	8	9	4	7	—	4	8
29	19	4	16	11	14	6	12	1	9	8	7	3	4	10
30	20	—	17	6	15	—	12	6	10	—	7	6	5	—
31	20	8	18	1	15	6	12	11	10	4	7	9	5	2
32	21	4	18	8	16	—	13	4	10	8	8	—	5	4
33	22	—	19	3	16	6	13	9	11	—	8	3	5	6
34	22	8	19	10	17	—	14	2	11	4	8	6	5	8
35	23	4	20	5	17	6	14	7	11	8	3	9	5	10
36	24	—	21	—	18	—	15	—	12	—	9	—	6	—

Bemerkungen.

1) Wer Flachsgarn ſpinnt, wovon das Stück 24 Loth und darüber wiegt, erhält gar keine Bezahlung.

2) Wer Heedegarn ſpinnt, wovon das Stück 30 Loth und darüber wiegt, erhält auch keine Bezahlung.

3) Wer aus feiner oder mittler Heede Garn von 30 Loth, oder gar noch größer ſpinnt, erhält künftig nur grobe Heede zum Spinnen, bis er daraus Garn geliefert hat, wovon das Stück unter 30 Loth wiegt.

4) Für ungleiches und knüppiges Garn, wenn es ſonſt auch ein leichtes Gewicht hat, wird nichts bezahlt, im Gegentheil wird nach Befinden der Schuld, der Spinner beſtraft.

5) Desgleichen erfolgt ſcharfe Strafe wenn einer von dem ihm anvertraueten Flachſe oder Heede auf ſonſtige Art muthwillig etwas zu Grunde richtet oder entfernt.

6) Auch das Vertauſchen unter ſich iſt den Arbeitern ſtrenge verboten und hat ernſte Strafe zur Folge.

7) Ein geſunder, ausgelernter Spinner, der nicht den Verdacht der Faulheit auf ſich laden will, wird in Durchſchnitt täglich nicht weniger als 15 Fitz flächſen oder 9 Fitz heeden Garn liefern.

8) Offenbare Faulheit oder übler Wille wird ſcharf beſtraft und der Schuldige erhält das geſponnene Garn, wenn es ſonſt auch gut iſt, nicht bezahlt.

9) Ein halbes Stück und darüber wird für voll, weniger als ein halbes gar nicht bezahlt.

10) Die Kojegefangenen erhalten nur die Hälfte der Taxe gut geſchrieben und dürfen davon in der Anſtalt nichts verzehren.

D. ad Pag. 417.

Verdienſt-

der Leinweber, im Landarbeitshauſe

Laufende Nummer	Receptions Nummer	Namen der Weber	Claſſification	Flächſen-Garn.								
				Nummer der Qualität.					Summa	Zahl der Ar-beits-Tage	Tägliche Durch-ſchnitts Arbeit	Im Ver-hältniß zum allge-meinen Durch-ſchnitts-Penſum von Ellen
				I.	II.	III.	IV.	V.				
				Ellen	Ellen	Ellen	Ellen	Ellen	Ellen			plus min.

Zwei Claſſen normiren:

No. I. gelernte und geübte Weber.

No. II. Lehrlinge p. p.

Das Penſum iſt beim flächſenen und heedenen Gewebe auf 8 Ellen feſtgeſetzt,
Der Kettſcheerer erhält für jede Kette 1 ß den der Weber bezahlen muß.

Liſte

zu Güſtrow, für den Monat

Heeden-Garn.

Nummer der Qualität. I. Ellen	II. Ellen	III. Ellen	IV. Ellen	V. Ellen	Summa	Zahl der Arbeitstage	Tägliche Durchſchnitts-Arbeit Ellen	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Ellen plus	min.	Taxmäßiger Lohn ℛ ß Pf.	Davon für Arbeit an den Sonntagen ℛ ß Pf.	Bemerkungen

beim Drell ſind 6 Ellen angenommen.

Dd zu Pag. 417.

Lohn-Taxe

nach welcher die Leinweber im Landarbeitshauſe zu Güſtrow bezahlt werden.

Ellenzahl.	Flächſen Lein.												Heeden Lein.											
	№ 1			№ 2			№ 3			№ 4			№ 1			№ 2			№ 3 und 4			№ 5 und 6		
	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰
1	—	—	5	—	—	4	—	—	3	—	—	2	—	—	4	—	—	3	—	—	2	—	—	1
2	—	—	10	—	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	2
3	—	1	3	—	1	—	—	—	9	—	—	6	—	1	—	—	—	9	—	—	6	—	—	3
4	—	1	8	—	1	4	—	1	—	—	—	8	—	1	4	—	1	—	—	—	8	—	—	4
5	—	2	1	—	1	8	—	1	3	—	—	10	—	1	8	—	1	3	—	—	10	—	—	5
6	—	2	6	—	2	—	—	1	6	—	1	—	—	2	—	—	1	6	—	1	—	—	—	6
7	—	2	11	—	2	4	—	1	9	—	1	2	—	2	4	—	1	9	—	1	2	—	—	7
8	—	3	4	—	2	8	—	2	—	—	1	4	—	2	8	—	2	—	—	1	4	—	—	8
9	—	3	9	—	3	—	—	2	3	—	1	6	—	3	—	—	2	3	—	1	6	—	—	9
10	—	4	2	—	3	4	—	2	6	—	1	8	—	3	4	—	2	6	—	1	8	—	—	10
20	—	8	4	—	6	8	—	5	—	—	3	4	—	6	8	—	5	—	—	3	4	—	1	8
30	—	12	6	—	10	—	—	7	6	—	5	—	—	10	—	—	7	6	—	5	—	—	2	6
40	—	16	8	—	13	4	—	10	—	—	6	8	—	13	4	—	10	—	—	6	8	—	3	4
50	—	20	10	—	16	8	—	12	6	—	8	4	—	16	8	—	12	6	—	8	4	—	4	2
60	—	25	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	5	—
70	—	29	2	—	23	4	—	17	6	—	11	8	—	23	4	—	17	6	—	11	8	—	5	10
80	—	33	4	—	26	8	—	20	—	—	13	4	—	26	8	—	20	—	—	13	4	—	6	8
90	—	37	6	—	30	—	—	22	6	—	15	—	—	30	—	—	22	6	—	15	—	—	7	6
100	—	41	8	—	33	4	—	25	—	—	16	8	—	33	4	—	25	—	—	16	8	—	8	4
200	1	35	4	1	18	8	1	2	—	—	33	4	1	18	8	1	2	—	—	33	4	—	16	8

Bemerkungen.

1) Beim Beierwand, welcher breiter iſt, als 5/4, wird für jedes Viertel der größeren Breite 1/5 der Länge mehr gerechnet.
2) Dagegen wird bei ſchmälerer Leinwand, für jedes Viertel unter 5/4 von der Länge 1/5 derſelben abgerechnet.
3) Drell wird noch einmal ſo lang gerechnet, als eben ſo breite Leinewand.
4) Die halbe Elle und darüber wird für voll, weniger als 1/2 wird gar nicht bezahlt.
5) Für ſchlechtes Gewebe wird nichts bezahlt, im Gegentheil wird, nach Befinden der Schuld, der Weber beſtraft.
6) Offenbare Faulheit, oder übler Wille wird ebenfalls ſcharf beſtraft

E. ad Pag. 417.

Arbeits-Liſte

für die Accord-Arbeiter im Wolleſpinnen (auf den Maſchinen) für den Monat

	Namen der Feinſpinner.	Quantität. Haspel.	Darauf ſind verwendet.	Tägliche Durchſchnitts-Arbeit. Haspel.	Es ſind mithin geliefert im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnits Penſum von 3 Haspel. plus	minus	Taxmäßiger Lohn. ℛ	ß	₰	Davon für Arbeit an den Sonntag. ℛ	ß	₰	Bemerkung.

Das Penſum des Feinſpinners beträgt 3 Haspel Wollgarn, wovon jeder Haspel 12 Stücke, jedes Stück 4 Fitz, jede Fitz 140 Faden und jeder Faden 2 Elle enthält.

Ueberhaupt wird für einen Haspel Wollgarn 1 ß den Arbeitern als Lohn zugeſtanden, davon erhält:

a) der Feinſpinner à Haspel . . . . 4 ₰
b) der Vorſpinner " . . . . 1 "
c) der Maſchinenmeiſter " . . . . 1 "
d) der Haspeler " . . . . 1 "
e) der Arbeiter beim Wolf . . . . ½ "
f) ſo daß als Reſt für die Maſchinendreher 4½ " verbleiben.

Die Geſammt-Tage der Maſchinendreher werden im Laufe des Monats ſummirt, mit dieſer in die Summe des Geldwerths dividirt und der Quotient iſt ſodann der Theil, welcher jedem der Arbeiter für das Tagewerk in Anrechnung gebracht wird.

F. ad Pag. 417.

Arbeits=Liſte

für die Wolleſpinner (auf Randrädern) für den Monat

Laufende №	Receptions №	Namen der Spinner.	Claſſification.	Wollgarn à Stück 4 Fitz		Zahl der Arbeitstage.	Tägliche Durchſchnittsarbeit Fitz.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchn.=Penſum von Fitz		Taxmäßiger Lohn.			Davon für Arbeit an den Sonntagen.			Bemerkungen.
				Stck.	Fitz			plus	minus	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	

Die Spinner werden in 2 Claſſen getheilt:

I. geübte Spinner. — II. Lehrlinge.

NB. Zu dieſen Arbeiten werden nur Spinner gewählt, die ſich beſonders dazu qualificiren.

Das Penſum ſind 16 Fitz nach dem gewöhnlichen Zahlhaspel beim Flachs= und Heedeſpinnen, jedoch werden nur 4 Fitz auf 1 Stück gerechnet, indem das Garn vierfach drellirt wird.

Für das Stück erhält der Spinner 8 Pfenninge als Lohn.

G. ad Pag. 417.

Verdienſt-Liſte

der Wollweber im Landarbeitshauſe zu Güſtrow, für den Monat

Laufende №	Receptions №	Namen der Wollweber.		Benennung der Qualität. Tuch. Ellen.	Friesdecken. Ellen.	Perpetuell. Ellen.	Summa. Ellen.	Zahl d. Arbeitstage.	Tägl. Durchſchnitts-Arbeit.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnits Penſum von Ellen plus	minus	Tarmäßiger Lohn. Rthlr	ß	₰	Davon für Arbeit an den Sonntag Rthlr	ß	₰	Bemerkung.

Das Penſum eines Webers bei Anfertigung der Decken beträgt 12 Elle und beim Perpetuell 7½ Elle. Als Lohn erhält er à Elle der Decken 1 ₰ und à Elle des Perpetuell 2 ₰.

II. ad Pag. 417.

Verdienſt-Liſte

der Weber in gemiſchten Fabrikaten im Landarbeitshauſe zu Güſtrow, für den Monat

Laufende №	Receptions №	Namen der Weber.	Claſſification.	Beierwand. Ellen.	Zahl d. Arbeitstage.	Tägliche Durchſchnittsarbeit. Ellen.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Ellen plus	minus	Tarmäßiger Lohn. ℛ	ß	₰	Davon für Arbeit an den Sonntag ℛ	ß	₰	Bemerkung.

Beierwandweber. In der Regel wird Beierwand 7/4 breit gefertigt, als Penſum ſind dem Weber 6 Elle, 5/4 breit, auferlegt und erhält er je nach der Feinheit des Flächſen- oder Heedengarns reſp. 2 oder 3 ₰ als Lohn.

Arbeits-Liſte

für die Strumpfſtricker im Landarbeitshauſe zu Güſtrow pro Monat

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen	Qualität Strümpfe. Männer-Socken	Frauen-Strümpfe	Vorgeſtrickte Männer-Socken	Vorgeſtrickte Frauen-Strümpfe	Kinder-Strümpfe No. 1	Kinder-Strümpfe No. 2	Kinder-Strümpfe No. 3	Kinder-Strümpfe Vorgeſtrickte	Darauf ſind verwendet	In dieſer Zeit ſollen vorſchriftsmäßig geliefert werden	Es ſind mithin geliefert plus	Es ſind mithin geliefert min.	Das Plus wird vergütet mit	Davon für Arbeit an den Sonntagen	Bemerkungen
			Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Tage	Paar	Pr.	Paar	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.	

Das Penſum iſt bei Frauen-Strümpfen ½ Paar.
Bei den Männer-Socken ¾ Paar.
Als Lohn erhalten die Stricker reſp. 6 Pf. und 4 Pf. Kinderſtrümpfe werden mit 4 Pf. 3 Pf. und 2 Pf. bezahlt.
Zu den vorgeſtrickten Strümpfen wird 1 Paar á 2 Pf. auf das Tagewerk angenommen.

K. ad Pag. 417.

Verdienſt-Liſte

der Haarſpinner im Landarbeitshauſe zu Güſtrow für den Monat

Laufende №	Receptions №	Namen der Spinner.		Stück.	Zahl der Arbeitstage.	Tägliche Durchſchnittsarbeit.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Stück		Tarmäßiger Lohn à 2 ₰.			Davon für Arbeit an den Sonntag			Bemerkung.
							plus	minus	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	

Es normiren 2 Claſſen. — Das Penſum iſt auf 3 Stück beſtimmt und erhält der Spinner à Stück 2 ₰ als Lohn, jedoch kann ein guter fleißiger Spinner wohl 5 Stück liefern. 1 Stück hält 200 Faden, à Faden zu 4 Elle gerechnet. — Der Drillirer erhält pr. Stück ½ ₰. — Der Facher kann 15 Stück liefern und erhält à Stück 1 ₰.

L. ad Pag. 417.

Verdienst-Liste

der Haarweber im Landarbeitshauſe zu Güſtrow für den Monat

Laufende №	Receptions №	Namen der Weber.	Claſſification.	Fußdecken. Ellen.	Zahl der Arbeitstage.	Tägliche Durchſchnittsarbeit.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnitts-Penſum von Ellen		Tax-mäßiger Lohn.			Davon für Arbeit an den Sonntag			Bemerkung.
							plus	minus	ℛ	ß	ß	ℛ	ß	₰	

Der Weber muß täglich 15 Ellen liefern und erhält à Elle 1 ₰.

Verdienſt-

der Schneider im Landarbeitshauſe zu

Laufende №	Receptions №	Name des Schneiders.	Claſſification.	Im Laufe des Monats iſt angefertigt:															

M. ad Pag. 417.

Liſte

Güſtrow für den Monat

Voller Arbeitslohn der angefertigten Kleidungsſtücke			Zahl der auf die Arbeit verwendeten Tage.	In dieſer Zeit ſollen geliefert werden à Tag 18 ß			Im Verhältniß zum vollen Arbeitslohn der angefertigten Kleidungsſtücke iſt mithin verdient						Taxmäßiger Lohn.			Davon für Arbeit an den Sonntag.			Bemerkungen.
							plus			minus									
ℳ	ß	₰		ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	ℳ	ß	₰	

Die Schneider werden in 2 Claſſen getheilt. — Ein tüchtiger Arbeiter muß der Anſtalt täglich 18 ß verdienen. Seinen Lohn erhält er nach der Anlage.

Mm ad Pag. 417.

Lohn = Taxe

nach welcher die Schneider im Landarbeitshauſe zu Güſtrow gelohnt werden.

A. Kleidungsſtücke für Aufſeher.

1	Rock von Tuch	1 ₰ — ß
1	Weſte desgl.	16 „
1	Hoſe desgl.	16 „
1	Mütze	10 „

B. Kleidungsſtücke für Detinirte zu ihrer Entlaſſung aus der Anſtalt.

1	Tuchrock	40 „
	„ Hoſe	16 „
1	Sommerhoſe	10 „
1	leine Hoſe auch Unterhoſe	4 „
1	Tuchweſte	16 „
1	ordinaire Weſte	10 „
1	Tuchmütze	10 „
1	Tuchjacke	12 „
1	leine Jacke mit Taſchen und Kragen	12 „
1	Kittel, Sommerrock, Ueberwurf ꝛc.	16 „
1	wollene Unterjacke	8 „
1	leine do.	7 „
1	Hemd	6 „
1	Frauen Jacke	7 „
1	„ Rock mit Leibchen	8 „
1	„ Kleid	24 „
1	Camiſol	10 „
1	Hemd	4 „
1	Schürze	3 „

C. Kleider für Detinirte in der Anſtalt.

1	Männer Jacke	8ß
1	Weſte	6 „
1	„ leine Hoſe	4 „
1	„ „ Jacke	4 „
1	„ Mütze	2 „
1	„ Hemd	4 „

Ferner:

1	Frauen Jacke	7 „
1	„ Rock	2 „
1	„ Unterrock	3 „
1	„ Leibbinde	½ „
1	leine Jacke	3 „

D. Kleidungsſtücke für Kinder.

1	Knaben Jacke	8 „
1	„ Tuchhoſe	8 „
1	„ leine Hoſe	3 „
1	„ Kittel	10 „
1	„ Rock	16 „
1	„ Weſte	8 „
1	Mädchen Jacke	7 „
1	„ Rock	2 „
1	Kinder Pie	3 „

E. Gegenſtände zur Lagerung.

1	Strohſack	3 „
1	Pfühl	1 „
1	Kiſſen	¾ „
1	Sack	2 „

Verdienſt-

der Schuſter im Landarbeitshauſe zu

Laufende №	Receptions №	Name des Schuſters.	Claſſification.	Im Laufe des Monats iſt angefertigt:															

Die Schuſter werden in 2 Claſſen getheilt. Ein tüchtiger Arbeiter muß

N. ad Pag. 417.

Liſte

Güſtrow für den Monat

Voller Arbeitslohn der angefertigten Schuhzeuge			Zahl der auf die Arbeit verwend. Tage.	In dieſer Zeit ſoll geliefert werden à Tag 12 ß			Im Verhältniß zum vollen Arbeitslohn der angefertigten Fußzeuge iſt mithin verdient						Taxmäßiger Lohn			Davon für Arbeit an den Sonntagen			Bemerkungen.
							plus			minus									
ℛ	ß	₰		ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	

der Anſtalt täglich 12 ß verdienen, ſeinen Lohn erhält er nach der Anlage.

Nº ad Pag. 417.

Lohn=Taxe

nach welcher die Schuſter im Landarbeitshauſe zu Güſtrow bezahlt werden.

1	Paar	große Waſſerſtiefel	36 ß
1	„	mittel do.	30 „
1	„	Halbſtiefel	24 „
1	„	Vorſchuhe	18 „
1	„	Männerſchuhe	12 „
1	„	Frauenſchuhe mit Abſätzen ꝛc.	12 „
1	„	gewöhnliche Frauenſchuhe	9 „
1	„	Männer=Pantoffel	9 „
1	„	Frauen do.	9 „
1	„	Kinderſchuhe	6 „

Verdienſt-

der Näherinnen im Landarbeitshauſe zu

Laufende №	Receptions №	Name der Näherin.	Claſſification.	Im Laufe des Monats iſt angefertigt:									

Die Näherinnen müſſen täglich 5 ß verdienen und werden nach der

O. ad Pag. 417.

Liſte

Güſtrow für den Monat

Voller Arbeitslohn der angefertigten Gegenſtände			Zahl d. auf d. Arbeit verwendeten Tage.	In dieſer Zeit ſoll geliefert werden à Tag 5 ß			Im Verhältniß zum vollen Arbeitslohn der beſchafften Gegenſtände iſt mithin verdient						Taxmäßiger Lohn.			Davon für Arbeit an den Sonntag.			Bemerkungen.
							plus			minus									
ℛ	ß	₰		ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	ℛ	ß	₰	

anliegenden Lohntaxe bezahlt.

Oo ad Pag. 417.

Einſtweilige Beſtimmung
über
die Lohn-Taxe der Näherinnen.

Angenommen iſt, daß das Tagewerk einer Näherinn 5 ß für die Anſtalt werth ſein ſoll.

Demnach erhalten ſie:

Auf 1 Männerhemd wird erfordert 1 Tagewerk, alſo gerechnet .... 5 ß

„	1 Frauenhemd	prpr.	1¼	Stück	á Tag	4	ß ₰
„	1 großes Knabenhemd	„	1	„	„	5	„ „
„	1 mittel do.	„	1⅓	„	„	4	„ „
„	1 klein do.	„	1⅝	„	„	3	„ „
„	1 großes Mädchenhemd	„	1¼	„	„	4	„ „
„	1 mittel do.	„	1⅝	„	„	3	„ „
„	1 klein do.	„	2½	„	„	2	„ „
„	Schürzen blau und weiße	„	4	„	„	1¼	„ „
„	Mädchen-Schürzen	„	5	„	„	1	„ „
„	Frauen- u. Kindertücher	„	12	„	„	—	„ 5 „
„	Frauenmützen	„	3	„	„	1	„ 8 „
„	Nachtmützen	„	12	„	„	—	„ 5 „
„	Bettlaken	„	4	„	„	1	„ 3 „
„	Handtücher	„	16	„	„	—	„ 4 „
„	Kindermützen f. Säuglinge		4	„	„	1	„ 3 „
„	Halstücher für Männer	„	16	„	„	—	„ 4 „

P. ad Pag. 417.

Verdienſt=Liſte
für die Kartoffelſchäler.

Laufende №	Receptions №		Claſſification.	Quantität. Vaß.	Darauf ſind verwendet Tage.	Tägliche Durchſchnittsarbeit. Vaß.	Im Verhältniß zum allgemeinen Durchſchnits Penſum von 3 Vaß plus minus		Taxmäßiger Lohn à Vaß 1½ kr			Bemerkung.
							plus	minus	℔	ß	kr	

Zwei Claſſen normiren; ein fleißiger Arbeiter liefert täglich 3 Vaß, à 1½ kr Lohn, gebrechliche Leute täglich 2 Vaß zu demſelben Lohne.

Q. ad Pag. 421.

Ueberverdienſt-Geldrechnung.

Einnahme. Monat

Laufende №	Namen.	Receptions №	Für denſelben (dieſelbe) bleibt nach dem letzten Monatsabſchluſſe			Für dieſen Monat wurde ihm (ihr) gutgeſchrieben			Summa.		
			im Depoſito	im disponibeln Fonds	Summa.	zum Depoſito	zum disponibeln Fonds	Summa.	im Depoſito	im disponibeln Fonds	Summarum.
			fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.

Q. ad Pag. 421.

Ueberverdienſt-Geldrechnung

Ausgabe. Monat

Für dieſen Monat wurde ihm (ihr) ausbezahlt									Demnach blieb ihm (ihr) nach der Abrechnung noch									Bemerkungen
aus dem Depoſito			aus dem disponibeln Fonds			Summa			im Depoſito			im disponibeln Fonds			Summa			
fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d	

R. ad Pag. 421.

Gutbuch für die Detinirten.

Jahr und Monat	Soll haben			Geſammt Betrag mit Einſchluß des Gutbabens nach letzter Abrechnung		Jahr und Monat	hat erhalten		Verbleibt	
	in Summa	davon kommt								
		zum Depoſitum	beliebig zur Verwendung	in Depoſitum	zur Verwendung		aus dem Depoſitum	Von dem zur Verwendung beſtimmten Gelde	im Depoſitum	zur Verwendung
		ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.		ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.
1845										
Juli						Juli				
Auguſt						Auguſt				
Septbr.						Septb.				
Octbr.						Octbr.				
Novbr.						Novbr.				
Decbr.						Decbr.				
Janr. 46						Janr. 46				
Febr.						Febr.				
März						März				
April						April				
Mai						Mai				
Juni						Juni				

Arbeits- und

des Landarbeitshauſes zu Güſtrow, hinſichtlich der auf eigene Material für

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen der Arbeiter in alphabetiſcher Folge	Lein. Tagewerke in										Wolle. Tagewerke in						Haar. Tagewerke in			
			Acc.		Lohn								Accord				Lohn		Acc.		Lohn	
			beim Spinnen	beim Weben	beim Hacheln	beim Haſpeln	beim Spuhlen	b. Garnwaſch. u. Büken	beim Zwirnſpinnen	beim Zwirnbrilliren	beim Bandweben	beim Bleichen	beim Feinſpinnen	beim Handſpinnen	beim Weben	beim Stricken	b. Vor. u. Maſch. Arbei.	Tretmühlenarbeiter	beim Spinnen	beim Weben	beim Vorarbeiten	beim Zachen

II. ad Pag. 421.

Verdienſt-Liſte

Rechnung ausgeführten Fabrikation in Spinn- und Webe-

den Monat

Hanf. Tagewerke in					Färberei	Geſammt-Summa der Tagewerke in		Geſammt-Summa des Verdienſtes			Summa Summarum		Bemerkungen
Acc.		Lohn						in Accord		in Lohn	der Tagewerke	des Verdienſtes	
beim Spinnen	beim Hecheln	Tretmühlarbeiter	beim Netzſtricken	beim Reifſchlagen	Tagewerke in Lohn	Acc.	Lohn	nach Anlage	ℛ ß Pf.	ℛ ß Pf.		ℛ ß Pf.	

Arbeits=

über die auf eigene Rechnung geführte Fabrikation

im Landarbeitshauſe zu

Laufende Nummer	Receptions=Nummer	Namen der Detinirten welche thätig geweſen in alphabetiſcher Folge	1. Gewand und Leder			2. Holz							
			Schneider	Näherinnen	Schuſter	Schnitzholz=Arbeiter	Nutzholz=Arbeiter	Tiſchler	Drechsler	Böttcher	Stellmacher	Ruthenſchäler	Korbmacher

II. ad Pag. 421.

Liſte

in Gewand, Leder, Holz, Metall, Getreide, u. ſ. w., Güſtrow für den Monat

3. Metall			4. Müllerei			5. ſonſtige Arbeiten	Summa Summarum		
Schloſſer	Schmiede	Klempner p. p.	Korn	Oelſaamen	Gips	Auf eigene Rechnung	der Tagewerke	des Verdienſtes	Bemerkungen

Arbeits-

der Fabrikation auf fremde

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen der Detinirten welche thätig gewesen in alphabetischer Folge	In Accord.			In Lohn			In Acc.				
			Fein-Spinner	Handrad-Spinner	Weber	Kratzen und Sortiren	Maſchinen-Arbeit	Tretmühlarbeiter	Lein- Garn- und Heede-Spinner	Federreißen	Ruthenſchälen	Wergpflücken	Sonſtige Arbeiter

III. ad Pag. 421.

Liſte

Rechnung, für den Monat

Geſammt-Summa der Tagewerke		Geſammt-Summe des Verdienſtes							Summa Summarum				Bemerkungen
		In Accord				In Lohn			der Tagewerke	des Verdienſtes			
Acc.	Lohn	nach Anlage	ℛ	ß	Pf.	ℛ	ß	Pf.		ℛ	ß	Pf.	

Arbeits-

über den landwirthſchaftlichen Betrieb
für den Monat

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen der beſchäftigten Detinirten in alphabetiſcher Folge	A. Regelmäßige landwirthſchaftliche Verrichtungen										
			Zur Gewinnung künſtl. Düngers			Land- und Wieſen-Düngung	Graben und Harken	Beſtellung, Pflege und Reinigung	Erndte-Arbeiten		Viehfutterer	Flurwache	Summa der Tagewerke
			Compoſt-Bereitung.	Tretmühl-Arbeiter	Baggern				im Freien	im Hauſe			

IV. ad Pag. 421.

Liſte

des Landarbeitshauſes zu Güſtrow

. . . .

B. Meliorationen.							C. Fabrik. in Mineral.					Summa Summarum				Bemerkungen.
Urbarmachung	Wegebau	Deich- und Graben-Arbeit	Befriedigungen	Brückenbau	Sonſtige öconomiſche Anlagen	Summa der Tagewerke	Ziegler	Luftſteinſtreicher	Kalkbrenner	Torfmacher	Summa der Tagewerke	der Tagewerke	des Verdienſtes ℛ	ß	₰	

V. ad Pag. 421.

Arbeits-Liſte

über die im Landarbeitshauſe zu Güſtrow auf Erweiterung und Erhaltung der Gebäude verwandten Kräfte

für den Monat ....

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen der beſchäftigten Detinirten in alphabetiſcher Folge	Maurer	Zimmerleute	Tiſchler	Schmiede	Schlöſſer	Töpfer	Maler	Sonſtige Profeſſioniſten	Arbeitsleute	Summa der Tagewerke	Summa des Verdienſtes ℛ	ß	₰	Bemerkungen.

Arbeits-

über die, im Landarbeitshauſe zu Güſtrow, auf
verwandten Kräfte

Laufende №	Receptions-№	Namen der beſchäftigten Detinirten in alphabetiſcher Folge	Arbeits- u. Haus-Inventar.						
			Holz-Arbeiter	Metall-Arbeit	Sonſtige Profeſſioniſt.	Summa der Tagewerke	Summa des Verdienſtes ℛ	ß	₰

VI. ad Pag. 421.

Liſte

Erhaltung des geſammten vorhandenen Inventariums für den Monat ....

Bekleidung- und Lagerſtücken-Inventarium.							Geſammt-Summa				Bemerkungen
Schneider	Schuſter	Flick- und Stopferinnen	Summa der Tagewerke	Summa des Verdienſtes			der Tagewerke	des Verdienſtes			
				fl	ß	₰		fl	ß	₰	

Arbeits-

über die aus den Detinirten gewählten Gehülfen im Landarbeitshauſe zu Güſtrow

Lauſende №	Receptions №	Namen der beſchäftigten Detinirten in alphabetiſcher Folge	Schreiber	Aufwärter vor der Amtsſtube, Thürſteher in den Arbeitsſälen und Ausläufer	Krankenwärter incl. Charpiepflück.	Ordonnanzen der Ober-Offizianten	Keller, Küchengehülfen und Waſſerträger	Kartoffelſchäler

Liſte

im Geſchäftsbetriebe und der häuslichen Oeconomie, für den Monat ....

Holzhauer und Torfträger	Wäſcherinnen	Tretmühl-Arbeiter beim Walken der Decken	Zur häuslichen Reinigung und Hälfte bei der Wäſche	Geſammt-Summa der Tagewerke	Geſammt-Summa des Verdienſtes ₰	ſß	₰	Bemerkungen

Ueber

der Verwendung ſämmtlicher Arbeitskräfte
für den Monat

Laufende Nummer	Receptions-Nummer	Namen der Detinirten in alphabetiſcher Folge	Dauer der Anweſenheit in dieſem Monat. Tage	Davon waren		Art und Dauer															
				Sonn- und Feſttage	Werktage	Fabrikation												Landwirthſchaftlicher Betrieb. Anl. IV.			
						auf eigene Rechnung								auf fremde Rechnung Anl. III.							
						Spinnen und Weben Anl. I.				In andern Materialien. Anl. II.											
						Tage	Ueberverdienſt			Tage	Ueberverdienſt			Tage	Ueberverdienſt			Tage	Ueberverdienſt		
							ℛ	ß	Pf		ℛ	ß	Pf		ℛ	ß	Pf		ℛ	ß.	Pf

S. ad Pag. 421.

ſicht

der Detinirten im Landarbeitshauſe zu Güſtrow.

.......,.....

der Beſchäftigung																			Davon für Arbeit an den Sonntagen und in den Freiſtunden			Grund u. Dauer der Nichtbeſchäftigung				Bemerkungen
Bauten und Reparaturen Anl. V.				Reparaturen der Inventarien-Gegenſtände Anl. VI.				Häusliche Oeconomie. Anl. VII.				Summa der Tagewerke	Summa des Ueberverdienſtes									Temporaire Krankheit. Tage.	Alterſchwäche oder Gebrechlicht. Tage	Arreſt. Tage	Summa. Tage	
Tage	Ueberverdienſt			Tage	Ueberverdienſt			Tage	Ueberverdienſt																	
	ℛ	ß	Pf		ℛ	ß	Pf		ℛ	ß	Pf		ℛ	ß	Pf				ℛ	ß	Pf					

Ueberſicht der Anlagen.

		Pag.
A.	Monatliches allgemeines Arbeitsbuch	423
B.	Beſonderes Arbeitsbuch der einzelnen Detinirten	431
C.	Verdienſtliſte der Flachs- und Heede-Spinner	434
Cc.	Lohntaxe dazu	436
D.	Verdienſtliſte der Leineweber	438
Dd.	Lohntaxe dazu	440
E.	Verdienſtliſte der Wolle-Spinner auf Maſchinen	441
F.	" " " " Rädern	442
G.	" " Wollweber	443
H.	" " Leinewandweber	444
I.	" " Strumpfſtricker	445
K.	" " Haarſpinner	446
L.	" " Haarweber	447
M.	" " Schneider	448
Mm.	Lohntaxe dazu	450
N.	Verdienſtliſte der Schuſter	452
Nn.	Lohntaxe dazu	454
O.	Verdienſtliſte der Näherinnen	456
Oo.	Lohntaxe dazu	458
P.	Verdienſtliſte der Kartoffelſchäler	459
Q.	Ueberverdienſt-Geldrechnung	460
R.	Gutbuch der Detinirten	462
	I. Arbeitsliſte für die Fabrikation auf eigne Rechnung in Spinn- und Webe-Materialien	464
	II. Arbeitsliſte für die Fabrikation auf eigne Rechnung in andern Materialien	466
	III. Arbeitsliſte für die Fabrikation auf fremde Rechnung	468
	IV. Arbeitsliſte über den landwirthſchaftlichen Betrieb	470
	V. " " Bauarbeiten	472
	VI. " " Arbeiten zur Unterhaltung des des geſammten vorhandenen Inventariums	474
	VII. " " Gehülfen im Geſchäftsbetriebe und Hausöconomie	476
S.	Ueberſicht über die Verwendung ſämmtlicher Arbeitskräfte, auch über die aus verſchiedenen Gründen unbeſchäftigt gebliebenen Detinirten im Monatslauf	478

Errata,

welche ſich theils durch Mißverſtändniſſe des Druckers und durch den Umſtand, daß der Verfaſſer die Correctur nicht ſelbſt beſorgen konnte, im Druck, theils durch undeutliche Schreibart und überſehene Schreibfehler des Copiiſten bei Mundirung des Manuſcripts, eingeſchlichen haben.

Seite.	Zeile.				
1	5 v. o.	anſtatt	Unſchädlichkeit —	lies:	Unſchädlichmachung
2	3 v. u.	"	Zwangshäuſer	"	Zwangsarbeitshäuſer
2	2 " "	"	Detention durch	"	Detention in jenen durch
7	6 " "	"	erſehen	"	abſehen
7	4 " "	"	erlangen	"	verlangen
14	4 " "	"	denn	"	dann
16	2 v. o.	"	größtentheils	"	großentheils
19	1 " "	"	27.	"	17.
19	4 v. u.	"	eben	"	oben
22	6 v. o.	"	Laſten	"	Koſten
24	4 " "	"	einzelne	"	einzeln
26	11 " "	"	demnach	"	dennoch
29	2 " "	"	derſelben	"	denſelben
35	4 " "	"	eben	"	oben
37	14 " "	"	ordentliche	"	erdenkliche
42	6 " "	"	würden	"	würde
42	9 v. u.	"	ſteiler	"	ſteriler
44	8 " "	"	iſt	"	nicht
48	7 " "	"	Fleiſch	"	Fleiß
50	10 v. o.	"	worden	"	wurden
63	7 " "	"	Anſtrengungen	"	Anſtrengung
68	6 " "	"	verlaufen	"	verlaufenen
69	9 " "	"	gleichnormigen	"	gleichnamigen
70	15 " "	"	in	"	von
71	2 " "	"	große	"	großer
71	3 " "	"	Satz	"	Stolz
72	12 v. u.	"	ſie auch	"	ſie es auch
74	1 " "	"	Stelle	"	Rolle
80	4 v. o.	"	im heiteren	"	und heiterm
82	2 v. u.	"	die	"	den
83	2 v. o.	"	dürfte ſich dieſem	"	dürfte dieſem
87	9 v. u.	"	dann	"	daran
87	1 " "	"	hervorſtehende	"	Hervorſtechende
88	3 v. o.	"	Perſönlichkeit fehlt	"	Perſönlichkeit häufig fehlt
89	11 " "	"	dotirt und	"	dotirt werden und
92	2 v. u.	"	letztere	"	die fremden
93	13 v. o.	"	oder	"	der
98	5 " "	"	Fond's	"	Fonds
98	5 u. 6 v. u.	"	Capital	"	Capita
98	4 v. u.	"	höerer	"	höherer

Seite.	Zeile.					
100	12	v. u.	anſtatt	Vorarbeitungsſtufen	lies:	Verarbeitungsſtufen
111	8	v. o.	"	Heimathserklärung	"	Heimathloserklärung
115	4	" "	"	erreicht	"	erringt
125	5	" "	"	denn	"	dann
130	1	" "	"	131.	"	134.
141	5	v. u.	"	können	"	könne
142	6	v. o.	"	keine	"	kein
149	9	" "	"	Arbeit	"	Arbeitszeit
155	8	" "	"	das	"	der
162	12	" "	"	anhaltender	"	nachhaltiger
170	7	v. u.	"	Verfahre	"	Verfahrens
175	11	" "	"	rege	"	vage
184	5	v. o.	"	dieſer	"	dieſen
184	13	" "	"	des	"	der
188	3	" "	"	8 Weißbrod	"	8 Pfennig Weißbrod
203	4	v. u.	"	wird; und dieſelbe	"	wird und dieſelben
205	12	v. o.	"	Zeuglinien	"	Zeugleinen
208	7	v. u.	"	Speiſe=	"	Seifen=
212	3	v. o.	"	an ein einem	"	an einem
216	2	" "	"	Tonnenſpitzen	"	Tannenſpitzen
217	11	v. u.	"	ſie ſolcher ſolcher	"	ſie ſolcher
221	2	v. o.	"	Chor	"	Corps
221	6	v. u.	"	einige	"	einiger
222	13	" "	"	alles	"	altes
228	7	v. o.	"	heizbar	"	heizbaren
229	5	v. u.	"	dritter	"	erſter
235	6	" "	"	denn	"	dann
237	8	v. o.	"	aller	"	alter
237	2	v. u.	"	wurde	"	würde
238	4	v. o.	"	konnten	"	könnten
243	8	" "	"	nun	"	neu
248	1	v. u.	"	iſt; zum	"	iſt, zum
253	9	" "	"	wie der	"	wieder
255	8	v. o.	"	den	"	der
255	8	v. u.	"	Ladeſtelle	"	Badeſtelle
257	10	" "	"	oben	"	eben
266	5	" "	"	Roz de chausée	"	Rez-de-chausée

NB. 1) Die im Manuſcript vor der Littr. S. hingerathenen Anlagen I—VII, müßten dahinter folgen; demnach gehört Pag. 480 S. unmittelbar hinter R.

2) Einige Fehler gegen die Orthographie und mannigfaltige gegen die Interpunctation, wenn ſie den Sinn nicht weſentlich entſtellten, ſind unberückſichtigt gelaſſen, um das Fehlerverzeichniß nicht zu ſehr auszudehnen.

Der Verfaſſer.

Seite.	Zeile.				
100	12 v. u.	anſtatt	Vorarbeitungsſtufen	lies:	Verarbeitungsſtufen
111	8 v. o.	"	Heimathserklärung	"	Heimathloserklärung
115	4 " "	"	erreicht	"	erringt
125	5 " "	"	denn	"	dann
130	1 " "	"	131.	"	134.
141	5 v. u.	"	können	"	könne
142	6 v. o.	"	keine	"	kein
149	9 " "	"	Arbeit	"	Arbeitszeit
155	8 " "	"	das	"	der
162	12 " "	"	anhaltender	"	nachhaltiger
170	7 v. u.	"	Verfahre	"	Verfahrens
175	11 " "	"	rege	"	vage
184	5 v. o.	"	dieſer	"	dieſen
184	13 " "	"	des	"	der
188	3 " "	"	8 Weißbrod	"	8 Pfennig Weißbrod
203	4 v. u.	"	wird; und dieſelbe	"	wird und dieſelben
205	12 v. o.	"	Zeuglinien	"	Zeugleinen
208	7 v. u.	"	Speiſe=	"	Seifen=
212	3 v. o.	"	an ein einem	"	an einem
216	2 " "	"	Tonnenſpitzen	"	Tannenſpitzen
217	11 v. u.	"	ſie ſolcher ſolcher	"	ſie ſolcher
221	2 v. o.	"	Chor	"	Corps
221	6 v. u.	"	einige	"	einiger
222	13 " "	"	alles	"	altes
228	7 v. o.	"	heizbar	"	heizbaren
229	5 v. u.	"	dritter	"	erſter
235	6 " "	"	denn	"	dann
237	8 v. o.	"	aller	"	alter
237	2 v. u.	"	wurde	"	würde
238	4 v. o.	"	konnten	"	könnten
243	8 " "	"	nun	"	neu
248	1 v. u.	"	iſt; zum	"	iſt, zum
253	9 " "	"	wie der	"	wieder
255	8 v. o.	"	den	"	der
255	8 v. u.	"	Ladeſtelle	"	Badeſtelle
257	10 " "	"	oben	"	eben
266	5 " "	"	Roz de chausée	"	Rez-de-chausée

NB. 1) Die im Manuſcript vor der Littr. S. hingerathenen Anlagen I—VII, müßten dahinter folgen; demnach gehört Pag. 480 S. unmittelbar hinter R.

2) Einige Fehler gegen die Orthographie und mannigfaltige gegen die Interpunctation, wenn ſie den Sinn nicht weſentlich entſtellten, ſind unberückſichtigt gelaſſen, um das Fehlerverzeichniß nicht zu ſehr auszudehnen.

Der Verfaſſer.

Seite.	Zeile.					
100	12 v. u.	anſtatt	Vorarbeitungsſtufen	lies:	Verarbeitungsſtufen
111	8 v. o.	"	Heimathserklärung	"	Heimathloserklärung
115	4 " "	"	erreicht	"	erringt
125	5 " "	"	denn	"	dann
130	1 " "	"	131.	"	134.
141	5 v. u.	"	können	"	könne
142	6 v. o.	"	keine	"	kein
149	9 " "	"	Arbeit	"	Arbeitszeit
155	8 " "	"	das	"	der
162	12 " "	"	anhaltender	"	nachhaltiger
170	7 v. u.	"	Verfahre	"	Verfahrens
175	11 " "	"	rege	"	vage
184	5 v. o.	"	dieſer	"	dieſen
184	13 " "	"	des	"	der
188	3 " "	"	8 Weißbrod	"	8 Pfennig Weißbrod
203	4 v. u.	"	wird; und dieſelbe	"	wird und dieſelben
205	12 v. o.	"	Zeuglinien	"	Zeugleinen
208	7 v. u.	"	Speiſe=	"	Seifen=
212	3 v. o.	"	an ein einem	"	an einem
216	2 " "	"	Tonnenſpitzen	"	Tannenſpitzen
217	11 v. u.	"	ſie ſolcher ſolcher	"	ſie ſolcher
221	2 v. o.	"	Chor	"	Corps
221	6 v. u.	"	einige	"	einiger
222	13 " "	"	alles	"	altes
228	7 v. o.	"	heizbar	"	heizbaren
229	5 v. u.	"	dritter	"	erſter
235	6 " "	"	denn	"	dann
237	8 v. o.	"	aller	"	alter
237	2 v. u.	"	wurde	"	würde
238	4 v. o.	"	konnten	"	könnten
243	8 " "	"	nun	"	neu
248	1 v. u.	"	iſt; zum	"	iſt, zum
253	9 " "	"	wie der	"	wieder
255	8 v. o.	"	den	"	der
255	8 v. u.	"	Ladeſtelle	"	Badeſtelle
257	10 " "	"	oben	"	eben
266	5 " "	"	Roz de chausée	"	Rez-de-chausée

NB. 1) Die im Manuſcript vor der Littr. S. hingerathenen Anlagen I—VII, müßten dahinter folgen; demnach gehört Pag. 480 S. unmittelbar hinter R.

2) Einige Fehler gegen die Orthographie und mannigfaltige gegen die Interpunctation, wenn ſie den Sinn nicht weſentlich entſtellten, ſind unberückſichtigt gelaſſen, um das Fehlerverzeichniß nicht zu ſehr auszudehnen.

Der Verfaſſer.

Seite.	Zeile.				
100	12 v. u.	anſtatt	Vorarbeitungsſtufen	lies:	Verarbeitungsſtufen
111	8 v. o.	"	Heimathserklärung	"	Heimathloserklärung
115	4 " "	"	erreicht	"	erringt
125	5 " "	"	denn	"	dann
130	1 " "	"	131.	"	134.
141	5 v. u.	"	können	"	könne
142	6 v. o.	"	keine	"	kein
149	9 " "	"	Arbeit	"	Arbeitszeit
155	8 " "	"	das	"	der
162	12 " "	"	anhaltender	"	nachhaltiger
170	7 v. u.	"	Verfahre	"	Verfahrens
175	11 " "	"	rege	"	vage
184	5 v. o.	"	dieſer	"	dieſen
184	13 " "	"	des	"	der
188	3 " "	"	8 Weißbrod	"	8 Pfennig Weißbrod
203	4 v. u.	"	wird; und dieſelbe	"	wird und dieſelben
205	12 v. o.	"	Zeuglinien	"	Zeugleinen
208	7 v. u.	"	Speiſe=	"	Seifen=
212	3 v. o.	"	an ein einem	"	an einem
216	2 " "	"	Tonnenſpitzen	"	Tannenſpitzen
217	11 v. u.	"	ſie ſolcher ſolcher	"	ſie ſolcher
221	2 v. o.	"	Chor	"	Corps
221	6 v. u.	"	einige	"	einiger
222	13 " "	"	alles	"	altes
228	7 v. o.	"	heizbar	"	heizbaren
229	5 v. u.	"	dritter	"	erſter
235	6 " "	"	denn	"	dann
237	8 v. o.	"	aller	"	alter
237	2 v. u.	"	wurde	"	würde
238	4 v. o.	"	konnten	"	könnten
243	8 " "	"	nun	"	neu
248	1 v. u.	"	iſt; zum	"	iſt, zum
253	9 " "	"	wie der	"	wieder
255	8 v. o.	"	den	"	der
255	8 v. u.	"	Ladeſtelle	"	Badeſtelle
257	10 " "	"	oben	"	eben
266	5 " "	"	Roz de chausée	"	Rez-de-chausée

NB. 1) Die im Manuſcript vor der Littr. S. hingerathenen Anlagen I—VII, müßten dahinter folgen; demnach gehört Pag. 480 S. unmittelbar hinter R.

2) Einige Fehler gegen die Orthographie und mannigfaltige gegen die Interpunctation, wenn ſie den Sinn nicht weſentlich entſtellten, ſind unberückſichtigt gelaſſen, um das Fehlerverzeichniß nicht zu ſehr auszudehnen.

Der Verfaſſer.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprewitz, Adolph <<von>>,

Zwei gekrönte Preisschriften über die Anlegung von Zwangsarbeits-Anstalten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein

Bd.: 1

Altona 1846

Pol.civ. 117 c-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767178-2